# Wegweiser

in der

# Kirchen- und Dogmengeschichte.

Ein Hülfs- und Wiederholungsbuch

für

Theologie-Studirende, Geistliche und Religionslehrer an höheren Lehranstalten

von


**G. A. Harnoch,**

evangel. Pfarrer zu Pitschen.


(1875)


Eisenach.

Verlag von J. Bacmeister.

Hofbuchhändler.

Amicus Plato, amicus Aristoteles, amicus Lutherus, amicus Calvinus, sed magis amica veritas!

*Τί ἐστιν ἀλήθεια; Ἐγώ εἰμι ἡ ὁδος καὶ ἡ ἀλήθεια! Ἐρευνᾶτε τὰς γραφὰς, . . . ἐκεῖναί εἰσιν αἱ μαρτυροῦσαι περὶ ἐμοῦ.*

Joan. 18, 38. 14, 6. 5, 39.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig. 1875.

BEATÆ MEMORIÆ

PRÆCEPTORIS SUI ET AMICI JAM DEFUNCTI

DR. JOANNIS EBELII

PASTORIS QUONDAM ECCLESIÆ BORSYMIENSIS DIŒCESEOS
LYCCENSIS IN PRUSSIA ORIENTALI

GRATISSIMO ANIMO

AUCTOR.

# Vorwort.

Der vorliegende „Wegweiser in der Kirchen- und Dogmengeschichte" ist kein dürrer Auszug einzelner geschichtlicher Facta, welchen sich jeder Studirende am Besten selbst machen kann, sondern es ist hier ein geschlossenes, abgerundetes, in sich durchgearbeitetes Ganzes, das in gedrängter, leicht übersichtlicher Kürze mit Weglassung alles gelehrten Apparats, welcher später doch dem Vergessen anheim fällt, die Hauptthatsachen aus der Geschichte des Reiches Gottes vor den Augen des Lesers aufrollt. Das vorliegende Buch ist so angelegt, daß es besonders bei academischen Vorlesungen und bei Wiederholungen von den Theologie-Studirenden und Kandidaten der Theologie benutzt werden kann. Aber auch der Geistliche im Amte, der mit dem Examen pro ministerio sein Studium in den kirchenhistorischen Wissenschaften nicht abgeschlossen hat, kann hier ein Hülfsmittel finden, ebenso die Religionslehrer an höhern Lehranstalten, die jedoch namentlich aus dem dogmenhistorischen Lehrstoff für ihre Schüler das Allernothwendigste heraus-zusuchen wissen werden, wobei ihnen das Sachregister Dienste leisten kann.

Das in Rede stehende Hülfs- und Wiederholungsbuch hat den Namen eines Wegweisers darum erhalten, weil es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Studirenden sowohl beim Studium als beim Wiederholen der Geschichte des Reiches Gottes schnell zurechtzuweisen, sie auf das aufmerksam zu machen, was am meisten zu wissen noth thut, wie sie sich am sichersten auf dem weiten Gebiet der Kirchen- und Dogmengeschichte orientiren können und nach welchen Quellen und Hülfsmitteln sie beim Studium der Geschichte zu greifen haben.

Es soll dieses Buch kein sogenanntes „Paukbuch" für die Studirenden werden, die während ihrer Studienzeit sich mit der Kirchen- und Dogmengeschichte wenig oder gar nicht beschäftigt haben, sondern sich nur vor dem

Examen aus der kirchenhistorischen Wissenschaft, die ihnen bis dahin eine terra incognita geblieben, die nöthigsten Facta einpauken, um nur leidlich durchs Examen zu kommen und das mit Mühe Eingeprägte bald wieder zu vergessen. Für solche ist der Wegweiser nicht bestimmt. Die gedrängte, znm Nachdenken, Fragen und Forschen anregende Kürze und die ganze Anlage des Buches sprechen dagegen. Es kann dieses Buch als ein Wegweiser nur dem allein etwas nützen, der als Studiosus sich das Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte angelegen sein läßt, und der als Candidatus, Pastor oder Religionslehrer an höhern Lehranstalten ein bereits bearbeitetes, ihm nicht unbekanntes Feld hinter sich hat.

Neu ist dieses Hülfs- und Wiederholungsbuch dadurch geworden, daß es Kirchen- und Dogmengeschichte zu einem Ganzen verbunden hat. Zu dieser Vereinigung beider Disciplinen ist der Verfasser darum gekommen, weil er glaubt, daß wer Kirchengeschichte treibt, auch zugleich Dogmengeschichte treiben muß, denn die Kirchengeschichte an sich stellt mehr das äußere, die Dogmengeschichte dagegen das rein innerliche Leben der gesammten Kirche dar. Der Leib ohne Geist ist todt. Kirchengeschichte ohne Dogmengeschichte ist eine todte Wissenschaft, ein Gerippe mit Fleisch und Blut, aber ohne Geist und Leben. — Da nun Kirchen- und Dogmengeschichte zu einem Ganzen vereinigt worden sind, fällt natürlich vor den betreffenden Paragraphen, welche die eigentlichen Dogmen behandeln, alles Einleitende, das man sonst in dogmenhistorischen Lehrbüchern vorfindet, ganz fort, weil die Prolegomena der Dogmengeschichte bereits in der eigentlichen Kirchengeschichte enthalten sind.

Was die neuere Geschichte anlangt, so ist daselbst die Philosophie mehr zu ihrem Recht gekommen, und der Verfasser kann nicht umhin, der Theologie studirenden Jugend zu rathen, sich ja mit der neusten kirchen- und dogmenhistorischen Wissenschaft recht eingehend zu beschäftigen. Ohne die kirchenhistorische Wissenschaft der Jetztzeit ist das Studium der Theologie überhaupt unmöglich. Darum wäre es auch sehr erwünscht, daß die Theologen auf den Universitäten, statt mit der alten Kirchengeschichte und mit der Patristik, gerade mit dem Studium der neusten Kirchengeschichte beginnen und sich mit der Gegenwart bekannt machen möchten. Es kann z. B. eine exegetische Vorlesung nicht fruchtbar sein, wenn in derselben etwa die Tübinger Schule oder irgend welche wissenschaftliche Erscheinung erwähnt wird, der Studiosus aber davon keine Ahnung hat, — und muß das nicht einen trübseligen Eindruck machen, wenn ein Candidat in seinem Examen alte dogmatische Formeln in ihrer Ursprache recitirt, aber mit Schleiermacher, Neander, Tholuck, Kant, Hegel, der Bauer'schen Schule u. s. w. nichts anzufangen weiß?

So übergiebt denn der Unterzeichnete seinen Wegweiser allen Freunden der Kirchen- und Dogmengeschichte, insbesondre der Theologie studirenden Jugend, mit dem Wunsche, daß er sie zum Studium der historischen Wissenschaften anrege, sie auf dem weiten Gebiete der Kirche und ihrer Dogmatik zurechtweise und mitten in einer Zeit, in welcher es sich nicht allein um einen ernsten Kampf gegen Papismus, Materialismus, Communismus und Atheismus, sondern auch um den Ausbau der Kirchenverfassung mehr denn je handelt, zum Bau, zur Befestigung und zur Verherrlichung des Reiches Gottes an seinem Theile auch Etwas beitrage.

Pitschen, am Sonntage Quasimodogeniti 1875.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.

## Erster Theil.

## Das Zeitalter von dem Ursprung der christl. Kirche ab bis Gregor M.

### Erste Periode.

### Das apostolische Zeitalter.



### Zweite Periode.

### Das nachapostolische Zeitalter 100—312.

## Dritte Periode

### Die Zeit von Constantin M. bis Gregor M. 312—590.

## Zweiter Theil.

## Das Mittelalter.

### Erste Periode.

### Von Gregor M. bis Carl d. Gr.



### Zweite Periode.

### Von Carl d. Gr. bis Gregor VII.

## Dritte Periode.

### Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII.

## Vierte Periode.

### Von Bonifacius VIII. bis zur Reformation.



---

# Dritter Theil.

## Das Zeitalter der Reformation.

# Vierter Theil.

## Die neuere Zeit.

### Erste Periode.

### Die Zeit des todten Orthodoxismus und des Pietismus 1650—1750.



### Zweite Periode.

### Die Zeit der Aufklärung 1750—1814.

## Dritte Periode.

### Die Zeit des Erwachens und des neuen Lebens von 1814 ab.

*Ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν, καὶ ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ, δόξαν ὡς μονογενοῦς παρὰ πατρός, πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας.* Joh. 1, 14.

*Πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως πάλαι ὁ θεὸς λαλήσας τοῖς πατράσιν ἐν τοῖς προφήταις, ἐπ᾽ ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν τούτων ἐλάλησεν ἡμῖν ἐν υἱῷ.* Ebr. 1, 1.

*Καὶ ταῦτα εἰπὼν βλεπόντων αὐτῶν ἐπήρθη, καὶ νεφέλη ὑπέλαβεν αὐτὸν ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτῶν.* Act. ap. 1, 9.

---

# Erster Theil.

# Das Zeitalter von dem Ursprung der christlichen Kirche ab bis Gregor M.

## Erste Periode.

### Das apostolische Zeitalter.

Vgl. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche. 1847. Thiersch, die christl. Kirche im apostolischen Zeitalter.

### § 1.

### Gründung und Ausbreitung der Kirche.

Zu Jerusalem warteten die Jünger des Herrn auf die Ausgießung des h. Geistes. Dieser wurde am jüdischen Pfingstfeste — am Tage der Darbringung der Erstlinge der Waizenernte — über sie ausgegossen. Durch Petri Predigt ergriffen, ließen sich bei 3000 Seelen taufen (Erstlingsgarben). Der Pfingsttag wurde zum Stiftungstag der christlichen Kirche. Act. 2.

Durch die verfolgten Christen verbreitete sich das Evangelium über die Städte Judäas und Samarias. In Samarien predigte Philippus, einer vom Siebengestirn der Diakonen, und erntete reichlich, wo einst der Herr (Joh. 4) gesäet. Als man davon in Jerusalem hörte, gingen Petrus und Johannis dorthin und theilten (Act. 8) den Getauften durch Handauflegung die Gnadengaben des h. Geistes mit. — Von Jerusalem kam Petrus auch nach Joppe. Hier erhielt er durch ein Gesicht die Gewißheit, daß auch die Heiden zum Reiche Gottes berufen seien. Darum ging er nach Cäsarea und taufte den heidnischen Hauptmann Cornelius und sein ganzes Haus (Act. 10). — Bei Gaza traf Philippus den Kämmerer der Königin Kandace von Meroë in Aethiopien. Dieser las gerade Jes. 53 und wurde von Philippus getauft. Philippus predigte dann weiter zwischen Cäsarea und Asdod (Act. 8).

Durch Flüchtlinge wurde das Wort Gottes auch nach Antiochien in Syrien gebracht. Die Gemeinde (*Χριστιανοί*) bildete sich größtentheils aus Heidenchristen und wurde Mittelpunkt der Mission unter den Heiden. Dorthin wurde von Jerusalem Barnabas geschickt. Dieser holte aus Tarsus den bereits bekehrten Paulus und arbeitete mit ihm ein ganzes Jahr in Antiochien (Act. 12). — Paulus trat darauf in den Vordergrund und unternahm etwa im Jahre 45 mit Barnabas, durch Gebet und Handauflegung geweiht, seine

erste Missionsreise 45—48. Er ging zuerst nach Cypern, wo er in der Hauptstadt Paphos den Proconsul Sergius Paulus bekehrte, dann nach Kleinasien und durchzog Pamphilien, Pisidien und Lycaonien, gründete Gemeinden zu Antiochien, Ikonium, Lystra und Derbe und kehrte etwa um 48 nach Antiochien zurück. — Um das Jahr 50 fand das Apostelconcil zu Jerusalem statt (Act. 13. 14. 15).

Auch zur zweiten Missionsreise 50—54 forderte Paulus den Barnabas auf. Dieser aber weigerte sich, weil Paulus den Marcus, der ihm auf der ersten Reise untreu geworden war, nicht mitnehmen wollte. Barnabas ging dann mit Marcus nach Cypern, während Paulus mit Silas und Lucas, dem Verfasser der Ap.-Gesch., Syrien, Cilicien, Lycaonien, Phrygien, Bythinien und Mysien durchreiste. In Lystra nahm er den durch Talent und Glauben ausgezeichneten Timotheus mit, den er mit Rücksicht auf die Juden beschneiden ließ. Durch ein Gesicht in Troas (Act. 16) bewogen, zog Paulus dann nach Europa hinüber. Hier gründete er die Gemeinden zu Philippi (Lydia), Thessalonich (Jason), Beröa (Silas und Timotheus hier zurückgelassen), Athen (Rede auf dem Areopag) und Corinth. In Corinth fand Paulus Aufnahme bei Aquila und Priscilla, pontischen Juden, welche aus Rom durch Claudius vertrieben waren. Hier gewann er auch den Synagogenvorsteher Crispus und predigte in dem Hause des Proselyten Justus. Von den Juden beim Proconsul Gallion

verklagt, aber geschützt, blieb Paulus in Corinth $1^1/_2$ Jahr. Von hier aus schrieb er die beiden Briefe an die Thessalonicher, über welche ihm Silas und Timotheus Nachricht gebracht. Ueber Ephesus und Cäsarea begab sich dann Paulus nach Jerusalem (cf. Gal. 2, 1), woselbst er sich mit den Säulen der Kirche, Jacobus, Petrus und Johannis, dahin einigte, daß er mit Barnabas unter den Heiden, jene aber unter den Juden predigen sollten (Gal. 2, 9). Von hier kehrte Paulus nach Antiochien zurück, wo er dem Petrus einen Verweis ertheilte (Gal. 2, 11—14).

Seine dritte Missionsreise 54—58 unternahm Paulus in Begleitung des Titus und Timotheus. Er durchzog Galatien und Phrygien und erwählte sich Ephesus zum Mittelpunkte seiner Wirksamkeit, woselbst er $2^1/_2$ Jahr blieb. Von hier aus schickte er nach Macedonien und Achaja den Timotheus voraus und schrieb, veranlaßt durch judaistische Irrlehrer, welche Pauli Ansehen verdächtigten und auf die Beobachtung des ganzen Ritualgesetzes drangen, seine Epistel an die Galater, sowie seinen ersten Brief an die Corinther, wozu er durch die in der Gemeinde entstandenen Parteien, durch die zerfallene Kirchenzucht, durch die erkaltete Liebe und die Mißbräuche in der Gemeindeversammlung veranlaßt war. — Durch den Aufstand des Goldschmieds Demetrius aus Ephesus vertrieben, reiste dann Paulus nach Macedonien, drang bis Illyricum vor (Röm. 15, 19), schrieb von Macedonien aus seinen 2ten Brief an die Corinther, ging dann nach Achaja, blieb 3 Monate in Corinth, von wo aus er den Brief an die Römer schrieb, und begab sich darauf über Macedonien und bei Milet vorbei, wohin er sich die Aeltesten von Ephesus kommen ließ, nach Jerusalem. Hier erstattete er Jacobo und den Presbytern über seine Missionsthätigkeit Bericht, welcher mit Freuden aufgenommen wurde. Doch die strenge Partei war gegen ihn. Paulus wurde im Tempel ergriffen, gegeißelt und nach Cäsarea abgeführt. Der Procurator Felix, welcher auf Bestechung hoffte, hielt ihn 2 Jahre in Gefangenschaft. Sein Nachfolger Festus schickte Paulum, weil er an den Kaiser appellirt hatte, zu Wasser (Schiffbruch bei Malta) in Begleitung des Lucas über Puteoli nach Rom. In der Gefangenschaft durfte Paulus das Evangelium frei verkündigen (Phil. 1, 7 u. Act. 28, 30, 31). Entweder 64 oder 67 wurde Paulus unter Nero hingerichtet.

Ueber die übrigen Apostel ist wenig bekannt. Petrus war nach 1 Petri 5, 13 nach Babylon gekommen. Von dort schrieb er an die Gemeinden in Kleinasien seinen ersten Brief. Er wurde zu Rom um 64 gekreuzigt. Daß er dort 25 Jahre Bischof gewesen sei, ist historisch nicht begründet. — Petri Nachfolger in Jerusalem war Jacobus der Gerechte, der Bruder des Herrn (Gal. 2, 9). Er wurde von den Juden um 63 von der Zinne des Tempels hinabgeworfen. Bald trat der jüdische Krieg ein und Jerusalem wurde im Jahre 70 durch

Titus zerstört. — Johannis, der Sohn Zebedäi und der Salome, einst Schüler Johannis des Täufers, anfangs nicht frei von Ehrgeiz und Heftigkeit (Luc. 9, 51), später aber im Innern verklärt, ein Liebling des Herrn und eine Säule der Gemeinde zu Jerusalem (Gal. 2, 9), wurde nach der Zerstörung Jerusalems ein Nachfolger Pauli bei den verwaisten Gemeinden Kleinasiens. Der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit war Ephesus. Hier schrieb er sein Evangelium und die Briefe. Er bekämpfte judaisirende und ethnisirende Irrlehren, welche insonderheit die Person Jesu betrafen, — so wie die Erschlaffung des Ernstes in der Heiligung. Der Jünger der Liebe drang auf Liebe als auf die Erfüllung des Gesetzes. Johannis reiste in Asien umher und setzte *ἐπίσκοποι* ein und legte somit den Grund zur bischöflichen Verfassung. Sein Hauptgegner war der Gnostiker Cerinth in Ephesus.

Vgl. Herder, Werke zur Literatur und Kunst, III, 286.

## § 2.

## Verfolgung der apostolischen Kirche.

Vgl. Act. ap. Sueton: vita Claudii. Tacitus, Annales XV u. Eusebius, hist. ecil.

Die Verfolgung der Kirche ging von Juden und Heiden aus. Den selbstgerechten Juden war das Wort vom Kreuz ein Aergerniß, den klugen Heiden galt es als eine Thorheit.

### a. Verfolgung der Kirche Seitens der Juden.

Die erste Verfolgung durch die Juden geschah im Jahre 36. Stephanus war der erste christliche Märtyrer (Act. 7, 59). — Die zweite Verfolgung fand im Jahre 44 zu Jerusalem unter Herodes Agrippa I. statt. Jacobus d. A., Bruder Johannis, wurde enthauptet, Petrus aber wunderbar aus dem Gefängniß gerettet (Act. 12). — Die 3. Verfolgung geschah beim letzten Aufenthalt Pauli in Jerusalem im J. 63. Paulus wurde dem Hasse des Volkes entzogen, dafür aber Jacobus d. G. von der Zinne des Tempels geworfen. — Im J. 70 wurde Jerusalem zerstört und die Christen flohen nach dem Städtchen Pella, jenseits des Jordan.

### Verfolgungen Seitens der Heiden.

Diese gingen von den römischen Kaisern aus. Von Claudius (41—54) sagt Sueton (de vita Claudii 25): Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Hierbei wurden die Christen mit verfolgt, weil sie von den Juden noch nicht unterschieden wurden (Act. 18, 2). Der grausame Nero (54—58) steckte Rom in Brand und schob die Schuld auf die

Christen, woraus 64 eine grausame Christenverfolgung folgte. Nach dem friedlichen Vespasian und Titus verfolgte Domitian (81—96) die Christen, aber nicht aus religiösem Interesse, sondern aus Habgier.

## § 3.

## Gemeindeverfassung der apostolischen Kirche.

Vgl. Planck, Gesch. der christl. Gesellschaftsverfassung, 1803. Rothe, die Anfänge der christlichen Kirche, 1837.

Die Christengemeinde wurde als ein allgemeines Priesterthum angesehen (1 Petr. 2, 9 u. Hebr. 4, 16). Unter dem einen Haupte Christus baute sich die junge Gemeinde unter Mitwirkung aller ihrer Glieder. Dazu hatte der Herr der Kirche die Gnadengaben des h. Geistes — *χαρίσματα* — verliehen, die *χαρίσματα* des Wortes, als da sind: das *γλώσσαις λαλεῖν*, die *προφητεία*, die *ἑρμηνεία γλοσσῶν*, die *διάκρισις πνευμάτων* und die *διδαχή*, — und die *χάρισματα* der That, als da sind: die *ἐνεργήματα δυνάμεων καὶ τεράτων*, die *κυβέρνησις* und die *διακονία* oder *ἀντίληψις*. — Dieser Geistesgaben gemäß war denn auch die Gemeindeverfassung. Aus dem *χάρισμα* der *κυβέρνησις* ging hervor das Amt der *πρεσβύτεροι* (זְקֵנִים) und *ἐπίσκοποι*. Diese hatten die Leitung des Gottesdienstes, die Seelsorge und die Spendung der Sacramente zu besorgen. Daneben gab es auch Leute, die nur mit dem Lehramt betraut und mit der Gabe der *διδασκαλία* begabt waren. Das waren die *εὐαγγελισταί*, Reiseprediger (2 Tim. 4, 5), und die *διδάσκαλοι*, ansässige Lehrer (Eph. 4, 11 u. 1 Tim. 5, 17). Aus der Gabe der *διακονία* ging das Amt der Diakonen hervor. In Jerusalem waren nach Act. 6—7 Diakonen. Sie hatten die Armenpflege — *ἀντίληψις* — zu besorgen. Neben den Diakonen gab es auch Diakonissen (Röm. 16, 12). Für diese Aemter wählte die Gemeinde, die Apostel aber bestätigten die Wahl durch Handauflegung und Gebet (Act. 6).

## § 4.

## Das christliche Leben in der apostolischen Kirche.

Das christliche Leben war das aus dem Geiste Gottes wiedergeborne Leben im Glauben des Sohnes Gottes. Aus diesem Glauben floß evangelische Bruderliebe. Die Christen waren „ein Herz und eine Seele (Act. 2).“ Sie betrachteten sich als Glieder eines Leibes, darum finden wir so viele Werke der Barmherzigkeit und die Gütergemeinschaft (Act. 2, 5; 4, 32—35), die aber keine absolute war, sondern nur ein Communismus der Liebe, denn Maria, die

Mutter des Marcus, hatte ein Haus zu Jerusalem (Act. 12, 12), — darum wurden auch endlich allmählig die Schranken aufgehoben, welche die Menschen von einander trennten, als Verachtung fremder Nationalität, Geringschätzung des Weibes und die Sclaverei.

Aber diese Lichtseiten wurden auch durch gewisse Schattenseiten getrübt, als: durch Hochmuth, Ueppigkeit, Geiz, Unreinigkeit, Weisheitsdünkel, Lauheit 2c. Solche Uebelstände suchte man durch die Kirchenzucht zu beseitigen. Unwürdige Glieder wurden ausgeschlossen, aber, so sie Reue gethan, wieder aufgenommen (1 Cor. 5). Die Kirchenzucht war vom Herrn selbst geboten (Matth. 18, 15—17) und sollte sich die Gemeinde bei der Ausübung derselben betheiligen (Tit. 3, 10 und 1 Tim. 1, 19. 20).

## § 5.

## Cultus der apostolischen Kirche.

Bis zur Zerstörung Jerusalems verehrten die Christen Gott im Tempel mit den Juden gemeinsam (Act. 2). Dabei aber hielten sie auch ihre Versammlungen in Privathäusern (Act. 12, 12). — Die Heidenchristen versammelten sich nur in Privathäusern, in den *ἐκκλησίαις κατ᾽ οἶκον* (Röm. 16, 5; 1 Cor. 16, 9; Col. 4, 15). — Die Judenchristen in Paläſtina feierten mit den Juden den Sabbath mit, dabei aber auch den Sonntag als den Tag des Herrn. Die Heidenchristen feierten nur den Sonntag (Act. 20, 7; 1 Cor. 16, 2; Apoc. 1, 10). Ein Jahresfest zur Zeit Pauli wird nicht erwähnt; erst zu Johannis Zeit ward die Osterfeier bestimmt mit Anlehnung an das Passafest (K. Gesch. 5, 24).

Der Gottesdienst zerfiel in zwei Theile, in den „homiletisch=didactischen und eucharistisch=sacramentalen". Bei dem ersten konnten auch Nichtchristen Theil nehmen, daher derselbe einen missionirenden Character hatte. Er bestand aus Vorlesung alttestamentlicher Stücke, später der Episteln und Evangelien, — aus der Auslegung und Paränese, Gebet und Psalmengesang (1 Cor. 14, 26; Eph. 5, 19; Col. 3, 16). Bei dem sacramentalen Gottesdienst durften nur Christen Theil nehmen. Die Abendmahlselemente wurde durch das Lob= und Dankgebet — *εὐχαριστία* (1 Cor. 11, 24) oder *εὐλογία* (1 Cor. 10, 16) — geweiht und erst nach dem Bruderkuß — *φίλημα ἅγιον* — genossen. Anfangs war das Abendmahl mit den Liebesmählern — Agapen — verbunden, später aber wurde es getrennt und mit dem Früh=Gottesdienst vereinigt.

Getauft wurden in dieser Zeit nur Erwachsene, entweder auf den Namen Christi allein oder auf den Namen des dreieinigen Gottes (Matth. 28, 19).

## § 6.

## Lehre und Irrlehre in der apostolischen Kirche.

Vgl. Neander: Apostol. Zeitalter, 2. Thl. Meßner, die Lehre der Apostel. Lechler, das apostol. und nachapostolische Zeitalter und die biblischen Theologien von Schmidt und Bernhard Weiß.

Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist Kern und Stern aller Lehre. Er allein ist der objective Grund des Heils, die *μετάνοια* und die *πίστις* der subjective.

„In den drei hervorragendsten Aposteln stellen sich die drei Grundrichtungen christlichen Lehrgehaltes der apostolischen Zeit heraus. In der Anschauung des Johannis tritt die göttliche Seite der Erscheinung Christi Alles beherrschend in den Vordergrund, in der des Petrus die menschliche als Vorbild heiligen Wandels, in der des Paulus, umfassender als bei beiden, die gottmenschliche Fülle. Mittelpunkt und Triebkraft der paulinischen Richtung war der Glaube, der johanneischen die Liebe und der petrinischen die Hoffnung!"

Wegen der subjectiven Aneignung des Heils wurde bereits im J. 50 auf dem Apostelconvent zu Jerusalem verhandelt (Act. 15). Es waren nach Antiochien jüdische Agenten gekommen, welche von den Heidenchristen die Beschneidung und die Beobachtung des ganzen Ritualgesetzes forderten. In Folge dessen wurde Paulus und Barnabas nach Jerusalem zur Conferenz abgeordnet. Hier erklärte sich Petrus für Paulus und Jacobus wollte nur die Beobachtung der noachischen Gebote (Enthaltung von Abgötterei, Unzucht, Ersticktem und Blut). Dieses wurde zum Beschluß erhoben und die Einigkeit hergestellt. Dennoch waren noch in Jerusalem Irrlehrer, welche von den Heidenchristen die Beschneidung und das Gesetz forderten. Diese Irrlehrer kamen auch nach Galatien und verwirrten die dortigen Christen, daher die scharfe Polemik im Galaterbrief.

Andrerseits wurde die reine Christenlehre durch jüdisch-heidnische Speculationen getrübt, welche die Apostel in ihren Briefen zu bekämpfen hatten. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts hören wir bereits von einem Gnostiker Cerinth in Ephesus. Dieser lehrte, daß der Schöpfer der Welt ein vom höchsten Gott verschiedener Demiurg, ein niederer Aeon sei, der gar keine Erkenntniß Gottes gehabt, und daß auf den Menschen Jesus erst bei seiner Taufe herabgekommen sei der himmlische Christus, welcher bis zum Tode mit dem Menschen Jesus verbunden war, wo Jesus nur als Mensch den Kreuzestod erduldete.

# Zweite Periode.

## Das nachapostolische Zeitalter. 100—312.

### § 1.

### Ausbreitung des Christenthums.

#### Asien.

Das Evangelium wurde zunächst — meist auf dem Wege des Verkehrs und des Handels verbreitet. Von den Städten kam es dann auf das Land. In Edessa (Mesopotamien) war das Christenthum bereits im 2. sec. Am Hofe des Königs Abgar Bar Manu finden wir um 160—170 einen Hymnendichter Bardesanes. Die Chronik von Edessa von 202 erwähnt schon eine Kirche. Auch in Persien, Parthien, Arabien, wohin Paulus, Pantänus und Origenes Reisen unternahmen, und in Indien, wohin ein Theophilus von Diu reiste, wurde das Christenthum verbreitet.

#### Afrika.

In Alexandrien (Marcus und Apollos) war bereits im 2. Jahrhdt. eine blühende Gemeinde mit einer bedeutenden Katechetenschule (Pantaenus und Clemens). Von hier aus wurde Lybien christianisirt. Zu Thebais in Oberägypten waren bereits zur Zeit des Septimius Severus (196—212) Christen. Ob auch in Aethiopien? ist ungewiß. Von Rom aus kam das Christenthum Ende sec. 3 nach dem proconsularischen Afrika. In Carthago war die bedeutendste Gemeinde. Cyprian berief bereits sec. 3 zu einer Synode 87 Bischöfe.

#### Europa.

Durch kleinasiatische Kolonien und Lehrer entstanden blühende Gemeinden in Gallien zu Lugdunum (Lyon) und Vienne um 177. Bischof derselben war Pothinus. Er erlitt den Märtyrertod unter Marc. Aurel (161—180). Von Rom aus wurden noch andere Gemeinden in Gallien gegründet (Paris).

Auch in Spanien, Germanien — am Rhein und der Donau — und in Britannien wurde sec. 2 das Christenthum verbreitet.

Die Ursache der schnellen Verbreitung des Christenthums war eine zwiefache: äußere und innere. Die äußere lag in den politischen Verhältnissen, die innere im Heidenthum und Christenthum selbst. Das Heidenthum, in sich zerfallen, sehnte sich nach Befriedigung. Das Christenthum allein konnte es befriedigen durch seinen Universalismus, Idealismus und Realismus.

## § 2.

## Leidensgeschichte der nachapostolischen Kirche.

### a. Verfolgung der Kirche mit Feuer und Schwert.

Judenthum und Heidenthum boten Alles auf, um die Kirche zu vernichten. — Von den Juden ging nur eine Christenverfolgung aus und zwar bei dem Aufstand derselben unter dem Pseudo-Messias Bar Cochba (132—135), bei welchem jedoch die Juden unterlagen. Hadrian (117—138) erbaute auf den Trümmern Jerusalems die heidnische Colonie Aelia Capitolina, zu welcher der Zutritt der Juden verboten war. — Heftiger noch waren die Christenverfolgungen Seitens der Heiden. Die Ursachen dazu waren folgende: 1) den Heiden galt das Christenthum nach dem Zwölftafelgesetz als eine religio illicita, als staatsgefährlich, darum: non licet vos esse; 2) der Aberglaube des Volks; bei Unglücksfällen waren die Christen (ἄθεοι) daran schuld (non pluit, duc ad Christianos); 3) die heidnischen Priester, welche das Volk im eigenen Interesse anstachelten. Wir theilen die Zeit der Christenverfolgung seitens der Heiden in 2 Perioden: 1) von 98—180 und 2) von 202—311.

### 1) Die Verfolgung der Kirche von Trajan bis Marc. Aurelius 98—180.

Diese Zeit wird das goldne Zeitalter genannt, weil tüchtige Kaiser auf dem Throne waren, welche das Heidenthum durch Förderung der alten virtus Romana, des alten Göttercultus und des Neoplatonismus zu heben suchten. Der Stifter der neuplatonischen Schule war Ammonius Saccas.

Der Kaiser Trajan (98—117) erließ das Verbot gegen geschlossene Verbindungen (sodalicia illicita). Demgemäß bestrafte Plinius, Statthalter in Bithynien, die Christen mit dem Tode. Da er aber an ihnen nichts fand, als superstitionem pravam et immodicam, bat er sich in einer ep. ad Trajanum Weisungen aus. Dieser antworte ihm: conquirendi non sunt, si deferantur et arguantur, puniendi sunt. Sine auctore vero propositi libelli nullo crimine locum habere debent, nam et pessimi exempli nec nostri seculi est. Die Verfolgung erstreckte sich auf Syrien und Palästina. Hier starb 107 den Kreuzestod Simeon, Bischof zu Jerusalem, 120 Jahre alt, ein Verwandter des Herrn, der die zerstreuten Christen nach der Zerstörung Jerusalems zu einer Gemeinde gesammelt hatte. — Ignatius, Bischof von Antiochien, ein Schüler Johannis, soll 116 zu Rom von wilden Thieren zerrissen worden sein.

Unter Hadrian fanden meist tumultuarische Volksangriffe (Christianos ad leones) statt; bedeutender aber sind die Verfolgungen unter Marc. Aurelius (161—180) gewesen. Bei den Verfolgungen in Smyrna und Umgegend starb 167 den Martyrertod der greise Polycarpus, ein Schüler Johannis und zu

Lugdunum, Vienne und Umgegend der Bischof Pothinus, der Knabe Ponticus und die Sclavin Blandina. — Zu Rom starb den Martyrertod 166 Justin in Folge einer Schutzschrift an den Kaiser für die Christen.

2) Die Verfolgung der Kirche von Septimius Severus bis Diocletian, 202 — 311.

Septimius Severus (193—211), durch einen christlichen Sclaven Ponticus geheilt, war den Christen anfangs günstig. Später aber (202) verbot er den Uebertritt zum Christenthum. Von nun an entstanden neue Verfolgungen, besonders in Afrika. Zu Carthago starb, einen Säugling auf dem Arme haltend, die 22jährige Perpetua und die Sclavin Felicitas, in Alexandrien die Christin Potamiaena im siedenden Pech und in Lyon Irenaeus, der aus Kleinasien gekommen und ein Schüler des Polycarpus gewesen war.

Unter den folgenden Kaisern fanden keine bedeutenden Verfolgungen statt. Die Kaiser waren Religionseklectiker und Philippus Arabs wurde fast für einen Christen gehalten. Seine Mutter stand sogar im Briefwechsel mit Origenes.

Unter Decius (249—251) fanden die heftigsten Verfolgungen statt; daher viele lapsi, unter welchen man die sacrificati oder thurificati, die libellatici und die acta facientes unterschied. — Unter Valerianus (253—260) wurde besonders die Geistlichkeit verfolgt. Cyprian starb 258 den Märtyrertod; so auch Sixtus II. von Rom und der Diakon Laurentius. — Nach dem Tode Valerians hatten die Christen 40jährige Ruhe. Sein Nachfolger Gallienus (260—268) gab 260 das erste Toleranzedict. Das Christenthum wurde eine religio licita. — Die letzte große Verfolgung fand unter Diocletian und Galerius statt. Diocletian (284 — 305) war Oberkaiser (Augustus). Im Orient hatte er zum Mitregenten (Cäsar — Unterkaiser) den Galerius. Dieser veranlaßte, daß Diocletian 303 ein Edict gegen die Christen erließ. Die christlichen Versammlungen wurden verboten, die Kirchen sollten zerstört, die heiligen Schriften ausgeliefert (traditores) und die Christen ihrer Aemter entsetzt werden. Die Verfolgung begann zu Nicomedien, wo die Kirche niedergerissen wurde, und erstreckte sich über das ganze Reich, mit Ausnahme von Spanien, Gallien und Britannien. Daher viele lapsi. Im Jahre 305 dankte Diocletian ab. Unter Galerius und seinem Mitregenten dauerte die Verfolgung fort. Erst als Galerius in eine entsetzliche Krankheit verfallen war, gab er 322 ein Toleranzedict, welches den Christen volle Freiheit gestattete.

Vgl. Lactantius, de mortibus persecutorum. Schwegler, das nachapostolische Zeitalter, 1845. Baur, das Christenthum und die christl. Kirche der 3 ersten Jahrh. 1832. Schmidt, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit rc. Berlin 1847. Tzschirner, der Fall des Heidenthums v. Niedner, B. I. Lpz. 1829. Kritzler, die Heldenzeiten des Christenth. Lpz. 1856.

### b. Verfolgung der Kirche auf literarischem Gebiete.

Vgl. Tzschirner, Fall des Heidenthums, 1829. K. Vogt, Neuplatonismus und Christenthum. 1836, Berlin. Tzschirner, Gesch. der Apologetik.

Auch auf wissenschaftlichem Gebiete wurde die Kirche angegriffen. Als Polemiker gegen das Christenthum traten auf die Heiden: der frivole Epikuräer Lucian mit seiner Schrift: de morte Peregrini, — der platonische Eklectiker Celsus mit seinem: *λόγος ἀληϑής*, wovon Bruchstücke bei Origenes in contra Celsum sich befinden, — der Neuplatoniker Porphyrius aus Phönizien († 304) mit seinen: *λόγοι κατὰ χριστιανῶν* und *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας*, — und der Statthalter Hierocles in Bithynien, der zur Zeit des Galerius lebte und nicht wenig zur Christenverfolgung beitrug.

Diesen gegenüber wurde das Christenthum vertheidigt durch die Apologeten: Quadratus und Aristides, welche beide unter Marc. Aurelius in Athen lebten und zwar der erste als Prophet, der andre als Philosoph, — Flavius Justin M., der 2 Apologien geschrieben, — Theophilus v. Antiochien, von welchem: tres libri ad Autolycum, — Athenagoras in Athen, von welchem: *περὶ ἀναστάσεως τῶν χριστιανῶν* und *πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*, — Tatianus aus Assyrien, von welchem der *λόγος πρὸς Ἕλληνας*, Clemens aus Alexandrien mit seinem *προτρεπτικός*, — Origenes mit seinem contra Celsum, — Tertullian mit seinem apologeticus, — Cyprian mit seinen: de idolorum vanitate und de testimoniis, — Minucius Felix mit seinem Octavius, — und Lactantius mit seinen divinae institutiones.

Vgl. Semisch, Justin M. Bresl. 1840.

## § 3.

## Verfassung in der nachapostolischen Kirche.

Vgl. Rothe, die Anfänge der christl. Kirche u. ihre Verf. Wittb. 1837. Baur, über den Ursprung des Episcopats, 1838. Bunsen, Hippolytus u. s. Zeit.

Die Ansicht vom allgemeinen Priesterthume schwand bald. Es wurde mehr und mehr ein Unterschied zwischen Klerus und Laien gemacht. Den Klerus theilte man in die ordines majores, zu welchen die Bischöfe, Presbyter und Diakonen gehörten, und in die ordines minores, zu welchen die Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Cantoren und Exorcisten gezählt wurden. Auch das ursprüngliche Paritätsverhältniß zwischen den *ἐπίςκοποι* und *πρεσβύτεροι* wurde allmählig aufgehoben. Aus der Presbyterialverfassung ging die Episcopalverfassung hervor. Die Bischöfe in den Städten bekamen den Vorrang über die Presbyter in Stadt und Land. Die episcopi rurales (*χωρεπίσκοποι*), welche sich bis zum 4. sec. widersetzten, mußten sich doch den Bischöfen in den Städten

fügen. Ueber die Bischöfe in den Provinzialstädten stellten sich die Bischöfe in den Hauptstädten (Metropoliten). Unter den Hauptstädten waren hervorragend die sedes apostolicae: Rom, Antiochien und Alexandrien.

Die Metropoliten führten den Vorsitz auf den Provinzialsynoden, welche im 2. Jahrh. auftauchten und Mitte sec. 3 überall vorhanden waren (Montanismus — Osterfest). Sie wurden jährlich einmal nach Ostern gehalten. Auf diesen Synoden kam der Episcopat mehr und mehr zur Herrschaft, während die Laien nur stumme Zeugen wurden.

Aus der inneren Einheit der Kirche ging das Streben hervor, auch äußerlich diese Einheit darzustellen. Diese wurde in den Bischöfen, als den Trägern des h. Geistes, später in dem Bischof zu Rom, als dem Nachfolger Petri, repräsentirt. Cyprian, der Förderer des Episcopalsystems, sagt ep. 59, 19: navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est. Doch dieses galt nur als ein Ehrenrecht, denn Victor v. Rom wurde von Irenäus wegen der Osterfeier und Stephanus v. Rom von Cyprian von Carthago und Firmilian v. Cäsarea wegen der Ketzertaufe bekämpft.

Die Beschlüsse der Synoden (canones) wurden auf dem Wege des Handels und Verkehrs entfernten Gemeinden mitgetheilt. — Die reisenden Christen wurden Behufs Aufnahme mit Schreiben vom Bischof (epistolae formatae, ecclesiasticae, communicatoriae) versehen.

## § 4.

## Das christliche Leben in der nachapostolischen Kirche.

Vgl. Const. apost. Tertullian, de poenitentia. Steitz, das röm. Bußsacrament, Frankf. 1854. J. Döllinger, Hipp. u. Kallistus, Regensb. 1853. Cyprian, de testimoniis.

Auch in dieser Zeit war das christliche Leben vom h. Geiste getragen. Das Familienleben war ein geheiligtes. Der Ehebund wurde von Priestern gesegnet und mit dem h. Abendmahl unter Fürbitte der Gemeinde versiegelt. Die Frauen wurden Pflanzerinnen christlicher Zucht und Sitte (Tert. de cultu feminarum; Cyprian, de habitu virginum; Clemens Al., Stromata). — Das Leben unter den Glaubensgenossen war reine Bruderliebe, welche sich in der Armen- und Krankenpflege, in Kerkern und Verfolgungen und in der Gastfreundschaft bewährte. — Das Leben den Heiden gegenüber war dem Worte Gottes gemäß; die Feinde wurden geliebt und die heidnischen Todten zu Carthago in der Zeit der Pest von den Christen begraben. Der heidnischen Obrigkeit gegenüber verhielten sich dieselben nach Röm. 13 und thaten Fürbitte (Galerius)

nach 1 Tim. 4, doch wo ein maledicere Christo gefordert wurde, da galt Act. 5, 29. Dabei finden wir aber auch Schattenseiten, als: Heuchelei, Laxheit im sittlichen Leben, äußere Werkgerechtigkeit (praecepta u. consilia evangelica), Eitelkeit, Weltsucht, sowie religiöse Schwärmerei, Weltflucht, Askese (subintroductae) und Extravaganzen im Märtyrerthum (opus operatum).

Gegen die lapsi wurde auch jetzt Kirchenzucht geübt. Die lapsi wurden excommunicirt, aber als poenitentes sollten sie wieder in pacem ecclesiae aufgenommen werden. Die Poenitenzpraxis hatte nach Decius 4 gradus, als: *πρόσκλαυσις* (flentes), *ἀκρόασις* (audientes), *ὑπόπτωσις* (substrati) und *σύστασις*. Den Schluß bildete die confessio (*ἐξομολόγησις*), die absolutio, das osculum pacis und die impositio manuum. Erst nach dem Allen wurde der Pönitent zum Abendmahl zugelassen.

Die Bußdisciplin ward die Veranlassung zu 2 Kirchenspaltungen, zur novatianischen in Rom und zu der des Felicissimus in Carthago.

Die novatianische Kirchenspaltung in Rom (251) ward durch Hippolytus, Bischof von Portus bei Rom, vorbereitet. Dieser hatte in Bezug auf die lapsi strenge Grundsätze und kam in Streit mit dem römischen Bischof Callistus. Das Schisma trat aber in Rom vollends ein durch den Presbyter Novatian (bei Euseb. Novatus). Dieser vertrat in Betreff der lapsi dem römischen Bischof Cornelius gegenüber eine rigoristische Auffassung. Er wollte die lapsi nicht mehr in die Kirche aufnehmen. Novatian wurde zum Gegenbischof gewählt; seine Anhänger nannten sich *καθαροί*.

Der Grund zu der Kirchenspaltung des Felicissimus in Carthago (um 250) war das autokratische Verhalten des Bischofs Cyprian in Carthago. Seine Strenge gegen die lapsi war nur ein Vorwand. Als nämlich Cyprian 248 zum Bischof gewählt war, trat ihm ein Theil der Gemeinde mit 5 Presbytern entgegen. An der Spitze stand Novatus. Dieser setzte durch, daß Felicissimus eigenmächtig zum Diakon gewählt und ordinirt wurde. Felicissimus wurde nun das Haupt der antibischöflichen Partei, welche sich, als Cyprian eine Kirchenvisitation vornahm, in Fortunatus einen Gegenbischof wählte.

In Bezug auf die lapsi sagte Cyprian (de test. 3, 28): non posse in ecclesia remitti ei, qui in deum reliquit, — und tadelte die confessores, welche leichtfertig die libellos pacis den Gefallenen ertheilten. Später ließ er sich Umstände halber zu der halben Maßregel verleiten, daß den lapsis in periculo mortis die venia ertheilt werden könne; die anderen aber vertröstete er auf eine nach der Verfolgung zu haltende Synode. Diese kam auch 251 zu Stande. Es wurde beschlossen, den Reuigen bei tödtlicher Krankheit die absolutio zu bewilligen, „wenn aber Jemand auf dem Todtenbette Verlangen darnach äußere, sei sie ihm alsdann zu versagen.“

## § 5.

## Der christliche Cultus in der nachapostolischen Zeit.

Vgl. H. Alt, d. christl. Cultus, Berlin 1858. Müller, Gesch. der christl. Feste, Berlin 1843.

Die Versammlungsörter der Christen waren zunächst Privatlocale. Während der Verfolgung hielten sie ihren Gottesdienst in Katakomben, später auf den Stätten der Märtyrer, woselbst in der Folge Kirchen entstanden. Diese, besonders nach dem Toleranzedict des Galienus gebaut, entsprachen ihrer Form nach dem jüdischen Heiligthum und bestanden daher aus dem *ἁγίασμα* mit dem altare, aus dem *ναός*, dem Ort der Gemeinde, mit dem pulpitum und aus dem *πρόδρομος*, dem Orte der Nichtgetauften. Bilder hielt man bis zum 4. Jahrh. (warum?) fern. Noch die Synode von Elvira war dagegen. Nur einzelne Symbole (welche?) finden wir auf den Kirchengeräthen.

Die kirchlichen Zeiten waren schon fixirt. Der Sonntag wurde streng gefeiert, daneben die dies stationum, Mittwoch und Freitag, an welchen bis 3 Uhr Nachm. gefastet wurde. Am Sonntage fand kein Fasten und kein Beten auf den Knieen statt. — Als Jahresfest wurde am frühesten das Osterfest gefeiert, welches durch die Quadragesimalzeit vorbereitet und durch die vigiliae eingeleitet wurde. In Betreff der Zeit des Festes wurde ein Streit zwischen dem Orient und Occident geführt. Im Orient feierte man den 14. Nisan als den Todestag Christi (*πάσχα σταυρώσιμον*) und drei Tage darauf Ostern (*πάσχα ἀναστάσιμον*). Im Abendland stand der 14. Nisan als Todestag fest; jedoch wurde erst der nächste Freitag als der Todestag Christi und der Sonntag darauf als der Auferstehungstag gefeiert. Diese Sache wurde zu Rom um 160 besprochen. Polycarpus von Smyrna berief sich dem römischen Bischof Anicet gegenüber auf Johannes, mit dem er ein Passamahl gehalten. Doch kam keine Einigung zu Stande. Um 170 entstand ein neuer Streit zwischen dem Bischof Polycrates von Ephesus und dem Bischof Victor von Rom. Das Concil von Nicäa entschied sich endlich für die römische Praxis (325). — Das zweite Jahresfest war das Pfingstfest (*ἡ πεντηκοστή*). Die Zeit von Ostern bis Pfingsten war eine Freudenzeit, daher nur stehend gebetet wurde. In dieser Zeit wurde auch das Himmelfahrtsfest gefeiert. Vom Weihnachtsfeste finden wir keine Spur, jedoch wurde das Epiphaniasfest, im Orient zum Andenken an die Taufe Christi und im Abendlande als ein Fest der Heiden gefeiert.

Der Gottesdienst zerfiel in zwei Theile, in die missa catechumenorum und in die missa fidelium. Bei dem ersten Theile durften auch Nichtchristen Theil nehmen. Er bestand aus: Gebet, Gesang, Vorlesung der Schrift, Homilie und Predigt. Anfangs wurde auch der Pastor Hermae und der erste Brief des

Clemens Romanus an die Corinther, welche in demselben zur Eintracht ermahnt werden, vorgelesen. — Beim sacramentalen Gottesdienst betheiligten sich nur die Getauften. Das Abendmahl wurde als etwas Geheimnißvolles (disciplina arcani) betrachtet, obwohl Justin M. eine genaue Beschreibung über das h. Abendmahl giebt (Münscher, Dogmengesch. II § 242). Hier wurde zunächst für die Kirche, für die Heiden und die Obrigkeit gebetet, dann kam das *φίλεμα ἅγιον*, dann das Dankgebet (*εὐχαριστία*) und die Austheilung durch die Diakonen mit den Worten: „der Leib Christi, das Blut Christi." Das geweihte Brod wurde auch heimgetragen. Die Feier des Abendmahls auf den Sterbestätten der Martyrer (oblationes pro defunctis) war der Anfang der spätern Seelenmessen.

Die Taufe war vom gewöhnlichen Gottesdienste getrennt. Die Erwachsenen waren vor der Taufe Katechumenen — *κατηχούμενοι*, audientes. Sie mußten bei der Taufe das apostolicum symbolum bekennen und dem Teufel abschwören (abrenuntiatio diaboli). Die Taufe geschah durchs Untertauchen, nur die Kranken — clinici — wurden besprengt. Hierauf folgte Handauflegung, Salbung und Kreuzung. Dieses wurde später von der Taufe getrennt und den Bischöfen übertragen (Firmelung). Bei der Taufe wurden auch neue Namen angenommen. Taufzeiten waren Ostern, Pfingsten und das Epiphaniasfest. Die Täuflinge zogen weiße Kleider (vestis alba) an. In der Osternzeit trugen sie dieselben bis Quasimodogeniti, daher dieser Sonntag auch dominica in albis genannt wird. Mit der Taufe war der Exorcismus verbunden. Die Kindertaufe ist bis auf Tertullian ungewiß, obwohl Origenes sie als apostolische Ueberlieferung hält.

Im 3. Jahrh. entstand ein Streit über die Ketzertaufe. Die Kleinasiaten (Firmilian, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien) und die Nordafricaner (Cyprian) behaupteten, die Ketzertaufe sei für die in die Kirche Zurückkehrenden ungültig. Stephanus v. Rom vertheidigte dagegen die Ketzertaufe, sofern sie der Einsetzung gemäß geschehen, und hob 253 mit seinen Gegnern die Kirchengemeinschaft auf. Cyprian protestirte zwar dagegen, jedoch drang die römische Ansicht durch.

## § 6.

## Die kirchliche Lehrentwickelung im Allgemeinen.

### A. Die theologischen Grundrichtungen.

#### a. Die apostolischen Väter.

Vgl. Hilgenfeld, die apost. Väter. Halle, 1853. S. Patrum, qui apostolicis tempor. floruer. op. ed. Cotelerius, Paris 1672.

Die apostolischen Väter waren entweder Schüler der Apostel, oder sie standen der apostolischen Zeit sehr nahe. Zu diesen rechnen wir:

α) die Väter vom paulinischen Gepräge, wie Clemens Romanus (Phil. 4, 3), der um 120 starb, von dem wir einen Brief an die Corinther haben, in welchem er dieselben zur Eintracht und Folgsamkeit gegen die Vorsteher in der Gemeinde ermahnt, — und Barnabas, von dem ein Brief herrührt, und endlich der unbekannte Verfasser der epistola ad Diognetum, der sich als *μαθητὴς τῶν ἀποστόλων* bezeichnet; ferner:

β) die Väter vom johanneischen Gepräge, wie Ignatius v. Antiochien, der zu Rom 116 als Märtyrer starb und der auf seiner Reise nach Rom sieben Briefe an die Gemeinden in Kleinasien, Rom und an Polycarpus schrieb, in welchen er das Episcopalsystem und gegen die Doketen die Gottmenschheit Christi vertheidigte, — und Polycarpus, Bischof zu Smyrna, der als Märtyrer 167 starb und von dem wir den Brief an die Philipper haben, — und endlich Papias, Bischof von Hierapolis, ein Schüler des Johannis, der die mündlichen Ueberlieferungen der Reden und Thaten des Herrn (*λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις*) sammelte.

γ) Vom Gepräge des Jacobus ist der Pastor (*ποιμήν*) des Hermas, welcher 3 Theile, die visiones, mandata und similitudines enthält.

b. An die apostolischen Väter reihen sich an die Apologeten, wie Quadratus und Aristides in Athen, — Justin M., der 2 Apologien, die eine an den Kaiser, die andere an den Senat, und den Dialogus cum Triphone Judaeo schrieb (cf. Semisch, Justin M. Breslau 1840), — Tatian aus Assyrien, der zu Rom von Justin bekehrt ward, weite Reisen machte und besonders das A. Test. studirte, von welchem wir den *λόγος πρὸς Ἕλληνας* haben, — Athenagoras mit seiner *πρεσβεία περὶ χριστιανῶν* und *περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν*, — Hermias mit seinem *διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, einer Spottschrift gegen heidnische Philosophen, — und endlich Theophilus, Bischof zu Antiochien um 175, von welchem die tres libri ad Autolycum.

c. Ende sec. 3 bildeten sich drei verschiedene Schulen, die kleinasiatische, die nordafrikanische, und die alexandrinische.

### Die kleinasiatische Schule.

Hier finden wir eine practisch biblische Richtung vertreten im Gegensatz zum Gnosticismus und Montanismus. Repräsentanten dieser Schule sind: Hegesippus unter Hadrian, von welchem *πέντε ὑπομνήματα ἐκκλησιαστικῶν πράξεων*, — Melito v. Sardes, von welchem: *κλεῖς* und eine Apologie, — Claudius Apollinaris, Bischof zu Hierapolis, von welchem eine Apologie, — **Irenaeus** † 202, einer der größten Kirchenlehrer der kleinasiatischen Kirche, der zu Lugdunum und Vienne um 177 Bischof wurde und

der ein Schüler des Polycarpus war, von welchem: *ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, — und Hippolytus, Bischof von Portus Romanus, der ein Schüler der Irenäus war, † 235. Im Jahre 1551 wurde eine Statue von ihm, mit einem Verzeichniß seiner Schriften, auf einer Tiberinsel aufgegraben. Von ihm: Philosophumena.

## Die nordafrikanische Schule.

Auch hier wurde eine praktische Richtung vertreten durch Tertullianus und Cyprianus. — Quintus Septimius Florens **Tertullianus**, ein phantasiereicher, speculativer Kopf, war Anfangs Rhetor, später Presbyter in Carthago. Im Jahre 201 wurde er Montanist. Von ihm Schriften: *α*) welche das Verhältniß nach Außen behandeln: adversus Judaeos, adversus Gnosticos, de fuga in persecutione, de testimoniis animae, de spectaculis, apologeticus, *β*) Schriften, welche das kirchliche Leben betreffen: de oratione, de pudicitia, de poenitentia, de baptismo, ad uxorem, de cultu feminarum, de habitu muliebri, de monogamia, de exhortatione castitatis, de jejuniis, de virginibus velatis de pallio; — *γ*) dogmatisch-polemische Schriften: adversus Hermogenem, adversus Valentinos, adversus Marcionem, de anima, de carne Christi, de resurrectione carnis, praescriptio adversus haereticos. Die beste Ausgabe obiger Schriften hat Oehler (Lpz. 1854) besorgt. — Thascius Cäcilius **Cyprianus**, der 258 den Märtyrertod starb, ein Schüler des Tertullianus, war kein Idealist, aber ein Mann der Organisation der Kirche. Von ihm: ad Donatum, ad Demetrianum, sermo de lapsis, exhortatio ad martyrium, tres libri testimoniorum, de unitate ecclesiae, de gratia dei, de idolorum vanitate, de habitu virginum, de bono patientiae, de oratione domini, de immortalitate, de singularitate clericorum und 83 epistolae. — Zu obigen Lehrern rechnen wir noch einen Lactantius in Nicodemien, von welchem: institutiones divinae und de mortibus persecutorum — einen Commodian mit seinen instructiones und einen Arnobius in Numidien, von welchem septem libri disputationum adversus gentes.

Vgl. Rettberg, Cyprian nach seinem Leben und Wirken. Gött. 1831.

## Die alexandrinische Schule.

Vgl. Redepenning, Origenes. Bonn 1841.

In dieser Schule war die Philosophie, classische Bildung und Freisinnigkeit vertreten. Die *πίστις* suchte man zur *γνῶσις* zu erheben. Vertreter dieser Schule waren: Pantänus, Katechet in Alexandrien, † 202; — Titus Flavius Clemens, ein Katechet und Presbyter, † 220, von welchem: *λόγος προτρεπτικός, παιδαγωγός* und *στρώματα*, — und **Origenes**, ein Syste=

matiker und speculativer Geist. Sein Vater Leonidas gab ihm eine fromme Erziehung. Er wurde Katechet in Alexandrien und machte Reisen nach Arabien, Palästina und Rom. Zu Cäsarea wurde Origenes zum Presbyter geweiht. Dies und der steigende Ruhm des Origenes veranlaßte den Bischof Demetrius zu Alexandrien, daß er den Origenes seines Amtes entsetzte. Hierauf gründete Origenes eine Gelehrtenschule zu Cäsarea in Palästina. Unter Decius wurde er gemißhandelt und starb in Folge dessen 254. Wegen seines Fleißes wurde er *χαλκέντερος* — adamantius genannt. Von ihm: *περὶ ἀρχῶν,* de principiis, eine dogmatische Arbeit, die nur nach der Uebersetzung des Rufinus vorhanden ist, dann contra Celsum (deutsch von Mosheim 1745), dann die Hexapla und die *τομοί,* Kommentare und Homilien zu beiden Testamenten.

Hieran schließen wir noch folgende Lehrer. Ein Schüler und Nachfolger des Origenes auf dessen Lehrstuhl zu Alexandrien war Dionysius, später Bischof daselbst zur Zeit des Decius, ein versöhnender Charakter (Stephan von Rom und Cyprian). Von ihm: de natura. Ein zweiter Schüler des Origenes von Cäsarea her war Gregorius Thaumaturgos zu Neocäsarea im Pontus. Sein Verhältniß zu Origenes war wie das des Jonathan zu David. — Vertheidiger des Origenes war endlich der Presbyter Pamphylus von Cäsarea in Palästina, Begründer einer kirchlichen Bibliothek, Verbreiter der Bibel und Märtyrer unter Diocletian.

### B. Die häretischen Parteien.

In die christliche Lehrentwickelung mischte sich Judaismus (Gesetzeschristenthum) und Ethnicismus (hellenische Philosophie und orientalische Theosophie).

#### a. Judaisirende Häresie.

#### *α*) Der Ebionitismus.

Vgl. Schliemann, die Clementinen und der Ebionitismus.

Die Ebioniten führten ihren Namen nicht von einem Stifter Ebion, sondern von dem hebräischen „ebion“ — arm. Die eigentlichen Ebioniten hielten sehr strenge am mosaischen Gesetze und machten es für alle Christen verbindlich. Christus war ihnen zwar der Messias, doch nur Josephs und Mariens Sohn, ein bei der Taufe mit göttlicher Kraft ausgerüsteter Mensch. — Zu den Ebioniten gehören auch die Nazaräer. Bei diesen ist das ebionitische Princip gemildert. Sie halten am Gesetz, doch machen sie es nicht für die Heiden verbindlich und haben sie auch von der Person Christi eine höhere Anschauung.

Andre Ebioniten nahmen zum Judaismus auch noch gnostische Elemente hinzu (Incarnation Gottes in Adam, Enoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob,

Christus). Diese Richtung lernen wir in den sogenannten Clementinen kennen, welche dem Clemens Romanus zugeschrieben werden.

β) Der Montanismus.

Vgl. Neander, Antignosticus, Geist des Tertul. Berl. 1847. Schwegler, der Mont. und die christl. Kirche des 2. Jahrh. Tübg. 1841. Baur, das Wesen des Mont. in den Tübg. Jahrbüchern 1851. IV.

Der Montanismus hat seinen Namen von Montanus her, einem bekehrten heidnischen Priester, der um 160 zu Pepuza in Phrygien auftrat und sich für den Joh. 16, 7 verheißenen Parakleten ausgab. Der Montanismus breitete sich über Kleinasien bis Rom und Nordafrica aus. Das Charakteristische des Montanismus ist Folgendes: die Fortdauer der Wundergaben des h. Geistes, wie solche zur Zeit der Apostel stattgefunden haben; — die Kirche entwickele sich nur durch die Prophetie, daher Wort und Sacrament in den Hintergrund gestellt werden, — die Hoffnung auf ein tausendjähriges Reich (Chiliasmus), das zu Pepuza seinen Mittelpunkt haben soll; — im Montanismus sei die höchste sittliche Perfectibilität; die Montanisten seien die *πνευματικοί*, die Katholiken nur die *ψυχικοί*. Daran schließen sich die ethischen Satzungen, als: Monogamie, strenges Fasten, das Martyrium, Verschleierung der Jungfrauen, Ausschließung aller groben Sünder, Verwerfung aller Kleiderpracht und sinnlicher Vergnügungen. — Der Montanismus wollte den kirchlichen Lehrbegriff nicht antasten, sondern nur das kirchliche Leben reformiren; doch dabei gerieth er in eine gefährliche Schwarmgeisterei. Obwohl für eine häretische Secte erklärt, hat der Montanismus der Kirche dennoch genützt. — Die heftigsten Gegner der Montanisten waren die Aloger, welche die Fortdauer der prophetischen Gaben leugneten, sowie den *λόγος* in Christo und die Echtheit des Johannisevangelii. — Den Montanisten gehörte auch Tertullian an.

b. Ethnisirende Häresie.

א) Gnosticismus.

Quellen: Iren. adv. haer., Tertull. de praescr. haer., de anima, adversus Valentinianos. Clem. Al., strom.

Vgl. Walch, Ketzerhistorie. Neander, genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berl. 1818. Baur, die christl. Gnosis in ihrer gesch. Entwickelung. Tübg. 1835. Uhlhorn, das basilidische System.

Die Gnostiker waren die ersten christlichen Religionsphilosophen. Sie vermischten aber mit dem Christenthum orientalische Theosophie und hellenische Philosophie, daher ihre Systeme nur mythologische Gebilde auf christlichem Boden. Die Ethik der Gnostiker war entweder strenge Askese oder absolute Sinnlichkeit. Die Quelle, woraus sie schöpfen, sind: Schrift, Tradition und die ratio.

α) Die ägyptischen Gnostiker.

Basilides, seiner Geburt nach ein Syrer, lehrte zu Alexandrien um 125. Für ihn waren Erkenntnißquellen die paulinischen Briefe und die Evangelien. Sein System war folgendes: Ἄῤῥητος, der unaussprechliche Gott, entläßt eine Reihe von Aeonen: νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη und die εἰρήνη. Diese Siebenzahl bildet mit dem unnennbaren Vater die heilige ὀγδοάς, den obersten Himmel als den Grund alles Seins. Diese ὀγδοάς strahlt eine andre ὀγδοάς ab und so wiederholt sich das Werk der Geisterschöpfung bis zum 365. dem Menschen unsichtbaren Himmel. — Tief unter diesem Geisterreiche liegt die ὕλη, welche die Strahlen des Lichtes faßt und zur Materie bildet. Um nun die Lichtkeime von der Finsterniß zu befreien, schafft ἄρχων, Weltbeherrscher des untersten, benachbarten Himmels, der Gott der Juden, als Werkzeug des höchsten Gottes, aus dem Gemisch von Materie und Geist, Finsterniß und Licht, — die Erde. Um die Erlösung auszuführen, sandte noch der höchste Gott den Aeon νοῦς, der sich mit dem Menschen Jesus bei der Taufe verband. Dieser befreite die Lichttheile und gab den Auserwählten die Kraft, sich durch die πίστις zur himmlischen Heimath zu erheben.

Weder Basilides noch sein Sohn haben uns Schriftstücke zurückgelassen. Wir haben nur Bruchstücke von seinem System bei Clem. Al.

Valentinus, zu Alexandrien geboren und daselbst gebildet, ging nach Rom und starb 160. Sein System (Syzygien) ist das geistreichste. Aus dem βυθός und der ἔννοια (Urgrund und Selbstanschauung) emaniren 15 Aeonenpaare (πλήρωμα — Fülle des Lebens). Der letzte Aeon, die σοφία reißt sich von ihrem Gatten los, um den Urvater zu umarmen. Sie wird deshalb aus dem πλήρωμα gestoßen und wird Mutter der Welt und des Demiurgen. Durch ihn wirkt sie, ohne daß er ihre Einwirkung merkt. Auf ihren Antrieb schafft er sieben Himmel, bildet den Menschen aus Erdenstoff und haucht ihm die ψυχή ein. Die σοφία (Achamoth) theilt ihm aber noch Etwas von pneumatischem Leben mit. Zunächst setzt der Demiurg den Menschen in den 3. Himmel (Paradies) mit ätherischem Leib, weist ihn aber nach Uebertretung des Gesetzes hinaus und giebt ihm einen groben materiellen Leib. — Die Menschen theilt Valentinus in Pneumatiker, Psychiker und Hyliker. Den Pneumatikern ist der Demiurg nicht hold; die Hyliker (Heiden) haßt er; nur zu den Psychikern (Juden) fühlt er sich hingezogen. Diesen weissagte er durch die Propheten den Messias, welcher dann im ätherischen Leibe erschien. Auf letzteren kam bei der Taufe der himmlische Aeon Christus, um die Erlösung zu vollbringen. Die Erlösung vollzieht sich bei den Pneumatikern durch die γνῶσις, bei den Psychikern durch die πίστις. — Am Ende aller Dinge wird die σοφία Achamoth erlöst; sie

kehrt ins Pleroma zurück und bildet mit dem σωτήρ eine himmlische Syzygie (συζυγία). Schließlich verbrennt die ὕλη und nur das Lichtreich bleibt ewig.

Verwandt mit dem valentinischen System ist das der Ophiten (Schlangenbrüder) in Aegypten. Nach diesem ist der Demiurg — Jaldabaoth — ein boshaftes Wesen, das die Absichten des höchsten Gottes zu Schanden machen will. Er bildet mit seinen Engeln (1 Mos. 1, 26) den Menschen als eine unförmliche Masse. Aus Erbarmen haucht ihm die höhere Weisheit den göttlichen Geist ein. Erzürnt darüber will Jaldabaoth mit dem Teufel, den er geschaffen, den Menschen von der Erkenntniß des höchsten Gottes zurückhalten durch das Verbot, vom Baume der Erkenntniß zu essen. Die Weisheit aber verleitet durch die Schlange den Menschen. Er ißt und wird sich seiner göttlichen Natur bewußt. Jaldabaoth stößt ihn nun aus dem Paradies, aber die himmlische Weisheit sendet den wahren Christus auf den Messias Jesus bei der Taufe, der den Jaldabaoth in seiner Herrschaft stürzt.

### β) Die syrischen Gnostiker.

Saturninus aus Antiochien lehrte zur Zeit des Hadrian Folgendes: „An der Spitze des Lichtkreises stehe der θεὸς ἄγνωστος; aus diesem emaniren die δυνάμεις. Auf der niedrigsten Stufe stehen die 7 Planetengeister (ἄγγελοι κοσμοκράτορες). Diese stürzen sich in die ὕλη, reißen einen Theil davon und bilden die sichtbare Schöpfung und den Menschen. Diesen erfüllt der höchste Gott mit pneumatischem Leben. Dafür aber verfolgt Satan den Menschen. Zu seiner Erlösung sendet der höchste Gott den Aeon νοῦς in einem Scheinkörper auf die Erde. Durch Gnosis und Ascese (Enthaltung von Fleisch und Ehe) soll sich der Mensch von der Materie und den Sternengeistern, an deren Spitze der Judengott stehe, zum Pleroma erheben. — Bardesanes aus Edessa war ein tüchtiger Gelehrter und Hymnendichter, von welchem περὶ εἱμαρμένης. Tatian aus Assyrien, von Justin M. bekehrt, war der Stifter der Secte der Enkratiten, bei welcher die Ehe und starke Getränke verboten waren, daher auch beim Abendmahl nur Wasser gebraucht wurde (Aquarii). — Marcion, Sohn eines Bischofs in Sinope, war Mitte sec. 2 mit dem Gnostiker Cerdo in Rom. Dem Marcion ist das Christenthum etwas ganz Neues, Unvorbereitetes. Christus habe sich plötzlich in einem Scheinleib in Capernaum niedergelassen und den guten Gott geoffenbart. Er verwarf das A. Test. und das Gesetz; doch forderte er Sittenstrenge und Enthaltsamkeit. — Marcion hatte ein eignes Lucasevangelium. Die ersten Kapitel fehlten darin; außerdem erkannte er nur Paulum als Apostel an.

Ueber das Ev. Marcions vgl. Herzog, Realenc. IX, 24 f.

### ב) Der Manichäismus.

Vgl. Baur, das man. Religionssystem. Tübg. 1831. Colditz, die Entstehung des man. Religionssystems. Lpz. 1838.

Die Manichäer haben ihren Namen von Mani her, einem Sterndeuter, der Mitte sec. 3 in Persien lebte. Sein Religionssystem ist ein Gemisch aus dem Christenthum der Gnostiker und dem Parsismus. Nach Mani giebt es zwei Götter, einen guten und einen bösen Gott. Der erste beherrscht das Reich des Lichts, der andre das Reich der Finsterniß. Beide Reiche stehen im Kampfe. In diesem Kampfe riß sich ein Theil des Lichts los und fiel in die Finsterniß. Um diesen zu befreien, habe der gute Gott die Welt sich gestalten lassen. Die Lebenskraft in dieser Welt sei das Licht, welches von der Finsterniß gehalten werde. Um dieses Licht zu befreien, emanirten vom guten Gott zwei neue Kräfte: Christus (Sonne) und der h. Geist (Mond). Als aber der böse Gott die Menschen immer mehr und mehr knechtete, kam endlich Christus als Mensch in die Welt, um sie zu erlösen. — Die Lehre von Jesu in den Evangelien sei falsch. In Mani, dem Parakleten sei erst die Wahrheit erschienen. — Mani wurde von den Magiern verfolgt und 277 zum Tode verurtheilt.

Die Manichäer theilten sich in die electi oder perfecti, die bei ihrer strengen Ascese nur den Genuß von Pflanzen zuließen, und in die auditores oder *κατηχούμενοι*. An der Spitze standen 12 Apostel, unter diesen 72 Bischöfe und unter diesen die Presbyter und Diakonen. — Nur der Todestag des Mani wurde festlich gefeiert. — Zur Zeit des Diocletian wurde diese Secte verfolgt, doch erhielt sie sich bis ins Mittelalter hinein.

## § 7.

## Specielle Dogmengeschichte.

### a) Theologie.

Erkennbarkeit und Wesen Gottes; Schöpfung, Vorsehung, Engel und Teufel.

Im Anschluß an die h. Schrift wird sowohl die Begreiflichkeit, als auch die Unbegreiflichkeit Gottes gelehrt. Letzteres lehren die Gnostiker (*θεὸς ἄῤῥητος*), Ersteres die Kirchenlehrer. — Die Lehre von einem Gott wurde gegen den Polytheismus und die Lehre vom persönlichen Gott gegen den Pantheismus festgehalten. Das Wesen Gottes wurde im Abendlande mehr realistisch (Tert.), im Orient mehr idealistisch (Clem. und Orig.) aufgefaßt. — Gegenüber den Gnostikern (Dualismus) lehrte die Kirche die Schöpfung durch Gott *ἐκ οὐκ ὄντων*. Die Materie und die Emanationstheorie wurden verworfen, wenngleich Hermogenes (Ende sec. 2 in Carthago) zu vermitteln suchte. Dieser

lehrte, ohne sich an die Emanationstheorie der Gnostiker anzuschließen: die Materie sei ewig, wie Gott. Aus der Materie habe Gott die Welt geschaffen, daher das Böse erklärlich (cf. Boehmer, de Hermogene Africano 1832). Dagegen war Tertullian: contra Hermogenem. Eigenthümlich ist Origenes, der eine ewige Schöpfung lehrte. — Im Gegensatze zu dem blinden fatum der Heiden (*εἱμαρμένη*) lehrten die Kirchenväter die göttliche Vorsehung, vermittelst welcher Gott die Welt regiert. Diese Vorsehung hebt jedoch die menschliche Freiheit nicht auf, vielmehr beweisen Justin M. (Apol. I.) und Orig. (c. Cel u. com. in Gen.) die Harmonie der göttlichen Vorsehung mit der menschlichen Freiheit. — Die Engel sind entweder gute oder böse. Ihre Entstehung ist nach den Gnostikern die Emanation, nach den Kirchenvätern die Schöpfung. Nach Origenes (com. in Matth.) sind die Engel vor der Schöpfung geschaffen. Wie in der Schrift, so werden die Engel auch von den Kirchenvätern in Klassen getheilt. Das Geschäft der guten Engel ist (Clem. Al. Strom. VI, 17), Gott zu dienen und den Menschen. Hermas sagt: duo genii sunt cum homine, alter aequitatis, alter iniquitatis. Die Anbetung der Engel wurde noch vermieden. — Die bösen Engel sind ursprünglich von Gott gut geschaffen, aber aus Neid, Stolz, Ungehorsam ꝛc. sind sie abgefallen (Iren. adv. haer. IV, 41; Tertull. adv. Marc. 11, 10). Ihr Sitz ist die Hölle. Der Teufel, ein Feind des Reiches Christi, sucht demselben durch Verführung u. s. w. zu schaden (Tert. adv. Praxeam, de indololatria, de cor. mil.). In Bezug auf das Schicksal der bösen Engel hat Origenes (de princ. III, 6, 5) mit Rücksicht auf 1 Cor. 15 die einstige Wiederherstellung — *ἀποκατάστασις τῶν πάντων* — gelehrt.

### b) Die Lehre von der Trinität.

Vgl. Meier, die Lehre von der Trinität. Hambg. 1844. Baur, die christl. Lehre von der Dreieinigkeit. Tübg. 1841. Dorner, Entwickelungsgesch. von der Person Christi. 1839. Schleiermacher, über den Gegens. der Sabell. und Athanas. Trinitätslehre. Theol. Werke, B. II. Neander, allgem. Gesch. der christl. Rel. u. Kirche. Baur, Kirchengesch. der 3 ersten Jahrh. Kahnis, die Lehre vom h. Geist. Halle 1847.

Die Lehre von der Trinität hat ihre Anknüpfungspunkte in den Religionssystemen des Orients, im Judenthum, im persischen Dualismus und im platonisch-philonischen System. Doch glauben die Kirchenväter, daß das Geheimniß der Trinität erst durch das Christenthum geoffenbart sei und nehmen darum das N. Test. als einzige Quelle für die Trinitätslehre an. Theophilus von Antiochien ist der Erste, welcher (ad Autolycum II, 15) sich des platonischen Wortes *τριάς* bedient, und Irenäus will (adv. haer. I, 10) den Glauben an Gott, den Vater, Sohn und heiligen Geist, als ein Bekenntniß für die ganze Kirche

aufstellen. Tertullian, im Kampfe mit Praxeas in Rom, entwickelte zuerst die abendländische Trinitätslehre in seiner Schrift adv. Praxeam und stellte bereits tres personas distinctas dar, — den Vater, Sohn und h. Geist, — und gebrauchte zuerst in: de pudicitia c. 24 das Wort trinitas. — Im Morgenlande ist es Origenes, der im Kampfe mit Beryllus v. Bostra in Arabien, den Trinitätsbegriff von τρεῖς ὑποστάσεις aufstellte. Allein, sowohl das System des Tertullian, wie das des Origenes war noch schwankend und gab zu spätern Streitigkeiten Veranlassung.

Der Vater.

Dem Vater wird die ἀγεννησία beigelegt und nach Origenes zeugt der Vater den Sohn von Ewigkeit.

Der Sohn.

In Bezug auf das Verhältniß zwischen Vater und Sohn bildeten sich zwei Richtungen. Auf der einen Seite wurde die Einheit des göttlichen Wesens im Vater und Sohn hervorgehoben, andrerseits die Unterschiedenheit. Im Orient war die subordinatianische Auffassung die vorherrschende. Nach Origenes ist Christus nicht ὁ θεός, sondern θεός, εἰκὼν ἀγαθότητος τοῦ θεοῦ, ἀλλ' οὐκ αὐτὸ τὸ ἀγαθόν, und — hypostatisch — ἕτερος κατὰ οὐσίαν. — Im Abendlande dagegen war mehr (Tertull.) die Auffassung der Einheit des Wesens und der Coordination vorherrschend.

Von diesen Richtungen ist zu unterscheiden eine häretische, die des Monarchianismus, von welchem es drei Arten gab: Patripassianer, Deisten und Pantheisten. — Die Patripassianer identificirten den λόγος ganz mit dem Vater und sagten: Gott selbst ist gekreuzigt, — daher ihr Name. Diese Secte finden wir in Rom zur Zeit des Cephirinus und Callistus. Das Haupt dieser Partei war Praxeas (160—180), mit welchem Tertullian (adv. Prax.) im Kampfe stand. Auch Cephirinus war für diese Lehre gewonnen und wurde er von Hippolytus bekämpft. — Die Deisten waren ebenfalls in Rom unter Victor. Ihre Vertreter waren Theodotus von Byzanz, Artemon und vor allen Paulus von Samosata. Die deistischen Monarchianer leugneten das göttliche Wesen des λόγος gänzlich. Bei ihnen war die ebionitische Lehre vertreten. Der λόγος war ihnen nur die Vernunft und die Erlösung bestand nur in der Lehre. Zu diesen Monarchianern gehören auch die Alloger. — Die pantheistischen Monarchianer suchten zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Hauptvertreter derselben war Sabellius um 250 zu Ptolemais in der Pentapolis in Nordafrica. Nach ihm ist der verborgene Gott die μονάς, der offenbare die τριάς. Das göttliche Wesen (μονάς) wird durch den λόγος, der bei der Schöpfung aus Gott hervorgeht, zur τριάς. Die μονάς nimmt verschiedene

*πρόσωπα* an, zuerst im A. Test., dann im N. Test. und dann in der Kirche Christi. Der *λόγος* geht, wie er gekommen ist, in die *μονάς* zurück, *ἵνα ᾖ, ὥσφερ ἦν*. Sabellius lehrte also keinen Unterschied in der *μονάς*, sondern nur eine Offenbarungstrinität.

Verwandt mit der Lehre des Sabellius war die des Bischofs Beryllus v. Bostra in Arabien, gegen welchen Origenes kämpfte.

### Der heilige Geist.

In der Lehre vom heiligen Geiste war noch keine klare Entwickelung. Justin M. verwechselte ihn mit dem *λόγος*, Theophilus identificirte ihn mit der *σοφία*, ebenso sagt Irenaeus: adest enim ei (Deo) verbum et sapientia, filius et spiritus. Ganz entschieden sprach von einer Dreizahl in der Gottheit Tertullian mit Unterordnung des h. Geistes unter Vater und Sohn, indem er adv. Prax. sagt: spiritum non aliunde puto, quam a patre per filium. Der h. Geist ist ihm (praescr. 28) ein vicarius Christi. — Bestimmter noch war Origenes. Nach ihm (com. in Jo.) ist der h. Geist *γεννητόν* und das vortrefflichste — *τιμιώτερον* — vom Vater durch Christum geschaffene Wesen, aber dem *λόγος* subordinirt.

### c) Anthropologie.

Vgl. Rudloff, Lehre vom Menschen auf dem Grunde göttl. Offenbarung 1863. Delitzsch, bibl. Psychologie 1862.

### Der Mensch an sich.

Plato lehrte, daß der Mensch aus *σάρξ*, *ψυχή* und *πνεῦμα* bestehe. Diese Trichotomie (1 Thess. 5, 23; Ebr. 4, 12) eigneten sich auch einige Kirchenväter an, wie Justin, Irenäus und Clem. Al. Tertullian verwarf sie aber, indem er de anima c. 10 sagte: pertinet ad statum fidei, simplicem animam determinare. — Die Seele wurde einerseits körperlich gedacht, wie denn Tertullian de anima c. 5—14 von ihr sagt, daß sie sei localis, illigata et inserta visceribus, andrerseits bei den Alexandrinern rein geistig. — In Bezug auf ihre Entstehung lehrte Origenes die Präexistenz der Seelen, welche zur Strafe für frühere Sünden mit dem Körper vereinigt werden. Tertullian aber, der die Seele körperlich dachte, lehrte in de anima c. 19 ihre Entstehung per traducem (Tradutianismus). Die Seele habe Freiheit und Unsterblichkeit (Tert. und Orig.) als das Bild Gottes. Worin aber das Bild bestehe, war schwierig zu entscheiden. Die Anthropomorphiten (Clementinen) bezogen es auf den Körper, die Alexandriner auf den Geist. Im Anschluß an Gen. 1, 26 machten sie aber folgenden Unterschied: צֶלֶם, *εἰκών*, sei das Angeborne, דמות, *ὁμοίωσις*, das Erworbene — jenes sei die Anlage, dieses die Sittlichkeit.

Die Sünde.

Der Mensch, nach dem Bilde Gottes geschaffen, sollte sich als ein νήπιος (Theoph. ad Aut. IV, 24) zur vollkommnen Sittlichkeit entwickeln. Doch er blieb nicht in dem Stand der Unschuld, sondern sündigte (1 Mos. 3). Im Anschluß an Paulus Röm. 5 lehren die Kirchenväter Justin M., Clem. Al. und Origenes die Allgemeinheit der Sünde. — Ueber ihren Ursprung sind die Meinungen der Väter verschieden. Die Gnostiker suchen die Ursache zur Sünde in der Materie oder im Demiurgen. Die Kirchenväter jedoch schließen sich an die Bibel. Die Einen fassen aber die Stelle Gen. 3 entweder buchstäblich, wie Tertullian (adv. Judaeos II; de virg. vel. II; adv. Marc. II, 2), die Andern wieder allegorisch, wie Origenes nach dem Vorgang des Philo. — Die Folge des Sündenfalls ist der Tod und jedes physische Uebel. Ob die Sünde von Adam durch die Zeugung fortgepflanzt werde (Erbsünde) oder aus einer andern Quelle fließe, darüber war keine feste Bestimmung. Gegen die Lehre von der Erbsünde sind Justin M., Clemens Al. und Athenagoras. Sie suchen den Grund der Sünde in der Freiheit des menschlichen Willens. Auch Origenes ist gegen die Erbsündentheorie und zwar darum, weil nach seiner Ansicht die Seelen bereits in ihrem frühern Zustande gesündigt haben. Tertullian jedoch scheint sich zur Erbsündentheorie hinzuneigen (cf. de anima 40, 41). Wie die Seele per traducem fortgepflanzt werde, so auch die Sünde. Doch ist diese nicht zurechnungsfähig, darum sagt Tertullian: quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum. Auch wird durch die Fortpflanzung der Sünde die Freiheit des Menschen nicht aufgehoben.

d) Christologie.

Vgl. Martini, pragm. Gesch. des Dogma von der Gottheit Christi. Rost. 1800. Dorner, die Lehre von der Person Christi. Stuttg. 1845. Baur, die christl. Lehre von der Dreieinigkeit. Tübg. 1841.

Den Ebioniten gegenüber vertheidigten die Kirchenväter, wie Justin M., die Gottheit Christi. Den Gnostikern gegenüber, welche, wie Marcion und Cerdo, Christo nur einen Scheinleib beilegten, oder welche, wie Basilides und Bardesanes, lehrten, daß Christus seinen Körper vom Himmel habe und daher durch den Leib Marias, wie das Wasser durch einen Kanal, hindurch gegangen sei, vertheidigten Ignatius (ep. ad Trull.), Irenäus (adv. haereses 1, 3) und Tertullian (de carne Christi und adv. Marc.) die Menschheit Christi. Doch was den Körper Christi anbetrifft, streiften die Alexandriner selbst an's Doketische. So sagte Clem. Al. (Strom. 1, 6): „Er aß nicht wegen seines Leibes, der vielmehr von einer heiligen Kraft zusammen gehalten wurde.“ — „Er war von Leidenschaften vollkommen frei, da bei ihm keine Bewegung des

Gemüthes, wie Freude und Traurigkeit, stattfindet.“ So lehrte Origenes (com. in Matth. u. c. Cels.), daß Jesus seine Gestalt habe nach Willkühr verändern können, daß er Einem so, dem Andern anders erscheinen konnte.

Was die Vereinigung der beiden Naturen betrifft, so sind hier die Urtheile verschieden. Tertullian (de carn. Chr.) findet die Menschwerdung Christi blos in der Vereinigung des λόγος mit dem Fleische, nicht aber mit der vernünftigen Seele. Aehnlich Clemens Al. Er hält (Paed. I, 2) den λόγος für die Perle, das Fleisch für die Muschel, ohne die menschliche Seele zu erwähnen. Origenes dagegen nimmt in der Person Jesu auch eine menschliche Seele an. Die Seele und der Leib sind mit dem λόγος Eins geworden (c. Cels. I, 2). — Bei den Gnostikern vereinigte sich die menschliche Seele Jesu mit dem göttlichen Logos erst bei der Taufe; nach Origenes schon vor der Geburt.

e) Soteriologie.

Vgl. Baehr, die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten 3 Jahrh. Slzbg. 1833. Baur, die christl. Lehre von der Versöhnung. Tübg. 1838.

Auch hier war der Lehrbegriff schwankend und unbestimmt. Das Erlösungswerk Christi bezogen die Gnostiker auf die Befreiung des Menschen von der Materie oder vom Demiurgen, die Kirchenväter aber auf die Befreiung des Menschen vom Teufel und auf die Wiederherstellung des göttlichen Bildes im Menschen in der Vereinigung mit Gott (unio mystica). Wie aber die Erlösung geschah, darüber dachten die Väter verschieden. Entweder lag die Kraft des Erlösungswerkes in der Lehre Christi, die zur Gotteserkenntniß und zur Gottesverehrung führte (Justin M. ap. min. 97, 98), oder in dem musterhaften Vorbilde (Orig.), oder in dem Tode des Herrn (Just. M. ap. maj. — Iren. adv. haer. — Clem. Al. Strom. u. Tert. apol. adv. Judaeos; de praescr. haer. u. de carne Chr.).

Tertullian gebrauchte zuerst den Ausdruck satisfacere. Doch war jetzt die Satisfactionstheorie noch nicht ausgebildet. In dieser Periode bedeutete satisfacere das, was die Menschen leisten sollten, um Gott zu genügen, und nicht, was Christus für die Menschheit gethan hat (Tert. de pud. 9, 10 u. de pat. 3 u. 9).

Das Erlösungswerk Christi galt nicht allein den nach Christo Geborenen, sondern auch den bereits vor Christo Entschlafenen. Daher lehrten die Väter Clemens Al., Irenäus und Tertullianus im Anschluß an Eph. 4, 9 u. 1 Petri 3, 19. 20 den descensus Christi ad inferos, um den Seelen der Frommen das Evangelium zu verkündigen und sie zu erlösen.

Wie das Heil in Christo erlangt werde, auch darüber waren die Meinungen verschieden. Nach Justin M. (dial. c. Tr. 95), Clem. Al. (Strom. 4, 6) und

Pastor Hermä (sim. V, 2, 3) ist das Aneignungsmittel des Heils die Buße und die guten Werke. Der Pastor des Hermas redet bereits von überverdienstlichen Werken (opera supererogatoria). Dabei wird aber auch der Glaube, der jetzt noch meist eine fides historica war, als ein Mittel der Heilsaneignung gepriesen. So sagt Pastor Hermä (vis. 3): „durch den Glauben werden die Auserwählten Gottes selig," und Tertullian (ad Marc. V, 3): ex fidei libertate justificatur homo, non ex legis servitute, quia justus ex fide vivit. So urtheilt auch Clemens Rom. (ep. ad Cor. c. 32) und Origenes, daß es impossibile sei, salvari sine fide. Der Glaube aber wie der menschliche Wille werden bei würdigen Leuten durch die Gnade Gottes unterstützt (Synergismus). Vgl. Justin M. apol. maj. 10 und Clem. Al. Strom. V, 13.

Gegen die Prädestination sind die Kirchenväter dieser Periode entschieden, besonders Clemens und Origenes, weil sie die Freiheit des menschlichen Willens aufhebe.

### f) Die Kirche.

Vgl. Rothe, Anfänge der christl. Kirche. 1837. Baur, Gesch. der christl. Kirche. Schenkel, Herzogs Realenc. VII, 560.

Den Begriff der Katholicität der Kirche hat bereits Irenäus festgestellt (adv. haer.). In der katholischen Kirche sei die rechte apostolische Lehre (Apostolicität). So Clemens Al., Origenes und Tertullian. In Streitigkeiten seien nach Irenäus die ältesten Kirchen zu befragen, insbesondere Rom propter potentiorem principalitatem. Diese principalitas habe Rom darum, weil die Gemeinde zu Rom durch Petrus und Paulus gegründet und die apostolische Lehre daselbst durch die Bischöfe fortgepflanzt sei. Die Schriften der Apostel können nur durch die Kirche erklärt werden. — Ebenso urtheilt über die Kirche Tertullian (de praescr. haer.), der die Kirche mit der Arche Noa's vergleicht. Anders freilich dachte er nach dem Uebertritt zum Montanismus. Da war ihm die Kirche nur die Gemeinde der Spirituales. — Epochemachend war das Buch des Cyprianus: de unitate ecclesiae. Cyprian sieht die Einheit der Kirche in den Bischöfen. Diese seien für einen Mann zu halten und: si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse — und habe derselbe kein Heil, denn extra ecclesiam nulla salus.

### g) Die Sacramente.

#### Die Taufe.

Vgl. Hoefling, Sacrament der Taufe, 1846. Münscher, Dogmengesch. II, § 236.

Eine genaue Beschreibung der Taufe giebt uns Justin M. (ap. maj.). Die Taufe geschah nach vorhergegangenem Unterricht, der 2 bis 3 Jahre währte, durchs Untertauchen und nur bei Kranken durch Besprengung. Dazu kam:

Handauflegung, Salbung, Exorcismus. Die Wirkung der Taufe wurde gefaßt als Vergebung der Sünden, Erleuchtung und Wiedergeburt von Justin M. (ap. maj.), Barnabas (ep. 11), vom Pastor Hermä (mand. IV, 3) und von Clemens Al., der (paed. I, 6) sagt: *βαπτιζόμενοι φωτιζόμεθα, φωτιζόμενοι υἱοποιούμεθα, υἱοποιούμενοι τελειούμεθα, τελειούμενοι ἀθανατιζόμεθα.*

Die Kindertaufe vor Tertullian ist noch ungewiß, wiewohl sie Origenes wegen der genuinae sordes peccati (ψ 51, 7) für eine apostolische Ueberlieferung hält. Seit Cyprian ist die Kindertaufe wohl im allgemeinen Gebrauch. Das sehen wir aus dem Briefe der 66 africanischen Bischöfe (Cyprian) an den africanischen Bischof Fidus, welcher behauptete, daß im Anschluß an die jüdische Beschneidung die Taufe der Kinder erst am 8. Tage stattfinden dürfe. Tertullian, der (de baptismo 17) den Laien die Nothtaufe gestattete, war ein Gegner der Kindertaufe, denn: quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?, obwohl er die Fortpflanzung der Sünde per traducem lehrte. Diese ist ihm aber unzurechnungsfähig, daher innocens aetas.

## Das Abendmahl.

Vgl. Rothe, de disciplina arcani. Heidelberg 1831. Hoefling, die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer. Erl. 1851. Kahnis, die Lehre vom Abendmahl. 1851. Rückert, das Abendmahl. Lpzg. 1856. Ebrard, das Dogma vom Abendmahl u. s. Gesch. 1845. J. Döllinger, die Lehre von der Eucharistie in d. 3 ersten Jhrdten. 1826.

Bei den Kirchenvätern dieser Zeit war in Bezug auf das Abendmahl noch kein ausgebildetes System. Wir finden nur schwankende, gelegentlich ausgesprochene Meinungen. — Das Abendmahl wurde als ein heiliges Mysterium betrachtet und war den Uneingeweihten entzogen. Die Gegenwart Christi beim Abendmahl dachte man sich entweder bildlich (symbolisch) oder wirklich (realiter). Eine wirkliche Gegenwart nimmt Ignatius an, wenn die ep. ad Eph. echt ist, indem er dort sagt: *εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ, τὴν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν*, ebenso Justin M., der da sagt: „wir sind belehrt, daß die durch die Gebete — mit Danksagung geweihte Speise, wodurch unser Fleisch und Blut durch Veränderung — *κατὰ μεταβολὴν* — genährt wird, jenes fleischgewordenen Jesu — Fleisch und Blut sei", und Irenäus, der da meint: *εὐχαριστία ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκυῖα, ἐπιγείου τε καὶ οὐρανίου.* Doch die Verwandlungstheorie kennen weder Justin M. noch Irenäus.

Bildlich wird die Gegenwart Christi beim Abendmahl gedacht nach dem Vorgang des Clemens Al. von Origenes. Nach ihm ist das Brod — Brod.

Das Abendmahl ist ihm nur eine symbolische Handlung, „die auf die Nährung des Geistes durch die Lehre Jesu und die Erlösung durch das Blut Jesu bedeutungsvoll hinweist." Den Alexandrinern schließen sich auch die Africaner an, die sonst eine realistische Richtung verfolgen. Tertullian (adv. Marc.) hält blos eine symbolische Gegenwart Christi im Brode fest. Er sagt: „Christus nahm das Brod, theilte es seinen Schülern aus und machte es zu seinem Leibe, indem er sagte: das ist mein Leib, d. h. die Abbildung meines Leibes (figura corporis mei)." Ebenso Cyprian (ep. ad Caecilium). Ihm sind Brod und Wein nur darstellende Zeichen.

Zunächst wurde das Gebet beim Abendmahl, dann die Darbringungen (oblationes) der Gemeinden, dann das Abendmahl selbst als ein Opfer (*θυσία, προσφορά*) bezeichnet; doch galt das Abendmahl noch nicht als ein sich wiederholendes Sühnopfer Christi. Erst bei Cyprian finden wir die Ansätze zur spätern Opfertheorie, welcher sagt: sacerdos vice Christi fungitur, id quod Christus fecit, imitatur et sacrificium verum et plenum offert in ecclesia Deo Patri.

### h) Eschatologie.

Vgl. Gieseler, Eschatologie, herausgegeb. v. Redepenning. 1855.

#### Der Chiliasmus.

Im Anschluß an Apoc. 20 lehren die Kirchenväter eine Wiederkunft Christi vor der Auferstehung zur Aufrichtung eines tausendjährigen Reiches. Cerinth, Papias, Justin und Tertullian sind enthusiastische Vertheidiger des Chiliasmus. Gegner desselben waren die Alexandrianer, insbesondere Origenes, der die Ansichten der Chiliasten ineptas fabulas, figmenta inania nannte.

#### Der Zustand der Verstorbenen nach dem Tode.

Wie die Hebräer einen Hades, שְׁאוֹל, tief unter der Erde annahmen, in welchen die Schatten der Verstorbenen hinabstiegen, so wurde auch von den Kirchenlehrern dieser Periode ein besonderer Aufenthalt für die Verstorbenen angenommen, denn erst beim Weltgericht sollte die endgültige Entscheidung der Seelen kommen. Hierüber waren jedoch die Ansichten verschieden. Man nahm einen Ort in der Erde an, woselbst alle Seelen, gute und böse, vereinigt würden, oder man theilte den Aufenthaltsort, wie Tertullian (de an. 55) und Justin M. (dial. c. Tr.). Tertullian theilte die Unterwelt ein in den sinus Abrahae und in einen niedern mit Feuer angefüllten Ort. Daneben aber nahm er auch (apol. 44) als Aufenthaltsort für vollendete Fromme ein Paradies jenseits der heißen Zone an, wohin nur die Märtyrer gekommen seien. — Origenes aber hält die Luft für den Aufenthalt der Todten. Die Seelen der Bösen, fein

körperlich und leidensfähig, sind an die Erde gefesselt und schleichen auf den Gräbern umher (c. Cels. VII, 5). Die Seelen der Frommen aber schweben in den Lüften und steigen von einer Station zur andern (himmlische Sphären) und sammeln sich höhere Kenntnisse, worin ihre Seligkeit besteht (de prin. II, 2). Erst beim Weltgericht werden die Seelen aller Frommen, also auch der Apostel, zur vollendeten Seligkeit in der Erkenntniß erhoben (in Lev. hom. VII).

Die Alexandriner reden von einem reinigenden Feuer (*πῦρ φρόνιμον*); doch dieses ist das Feuer beim Weltgericht, durch welches auch die Heiligen hindurch müssen, und darum ist es verschieden von dem später aufgestellten ignis purgatorius.

Die Gnostiker verwarfen die Lehre von dem Hades ganz, weil die Seele der Pneumatiker nach dem Tode sich sofort ins Pleroma erhebe.

### Die Auferstehung.

Im Anschluß an die Schrift lehren die orthodoxen Kirchenlehrer die Auferstehung des Fleisches (resurrectio carnis), während die Gnostiker dieselbe aus dogmatischen Gründen verwerfen. Für die Identität des Auferstehungsleibes mit dem ehemaligen sind die Meisten. Die Alexandriner, insbesondere Origenes (com. in Matth.), sind dagegen.

### Das Weltgericht.

Mit der Auferstehung der Todten wird das Weltgericht verbunden. Dieses geschieht nach Justin M. (ap. maj. 8) durch Christum und nicht, wie Plato sagt, durch Rhadamantos und Minos. Beim Weltgericht wird das Loos der Guten und Bösen entschieden. — Die Ewigkeit der Höllenstrafen für die Gottlosen behaupten Justin M., Irenäus (adv. haer.) und Tertullian (de resurrec. carn. u. de test. an. 4). Dagegen ist aber Origenes, der die Wiederherstellung aller Dinge (*ἀποκατάστασις τῶν πάντων*) lehrt. — Was die Welt selbst anbetrifft, so lehren Einige (Iren.) beim Weltgericht nur eine Umwandlung derselben, während die Gnostiker die vollständige Vernichtung der Welt durchs Feuer annehmen. Origenes läßt die Welt wohl verbrennen, aber nicht ganz untergehen.

# Dritte Periode.

## Die Zeit von Constantin d. Gr. bis zu Gregor d. Gr. 312—590.

### § 1.

### Die äußere Lage im römischen Reiche.

Vgl. Lubker, der Fall des Heidenthums. Schwer. 1856. Burckhart, Const. u. s. Zeit. 1853. Lassaulx, der Untergang des Hellenism. u. die Einziehung seiner Tempelgüter. München 1854. Neander, über den Kaiser Julian u. s. Zeitalter. 1812. Strauß, der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Jul. der Abtrünnige.

Nachdem Constantin nach Besiegung seines Mitregenten Maxentius Alleinherrscher in Rom geworden war, erließ er mit Licinius, seinem Mitregenten im Orient, 312 u. 313 zwei Toleranzedicte und nachdem auch Licinius besiegt und Constantin Alleinherrscher auch im Orient, mit seiner Residenz zu Byzanz, geworden war, erhob er das Christenthum zur Staatsreligion, bei welcher das Heidenthum noch geduldet wurde. Doch war Constantin selbst kein entschiedener Christ. Seinen Schwager Licinius, seinen Sohn Crispus, seine Gattin Fausta — ließ er ermorden. Erst auf seinem Sterbebette 337 ließ er sich taufen.

Constantins Söhne: Constantin, Constans und Constantius, welcher letztere 350 Alleinherrscher wurde, suchten das Heidenthum ganz zu unterdrücken und die Kirche mit Gewalt zur Herrschaft zu bringen. Julianus Apostata aber (361—363), der mönchisch-asketisch erzogen, aber auch im Neuplatonismus (Libanius) bewandert war, hielt das Christenthum für eine Religion des Unverstandes. Daher suchte er (wie?) es zu unterdrücken und es wäre zur blutigen Verfolgung gekommen, wenn nicht Julian im Kriege mit den Persern 363 mit den Worten: „tandem vicisti Galilaee“ umgekommen wäre.

Unter Julians zweitem Nachfolger Valentin I. (369—375) war das Heidenthum schon so gesunken, daß es nur als eine Religion der Bauern (Paganismus) bezeichnet wurde. Gratian (375—379) legte den Titel Pontifex Maximus ab und Theodosius d. Gr. (379—395) verbot das Heidenthum bei Todesstrafe. In der Folgezeit blieb noch die neuplatonische Schule zu Athen der Sammelpunkt des noch vorhandenen Heidenthums. Justinian (527—565) verbot endlich 529 alle heidnischen Vorlesungen und löste die neuplatonische Schule in Athen auf. Dies war der Untergang des Heidenthums.

Angefochten wurde die Kirche von Seiten der Heiden zunächst vom religionsphilosophischen Standpunkte aus von einem Julian, von welchem: κατὰ

χριστιανῶν, und von einem Proclus, von welchem: ἐπιχειρήματα κατα χριστιανῶν, — dann aber auch vom religions-geschichtlichem Standpunkte aus von einem Eunapius in Athen und einem Zosimus, welchen Augustin (de civit. Dei l. XXII) und sein Schüler Orosius (adversus paganos historia) bekämpfte.

## § 2.

## Ausbreitung der Kirche.

### Asien.

Armenien wurde im 4. Jahrh. durch Gregorius Illuminator christianisirt und der König Tiridates bekehrt. Im 5. Jahrh. erhielten die Armenier durch Miesrob ein Alphabet und Bibelübersetzung. — Nach Iberien (Georgien) kam das Christenthum um 325 durch eine Gefangene, Nunia (des Königs Jagd). — In Persien wurde das Christenthum schnell ausgebreitet, doch fand unter Schapur II. und seinen Nachfolgern eine hundertjährige Verfolgung statt. — In Arabien, welches einst der Schauplatz des Paulus und des Origenes war, verbreitete Theophilus v. Diu das Christenthum, wie auch die Mönche Hylarion, Euthymius und Simeon d. Stylit. Doch wurde auch das Christenthum gehemmt durchs Judenthum und Nomadenthum. — In Ostindien hat wahrscheinlich Theophilus v. Diu gewirkt. Im 6. Jahrh. wurde vom dortigen Christenthum durch Kosmas Indicopleustes Nachricht gebracht.

### Africa.

Vgl. Herz. Realenc. „athyopische Kirche", und über Frumentius s. Pipers ev. Kalender, 1854.

Abessynien, wohin schon der Kämmerer der Königin Kandace (Act. 8) den Samen des Evangelii getragen hat, wurde im 4. Jahrh. christanisirt. Meropius, ein Gelehrter aus Tyrus, machte unter Constantin M. eine Entdeckungsreise nach Africa. An der Küste von Abessynien wurde er mit den Seinigen gefangen genommen und ermordet. Nur 2 Knaben, Frumentius und Aedesius, blieben übrig. Beide lebten als Christen am Hofe des Königs und sorgten für Christianisirung des Landes. Frumentius wurde sogar zum Bischof von Auxuma durch Athanasius geweiht.

### Europa.

Vgl. Waiz, über Leben und Lehre des Ulfila. Hann. 1840. Herz. Realenc. XVII, 616.

In Europa war für die Verbreitung des Christenthums die Völkerwanderung von großer Bedeutung. Als die Gothen von den Hunnen gedrängt wurden, gab ihnen der arianische Valens Land und Schutz unter der Bedingung

der Annahme des arianischen Christenthums. Ihr Bischof Ulfila gab ihnen Alphabet und übersetzte die Bibel mit Ausnahme der Bücher der Könige (warum?). Bruchstücke dieser Uebersetzung befinden sich seit 1648 im codex argenteus zu Upsala. — Von den Gothen kam das Christenthum zu den Longobarden, Sueven, Vandalen u. s. w. Auf der Synode zu Toledo 589 schworen die Gothen den Arianismus ab und traten zur katholischen Kirche über. — Die Burgunder im südlichen Gallien nahmen im 5. Jahrh. das arianische Christenthum an. Avitus von Vienne sorgte für ihre Bekehrung zum katholischen Christenthum. — Von hier kam das Christenthum zu den Franken. Der mächtige Frankenkönig Chlodwig († 511) war mit Chlothilde, einer burgundischen Princessin, die katholisch war, vermählt, jedoch erst nach dem Siege bei Zülpich (Tolpiacum) über die Alemannen wurde er Christ. Er ließ sich von Remigius v. Rheims (ampulla) taufen und unterwarf sich der römischen Kirche. — Als 449 in Britannien die Angelsachsen eingebrochen waren, brachte unter diese das Christenthum eine fränkische Fürstin, die mit dem Könige Ethelbert vermählt war. Bald kam auch eine Mission unter Augustin aus Rom. Letzterer wurde 597 Bischof von Canterbury. — Irland wurde durch Patrik aus Schottland zwischen 430 und 440 christianisirt. Patrik begründete daselbst christliche Schulen, daher die Insel, die insula sanctorum genannt wurde. — Auch in Deutschland, bei Augsburg, Köln, Trier, Passau und Salzburg wurde durch Severus und Columban, aus dem Kloster Bankor in Irland, das Christenthum gepflanzt.

## § 3.

## Die Kirchenverfassung.

Vgl. Planck, Gesch. der christl. Gesellschaft.

### a) Das Verhältniß der Kirche zum Staat.

Vgl. Riffel, gesch. Darlegung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz 1836. Gieseler, K. Gesch. I, II. p. 168.

Seit Constantin M. wurde das Staatsoberhaupt der ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας. Der Kaiser hatte als solcher das jus circa sacra auszuüben und die äußeren Angelegenheiten der Kirche zu besorgen. Hierbei fanden oft auch Uebergriffe statt. Die Kaiser wählten und setzten die Bischöfe ab; sie dirigirten die Concile und Synoden durch ihre Commissarien, sie bestätigten die Beschlüsse der Synoden und machten sie geltend. Dagegen wurden der Kirche gewisse Privilegien ertheilt, als: Unterhaltung der Kirche durch den Staat, Befreiung der Geistlichen von persönlichen Lasten und Exemtion derselben vom weltlichen Gericht, Jurisdiction der Bischöfe selbst über die Laien, Intercession

der Bischöfe für Bedrückte, das Recht, Legate anzunehmen und Besitzthum zu erwerben.

b) Innere Organisation der Kirche.

Der Gegensatz zwischen Klerus und Laien wurde immer stärker. Der Cölibat wurde bereits auf der Synode zu Nicäa 325 gefordert, aber (Paphnutius) nicht durchgesetzt. — Die Vorbereitung zum geistlichen Amte geschah theils auf den theologischen Schulen zu Alexandrien, Antiochien, Edessa und Nisibis, theils in Klöstern und endlich in der Ascension von den niedern zu den höhern Aemtern. — Zu den frühern Kirchenämtern kamen noch hinzu die *οἰκόνομοι*, Verwalter des kirchlichen Vermögens, die defensores, Sachwalter, die notarii, Sekretäre, die apocrisiarii, die Legaten der Bischöfe am kaiserlichen Hofe, die parabolani, Krankenpfleger, und die fossores, Todtengräber. — Die Kleriker, vom Bischof vorgeschlagen, wurden zum Theil noch von der Gemeinde gewählt. Ordinirt wurden sie durch Handauflegung und Salbung. Erkennbar waren sie an dem Demuthssymbol, der Tonsur. Die Versetzung war als geistlicher Ehebruch verboten. Die Landbischöfe wurden wegen ihrer Verbauerung, aber auch wegen der Herrschsucht der Stadtbischöfe zu Presbytern (Pfarrern) degradirt und in Abhängigkeit von den Stadtbischöfen gebracht. Von den Bischöfen unterschied man die Metropoliten, von diesen die Patriarchen in Alexandrien, Antiochien, Constantinopel und Rom. Eine hervorragende einzige Stelle (Primat) suchten sich die römischen Bischöfe zu verschaffen, insbesondere Leo d. Gr. (440—461) und Gregor d. Gr. (590—604). Dieser Ehrgeiz wurde besonders unterstützt durch die Appellationen an den römischen Stuhl, durch die Gunst der abendländischen Kaiser und dadurch, daß Rom die Weltstadt und die Todesstadt Petri und Pauli war.

## § 4.

## Das christliche Leben. Mönchthum.

Vgl. Möhler, Gesch. des Mönchthums in d. Zeit seiner Entstehung, in Möhlers Schriften, herausgegeben von Döllinger. Neander II, 1. Ueber Benedict v. Nursia: Vogel in Herz. Realenc. und ein Aufsatz von Hagenbach in Pipers ev. Kalender. 1855.

Die Verbindung der Kirche mit dem Staat brachte viele Nachtheile für dieselbe. Die Kirche sollte als ein Sauerteig das Heidenthum durchdringen, jedoch ließ sie sich selbst vom Heidenthum überwinden, daher der Aberglaube und der Unglaube, schroffer Rigorismus und Laxistät, äußerlicher Nomismus und zügelloser Antinomismus Ueberhand nehmen, daher am kaiserlichen Hofe die Weichlichkeit, Ueppigkeit und Grausamkeit herrscht, daher unter den Geistlichen

Ehrgeiz und Stolz, Eifersucht, Intriguen und Augendienerei an der Tagesordnung sind, daher die Statthalter das Volk durch ihre Habsucht bedrücken, daher unter dem Schleier der Jungfräulichkeit sich die schändlichsten Dinge verstecken, also daß Hieronymus Rom ein Babylon, eine Mutter der *πορνεία* nennt. — Doch neben diesen Schattenseiten giebt es auch Lichtseiten. Mitten im Verderben der Zeit entfalten sich auch christliche Tugenden, so die Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit vieler Bischöfe und Laien. Es werden Armen- und Waisen- und Krankenhäuser gebaut, wie das Hospital für Arme und Kranke des Basilius bei Cäsarea in Cappadocien. In der Familie wird das Christenthum durch fromme Frauen gepflanzt, wie durch eine Nonna, die Mutter des Gregor v. Nazianz, welche ihren Gatten zum Christenthum bekehrt, durch eine Anthusa, die Mutter des Chrysostomus und durch eine Monica, die Mutter des Augustinus. —

Das Mönchthum ist das von der Welt in die Stille zurückgezogene Leben in Einsiedeleien und Klöstern bei mystischer Contemplation und Arbeitsamkeit. Grund zu diesem mystisch-contemplativen (Orient) und arbeitsamen (Occident) Leben war das in die Kirche eingezogene Weltleben und der Verfall der Kirchenzucht. — Das Mönchthum begann zunächst in Aegypten. Dieses hatte anfangs streng monachische Form. Der erste Vertreter des anachoretischen Lebens war Paulus v. Theben zur Zeit der decianischen Verfolgung. Der eigentliche Vater des Anachoretenwesens aber war Antonius, geb. 251 zu Koma in Aegypten. Als Jüngling (Matth. 19) verschenkte er seine Güter und zog sich von der Welt zurück. Allgemein bewundert und verehrt lebte er 20 Jahre in einem verfallenen Schlosse. Constantin und seine Söhne wandten sich an ihn, um Rath zu holen. Nur zweimal erschien er (wann?) in Alexandrien und starb 356. — In der Nähe des Antonius waren auch andre Anachoreten. Die nur lockere Gemeinschaft derselben organisirte Pachomius um 340 fester. Auf der Nilinsel Tabennae gründete er das erste Kloster (claustrum), dessen Regeln Gebet, Askese und Arbeit waren. Auch Frauenklöster wurden von Pachomius gegründet. — Andre Klöster waren die des Hilarion bei Gaza, des Ammonius auf den nitrischen Bergen und des Makarius des A. in der scetischen Wüste. Die Zahl der Klöster wurde allmählig groß. Auch schlechte Subjecte drängten sich dazu, weshalb Valens 356 mit einem Erlaß dagegen einschreiten mußte. — Bedeutend auf dem Gebiete des Mönchwesens ist der Bischof Basilius v. Cäsarea in Cappadocien, welcher die einzelnen Mönche aus der Ferne in Ortschaften (coenobium) zusammenbrachte und ihnen feste Regel, als: Arbeit und Erziehung, gab. — Sonderlinge von Mönchen waren Symeon der Stylite in Syrien und im 5. Jahrh. die Euchiten und Eusthathianer. Die orientalischen Mönche waren für die Kirche segensvoll durch ihre Frömmigkeit, Kindererziehung

und Aufnahme der Gefallenen, aber auch nachtheilig durch ihren Hochmuth, durch ihre Einmischungen bei Streitigkeiten selbst mit bewaffneter Macht, durch ihre Schwärmerei, die zum Selbstmord, durch den Fanatismus, der sie zum Kampfe gegen die Heiden und ihre Tempel führte, und durch ihre Verachtung aller theologischen Bildung (Euchiten und Eustathianer), daher die Klöster nach dem Concil zu Chalcedon 451 unter bischöfliche Aufsicht gestellt wurden, bis sie Gregor M. wieder unabhängig machte.

Das Mönchthum im Occident wurde durch die Berührung mit dem Orient vermittelt. Im Abendland verfolgten die Mönche weniger eine excentrische, mehr aber eine ethisch-practische Richtung. — Athanasius, 335 nach Trier verbannt, suchte daselbst das Mönchthum zu verbreiten. In Mailand wurde Ambrosius, in Rom Hieronymus Mittelpunkt des Mönchwesens. Martin v. Tours begründete das Mönchthum um 380 in Gallien und Johannes Cassianus gründete das berühmte Kloster zu Massilia (Marseille) mit der festen Regel des Basilius. Er schrieb: institutiones coenobianes und collationes. — Am bedeutendsten ist Benedict v. Nursia (480—543), welcher 529 in Campanien das Kloster Monte Cassino mit sehr strengen, aber segensreichen Regeln, als: votum stabilitatis, Gehorsam, Verkündigung des Glaubens, Cultur des Landes und Erziehung der Jugend, gründete. Später (sec. 6) führte in den Klöstern der Benedictiner Cassiodorus, von welchem: de institutione divinarum litterarum, wissenschaftliche Beschäftigungen (Bücherabschreiben) ein, welchen wir die classischen Alterthümer zu verdanken haben. Dabei wurden die abendländischen Klöster Bildungsanstalten für die Kleriker, also daß man sie mit den Prophetenschulen im A. T. vergleichen könnte, und Missionsanstalten, welche Herder (Werke zur Lit. u. Kunst 4, 113) die „Morgensterne der Vorzeit" nennt.

## § 5.

## Der christliche Cultus.

Vgl. Alt, der christl. Kultus. Strauß, das ev. Kirchenjahr. 1850. Ranke, d. kirchl. Pericopensystem. Berl. 1847. Stieglitz, Gesch. der Baukunst. Kugler, Kunstgesch. 1842. Bunsen, die Basiliken des christl. Roms. Münch. 1843. Herz. Realenc. I, 124 (Baukunst) u. XVII, 594 über das Weihnachtsfest. Hobein, Buch der Hymnen (Uebersetzung). Halle 1870.

Die Kirchen wurden bereits mit großem Aufwand gebaut und zwar nach dem Muster der römischen Basilika, der Markt- und Gerichtshalle, welche in länglicher Form viereckig war und im Osten in eine Rotunde auslief. Als Hauptgebäude galten die Grabeskirche zu Jerusalem und die Sophienkirche in Constantinopel. Nach dem Vorbild des jüdischen Heiligthums bestand die Kirche

aus 3 Theilen, der Vorhalle, *ναρθήξ*, dem Schiff mit dem pulpitum und dem *βῆμα*, etwas erhöht und vom Schiff durch die cancelli getrennt. Hier war der *θρόνος* des Bischofs und die *σύνθρονοι* der *πρεσβύτεροι*. Der Bischof predigte vom Throne aus, sonst aber auch (warum?) an den cancellis, woher später der Name „Kanzel" entstand. — Das flache auf Säulen ruhende Dach wurde durch eine Kuppel ersetzt (byzantinischer Styl). An der Seite des Heiligthums waren die *φροντιστήρια*, Gemächer, in welchen Bibeln zum Lesen ausgelegt waren, und die *βαπτιστήρια*.

Der Sonntag wurde seit Constantin M. streng gefeiert. Die Feier des Osterfestes wurde in einem Osterprogramm, liber paschalis, durch den Bischof von Alexandrien angezeigt, obwohl hierin bis Dionysius exiguus (sec. 6) eine Uneinigkeit herrschte. Neben dem Epiphanias-, Himmelfahrts- und Pfingstfest wurde im 4. Jahrh. zunächst im Abendland am 25. December (saturnalia, — dies solis invicti) das Weihnachtsfest und 8 Tage darauf ein Buß- und Bettag mit Bezug auf Luc. 2, 21 gefeiert. Daneben wurden auch einige Gedenktage (welche?) als Feste ausgezeichnet. — Die Kirche besaß eine reiche Liturgie, so die jerusalemitische, die alexandrinische, die des Basilius und Chrysostomus, die mailändische und die römische. Im Orient trat mehr die Predigt, im Abendland mehr die Liturgie in den Vordergrund. Als Prediger waren ausgezeichnet Chrysostomus und Gregor v. Nazianz.

Der Kirchengesang wurde besonders von Ambrosius, dessen cantus ambrosianus melodisch, rhythmisch und volksthümlich, und von Gregor M., dessen cantus firmus langsam, ernst und würdig war, betrieben. Als Hymnendichter zeichneten sich besonders aus: Ephraim Syrus, Gregor v. Nazianz, Basilius, Ambrosius (Te deum laudamus), Hilarius, Prudentius und Gregor M.

Bei der Sacramentsfeier wurden die Agapen beseitigt. Der Genuß sub una specie wurde als manichäisch verdammt und das Abendmahl bereits als ein Opfer dargestellt. — Die Kindertaufe wurde allgemein und geschah durch dreimaliges Untertauchen in den Taufgemächern und nur bei Kranken durch Besprengung. Die Handauflegung und Salbung wurde als Firmelung (confirmatio) den Bischöfen überlassen. Die Taufe wurde oft, wie bei Constantin, aufgeschoben. — Die Ehe wurde kirchlich eingesegnet und die Begräbnisse kirchlich gefeiert. Begräbnißplätze gab es bereits bei den Kirchen, auch war es Sitte, die Bischöfe in den Kirchen beizusetzen. — Schon jetzt war bereits im Schwange der Heiligendienst, gegen welchen der Presbyter Vigilantius v. Barcelona, der Mariendienst, gegen welchen der Bischof Bonosus v. Sardica in Illyrien protestirte, und der Reliquiendienst.

## § 6.

## Die Donatisten.

Vgl. F. Ribbek, Donatus und Augustinus, Elberf. 1858.

Die Donatisten verbreiteten sich von Carthago aus in ganz Nordafrica. Ihr Hauptvertreter war Donatus, der 315 in Carthago zum Gegenbischof von einer rigoristischen Partei gewählt worden war. Als mehrere Synoden gegen die Donatisten sich erklärt hatten und auch ein unmittelbares Gericht des Kaisers gegen sie entschieden hatte, schlossen sie sich in ihrem Fanatismus den aufständischen Bauern (circumcelliones) an und verwüsteten das Land. Ihr Hauptgegner war Augustinus, der sie mit Rede und Schrift bekämpfte. Auf einer Kirchenversammlung zu Carthago 411 wurde nach einer Disputation dem Augustin der Sieg zugesprochen und die Kraft der Donatisten allmählig gebrochen. Die Grundsätze der Donatisten waren: „absolute Reinheit der sichtbaren Kirche, unbedingte Excommunication aller todten Glieder, fanatisch strenge Bußdisciplin und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate.“ Die Wirkung der Sacramente machten sie von der Würdigkeit der Person des Priesters abhängig und wollten die katholische Kirche nicht als die wahre anerkennen.

## § 7.

## Die Schulen und die theologischen Grundrichtungen.

Im 4. und 5. Jahrh. bildeten sich drei verschiedene Schulen, die neualexandrinische, die antiochenische und die abendländische.

### a) Die neualexandrinische Schule.

Vgl. Möhler, Athanasius d. Gr. u. die Kirche seiner Zeit. Mainz 1827. Böhringer, die Kirche Christi I, 2. Rupp, Gregor v. Nyssa, Leben u. Meinungen. Lpz. 1834. Basilius M. Leben und Lehre von Klose, Stralsund 1835, und über denselben Basilius: Böhringer I, 2. Ulmann, Gregor von Nazianz, Darmstadt 1825.

Auf der Grenzscheide zwischen der alt- und neualexandrinischen Schule stand Eusebius von Cäsarea in Palästina († 340), von welchem: historia ecclesiastica, de vita Constantini, praeparatio evangelica, demonstratio evangelica und *κατὰ Μαρκέλλου*. — In der neualexandrinischen Schule waren Männer, welche den Geist des Origenes repräsentirten, aber seine Extreme beseitigten. Durch neuplatonische Schulen hindurchgegangen, suchten sie die origenistischen Ideen mit der Orthodoxie in Einklang zu bringen; dabei geriethen sie aber, indem sie die Verstandesrichtung der antiochenischen Schule verachteten,

auf den Weg einseitig=mystischer Richtung. Das Göttliche und Menschliche in Christo wurde nicht scharf genug unterschieden. Hieher gehören: Didymus Cäcus, Katechet in Alexandrien, † 395, dessen exegetischen Werke bis auf die brevis enarratio in septem epistolas catholicas verloren gegangen sind; — **Athanasius**, Bischof von Alexandrien, † 373, pater orthodoxiae, ein ausgezeichneter Character, bewährt in Kämpfen und Verfolgungen, von welchem *λόγος κατὰ Ἑλλήνων, λόγος περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ θεοῦ λόγου, ἔκθεσις πίστεως* (expositio fidei Nicaenae); — **Gregor v. Nyssa**, † 394, Bruder Basilius d. Gr., Einer der drei großen Cappadocier, berühmt als Dogmatiker, von welchem *κατὰ Εὐνομίου, λόγος κατηχήτικος ὁ μέγας* (philosophische Behandlung christlicher Lehre); — **Basilius d. Gr.**, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien, in der Schule zu Athen (Libanius) gebildet, ein Mann der Kirchenleitnng und berühmt durch seine Basiliusstiftung, † 379, von welchem *πρὸς Εὐνόμιον περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, 365 Briefe und Homilien; — **Gregor v. Nazianz**, *ὁ θεόλογος*, † 389, ein unsteter Character, doch ausgezeichnet durch seinen Demuthssinn und seine Predigten, von welchem *λόγοι θεολογικοί*; — Epiphanius, Bischof zu Salamis auf Cypern, † 403, ausgezeichnet durch Treue in der Armenpflege und Eifer für kirchliche Orthodoxie; Kyrill, Bischof von Alexandrien, ein eifriger Vertreter der orthodoxen Lehre, von welchem 10 Bücher gegen Julian, 12 Anathematismen gegen Nestorius und de trinitate.

### Die antiochenische Schule.

Vgl. Sieffert, Theod. Mops. V Tti sobrie interpretandi vindex. Regiom. 1827. Neander, d. h. Chrysostomus und die Kirche des Orients in dessen Zeitalter. 1848.

Die antiochenische Schule steht im Gegensatz zur alexandrinischen durch ihre freiwissenschaftliche Forschung, durch ihre kritische Behandlung des biblischen Textes, durch ihre Erforschung des wahren Wortsinns in der h. Schrift, durch ihre freie Inspirationstheorie und durch ihr klares Denken in der Dogmatik. Die Tradition stellte sie unter die Schrift und unterschied scharfsinnig Göttliches und Menschliches. Stifter dieser Schule waren Lucianus und Dorotheus; ihre Hauptvertreter aber waren Folgende: Theodorus, Bischof v. Mopsuestia in Cilicien, † 429, ein gewandter Exeget, dessen Schriften aber verdammt sind; — Diodor, Bisch. v. Tarsus, † 394, dessen Schriften ebenfalls verdammt sind; **Chrysostomus**, † 407 (*δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν*), zunächst Presbyter in Antiochien, dann Bischof zu Constantinopel, von seiner Mutter fromm erzogen und durch Libanius klassisch gebildet, ein berühmter Redner, dessen Freimüthigkeit ihn zweimal ins Exil brachte (Cucusus — Cumana), von welchem

περὶ ἱερωσύνης; — Theodoret, Bischof v. Cyros in Mesopotamien, † 457, ausgezeichnet durch gründliche Forschung und Gelehrsamkeit, von welchem ἑλληνικῶν παθημάτων θεραπεία (de curandis affectionibus Graecorum) und exegetische Schriften.

Eine Tochterschule der antiochenischen ist die ostsyrische zu Edessa und Nisibis. Hierher gehört Ephraim Syrus, Diakon und Begründer der Schule zu Edessa, berühmt durch seine Commentare, Homilien und Hymnen. Sein Freund ist Cyrillus v. Jerusalem, † 386, von welchem 23 κατηχήσεις.

c) Die abendländische oder lateinische Schule.

Vgl. Böhringer I, 3. 4. Perthel, Leo's d. Gr. Leben und Lehre. Jena 1843. Bindemann, der h. Augustinus, Berl. 1844. Wiggers, pragmat. Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Berl. 1824. F. Lauchert und A. Knoll, Gesch. des Kirchenv. Hieron. Rottw. 1846.

Während im Orient eine idealistisch-speculative Richtung auf dem Gebiet der Trinität und der Christologie verfolgt wird, so im Abendland mehr eine practische Richtung auf dem Gebiete der Anthropologie und der Soteriologie. Kirchenlehrer dieser Schule sind: Lactantius, † 340, von welchem institutiones divinae und de mortibus persecutorum; — **Ambrosius v. Mailand**, † 397, zunächst Statthalter von Norditalien, dann Bischof v. Mailand, ausgezeichnet durch Thatkraft und Freimuth (Theodosius muß Buße thun wegen eines Blutbades in Thessalonich) und berühmt als Verfechter der nicäninischen Lehre, von welchem de officiis ministrorum l. III, de mysteriis, de fide, de spiritu sancto, de incarnationis domini sacramento und 92 Episteln; — Rufinus v. Aquileja, † 410, ein Presbyter und Uebersetzer der Schriften des Origenes, von welchem expositio symboli apostolici in opp. Hier. — **Hieronymus**, geboren zu Stridon in Dalmatien, † 430, ein Mann, dessen Leben zwischen dem Orient und Occident getheilt war. Zu Rom studirte er die klassische Literatur und erlernte die hebräische Sprache. Als Hieronymus die Unsittlichkeit des Klerus und der Vornehmen in Rom strafte, mußte er Rom verlassen. In Bethlehem gründete er ein Kloster, wo er bis ans Ende lebte. Hieronymus, ein Anhänger der Tradition, wurde berühmt durch seine Uebersetzung des A. Test. aus dem Hebräischen und durch seine Revision der Itala (Vulgata), durch seine archäologischen Untersuchuugen (de situ et nominibus locor. hebr), durch seine Commentare zu den Propheten, Ev. Matth., den Briefen Pauli an die Galater, Epheser, Titus und Philemon und durch seine historischen Werke de viris illustribus sive de scriptoribus ecclesiasticis, vita Pauli und Vita Hilarionis. — **Leo d. Gr.**, Bischof zu Rom, war ein energischer Geist, der

die Idee des römischen Primats zu fördern verstand. Von ihm: sermones und epistolae.

Der bedeutendste Kirchenlehrer der lateinischen Schule ist aber Aurelius **Augustinus**, geb. 354 zu Tagaste in Numidien, Bischof zu Hippo, † 430. Von seiner Mutter Monica fromm erzogen, aber auf der Schule zu Carthago weltlich geworden, blieb Augustinus 9 Jahre lang Manichäer und wurde nur durch den Platonismus gerettet. Ambrosius bekehrte und taufte ihn. Als Bischof zu Hippo (395) studirte er fleißig die h. Schrift und erbaute darauf sein dogmatisches Lehrsystem. Sein Wahlspruch war: fides praecedit intellectum. Augustin's Theologie hatte großen Einfluß auf die spätere kirchliche Lehrentwicklung. Von ihm: a) philosophische Schriften de vita beata, de immortalitate animae u. a.; b) polemische Schriften de libero arbitrio, de vera religione, de utilitate credendi, de fide et symbolo, de gestis Pelagii, de natura et gratia, de gratia Christi et peccato originali, de gratia et libero arbitrio, de correptione et gratia, de baptismo u. a.; c) dogmatische Schriften de civitate dei, de doctrina christiana, enchiridion ad Laurentium sive de fide, spe et charitate, de fide u. a.; d) practische Schriften de catechizandis rudibus und confessiones und e) exegetische Schriften, Briefe u. dgl. Ausgezeichnet ist die Benedictiner Ausgabe Paris 1679—1704.

An Augustin schließen sich noch an Avitus, Bisch. v. Vienne und Cäsarius, Bisch. v. Arles. — Johannes Cassianus aber, Vorsteher des Klosters zu Massilia, † 433, welcher die collationes patrum Sceticorum geschrieben, und Hilarius v. Poitiers, von welchem de trinitate l. III, ad Constantium de synodis adversus Arianos und Commentare zu den Psalmen und zum Matthäus, — neigen sich mehr dem orientalischen Lehrtropus zu.

## § 8.

## Die origenistischen Streitigkeiten.

Vgl. Walch, Ketzerhistorie VII und Neander, Kirchengesch.

In den origenistischen Streitigkeiten handelte es sich um die Person des Origenes. Der Schauplatz derselben war Palästina, Aegypten und Constantinopel.

In Bethlehem hatten Bisch. Johannes v. Jerusalem, Rufinus v. Aquileja u. Hieronymus einen Verein gebildet, um die Schriften des Origenes zu studiren. Dadurch sah Bisch. Epiphanius auf Cypern, ein ehrlicher Mann, aber orthodox-excentrisch, die Dogmatik in Gefahr. In Jerusalem forderte er darum Johannes auf, den Origenes zu verdammen, doch vergebens. Nur Hieronymus that es, da er für seinen Ruf fürchtete. Ein heftiger Streit entwickelte sich nun, der

nur oberflächlich beendigt wurde. Rufinus begab sich nach Rom, woselbst er die Schrift des Origenes *περὶ ἀρχῶν* übersetzte. In der Vorrede zu dieser Uebersetzung nannte er den Hieronymus einen Origenisten. In Folge dessen entstand ein Streit zwischen beiden, in welchem Rufinus 399 vom römischen Bischof Anastasius wegen origenistischer Ketzerei verdammt wurde.

Auch die Mönche in den nitrischen Bergen Aegyptens waren Verehrer des Origenes, dagegen die Mönche in der scetischen Wüste (Anthropomorphisten) Gegner desselben. Das Haupt derselben war der Bischof Theophilus v. Alexandrien, ein herrschsüchtiger, verschwenderischer und unredlicher Mann. Dieser verdammte auf einer endemischen Synode zu Alexandrien den Origenes und verfolgte die Mönche in den nitrischen Bergen, also daß sie beim Bischof Chrysostomus in Constantinopel Schutz suchen mußten. Dieser versuchte vergebens eine Versöhnung. Theophilus verband sich mit Epiphanius v. Salamis, welcher in Constantinopel gegen Chrysostomus operiren sollte. Bald aber erkannte Epiphanius, daß er nur ein Werkzeug persönlicher Rachsucht des Theophilus war und verließ (mit welchen Worten?) Constantinopel. Hierselbst aber gewann (warum?) Theophilus Terrain und setzte durch, daß eine Synode bei Chalcedon (*δρῦς*) 403 gehalten wurde. Chrysostomus wurde verurtheilt und ins Exil geschickt. Volksaufstand und Erdbeben riefen ihn bald zurück, doch die Ungnade der Kaiserin Eudoxia verschaffte ihm aufs Neue das Exil. Er starb 407 bei Comana am Pontus nach vielen Beschwerden. Sein letztes Wort war: *δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν*.

## § 9.

## Häretische Erscheinungen.

### a) Priscillianisten in Spanien.

Vgl. J. M. Mandernoch, Gesch. des Priscillianism. Trier 1851.

Der Stifter der Secte der Priscillianisten war Priscillian, ein ernster, wissenschaftlicher Laie. Er lehrte: Dem siderischen Reiche gegenüber stehe der Mensch, dessen Seele das Reich der Finsterniß bekämpfen soll. Der Mensch aber ist selbst der Erlösung bedürftig, darum kommt der Erlöser in einem Scheinleib (Dualismus — Emanation). Die Moral der Priscillianisten ist strenge Ascese, ihr eigenthümlicher Character die pia fraus. — Zu Saragossa wurde Priscillian 380 excommunicirt, doch wußte er sich beim Kaiser Schutz zu verschaffen. Der Kaiser Maximus aber wandte die Folter gegen die Secte an und ließ 389 den Priscillian zu Bordeaux (Martin von Tours) hinrichten; die Secte wurde jedoch nicht ausgerottet.

b) Die Audianer in Mesopotamien.

Die Audianer hatten anthropomorphistische Vorstellungen von Gott. Audius, der Stifter dieser Secte, wurde, weil er ein strenges Leben vom Klerus verlangte, nach dem schwarzen Meere verbannt.

## § 10.

## Geschichte der Dogmen.

### a) Theologie.

#### Gott an sich.

Für das Dasein Gottes stellte Athanasius physikotheologische Gründe auf, denn ein reines Herz kann Gott schon in der Schöpfung erkennen (Matth. 5), woran sich die drei großen Kappadocier anschlossen, während Augustinus nach dem Vorgang der Platoniker den antologischen Beweis (de lib. arb. II, 5—15) lieferte. — Gottes Einheit wurde sowohl gegen den Polytheismus als gegen den Tritheismus behauptet. — Die Eigenschaften Gottes wurden noch nicht wissenschaftlich definirt, sondern nur practisch erklärt, wie Augustinus conf. 31 sagt: cognovi te in te. Cognovi te, non sicut tibi es, sed cognovi te, sicut mihi es. — Der Anthropomorphismus der ägyptischen Mönche in der scetischen Wüste und der Audianer wurde von den Kirchenlehrern meist verworfen.

### b) Die Trinität.

Vgl. Euseb. vita Constantini. Athanasius, de decretis syn. Nic. Walch, Ketzerhistorie. Baur, die Lehre von der Dreieinigkeit. Dorner, die Lehre von der Person Christi, Sttg. 1845. Möhler, Athanasius d. Gr. u. s. Zeit, Mainz 1844. Ritter, Gesch. d. christl. Philosophie. Meier, die Lehre von der Trinität und ihre historische Entwickelung.

Die Lehre von der Trinität entwickelte sich meist im arianischen Streit. Dieser brach in Alexandrien aus. Arius, ein Mann aus der antiochenischen Schule, lehrte, daß Christus vor der Welt, „doch nicht von Ewigkeit her (ἦν ὅτε οὐκ ἦν) durch den Willen des Vaters (θελήματι τοῦ θεοῦ) aus Nichts geschaffen sei (κτίσμα ἐκ οὐκ ὄντων), damit durch seine Vermittlung die Welt ins Dasein gerufen werde.“ Er sei Gott nicht wesensgleich, doch als Organ der Weisheit Gottes und als das Abbild Gottes könne er im uneigentlichen Sinne „Gott“ genannt werden. Des Arius Gegner war der Bischof Alexander zu Alexandrien. Dieser setzte Arius 321 ab. Eusebius von Nicodemien und Eusebius von Cäsarea nahmen dessen Partei, doch vergebens. Es entstand ein bittrer Kampf. Constantin M. suchte den Streit in Alexandrien

durch Hosius, Bischof zu Cordova, beizulegen, aber vergebens. Die Folge davon war das Concil zu Nicäa 325. Durch die Gunst des Kaisers und durch die Beredtsamkeit des Diakon Athanasius v. Alexandrien brachte man es dahin, daß eine homousianische Formel festgestellt wurde: *πιστεύομεν εἰς ἕνα θεὸν, πατέρα παντοκράτορα . . . . . καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ . . . . . θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ, δἰ οὗ τὰ πάντα ἐγένετο τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ . . . . καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα.* Arius und seine Freunde wurden excommunicirt, weil ihre abweichende Meinung als ein Verbrechen gegen Kirche und Staat angesehen wurde. Doch der Kaiser befahl die Wiedereinsetzung des Arius in sein Presbyteramt. Athanasius, 326 Bischof zu Alexandrien geworden, widersetzte sich. Dafür wurde er auf der Synode zu Tyrus 335 verurtheilt und 336 nach Trier verbannt. Arius sollte in sein Amt eingeführt werden, doch starb er am Tage zuvor und 337 auch Constantin M.

Constantin II. setzte nun den Athanasius in sein Amt ein, aber nach seinem Tode setzten ihn die Arianer unter Constantius auf einer Synode zu Antiochien (Gregorius) 341 wieder ab. Athanasius begab sich nach Rom (Bisch. Julius), woselbst man am Nicänum hielt. Die nunmehr zu Antiochien verfaßten 5 Vermittelungssymbole halfen auch nichts. Der Orient und Occident hatten sich vollständig getrennt. Auf Veranlassung des Constans (Abendland) sollte ein Concil zu Sardica in Illyrien 347 gehalten werden, doch die Orientalen trennten sich nach Philippopolis in Thracien. Das Concil zu Sardica setzte den Athanasius wieder ein. — Im Jahre 350 starb Constans und der Kampf begann gegen Athanasius von Neuem. Auf dem Concil zu Sirmium 351 wurden zunächst seine Freunde Marcellus v. Ancyra und Photinus, welche in Sabellianismus umschlugen, verdammt und später 356 auf Betrieb der Eusebianer Athanasius zu Mailand, sowie die Widerstrebenden, Bisch. Liberius v. Rom, Hosius v. Cordova, Hilarius v. Poitiers und Lucifer v. Calaris, welche den Athanasius nicht verurtheilen wollten, abgesetzt und verbannt. — Von nun ab aber spalteten sich die Arianer. Die Einen, Aetius, Diacon zu Antiochien, Eunomius, Bischof zu Cyzikus und Akacius, Bisch. zu Cäsarea, behaupteten, der Sohn sei dem Vater *ἀνόμοιος κατὰ τὴν οὐσίαν* und nach der Synode zu Antiochien 361 auch *κατὰ τὴν βούλησιν* (Anomöer), die Andern, Semiarianer, sagten: der Sohn sei *ὅμοιος τῷ γεννήσαντι αὐτὸν παρὰ πάντα.* Der Kampf war bitter und der Kaiser Constantius befahl auf Veranlassung der beiden Hofbischöfe Ursacius und Valens das Wörtchen *οὐσία* fallen zu lassen. Doch auch das half nichts. Der Kaiser starb 361.

Julian rief den Athanasius wieder zurück, doch wurde Athanasius bald wieder von ihm exilirt. Jovinian, ein Nicäner, rief ihn 363 zurück. Valens endlich, ein eifriger Arianer, verfolgte die Athanasianer und die Semiarianer, die sich nun zusammenschlossen. Athanasius mußte fliehen, doch kehrte er nach 4 Monaten wieder zurück und lebte nun in Alexandrien bis zu seinem Tode 373. — Er war 46 Jahre Bischof und 20 Jahre davon in der Verbannung. Die drei großen Kappadocier führten das Werk des Athanasius weiter. Im Jahre **381** wurde unter Theodosius M. (379—395) auf dem zweiten öcumenischen Concil zu Costantinopel das Nicaenum bestätigt und durch einen Zusatz über den h. Geist erweitert.

Auf dem ersten öcumenischen Concil zu Nicäa 325 war über das Wesen des h. Geistes noch nichts bestimmt. Da hieß es einfach; *πιστεύομεν ..... εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα.* Auch bis 380 war über das Wesen des h. Geistes noch nichts Bestimmtes, wiewohl Athanasius (ad Serap.), Gregor v. Nyssa (contra Eunomium), Basilius M. (*περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, Hilarius v. Poitiers (de trinitate) und Ambrosius v. Mailand (de spiritu sancto) für die Homousie des h. Geistes sind. Die Gegner der Homousie waren die Pneumatomachen (Macedonianer). Diese wurden auf der Synode zu Alexandrien 362 verdammt und schließlich zu Constantinopel folgende Formel festgesetzt: *πιστεύομεν ... εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα, τὸ κύριον, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν.* In dieser Formel war die *ἐκπόρευσις* nur vom Vater angenommen. Aber im Anschluß an Epiphanius, welcher sagte, der h. Geist gehe *ἐκ ἀμφοτέρων* aus, behauptete Leo M. (ep. XV, 1) und Augustinus, welcher für die Trinitätslehre abschließend war, (de trin. IV), daß der spiritus st. ab utroque procedere. Das symbolum Athanasium (Quicunque) aus dem 6. Jahrh. fügt zu dem procedit a patre ausdrücklich hinzu das filioque und die Synode zu Toledo verdammte den, qui non crediderit, a patre filioque procedere spiritum sanctum eundemque non dixerit coaeternum esse patri et filio et coaequalem.

Fassen wir die Lehre vom Vater und vom Sohne, wie sie sich im arianischen Streit entwickelte, noch einmal zusammen, so lehrte Arius in Bezug auf den Sohn, daß er einen Anfang habe und vor der Welt aus Nichts durch den Willen des Vaters geschaffen sei und daß er darum Gott nicht wesensgleich sei, aber wegen seiner Sittlichkeit auch Gott genannt werden könne. Nach dem symbolum Nicaenum ist aber der Sohn kein Geschöpf, kein *κτίσμα*, sondern der Mittler der Schöpfung (*δι᾽ οὗ τὰ πάντα ἐγένετο*); er ist *ὁμοούσιος τῷ πατρὶ* und aus dem Wesen des Vaters gezeugt (*γεννηθεὶς ἐκ τοῦ πατρός*). — Dem Vater wurde die *ἀγεννησία* (Greg. v. Nazianz, or. 31:

ἴδιον τοῦ πατρὸς ἀγεννησία) beigelegt. Ob Gott von Ewigkeit her Vater gewesen, darüber waren die Meinungen verschieden. Athanasius (cf. Origenes) behauptete die Ewigkeit der Vaterschaft, weil Gott sonst veränderlich wäre. Dagegen behauptete Arius (Θαλεία): οὐκ ἀεὶ ὁ θεὸς πατὴρ ἦν, ἀλλ ὕστερον γέγονεν.

c) Schöpfung, Engel, Vorsehung, Theodicee.

Die Schöpfung aus Nichts lehren Athanasius (de incar.), Basilius M. Theodoret und Augustinus. Letzterer sagt: fecisti coelum et terram non de te, nam esset aequale unigenito tuo, et aliud praeter te non erat, unde faceres et ideo de nihilo fecisti coelum et terram. Die Welt ist also nicht ewig. Sie sei geschaffen, um Gott zu verherrlichen, denn auch die Sünde ist nur eine privatio boni und um des Menschen willen. So Gregor v. Nyssa und Augustin. — Ueber die Engel sagt Ambrosius (tract. super Ebr. 1): quaeris hujus naturae nomen? spiritus est, und Athanasius: ἄγγελος ζωόν ἐστι λογικόν, αὔλόν, ὑμνολογικόν, ἀθάνατον. Dagegen behauptet Fulgentius v. Ruspe: die Engel seien Körper und Geist, vermittelst des Geistes erkennen sie Gott, mit dem Körper dienen sie dem Menschen (de trin. c. 8). Nach Novatian (de trin. c. 1) sind die Engel vor der unsichtbaren Welt geschaffen, nach Augustin (de civ D. XI, 9) mit Himmel und Erde zugleich, denn, sagt er, cum dixit deus, fiat lux et facta est lux, — in hac luce creatio intelligitur angelorum. Die Anbetung der Engel verwarf im 4. sec. eine Synode zu Laodicea; Ambrosius aber empfahl die Angelolatrie, denn: obsecrandi sunt angeli, qui nobis ad praesidium dati sunt, intercessores nostrae infirmitatis. Sein Gegner war Augustinus. Er sagte: honoramos eos caritate, non servitute (de ver. rel. 55); doch wurden bereits Kirchen den Engeln geweiht. — Den Manichäern und Priscillianisten gegenüber lehren die Kirchenlehrer, daß der Teufel mit allen Engeln zugleich geschaffen, aber durch freien Willen von Gott abgefallen sei. Den bösen Geistern wird Körperlichkeit beigelegt, aber keine irdische grobe (Aug. de gen. ad lit I, 3, 10). Den Versuchungen der Dämonen seien die Menschen ausgesetzt, man könne diesen aber nach Gregor v. Nazianz (orat. 10), Athanasius (de inc. verb. 48) und Cyrill von Jerusalem (Cat. 13) mit dem Taufwasser und Kreuzeszeichen widerstehen. Die ἀποκατάστασις des Origenes wurde von Cyrill v. Jerusalem (cat. IV, 57) und von Augustin (de civ. D. XXI, 17) verworfen. — Die Lehre von der Vorsehung war ein wichtiger Gegenstand. Chrysostomus schrieb darüber 3 Bücher de providentia. Nach Augustin ist Gott kein gewöhnlicher Baumeister; Gott sorget für die Welt; diese würde nicht bestehen, wenn ihr Gott seine Regierung entziehen wollte (de gen. ad lit. I, IV, 12). Die Regierung Gottes erstreckt sich

auf Alles — providentia generalis. Von dieser unterschied Hieronymus (Com. in Abac.) die providentia specialis. Die Lehre vom Fatum wurde verworfen. — Wegen der Unvollkommenheit in der Welt suchte man Gott zu rechtfertigen (Theodicee). Dieses geschah besonders im Kampfe mit den Manichäern, welche sagten: die Welt sei unvollkommen, daher nicht von Gott. Dagegen waren die Kirchenlehrer. Sie lehrten: Gott ist nicht Urheber des Bösen; er läßt das Böse nur zu, wie denn Augustin (ench. ad Laur.) sagt: non fit aliquid nisi omnipotens velit. Auch ist nach Athanasius (c. gent. I, 6—8) und Augustin (de civ. D. XI, 9, 22) die Sünde nichts Substantielles, sondern nur eine privatio boni, eine Abwesenheit des Guten. Den Ursprung der Sünde finden die Kirchenlehrer in der Freiheit des Menschen.

### d) Christologie.

Vgl. Walch, Ketzerhistorie, V—IX. Dorner, Person Christi I. Baur, Dreieinigkeit. Jablonski, exercitatio historico-theologica de Nestorianismo, Berl. 1724.

Auf dem Gebiete der Christologie handelte es sich um die Person des geschichtlich gewordenen Christus und zwar um die beiden Naturen in Christo und ihrem Verhältniß zu einander. Hierher gehört der Apollinarismus, Nestorianismus oder Monophysitismus.

#### α) Der Apollinarismus.

Aehnlich wie Arius und Marcellus (*ἐνέργεια δραστική*) und Photinus lehrte Apollinaris, Bisch. zu Laodicea, indem er sich an die bekannte Trichotomie: Leib, Seele (*ψυχὴ ἄλογος*) und Geist (*ψυχὴ λογική*) hielt, daß in der Person Christi an Stelle des *νοῦς* oder der *ψυχὴ λογική* der göttliche Logos (warum?) getreten sei; doch verwahrte er sich gegen eine Vermischung des *λόγος* mit dem Fleisch. Seine Lehre wurde 381 zu Constantinopel verdammt. Seit dem lehrte die Kirche neben der Gottheit in Christo eine vollständige menschliche Seele.

#### β) Der Nestorianismus.

In der alexandrinischen Kirche wurde mehr die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo betont, während in der antiochenischen Schule (Diodor v. Tarsus u. Theodorus v. Mops.) Göttliches und Menschliches scharf geschieden wurde. Der in der Kirche von der Maria gebrauchte Ausdruck *θεοτόκος* führte zum heftigen Streit. Anastasius, ein Presbyter zu Constantinopel, ein Mann aus der antiochenischen Schule sagte: *Μαρίαν θεοτόκον καλείτο μηδείς*. Nestorius, ebenfalls aus der antiochenischen Schule, seit 428 Patriarch zu Constantinopel, nahm ihn gegen das empörte Volk und Mönche in Schutz.

Er wollte nur den Ausdruck *χριστότοκος* gebraucht wissen. Nach ihm sind die beiden Naturen, die er scharf auseinander hielt, in Christo durch eine *ἀσύγχυτος συνάφεια* vereinigt. Sein Hauptgegner war der leidenschaftliche Kyrillus v. Alexandrien, welcher die vollständige Verbindung beider Naturen, eine *φυσικὴ ἕνωσις*, eine *μία φύσις τοῦ λόγου σεσαρκωμένη* behauptete und das Menschliche in Christo in das Göttliche aufgehen ließ. Im Interesse der alexandrinischen Dogmatik erließ er 430 gegen Nestorius 12 Anathematismen, die durch andre 12 erwidert wurden. Den darauf entstandenen Streit suchte Theodos II. auf dem 3. öc. Concil zu Ephesus 431 zu schlichten. Auf diesem excommunicirte Kyrillus, ohne die Lateiner und Syrer abzuwarten, unterstützt durch seine bewaffnete Macht, den Nestorius. Dafür aber wurde Kyrillus von einem Gegenconcil (Johannes v. Antiochien) ebenfalls excommunicirt; doch der Streit war nicht beigelegt. Endlich mußte Theodoret ein vermittelndes Bekenntniß, nach welchem Christo 2 Naturen ohne Vermischung beigelegt werden und für die Maria der Ausdruck *θεοτόκος* beibehalten wird, weil der Gott Logos Fleisch und Mensch geworden sei, abfassen, welches auch Johannes v. Antiochien unterzeichnete. Der Kirchenfriede wurde herbeigeführt, aber Nestorius blieb verdammt.

Nestorianer in Persien und Ostindien. — Thomaschristen.

γ) Der Eutychianismus oder Monophysitismus.

Eutyches, Archimandrit zu Constantinopel, lehrte, daß Christo *μετὰ τὴν ἐνανθρώπησιν* nur eine *φύσις* beizulegen sei und daß der Leib Christi dem menschlichen nicht wesensgleich sei, doch nicht himmlisch. Eutyches leugnete also zwei Naturen, diese hatte der Logos nur *πρὸ τῆς ἑνώσεως*. Dafür wurde Eutyches vom Bisch. Eusebius v. Doriläum bei Flavian, Patr. v. Constantinopel, angeklagt und 448 auf einer Synode zu Constantinopel excommunicirt und abgesetzt. Von Flavian und von Eutyches angegangen, entschied sich Leo v. Rom in einem Briefe an Flavian für 2 Naturen in Christo. Diese Lehre wurde aber auf Betrieb des Dioskur v. Alexandrien 449 auf der Räubersynode (*σύνοδος ληστρική*) zu Ephesus, woselbst die Antiochener ausgeschlossen waren, verdammt und Flavian, wie auch die Vertreter der antiochenischen Schule, Ibas v. Edessa, Theodoret und Domnus, Patriarch v. Antiochien, abgesetzt. Doch das 4. öc. Concil zu Chalcedon 451 (Pulcheria-Marcian) bestimmte von Christo auf Grund der Epistel Leo's an Flavian: *τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς, τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος ἐν δύο φύσεσι — ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως.* Hier also war die Lehre von 2 Naturen in Christo in ihrer Unvermischtheit und Unzertrennlichkeit aus-

gesprochen. Dieses unterschrieb auch Theodoret, der aus dem Exil zurückgerufen war. — Die Gegner dieses Concils hießen Monophysiten. Sie lebten in Aegypten, Palästina und Syrien. Unerquickliche blutige Kämpfe entspannen sich nun und dauerten (Zeno, Basiliscus, Petrus Mongus) fort bis auf Justinian I. (527—565). Sein Wille war es, die Monophysiten zur Kirche zurückzuführen. Zu diesem Zwecke verdammte er 544 auf Veranlassen Theodoras die Schriften des Theodorus v. Mopsuestia, die Streitschrift Theodorets gegen Kyrill und den Brief des Ibas v. Edessa an Maris (tria capitula — Dreikapitelstreit) und berief, nachdem er vielen Widerspruch erfahren, 553 das 5. öc. Concil nach Constantinpel, auf welchem der Kaiser seinen Willen durchzusetzen suchte. Die Monophysiten wurden nicht unterdrückt, und Justinian starb 565, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Die Monophysiten spalteten sich später, in die *φϑαρτοδοκῆται* und *ἀφϑαρτοδοκῆται*.

### e) Anthropologie.

Vgl. Walch, Ketzerhistorie IV, V. Wiggers, Verf. einer pragm. Darstellung des Augustinismus und Pelag. 1821. Neander, Dogmengesch. 1857.

In der Entwickelung der Lehre vom Menschen war besonders das Abendland thätig. — Die Seele des Menschen dachten sich die Einen, wie Cassiodor und Gregor M., körperlich, die Andern, wie Gregor v. Nazianz und Augustinus, geistig, und darum (Aug. de immortal.) unsterblich. Was ihren Ursprung anbetrifft, so wurde die Vorstellung von der Präexistenz der Seelen (Origenes) verworfen. Während Einige (Gregor v. Nyssa) den Traducianismus (Tert.) noch lehren, sind die Meisten, wie Lactanz, Theodoret, Hieronymus, Hilarius Pict., Augustin und Pelagius, für den Creatianismus (animas a deo dari). — Die Lehre von der Sünde und Gnade wurde in den pelagianischen und und semipelagianischen Streitigkeiten entwickelt.

#### *α*) Die pelagianischen Streitigkeiten.

Augustinus, Bisch. zu Hippo, lehrte, daß in Adam das ganze Menschengeschlecht gesündigt habe (Röm. 5, 12); denn omnes fuerunt in lumbis Adami; durch den Fall Adams sei das ganze Menschengeschlecht verderbt, daher die Erbsünde — concupiscentia (de peccato originali, de nuptiis et concupiscentia); der Tod sei eine Strafe für die Sünde (de peccatorum meritis et remissione ad Marcellinum). Kein Mensch könne durch sich selbst selig werden, sondern nur durch die Gnade Gottes (gratia praeveniens, operans, cooperans), denn zwar peccato Adae liberum arbitrium de hominum natura periisse non dicimus, sed ad peccandum valere in hominibus diabolo subditis, ad bene

autem pieque vivendum non valere. Somit nahm Augustinus eine Freiheit an, aber nicht zum Guten, sondern zum Bösen.

Dagegen lehrte Pelagius, daß der Fall Adams keinem Menschen geschadet habe; der Tod sei keine Folge der Sünde, sondern nur eine Naturnothwendigkeit. Der Mensch werde ohne Sünde und ohne Tugend geschaffen. Im Anschluß an die griechischen Lehrer Cyrill v. Jerusalem, Gregor v. Nazianz und Chrysostomus, wie an die Abendländer Hilarius Pict., und Ambrosius, welche den Gnadenbeistand Gottes in Harmonie mit der menschlichen Freiheit brachten, lehrte Pelagius: der Mensch könne vermöge seines freien Willens das Gute thun und das Böse lassen (semper utrumque possumus). Es könne auch sündlose Menschen geben; die Gnade Gottes helfe zwar dem Menschen sein Ziel zu erreichen, sei aber absolut nicht nothwendig.

Nachdem Pelagius, der ein britischer Mönch war, diese seine Lehre zunächst in Rom 410 vorgetragen hatte, begab er sich 411 mit seinem Freunde Cölestius, ebenfalls einem britischen Mönche, nach Carthago. Von hier ging Pelagius nach Palästina. In Carthago bewarb sich Cölestius um eine Presbyterstelle, wurde aber als Pelagianer angeklagt und auf einer Synode zu Carthago 412 excommunicirt. Im Orient wurde auch Pelagius von Paulus Orosius und Hieronymus angeklagt, jedoch zu Diospolis 414 wegen des im Orient herrschenden Synergismus freigesprochen. — Im Abendland trat gegen Pelagius Bischof Augustinus (de gestis Pelagii) auf. Der römische Bischof Zosimus war für Pelagius. Doch die Africaner verdammten den Pelagianismus zu Carthago 418 und der Kaiser Honorius erließ sein Edict (sacrum rescriptum) gegen den Pelagianismus. In Folge dessen wurden 18 Bischöfe (Julian v. Eclanum) abgesetzt. Die Verfolgten wandten sich nach Constantinopel (Nestorius, Theod. v. Mops.); doch wurde auch dort der Pelagianismus zu Ephesus 431 verdammt.

### β) Der semipelagianische Streit.

Die Lehre von der Sünde und Gnade führte den Augustinus zur Prädestinationstheorie. Diese aber befriedigte die Herzen nicht.

Die Mönche bei Adrumetum in Nordafrica wurden durch diese Theorie sehr aufgeregt. Die Einen verzweifelten, die Andern ließen sich dadurch zum Libertinismus treiben, während die Uebrigen, später Semipelagianer genannt, neben der Gnade auch den menschlichen Willen geltend machen wollten. Diese wandten sich an Augustinus und Augustinus schrieb 426—427: de gratia et libero arbitrio und de correptione et gratia.

Andrerseits finden wir auch Semipelagianer im südlichen Gallien. Ihr Hauptvertreter ist Johannes Cassianus, Vorsteher des Klosters zu Massilia. Er nahm zwar eine von Adam herrührende Verderbtheit des Menschen an und

hielt auch fest an der gratia, doch behauptete er auch (coll. 13) einen Rest des ursprünglich Guten im Menschen. Seiner Richtung gehörte auch der Mönch Vincentius Lirinensis, der in seiner Schrift: communicatorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate den Grundsatz aufstellte, daß man das als katholisch annehmen müsse, quod semper ubique et ab omnibus creditum est.

Aber auch Augustinus hatte in Gallien seine Freunde. Hilarius v. Poitiers und Prosper v. Aquitanien berichteten dem Augustinus über die Vorgänge in Gallien, worauf derselbe gegen die Massilienser schrieb: de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae. Als diese Schriften wenig Anklang fanden, verfaßte Prosper sein carmen de ingratis und nach dem Tode des Augustinus 430 vertheidigte er den Augustinismus in: de gratia dei et libero arbitrio contra collatorem, die schroffen Seiten des Augustinismus beseitigend. In der darauf folgenden Schrift: de vocatione gentium, dessen Verfasser unbekannt ist, war der Augustinismus noch milder gefaßt. — Dagegen erschien die Schrift: praedestinatus und der Presbyter Lucidus trat auf. Diesen zwang zu Arles 475 der fromme und gelehrte Bischof Faustus v. Reji zum Widerruf und schrieb: de gratia dei et humanae mentis libero arbitrio. Gegen ihn schrieb in Folge von Unruhen in Constantinopel Fulgentius von Ruspe: adv. Faustum de veritate praedestinationis et gratiae dei. Der hier gemilderte Augustinismus wurde durch Avitus v. Vienne und Cäsarius v. Arles weiter entwickelt. Letzterer besonders überwand den Semipelagianismus auf der Synode zu Oranges 529. Hierselbst wurde beschlossen: es giebt eine Erbsünde, das Heil wird bedingt durch die Gnade, der Glaube ist die Wirkung der Gnade, eine praedestinatio in Bezug auf die reprobati giebt es nicht, sondern nur eine Präscienz. Das decretum absolutum wurde verworfen.

### f) Soteriologie.

Vgl. Köstlin, Wiedergeburt in Herz. Realenc. XVIII.

Im Nicänum wurde bekannt, daß Christus für die Menschheit Mensch geworden sei und für sie gelitten habe. Dort heißt es: *πιστεύομεν . . . . . τὸν δι᾽ ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα, καὶ σαρκωθέντα, καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστάντα τῇ τριτῇ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανούς, ἐρχόμενον κρίναι ζῶντας καὶ νεκρούς.* Im Verlauf der Streitigkeiten lehren die Kirchenlehrer theils (Greg. v. Nyssa, Euseb. v. Cäs., Cyrill v. Alex.), daß Christus sich als Kaufpreis dem Teufel hingegeben habe, um die in seiner Gewalt gefangenen Menschen zu erlösen, theils (Athanasius), daß Christus an Gott für die Menschheit eine Schuld abgetragen habe, theils (Chrysostomos), daß Christus den Tod durch den Tod überwunden habe. Doch sah man die erlösende Kraft

nicht allein darin, sondern in Christi ganzer gottmenschlicher Erscheinung, in seiner Lehre (Athan. u. Aug.) und in seinem Beispiel (Basil. M. u. Gregor M.).

An der Allgemeinheit der Erlösung zweifelten die Kirchenlehrer nicht, nur Augustinus beschränkte die Erlösung blos auf die electi. Was die subjective Aneignung des Heils betrifft, so galten als Bedingung: der Glaube, die Buße und die bona opera. — Ambrosius: redime te operibus tuis.

### g) Die Kirche.

Vgl. Schmidt, des Augustin Lehre v. der Kirche. Jahrb. f. deutsche Theol. 1861.

Im nicäno=constantinopolitanischen Bekenntniß wurde die Heiligkeit der katholischen Kirche — . . . . *εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν* — hervorgehoben. Die Katholicität der Kirche beweisen Cyrill v Jerusalem (Kat.) und Andre und fordern die Kirchenlehrer die äußere Zugehörigkeit zu derselben, denn nach Augustin habere caput Christum nemo poterit, nisi qui in ejus corpore fuerit, quod est ecclesia, und Chrysostomos vergleicht, wie Tertullian und Cyprian, die Kirche mit der Arche Noa's. Obwohl 381 die Heiligkeit der Kirche zu Constantinopel hervorgehoben worden war und Augustin (de unitate eccl.) selbst für Reinheit der Kirche und Kirchenzucht war, wollten die Donatisten eine Kirche sine macula et ruga, eine Kirche von absoluter Reinheit. Gegen die Donatisten kämpfte Optatus v. Milewe und besonders Augustinus. Beide weisen auf die Parabeln vom Unkraut (Matth. 13) und von den faulen Fischen und auf Judas Ischarioth unter den Aposteln hin, durch welche Erscheinungen die Kirche nicht leide.

Die römischen Bischöfe (Leo M.) suchten ihren Primat geltend zu machen, doch fanden sie Opposition im Orient und Occident.

### h) Die Sacramente.

Sacramentum (*μυστήριον*) wurde sowohl von der Religionslehre als von den Religionsgebräuchen gebraucht. Im eminenten Sinne wurde aber damit die Taufe und das Abendmahl bezeichnet. Man kennt nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, obwohl Dionysius Areopagita bereits sechs Sacramente (welche?) zählt.

#### Die Taufe.

Das Wesen der Taufe bestand im dreimaligen Untertauchen auf den Namen des dreieinigen Gottes (bei den Arianern auf den Tod Christi) oder in der Besprengung mit Wasser. Dazu gehörte noch Exorcismus, Salbung und Handauflegung. — Die Wirkung der Taufe bestand nach Augustin in der Aufhebung der ererbten Sündenschuld aber nicht der concupiscentia (concupiscentia

manet actu, praeteriit reatu), in der Vergebung der vor der Taufe begangenen Sündenschuld (bei den Pelagianern in der Vergebung der zukünftigen Sünden) und in der Mittheilnng eines neuen Lebensprincips. Nach Augustin können die Ungetauften nicht selig werden (nemo ascendit in regnum coelorum, nisi per sacramentum baptismatis, cf. Joh. 3). — Die wirkende Kraft der Taufe sah man (Greg. v. Naz. u. Leo M.) in der mystischen Vereinigung von Wasser und Geist; doch gehörten menschlicherseits dazu nach Greg. v. Naz., Cyrill v. Jer. und Augustin Buße und Glaube, Fasten, Thränen, Almosen u. s. w. — Was die Nothwendigkeit der jetzt im kirchlichen Gebrauch allgemein geltenden Taufe betrifft, so erkannten zwar die Pelagianer die Taufe an, legten ihr aber keine hohe Bedeutung bei, während Augustinus ihre Nothwendigkeit wegen der Erbsünde entschieden behauptete (de pecc. orig. c. 40; de pecc. mer. et rem. I, 26, 33, III, 5; ench. ad Laur. c. 43 u. a.). — Die von Ketzern ertheilte Taufe wurde als gültig von der Kirche anerkannt, wenn nur das Sacrament verbis evangelicis consecratum war; nur wurde die Handauflegung auf die zur Kirche Zurückkehrenden als Zeichen der Weihe verlangt, während die durch ihren separatistischen Puritanismus berühmt gewordenen Donatisten die von den Katholischen ertheilte Taufe für ungültig erklärten und die nochmalige Taufe der lapsi verlangten (die ersten Wiedertäufer). —

### Das Abendmahl.

Vgl. Ebrard, das Dogma vom h. Abendmahl.

Auf die Lehre der Kirchenlehrer dieser Zeit beriefen sich die drei verschiedenen Confessionen im Reformationszeitalter. Alle suchten ihre Meinung in Betreff des Abendmahls bei den Vätern dieser Zeit zu finden.

Das Abendmahl wurde für ein unblutiges Opfer (Cyrill v. Jer.) gehalten, das (Greg. M.: in suo ministerio pro nobis iterum patitur) wiederholt werde. — Im Anschluß an Justin M. und Irenäus nehmen eine wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl an: Greg. v. Nyssa, Cyrill v. Jer. („sei überzeugt, daß der Wein nicht Wein, sondern Christi Blut ist“), Chrysostomos, Hilarius u. A. Doch lehren sie keine Verwandlung der Substanz (Gelasius: tamen esse non desinit substantia vel natura panis et vini), sondern nur eine übernatürliche Vereinigung des Logos mit den Abendmahlselementen, während Greg. M. sich der Transsubstantiationslehre hinneigt. Für eine symbolische Gegenwart Christi sind Eusebius von Cäsarea, Greg. v. Naz. und Augustin. Diesen ist das Abendmahl nur Zeichen und Figur dessen, was Christus gelitten hat, denn, sagt Augustin, si sacramenta similitudinem earum rerum, quarum sacramenta sunt, non haberent, omnino sacramenta non essent und: non enim dominus dubitavit dicere: hoc est corpus meum, cum signum daret

corporis. Doch legen die letzteren Lehrer dem Abendmahl geheimnißvolle Kräfte und Wirkungen (Vereinigung mit Christo und Unsterblichkeit) bei.

Am Abendmahl sollten auch Kinder Theil nehmen; der Kelch durfte nicht entzogen werden und konnte das Abendmahl mit den Händen empfangen werden; auch sollte es, wenn nicht täglich oder sonntäglich, doch wenigstens dreimal im Jahre (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) gefeiert werden.

### i) Eschatologie.

Vgl. Münscher, Hdbch. der christl. Dogmengesch. Marbg. 1804. Bd. IV.

Im Anschluß an Cyprian und Cyrill v. Jerus. lehrte Augustinus mit Bezug auf Mal. 3, Matth. 12, 32, 1 Cor. 3, 13 den ignis purgatorius in der Unterwelt. An ihn schließt sich Greg. M. an, der den ignis purgatorius in Verbindung mit dem Meßopfer bringt und sagt, daß die groben Sünder gleich zur Verdammniß, die Frommen gleich zur Seligkeit, die weniger Frommen aber in den Mittelzustand, in den ign. purg. behufs ihrer Reinigung gelangen. — Für die Wiederherbringung aller Dinge (*ἀποκατάστασις*) waren Didymus, Greg. v. Nyssa, Diodor v. Tarsus und Theodorus v. Mops. Gegner dieser Lehre waren Greg. M. und Augustin (vita aeterna — supplicium aeternum.

---

# Zweiter Theil.

# Das Mittelalter.

## Erste Periode.

## Von Gregor M. bis Carl d. Gr.

### § 1.

### Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums.

Vgl. Jac. Usserii, Brit. eccl. antiq. Lond. 1687. K. Schrödl, das erste Jahrh. der engl. Kirche. Passau, 1840. — Rettberg, K.-G. Deutschlands. C. Hiemer, d. Einführung des Christenthums in deutschen Landen. Seiters, Bonifacius, d. Ap. der Deutschen. Mainz 1845.

Sprenger, Leben und Lehre Muhameds. Berlin 1861—65. Nöldeke, Muhamed und der Islam in Herz. Realenc. XVIII.

In Nubien wie in Abessynien finden wir ein christliches Königthum unter dem alexandrinischen Patriarchen. In Persien ward das Christenthum durch die Nestorianer verbreitet; von hier kam es nach China und Ostindien.

Den Angelsachsen in Britannien brachten römische Missionare (Augustin mit 40 Mönchen) das Christenthum. Zwischen der britisch-irischen und der römisch-angelsächsischen Kirche bestand lange ein Kampf. Die irländische Kirche wollte den Papst, den römischen Taufritus, die römische Tonsur, den Cölibat und die katholische Osterfeier nicht anerkennen. Theodorus, Bischf. v. Canterbury (668—690) befestigte die römische Kirche unter den Angelsachsen dauernd. Die Mönche aus der irisch-britischen Kirche zogen nach Deutschland, aber auch hier wurden sie bekämpft und die römische Kirche trug (Bonifacius) den Sieg davon.

In den Vogesen und in der Schweiz wirkte Columbanus aus dem Kloster Bankor, welcher in dem von ihm gegründeten Kloster Bobbio 615 starb. Sein Schüler Gallus war der Begründer des Klosters St. Gallen. — In Bayern predigte Emmeran aus Aquitanien, um Würzburg herum Kilian, an den Quellen des Rheins der irische Mönch Fridolin, der auf einer Rheininsel das erste Nonnenkloster Alemanniens gründete. — Unter den Friesen wirkte als der eigentliche Friesenapostel seit 691 Willibrord, der Gründer des Erzbisthums Utrecht. Sein Schüler Suidbert predigte den Boruktuariern in Westfalen und gründete das Kloster Kaiserswerth auf einer Rheininsel.

Der eigentliche Apostel der Deutschen aber ist **Winfried Bonifacius** aus England. Nachdem er 715 unter den Friesen gewirkt hatte, begab er sich 719, vom Papst mit einer Vollmacht zur Mission in Deutschland versehen, abermals zu den Friesen und dann 722 nach Thüringen und Hessen, wo er zwei Fürsten taufte und ein Kloster zu Amöneberg anlegte. Als Bonifacius 723 in Rom eidlich zur Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl verpflichtet worden war, begab er sich wieder nach Thüringen und Hessen, wo er die Donnereiche bei Geismar niederschlug und eine Kapelle erbaute. Im Jahre 745 übernahm er die erzbischöfliche Würde in Mainz, übergab sie aber 753 seinem Schüler Lullus, um unter den Friesen missioniren zu können. Dort wurde er 755 bei Doccum von den Heiden erschlagen. Seine Schüler setzten jedoch sein Missionswerk fort, welches 802 unter den Friesen vollendet ward.

Am längsten widerstanden die Sachsen. Carl d. Gr. suchte sie mit bewaffneter Gewalt zu bekehren. Mit dem Frieden zu Selz 803 ward auch hier die Mission beendet.

Beschränkt ward das Christenthum durch den Muhamedanismus. — **Muhamed** aus Mecca, ein reicher handelsbeflissener Mann, der viel Reisen gemacht hatte, trat 610 in Mecca als ein Prophet mit einer neuen — starren Monotheismus, todten Deismus und verderblichen Fatalismus lehrenden — Religion auf, welche ein Gemisch von Heidenthum, Judenthum und Christenthum war. — Unter den Coreischiten fand er keine Anerkennung und mußte

er den 15. Juli 622 nach Medina flüchten (Hedschra). Von hier eroberte er Mecca und unterwarf ganz Arabien dem Islam. Er starb 632 und hinterließ seine Lehre im Koran. — Seine Nachfolger — Chalifen — unterwarfen 639 Palästina und Syrien, 640 Aegypten, 651 Persien, die ganze Nordküste von Africa und 711 Spanien. Von hier aus wollten sie ganz Europa überfluthen, doch setzte ihnen 732 Carl Martell bei Tours ein Ziel. — Auch Constantinopel wurde von den Arabern zweimal angegriffen, doch (warum?) vergebens. Erst 1453 fiel die oströmische Kaiserstadt in die Hände der Muhamedaner.

## § 2.

## Kirchenverfassung.

### a) Verhältniß der Kirche zum Staat.

Vgl. P. Roth, Gesch. des Beneficialwesens bis zum 10. Jahrh. Erl. 1850.

Die fränkischen Fürsten suchten ihren Einfluß auf die Kirche geltend zu machen, so besonders **Carl d. Gr.** (768—814). Nach dem Vorbild eines David und Jonathan wollte er die göttlichen Dinge, die das Staatsleben betrafen, ordnen und beaufsichtigen und hielt sich dabei an den Ausspruch: „die Kirche lehrt, der Kaiser aber wehrt und mehrt.“ So wurden denn auch die Synoden in Gegenwart des Kaisers gehalten, ihre Beschlüsse vom Kaiser genehmigt und ausgeführt. Auch in politischen Versammlungen wurden kirchliche Dinge verhandelt, wie denn auch Carl d. Gr. die Reichsversammlung aus drei Kammern zusammensetzte, aus den Bischöfen und Klerikern, aus den Aebten und aus den comites. — Ferner machte der Staat die Kirche von Abgaben frei und nur mit Genehmigung des Staates konnte man in den Klerus und ins Amt treten. — In dieser Zeit entwickelte sich bereits das Patronatsrecht und unter Carl d. Gr. ward die Entrichtung des Zehnten zum Gesetz erhoben. Stoltaxen und Stolgebühren kannte man damals nicht.

### b) Verhältniß des Klerus zum Mönchthum.

Vgl. Sugenheim, Staatsleben des Klerus im Mittelalter. Berl. 1839.

Der Klerus dieser Zeit, der in weltliche Geschäfte verwickelt war und in ausschweifenden Genüssen und Lastern lebte, sank an Ansehen mehr und mehr. Die Kirchenversammlungen sowie die Kirchenvisitationen, die Sendgerichte, sowie das vom Bischof Chrodegang v. Metz († 766) eingeführte canonische Leben der Geistlichen nützten wenig. Ein großer Uebelstand in der Kirche waren die clerici vagabundi und das Institut der Archikapellanie.

Dagegen bietet das Klosterwesen, obwohl auch dieses nicht ohne Schattenseiten war, ein bessres Bild. Das abendländische Mönchthum, das seine Gestaltung durch die Regeln des Benedict v. Nursia erhalten hatte, zeichnete sich aus durch die Urbarmachung der Wüsteneien, durch sein Verdienst um die Humanität nnd dadurch, daß die Klöster Missionsanstalten und Seminare für die Kleriker und Zufluchtsstätten für kampfesmüde Seelen wurden. — Ein berühmter Mönch dieser Zeit, der es mit dem Wahlspruch: „ora et labora“ hielt, war Beda Venerabilis im Kloster Jarrow in England, der das Ev. Johannis in die Landessprache übersetzte.

c) Entwickelung des Papstthums zu allgemeiner Gewalt.

Vgl. Baxmann, die Politik der Päpste von Gregor I bis Gregor VII. Elberf. 1868. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Lpzg. 1851.

Anfangs waren noch die römischen Bischöfe den oströmischen Kaisern unterworfen. Jedoch bei Gelegenheit der monotheletischen Händel und Bilderstreitigkeiten suchten sie sich als Vasallen den griechischen Kaisern zu entziehen. — Als Stephan II, von dem Longobarden Aistulf bedrängt, 754 den Frankenkönig **Pipin** zu Hülfe gerufen hatte, nahm dieser das von Aistulf eroberte Exarchat Ravenna und schenkte es dem Papste und legte somit den Grund zum Kirchenstaat. Der Papst ward ein weltlicher Herr, ein Lehnsfürst der fränkischen Fürsten. Carl d. Gr. machte 774 dem Longobardenreich ein Ende und vermehrte die pipinische Schenkung, dafür nahm er an Stelle der griechischen Kaiser die weltliche Oberhoheit über den römischen Stuhl und ließ sich 800 in Rom zum römischen Kaiser vom Papste krönen. Daraus folgt aber nicht, daß der Papst die Macht habe, Kaiser ab- und einzusetzen.

## § 3.

## Das christliche Leben.

Vgl. über das homiliarium des Warnefried: Ranke in den theol. Stud. u. Krit. 1855, 1856.

Das alte Heidenthum war mit der Annahme des Christenthums noch nicht verdrängt; daher war das christliche Leben auf der niedrigsten Stufe. Wir finden den Paganismus und Nomismus, den Aberglauben, das Zauberwesen, den Heiligen- und Mariendienst, die Märtyrer- und Reliquienverehrung. — Das Pönitenzwesen trug wenig zur Besserung des Lebens bei. Bereits traten Geldbußen an die Stelle der alten Pönitenzpraxis. Dagegen drang Carl d. Gr., unterstützt durch seinen Cultusminister Alcuin auf Volksunterricht und ließ durch

Paul Warnefried ein Predigtbuch (homiliarium) aus den Kirchenvätern Ambrosius, Hilarius, Augustinus und Chrysostomos zusammenstellen, um die Predigten der Väter ins Volk zu bringen.

## § 4.

## Der christliche Kultus.

Die christlichen Feste wurden durch andre Feste — Marien- und Heiligenfeste, durch die Adventsfeier und durch das Fest der Beschneidung — vermehrt. Im Kultus trat die Predigt zurück. Wo sie gehalten wurde, geschah es in lateinischer Sprache. Der Höhepunkt des Kultus war das Meßopfer. Die römische Liturgie wurde in Deutschland eingeführt; Spanien aber behielt seine mozarabische und Mailand seine mailändische. — Der Kirchengesang wurde auch in Deutschland gepflegt. Carl d. Gr. ließ aus Rom Sänger kommen und errichtete zu Soissons und Metz Sängerschulen. — Die erste Orgel, ein Geschenk aus Constantinopel, finden wir in dem von Carl d. Gr. im byzantinischen Style zu Achen erbauten Dom.

Ueber den Gebrauch der Bilder herrschte in der fränkischen Kirche, wie es aus den libris carolinis hervorgeht, eine gesunde evangelische Anschauung. Die Verehrung der Bilder wurde verworfen, doch dieselben in den Kirchen zur Förderung der Andacht für nützlich erklärt. Trotz der Widerlegung des Papstes Hadrian I. wurde die Ansicht der fränkischen Theologen auf einer Synode zu Frankfurt 794 und zu Paris 825 bestätigt. — Im Orient aber kam es zu einem heftigen Streit. Der Ausgangspunkt dazu war am kaiserlichen Hofe. Leo III, der Isaurier, untersagte in einem Edict vom J. 726 die Bilderverehrung, welches, da Johannes Damascenus in Palästina und das Volk dagegen waren, 730 erneuert wurde. Die Folge davon war die Verfolgung der Bilderfreunde. Leo's d. III. Sohn, Constantin V. (Kopronimus) huldigte den Grundsätzen seines Vaters. Er berief, da die Volksunruhen kein Ende nahmen, 754 eine Synode nach Constantinopel, die eine öcumenische sein sollte, es aber (warum?) nicht war. Hier wurden die Bilderverfertiger verdammt. Irene aber, die Gemahlin Leo's IV., war eine Bilderfreundin. Nach dem Tode Leo's trat sie offen für die Bilderfreunde auf. Sie berief 787 das 7. öcumenische Concil nach Nicäa, welches die Beschlüsse von 754 aufhob und die Bilderverehrung (*προσκύνησις τιμητική*) sanktionirte, welche trotz der bilderfeindlichen Richtung im Orient verblieb.

## § 5.

## Sectenwesen.

Vgl. Gieseler, Untersuchung über die Gesch. der Paulicianer in den Stud. u. Krit. 1829.

Im Orient lebten die Paulicianer, so genannt, weil Paulus ihr Apostel war. Neben dem Paulinismus aber finden wir bei ihnen auch den Dualismus in gnostischer Gestalt. — Im 7. Jahrh. stiftete ein gewisser Constantinus (Sylvanus) diese Secte in Armenien. Aber bereits 844 wurde sie durch die Kaiserin Theodora vernichtet. Ihre Reste flohen nach Arabien. Das Charakteristische ihres Lehrsystems ist 1) gnostischer Dualismus, 2) Spiritualismus (die Taufe wurde verworfen, das Abendmahl nur für ein Symbol gehalten) und 3) Biblicismus, wobei aber das A. T. und die Schriften des Matthäus, Marcus und Petrus verworfen wurden.

## § 6.

## Zustand der theologischen Bildung.

Vgl. Heeren, Gesch. der classisch. Literat. im M.-A. Gött. 1822. Gaß, Beiträge zur kirchl. Lit. u. Dogmengesch. des griech. M.-A. Bresl. 1844, 49. — Lorentz, Alcuins Leben. Halle 1839. Bähr, Gesch. der röm. Literat. im karolingischen Zeitalter. Carlsr. 1840.

In der griechischen Kirche herrschte im Ganzen völlige Unwissenheit. Wir finden dort nur eine todte Sammelgelehrsamkeit. Einzelne wissenschaftliche Erscheinungen waren:

1) Dionysius Areopagita, von welchem: de hierarchia ecclesiastica und de divinis nominibus;
2) Johannes Damascenus, der 760 im Kloster des h. Sabas zu Jerusalem starb, von welchem ein dogmatisches Werk: *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* und
3) Maximinus Confessor, † 699.

In der abendländischen Kirche ward die augustinische Theologie Grundlage für die Lehrentwickelung. An die augustinische Theologie schlossen sich zwei Hauptrichtungen an, die biblisch-practische und die dialectische. Einzelne wissenschaftliche Erscheinungen waren:

1) Gregor d. Gr. (590—604). Dieser leitete das tief christliche Element der augustinischen Theologie in die Kirche des Mittelalters hinüber. Dabei gestaltete er auch die Irrthümer des Augustinus aus und legte so den Grund zu den Irrthümern der spätern Zeit. Von ihm: Moralia

(bibl. Studien), Dialogi (Kirchengesch.), regula pastoralis (Pastoraltheologie), liber antiphonarius und liber sacramentarius (Liturgik).

2) Isidorus, Erzb. v. Sevilla. Von ihm: sententiae (Dogmatik) und de ecclesiasticis officiis (Liturgik).

3) Paul Warnefried, ein Longobarde, lebte am Hofe Carls des Großen, starb aber in seinem Vaterland. Von ihm: homiliarium und die Gesch. seines Vaterlandes.

5) Beda Venerabilis. Unter ihm stand die Schule zu Jarrow in ihrer höchsten Blüthe. Von ihm: Gesch. der angelsächs. Kirche, Uebers. des Johannisev. und eine expositio allegorica in cantica canticorum.

6) Alcuin, gebildet in der Schule zu Jork, Schöpfer der fränkischen Theologie. Er legte unter Carl d. Gr. den Grud allgemeiner Volksbildung. Die Klosterschule zu Tours, dessen Abt Alcuin war, wurde das Centrum aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Er starb 804. Von ihm: de processione spiritus st. u. de fide sanctae et individuae Trin.

## § 7.

## Geschichte der Dogmen.

### a) Theologie.

#### Der Streit über den Ausgang des h. Geistes.

Die Frage, ob der Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe, erregte jetzt größere Bewegungen als früher. In der lateinischen Kirche wurde der Zusatz „filioque“ zu dem nicänisch-constantinopolitanischen Symbol auf der Synode zu Toledo 589 hinzugefügt. Von hier aus drang der Zusatz „filioque“ nach Gallien und ward 810 durch Carl d. Gr. auf der Synode zu Achen feierlich sanktionirt. Der Papst Leo III. verweigerte jedoch, obwohl er selbst die Lehre für richtig hielt, seine Bestätigung. Dennoch wurde dieser Zusatz im Abendland herrschende Lehre. — Im Orient läugnete Johannes Damascenus: spiritum ex filio esse, obwohl er sich der Formel des Origenes: *ἐκπόρευσις ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ υἱοῦ* bediente, von welcher er den Begriff der Schöpfung entfernte.

### b) Christologie.

#### *α*) Der monotheletische Streit.

Vgl. Walch IX. und Dorner, Lehre von der Person Christi.

Der Kaiser Heraclius (611—641) suchte eine Union mit den Monophysiten herbeizuführen. Dazu verfaßte der Patriarch Cyrus v. Alexandrien eine

Formel, wonach Christus als Gott und Mensch in einer Person sein Erlösungswerk durch eine gottmenschliche Wirkungsweise (*μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ*) vollbracht habe. Diese Wirksamkeit habe ihren Quell in dem einen Willen, den Christus hat (Monotheletismus). Dagegen erklärte sich der Mönch Sophronius in Palästina, später Patriarch von Jerusalem. Es entstand eine heftige Bewegung. Die Ekthesis des Heraclius und das Glaubensedict (*τύπος*) Constantins II. (648) konnten den Frieden nicht herbeiführen. Führer der dyotheletischen Partei im Orient war Maximinus Confessor, im Abendland Martinus, Bisch. v. Rom. Die Kirchengemeinschaft zwischen dem Orient und Occident wurde aufgehoben. Endlich berief Constantinus Pogonatus (668—685) das 6. öcumenische Concil nach Constantinopel 680 (Trullanum primum). Eine Epistel des römischen Bischofs Agatho verschaffte der dyotheletischen Lehre den Sieg. Es wurde festgesetzt, daß „in Christo zwei natürliche Willen einander nicht widersprechen und daß sein menschlicher Wille folge, nicht widerstrebe oder sich widersetze, sondern vielmehr seinem göttlichen und allmächtigen Willen unterworfen sei (*δύο φυσικὰ θελήματα, οὐχ ὑπεναντία, ἀλλ᾽ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα . . . καὶ ὑποτασσόμενον*).“ Die Monotheleten mit dem Anathema belegt sammelten sich um das Kloster des h. Maro und lebten unter dem Namen der Maroniten bis zu den Kreuzzügen im Libanon fort.

### β) Der adoptianische Streit.

Vgl. Walch, historia Adoptianorum. Gött. 1755 und dessen Ketzerhistorie. Dorner, Lehre von der Person Christi.

Wie der Monophysitismus zum Monotheletismus führte, so der Nestorianismus zum Adoptianismus. — In Spanien lehrte der Bisch. Felix v. Urgellis und Elipandus, Erzbisch. v. Toledo, indem sie zwischen den beiden Naturen in Christo scharf unterschieden, daß Christus nur seiner göttlichen Natur nach im wahren Sinne Sohn Gottes sei, seiner menschlichen Natur nach aber nur adoptione secundum gratiam. Diese Adoption sei bei der Taufe geschehen. Diese Lehre verbreitete sich bis nach dem Gebiet Carls d. Gr. Die Synode zu Frankfurt a. M. sprach 794 das Verdammungsurtheil über den Adoptianismus aus. Obgleich Felix zweimal widerrief und obgleich die Adoptianer verdammt waren, hielten sie sich bis ins 9. Jahrh.

### c) Das Abendmahl.

Im Orient wurden Brod und Wein für Figuren und Bilder des Leibes und Blutes Christi angesehen. Dagegen aber erklärte sich das Concil zu Nicäa 787 und Johannes von Damascus. In seiner *ἔκθεσις* sagt er: *οὐκ ἔστι τύπος ὁ ἄρτος καὶ ὁ οἶνος τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ χριστοῦ,*

sondern Brod und Wein verwandeln sich auf unbegreifliche Weise durch die Kraft des h. Geistes in Christi Leib und Blut.

# Zweite Periode.

## Von Carl d. Gr. bis Gregor VII.

### § 1.

### Missionsgeschichte.

Vgl. Münter, K. Gesch. v. Dänemark und Norwegen. Lpzg. 1823. K. Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenth. München 1856.

Palacky, Gesch. v. Böhmen, Prag 1836. J. A. Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Methodius und der slavischen Liturgie. Leitmeritz 1857.

R. Röpell, Gesch. Polens. Hambg. 1840. J. v. Mailath, Gesch. der Magyaren. Regensb. 1852.

Giesebrecht, wendische Geschichte. Berlin 1843. Wiggers, K.-Gesch. Meckenburgs. Parchim 1840.

J. Voigt, Gesch. Preußens bis zum Untergange der Herrsch. des deutschen Ordens. Knbg. 1827. J. M. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Lpzg. 1857.

Der eigentliche Apostel der Scandinavier war Ansgar, ein Mönch aus dem Kloster Neu-Corvey an der Weser. Nachdem Harald v. Dänemark unter Ludwig d. Fr. (814—40) zu Mainz 826 getauft worden war, begann Ansgar in Jütland seine Mission. Dort gründete er eine Schule zu Hadeby, mußte aber schon 827 sein Arbeitsfeld verlassen, worauf er in Schweden zu Birka am Mälarsee missionirte. Im J. 831 wurde er erster Erzbisch. in dem von Ludwig d. Fr. zu Hamburg gestifteten Erzbisthum. Von hier aber wurde Ansgar vertrieben und fand er erst Schutz, nachdem das Erzbisthum Hamburg mit Bremen vereinigt ward (Ansgariuskirche zu Bremen). Ansgar, der 865 zu Bremen starb, hatte den Grund für das Christenthum in den nordischen Reichen gelegt, aber es dauerte noch lange, bis das Christenthum zur allgemeinen Geltung gelangte. In Dänemark brachte Knut d. Gr. (1016—1035) das Christenthum zur Herrschaft, in Schweden der König Inge nach der Mitte des 11. Jahrh.; — Norwegen, woselbst die Könige das Christenthum mit Gewalt einzuführen suchten, konnte erst um 1100 als christlich angesehen werden.

In Mähren predigten seit 863 zwei Brüder aus Constantinopel, Cyrillus und Methodius. Auf päpstliche Einladung zogen beide 867 nach Rom. Cyrill starb dort. Methodius aber kehrte als Erzbischof von Mähren zurück. Wegen

des Gebrauchs der Landessprache angeklagt, reiste er 887 abermals nach Rom. — Von Mähren aus kam das Christenthum nach Böhmen. Der Böhmenherzog Borziwoi wurde nämlich 871 in Mähren getauft und von Methodius unterrichtet. Zurückgekehrt blieb er trotz mancher Anfechtungen mit seiner Frau Ludmilla dem Evangelio treu. Boleslaw, der Grausame, aber suchte 938 das Christenthum auszurotten, doch zwang ihn 950 Otto I. die Predigt des Evangeliums freizugeben. Unter seinem Sohne Boleslaw II ward 973 das Erzbisthum Prag gegründet und das Christenthum zur völligen Herrschaft gebracht.

In Polen ließ sich 966 der Herzog Miecislaw auf Veranlassung seiner Gemahlin Dambrowka, einer böhmischen Princessin, taufen. Seinem Beispiele folgten die Unterthanen. Miecislaw legte das Bisthum Posen an, seine Nachfolger die Erzbisthümer Gnesen und Krakau.

Nach Rußland kam das Christenthum von den Griechen. Die Großfürstin Olga ließ sich 955 in Constantinopel taufen, aber erst unter ihrem Enkel Wladimir d. Gr., der mit einer griechischen Prinzessin vermählt war, ward 980 das Christenthum mit griechischem Ritus in Rußland eingeführt.

In Ungarn ließ sich 950 der Fürst Gylas in Constantinopel taufen, doch wurden die ersten Spuren des Christenthums durch die Kriege der Magyaren verwischt. Erst nach dem Siege Otto I auf dem Lechfelde 955 konnte in Ungarn das Christenthum festen Platz gewinnen. Stephan d. Heilige, der erste König von Ungarn († 1038), brachte das Christenthum zum Sieg, gründete das Erzbisthum Gran, eroberte und christianisirte Siebenbürgen und brachte die Kirche in Abhängigkeit von Rom.

Die Chazaren in der heutigen Krim wurden 848 durch Cyrillus und die Bulgaren in Thracien (Bojoris) 863 zum Christenthum bekehrt. — Island, das 861 von norwegischen Häuptlingen entdeckt und 874 bevölkert wurde, wurde um das Jahr 1000 christianisirt; von hier kam das Christenthum nach Grönland.

In Deutschland selbst fand das Christenthum in dieser Periode nur langsam Eingang. Einen heftigen Kampf gegen das Christenthum finden wir unter den Obotriten in Mecklenburg (Mistevoi — Gottschalk). — Unter den Wilzen hat Otto I. die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, unter den Wenden und Sorben Zeitz, Meißen und Merseburg gestiftet.

In Preußen wirkte der Bisch. Adalbert v. Prag, wurde aber im Samland den 23. April 997 erschlagen. Ebenso fand der Mönch Bruno v. Querfurt an den Grenzen Preußens sein Ende.

## § 2.

# Kirchenverfassung.

### a) Entwickelung des Papstthums zu allgemeiner Gewalt.

Vgl. Baxmann, die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. Elberf. 1868. Spittler, Gesch. des canonischen Rechts. Wascherssleben in Herz. Realenc. XII, 337. Ellendorf, die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Essen 1838. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit.

Das Charakteristische des Papstthums dieser Zeit ist das Streben nach der Unabhängigkeit von aller weltlichen Macht und nach der Alleinherrschaft über die ganze Kirche. Dieses Streben wurde unterstützt einerseits durch die Lüge, daß schon Constantin d. Gr. dem Papste Rom und Italien geschenkt habe, andrerseits durch die pseudoisidorische Dekretaliensammlung. Diese tauchte im 9. Jahrh. unter dem Namen des Isidorus v. Sevilla als ein neues kirchliches Gesetz auf, welches neben alten kirchlichen Bestimmungen gegen 100 falsche Dekretalien enthielt, die von den Päpsten der vier ersten Jahrhdte. herrühren sollten. Trotz des fränkischen Lateins und trotz der vielen darin befindlichen Anachronismen sind diese Dekretalien in der katholischen Kirche als echt anerkannt worden. Grundzüge dieser Dekretalien sind: Unabhängigkeit des Papstthums von weltlicher Macht, göttliche Autorität und Unverletzlichkeit des Klerus, der römische Bisch. der episcopus episcoporum u. s. w.

#### α) Das Papstthum in seinem Streben nach Alleinherrschaft in weltlichen und kirchlichen Dingen zunächst den französischen Herrschern gegenüber.

Carl d. Gr. hat es verstanden, den römischen Episcopat der weltlichen Herrschaft unterthänig zu machen. Anders wurde es unter Ludwig d. Fr. (814—840). Als dessen Söhne sich gegen den Vater empörten, mischte sich darin Gregor IV. und wollte sogar den Kaiser excommuniciren, fand aber Widerspruch bei den Bischöfen. — Ein besonderer Verfechter der päpstlichen Alleinherrschaft war Nicolaus I. (858—867), der sich zuerst auf die dekretalischen Briefe berief. Er zwang Lothar II. von Lothringen die um der Buhlerin Walrade willen verstoßene Gemahlin Thietberga wieder anzunehmen und nöthigte den widerspenstigen Erzbischof Hinkmar v. Rheims den von demselben abgesetzten Bischof Rothad v. Soissons wieder in sein Amt einzusetzen. Sein Nachfolger Hadrian IV. (867—872) und Johann VIII. (872—882) fuhren auf der von Nicolaus I. gebrochenen Bahn fort und machten sich die fränkischen Bischöfe unterthan.

β) Das Papstthum in seiner Versunkenheit und schmachvollen Abhängigkeit von den Parteien in Italien im 9. und 10. Jahrh.

Vgl. Löscher, Gesch. des röm. Hurenregiments. 1702.

Zu Ende des 9. Jahrh. entstanden in Italien politische Parteikämpfe. Aus diesen ging siegreich hervor die Partei des Markgrafen Adalbert v. Toscana. Seine wollüstige Buhlerin Theodora und ihre ihr ähnlichen Töchter Theodora und Marozia besetzten ein halbes Jahrh. den päpstlichen Stuhl mit ihren Lieblingen. Diese Zeit nennt die Geschichte die Zeit der Pornokratie. Diesem Hurenregiment ist wohl auch die Fabel von einer Päpstin Johanna zu verdanken. Unter den Päpsten dieser Zeit zeichnen sich aus: Sergius III. (bis 911), ein Liebhaber der Marozia, — dessen Nachfolger Johann X, den die Buhlerin Theodora auf den Stuhl Petri berief, welcher aber, weil er sich des Weiberjoches zu entledigen suchte, von Marozia erstickt wurde, — und Johann XI., ein Sohn des Papstes Sergius und der Marozia, der von Alberich, einem Sohn Marozia's, der päpstlichen Gewalt entkleidet und auf den päpstlichen Sold gesetzt wurde. Auf diesen Papst folgte Alberich's Sohn Octavianus, erst 18 Jahre alt, aber schon mit allen Lastern bekannt. Er war der Erste, der seinen ursprünglichen Namen änderte und sich als Papst Johann XII. (959—965) nannte.

γ) Das Papstthum in seinem Verhältniß zur deutschen Königsmacht seit Otto I.

Johannn XII., von Berengar bedrängt, rief gegen denselben Otto I. (936—973) zur Hülfe. Otto kam, eroberte Italien und ließ sich vom Papste 962 die Kaiserkrone in der Peterskirche aufsetzen. Als aber Otto den Rücken gekehrt hatte, verband sich Johann XII. mit seinem frühern Gegner. Otto I. zog abermals nach Italien, hielt eine Synode in der Peterskirche und setzte Johann XII. als einen ruchlosen Menschen ab. Nach des Kaisers Rückkehr aber setzten die Römer Johann XII. wieder ein und nach dem Tode des Kaisers ward das Papstthum wieder von der toscanischen Partei abhängig, deren Haupt anfangs Crescentius, ein Sohn des Papstes Johann XII. und der Theodora — und dann unter Otto III. (983—1002) Crescentius der Jüngere war.

Gleichzeitig erlitt das Papstthum in Frankreich eine Niederlage. Nach dem Auslöschen des carolingischen Stammes in Frankreich hatte sich Hugo Capet in Rheims krönen lassen. Dagegen war Carl, Herzog von Lothringen. Dieser bemächtigte sich der Stadt Rheims, wozu ihm der Bisch. Arnulf v. Rheims behülflich war. Hugo Capet ging nun den Papst Johann XV. an, den Arnulf abzusetzen. Als der Papst aber zögerte, wurde derselbe auf einer Synode zu Rheims 991 angeklagt, Arnulf abgesetzt und Gerbert, ein gelehrter Mann, an seine Stelle gesetzt. Johann XV. protestirte dagegen und setzte es auch durch, daß

Gerbert freiwillig abdankte. Dafür aber wurde Gerbert mit dem Erzbisthum Ravenna entschädigt und später als Papst Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl von Otto III. (999—1003) erhoben.

Sylvester II. war der Erste, der einen Kreuzzug vorschlug, und brachte es dahin, daß Polen und Ungarn (Stephan d. H.) aus dem Staaten- und Kirchenverbande gerissen wurden. — Nach Sylvesters Tode kam wieder eine böse Zeit. Die toscanische Partei war wieder oben auf und wir sehen auf's Neue eine Reihe schlechter Päpste auf dem Stuhle Petri. Benedict VIII. (1002—1024), Johann XIX. (1024—1039) und Benedict IX. waren in sittlicher Beziehung alle gleich. Der Letzte wurde mit 12 Jahren Papst, theilte, als seine Gegenpartei Sylvester III. zum Gegenpapst gewählt hatte, mit diesem die päpstliche Würde und verkaufte, als er Geld brauchte, das Papstthum für 1500 Mark Silber an Gregor VI. Benedict wich aber nicht und so hatte denn die Kirche eine Trinität von Päpsten. Diesem Uebel ein Ende zu machen, kam Heinrich III. (1039—1056) nach Italien und hielt **1046** zu Sutri, eine Tagereise von Rom entfernt, eine Synode, welche die drei Päpste absetzte. Es wurden hierauf von Heinrich III. drei deutsche Päpste hinter einander eingesetzt. Der Letzte von diesen (Bruno v. Toul) Leo IX. kam unter den Einfluß des berühmten Hildebrand.

### $\delta$) Das Papstthum unter der Leitung des Hildebrand.

Leo IX. hatte den Hildebrand auf seinen Reisen kennen gelernt und ihn nach Rom mitgebracht. Dieser übte einen großen Einfluß auf den Papst. Er setzte es durch, daß Leo, welcher bereits vom Kaiser zum Papste gewählt war, als einfacher Pilger nach Rom zog und sich dort von der Kirche wählen ließ, denn die Päpste sollten nur von der Kirche gewählt werden. — Als Papst suchte Leo die Dekretalien wieder geltend zu machen; er reformirte den Klerus und suchte die Kirchengewalt über alle weltliche Macht zu erheben. Unterdessen stieg Hildebrand von einer Ehrenstufe zur andern. Unter seinem Einfluß setzten auch die folgenden Päpste Victor II. und Stephan IX. die Bestrebungen Leo's fort. — Während dieser Zeit standen sich in Italien wieder zwei Parteien gegenüber, die Partei der weltlich gesinnten Kleriker und die streng reformatorische Partei mit Hildebrand und Peter Damiani an der Spitze. Nach dem Tode Stephan's IX. wählten die Ersten Benedict X., die Andern Nicolaus II. (1058—1062) zum Papst. Nicolaus behauptete sich. Während seiner Zeit wurde auf Anstiften des Hildebrand 1059 die Papstwahl dem Cardinalcollegium übertragen. Als Nicolaus II. starb, wählten die Feinde Hildebrands zu Basel Honorius II.; doch dieser konnte sich seinem Gegenpapste Alexander II. (1062—1073) gegenüber nicht behaupten. Alexander II. wurde auch in Deutschland anerkannt. Unter ihm wurde Hildebrand Kanzler der römischen

Kirche und nach seinem Tode bestieg Hildebrand als Gregor VII. (1073—1085) den Stuhl Petri.

b) Geschichte des Episcopats.

*α*) Der Episcopat im Verhältniß zum Papstthum.

Die Metropolitangewalt befand sich im Kampfe mit dem Papstthum. In Frankreich war Hinkmar v. Rheims (845—882), ein gewaltiger Kirchenfürst, der gegen das Papstthum die Selbstständigkeit der Kirche und die Jurisdictionsgewalt der Metropoliten behauptete. In Mailand kämpfte seit 1046 der Erzbischof Wido gegen das Papstthum für die Autokephalie seines Stuhles und in Deutschland war die Unabhängigkeit der Erzbischöfe durch Otto I. gesichert. Der Erzbisch. v. Magdeburg stand unter unmittelbarer Leitung Ottos I.

*β*) Der Episcopat im Verhältniß zur weltlichen Macht.

In Italien, Frankreich und Deutschland wurden die Bisthümer bis zum 10. Jahrh. von Königen und Fürsten aus Gunst oder aus äußern Rücksichten (Simonie) besetzt. Heinrich I. (919—936) suchte diesem Unwesen zu steuern. — Auf den Reichstagen saßen die Bischöfe oben an und erhielten in Deutschland Reichsstandschaft. Dieses und die Beschenkung der Bischöfe durch die weltlich Großen mit großen Ländereien trug zu ihrer Verweltlichung bei. Sie wurden Vasallen der Könige, mußten den Heerbann stellen und erschienen oft auch an der Spitze desselben.

Als die Simonie und der Nicolaitismus um sich griff, suchte Heinrich III. diesem Uebel durch Synoden abzuhelfen. Diese Synoden wurden in Deutschland ein Gegengewicht gegen die römische Suprematie.

## § 3.

## Das christliche Leben.

a) Zustände im Klerus und Volk.

In Frankreich kämpfen die Söhne Ludwigs d. Fr. gegen den Vater und die Päpste stehen selbst auf ihrer Seite. Lothar I. verstößt seine Gemahlin Thietberga um einer Buhlerin willen und die Bischöfe lassen es ruhig geschehen. Der Reichthum der Bisthümer und die Simonie tragen viel zur Unwissenheit des Klerus bei; dieser Unwissenheit entspricht denn auch der Zustand unter dem Volke. — Doch giebt es auch Personen, welche diesem Verderben steuern. Agobard, Erzbisch. v. Lyon, vermahnt zum fleißigen Bibelstudium und Jonas v. Orleans tritt dem todten Glauben entgegen.

In Italien sah es noch viel schlimmer aus. Hier befinden sich Klerus und Volk auf der niedrigsten Stufe der Sittlichkeit. In der ersten Hälfte des 10. Jahrh. liegen im tiefsten Schmutz die Päpste unter dem Regiment wollüstiger Weiber. Dem entsprechend sind denn auch im übrigen Klerus alle Lüste entfesselt (Nicolaitismus, heidnische Ueppigkeit und Schwelgerei). Gegen den Gräul der Verwüstung an heiliger Stätte eifern ein Claudius von Turin, Raterius v. Verona und Peter Damiani in seinem liber gomorrhianus. — Das Volk ist in Genußsucht, Grausamkeit, Aberglauben und Unglauben versunken.

Auch in Deutschland war es nicht viel besser, wiewohl Otto I. viel für die Reformation des Klerus und für die Hebung des sittlichen Lebens im Volke that. Unter den Bischöfen, von welchen jedoch Bruno v. Cöln, Willigis v. Mainz und Bernhard v. Hildesheim rühmliche Ausnahmen machten, waren Habsucht und Herrschsucht im Schwange; im Volke Ueppigkeit und Prunksucht. Grund der Entsittlichung war der Verfall des Bußwesens.

### b) Das Mönchthum.

Auch das Mönchthum dieser Zeit war demoralisirt. Der hinter den Klostermauern aufgehäufte Schlamm erschüttete sich über das Volk. Die Versuche eines Benedict v. Aniane unter Ludwig d. Fr. (821), das Mönchthum zu reformiren, gingen spurlos vorüber. — Doch war die Lebenskraft im Mönchthum noch nicht gänzlich verschwunden. Im 10. und 11. Jahrh. entstanden neue Mönchscongregationen, die der Kirche zum Heile gereichten. In Burgund stiftete 910 der Graf und Abt Berno das Kloster Clugny. Dieses wurde eine Muster- und Pflanzschule, von welcher ein duftender Nardengeruch sich über das Haus Gottes verbreitete. Der Abt Odo machte dieses Kloster zum Mittelpunkte der Cluniacenser-Congregation, deren Aufgabe es war, die Wissenschaft zu pflegen, die Jugend zu bilden, strenge Askese zu üben, für die Hebung des Papstthums und die Reformation der Kirche zu arbeiten.

Andre Orden, die jetzt entstanden und in welchen derselbe reformatorische Geist wehete, waren der Orden der Camaldunenser (Romuald v. Ravenna) und der Orden der Vallombrosaner in Italien.

## § 4.

## Der christliche Cultus.

Die Zahl der Heiligen wurde vermehrt (Ulrich v. Augsburg), die der Heiligenfeste erweitert. Der Bilderstreit dauerte bis in diese Periode hinein. Obwohl eine Synode zu Paris in Betreff der Bilder gemäßigte Grundsätze aufgestellt hatte, dennoch wurden diese im 10. und 11. Jahrh. verdrängt und

der Bilderverehrung auch in der fränkischen Kirche (Jonas v. Orleans) der Weg eingeräumt.

## § 5.

## Der Streit zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche.

Vgl. H. Lämmer, P. Nicol. I. u. die byzant. Staatskirche seiner Zeit. Berl. 1857.

Der Grund zum Streit zwischen den beiden Kirchen war schon früher gelegt; es war die Lehre über den h. Geist — und das 2. trullanische Concil 692. Während der Minderjährigkeit des Kaisers Michael III. führte dessen Oheim Bardas, ebenso lüderlich wie sein Neffe, die Regierung. Ignatius, der Patriarch von Constantinopel, strafte freimüthig die Sünden des Hofes. Entsetzung und Verbannung waren sein Loos. Photius wurde sein Nachfolger. Um sich halten zu können, wandte sich dieser an Nicolaus I. von Rom. Dieser aber ließ die Sache gründlich untersuchen und erklärte sich für Ignatius. Dafür und besonders wegen des Anschlusses der Bulgarei an Rom wurde Nicolaus auf dem Concil zu Constantinopel 867 in den Bann gethan und abgesetzt und die römische Kirche der Ketzerei, der Fälschung des Symbols, der Irrlehre über das Ausgehen des h. Geistes u. s. w. angeklagt. Dieser Streit wurde unter den Nachfolgern des Nicolaus fortgesetzt. Zu den Gegenständen des frühern Streites kam noch der Gebrauch des ungesäuerten Brodes im Abendmahl hinzu, der im Abendlande üblich war. Der Patriarch von Constantinopel, Michael Cerularius hob mit Rom die Kirchengemeinschaft auf und schrieb einen Brief an Johann v. Trani in Apulien, worin er die römische Kirche des Abfalls ins Judenthum anklagte. Die Antwort darauf war, daß eine Gesandtschaft des Papstes, an deren Spitze der übermüthige Humbert stand, am 16. Juli 1054 in der Sophienkirche zu Constantinopel feierlich auf dem Altare eine Excommunicationsurkunde niederlegte. Seit der Zeit dauert trotz der Unionsversuche zu Lyon 1274 und zu Florenz 1439 das Schisma zwischen der morgen- und abendländischen Kirche fort.

## § 6.

## Zustand der theologischen Bildung.

Vgl. W. Gaß, Beiträge zur kirchl. Literatur u. Dogmengesch. des griech. M. A. Breslau 1844, 49. — Bähr, Gesch. d. röm. Liter. im karolingischen Zeitalter. Carlsr. 1840. — Bach, Hrab. Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. Fulda 1835. — Kunstmann, Hrab. Magn. Maur. Mainz 1841. Staudenmaier, J. Scotus Erig. u. d. Wissensch. seiner Zeit. Frankf. 1834. N. Möller, J. Sc. Erig. u. s. Irrthümer. Mainz 1844.

Während die morgenländische Kirche in Erstarrung lag, leuchtete im Abendland in der Finsterniß so manches Licht. Die Pflanz- und Pflegestätten, in

welchen die Bibel, die Kirchenväter und besonders Augustinus studirt wurden, waren die Kathedral- und Klosterschulen. Die Männer, welche im Orient die Wissenschaft vertraten, waren:

1) Photius, Patriarch in Constantinopel, † 891. Von ihm: bibliotheca (Nachrichten über heidnische und christliche Bücher), 4 Bücher c. Manichäos und ein Brief.

2) Theodorus Studites in Constantinopel, † 826. Von ihm: Briefe.

3) Oecumenius v. Tricca in Thracien um 970. Von ihm: Katenen über die Ap.-Gesch. u. die paul. Briefe.

Andrerseits wurde im Abendland, besonders unter Carl d. Kahlen (840 — 871) die Wissenschaft gepflegt von

1) Agobard v. Lyon. Er war ein bedeutender Bekämpfer des Aberglaubens und † 840. Von ihm: contra superstitionem eorum, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant.

2) Jonas v. Orleans; † 844. Von ihm: de institutione laicorum.

3) Claudius, Bisch. v. Turin, † 840. Er war ein Gegner des Bilderdienstes und ein Verfechter des Augustinischen Satzes, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde.

4) Paschasius Radbertus, Abt zu Corbie, † 851. Von ihm: de sanguine et corpore Domini und de partu virginali.

5) Ratramus, Mönch zu Corbie, † 870, ein rationalisirender Freidenker. Von ihm: de corpore et sanguine Domini ad Carolum Calvum.

6) Rhabanus Maurus, Abt zu Fulda, dann Erzbisch. v. Mainz, † 856. Von ihm: de clericorum institutione et ceremoniis ecclesiae.

7) Ottfried, Abt zu Weißenburg, † 870.

8) Johann Scotus Erigena, am Hofe Carls d. Kahlen, der erste theologische zum Pantheismus sich hinneigende Philosoph und Vorläufer der Scholastik. Von ihm: de divisione naturarum.

Im sogenannten saeculum obscurum lag die Wissenschaft brach. An der Grenze dieses Jahrh. zeichnen sich jedoch aus:

9) Raterius, Bisch. v. Verona, der den Klerus geißelt und auf Bibelstudium dringt. Er starb 974. Von ihm: de contemptu canonum ecclesiasticorum.

10) Gerbert, † 1003, leitete 991—996 die Schule zu Rheims und wurde später Papst. Er verkehrte viel mit arabischen Gelehrten und legte im Abendland den Grund zur Bekanntschaft mit Aristoteles.

Im 11. Jahrh. zeichneten sich aus:

11) Petrus Damiani, Bisch. zu Ostia († 1072), der strenge Sittenrichter.

12) Berengar v. Tours, Archidiakonus zu Angers, dann Lehrer in Paris, ein Repräsentant der freien Geistesrichtung — und endlich

13) sein Gegner Lanfranc, Abt zu Bec in der Normandie, dann Erzbischof v. Canterbury, † 1070.

## § 7.

## Geschichte der Dogmen.

### a) Die Prädestinationslehre.

Vgl. Jac. Usserii historia Gottschalkii et praedestinatianae controversiae ab eo motae.

Jul. Weizsäcker, das Dogma von der göttl. Vorherbestimmung im 9. Jahrh. Jahrb. für deutsche Theol. 1859, III, 527.

Wolfgang Friedr. Geß, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmars. Gött. 1806.

Staudenmaier, J. Scot. Erig. u. die Wiss. seiner Zeit. Frankf. 1834.

Ein Beda Venerabilis, Alcuin und Isidorus v. Sevilla lehrten im Anschluß an Augustin eine gemina praedestinatio, sive electorum ad requiem sive reproborum ad mortem. So lehrte im Wesentlichen auch der Mönch Gottschalk im Kloster Orbais, welcher fleißig Augustins Schriften studirt hatte. Gottschalk ging aber über Augustinus in einem Punkte noch hinaus. Während Augustinus die praedestinatio zur Verdammniß als ein Ueberlassen an die verdiente Strafe bezeichnete, behauptete Gottschalk in einem der Synode zu Mainz übergebenen libellus fidei: sicut electos omnes (Deus) praedestinavit ad vitam per gratuitum solius gratiae suae beneficium . . . sic omnino et reprobos quosque ad aeternae mortis praedestinavit supplicium, per justissimum videlicet justitiae suae judicium. Gottschalk nahm also eine Prädestination zur Seligkeit und eine Prädestination zur Verdammniß an. Gegen ihn trat mit 2 Schriften Rhabanus Maurus, der Erzbischof von Mainz, auf. Auf der Synode zu Mainz 848 wurde Gottschalk als Ketzer verdammt und seinem Metropoliten Hinkmar v. Rheims überliefert, der ihn lebenslänglich ins Gefängniß sperrte. Hier lebte er bis zu seinem Tode (869) zwanzig Jahre lang, während draußen heftig für Gottschalk und die Lehre Augustins von Prudentius v. Troyes, Ratramus v. Corbie und vom Abt Servatus Lupus v. Terrières gestritten wurde. Auf der Synode zu Chiersy 853 wurde in vier Artikeln (capitula carisiaca) ein gemilderter Augustinismus aufgestellt. Es wurde nämlich festgestellt: 1) daß Gott Niemand zum Bösen prädestinirt habe (ceteros perituros praescivit, sed non, ut perirent, praedestinavit), 2) daß der Mensch den in Adam verlornen freien Willen durch Christum wieder erlangt habe (libertatem arbitrii per Christum accepimus),

3) Deus omnipotens omnes homines sine exceptione vult salvos fieri und 4) Jesus habe für alle gelitten (nullus est, fuit vel erit homo, pro quo passus non fuerit). Diesem mildern Augustinismus wurde auf der Synode zu Valence 855 und zu Langres 859 im Sinne Gottschalks widersprochen, doch behauptete sich der gemilderte Augustinismus.

b) Das Abendmahl.

Vgl. Kahnis, die Lehre v. Abendm. Lpzg. 1851. Rückert, d. Abendm. Lpzg. 1856. Rückert, d. Abendmahlsstreit im M.-A. in Hilgenf. Zeitschr. f. ev. Theol. 1858. I, II.
Steitz über die Transsubstantiation in Herz. Realenc. XVI. 302.

Die seit Gregor d. Gr. verbreitete Ansicht von einer Verwandlung im Abendmahl fand bei den fränkischen Theologen wenig Beifall. Jedoch trat 831 Radbertus Paschasius, Abt zu Corbie mit einer Schrift: de sacramento corporis et sanguinis Domini auf, in welcher er mit einer Bestimmtheit, wie noch nie zuvor, lehrte, daß durch die Consecration des Priesters durch Gottes allmächtiges Wort die Substanz des Brodes und Weines in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt werde, und zwar in den Leib, wie er aus Maria geboren ist, am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe auferstanden ist. Ihm widersprach Rhabanus Maurus, J. Scotus Erigena und besonders Ratramus, Mönch zu Corbie, der in seiner Schrift: de corpore et sanguine Domini ad Carolum Calvum nur eine geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi annahm, denn sonst wäre das Abendmahl kein sacramentum, sondern eine veritas naturae und der Leib Christi müßte auch im Abendmahl sichtbar sein. Ihm sind Brod und Wein nur Vehikel, durch welche die geistige Gemeinschaft mit Christo vermittelt werde. Während Paschasius behauptete, daß Christus wiederholt geopfert werde, lehrte Ratramus, daß Brod und Wein nur an das einmalige Opfer erinnere. Die Lehre des Paschasius wurde jedoch herrschend.

Zweihundert Jahre später (1050—1079) wurde der Abendmahlsstreit durch den freisinnigen Berengar v. Tours erneuert. Dieser lehrte dem Paschasius Radbertus entgegen: „eine Verwandlung der Elemente und eine Gegenwart des Leibes Christi findet allerdings statt, aber weder die Verwandlung noch die Gegenwart ist eine substantielle; die Gegenwart des Leibes ist vielmehr das Dasein seiner Kraft in den Elementen und die Verwandlung des Brodes ist das wirkliche Erscheinen dieser Kraft in der Gestalt des Brodes. Bedingung dieser Kraft — Gegenwart ist aber nicht blos die Consecration, sondern vielmehr der Glaube des Genießenden; ohne diesen Glauben ist das Brod inhaltleeres und kraftloses Zeichen." Gegen Berengar trat Lanfranc, Prior des Klosters Bec in der Normandie, auf, und die Synoden von Rom und Vercelli verdammten

seine Lehre. Zu Rom mußte Berengar 1059 seine Schriften ins Feuer werfen und ein vom Erzbischof Humbert verfaßtes Glaubensbekenntniß, das die Lehre des Radbertus noch überbot, beschwören. In Frankreich widerrief Berengar in der Schrift: de coena Domini, mußte aber, von Gregor VII. dazu gezwungen, auf einer Synode zu Rom 1079 seine Lehre abschwören. Von nun ab zog sich Berengar in die Stille auf eine Insel bei Tours zurück, wo er, mit der Kirche ausgesöhnt, 1088 starb.

---

# Dritte Periode.

## Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII.

### § 1.

### Missionsgeschichte.

Vgl. Kannegießer, Bekehrungsgesch. der Pommern. Greifsw. 1824.
Spieker, K. u. Ref.-Gesch. der Mark Brandenb.
Schloetzer, Lievland und die Anfänge des deutschen Lebens im baltischen Norden. Berl. 1850.
A. v. Richter, Gesch. der dem russ. Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. Riga 1857.
Ueber die Miss. in Preußen vergl. den betr. Art. in Herz. Realenc.

In Pommern wurde die Christianisirung durch polnische Usurpation vermittelt. Der polnische Herzog Boleslaw III. hatte den pommerschen Herzog Rateslaw von sich abhängig gemacht und suchte das Christenthum in Pommern einzuführen. Die Missionsversuche des spanischen Mönches Bernhard waren (warum?) erfolglos. Erst Otto, Bisch. v. Bamberg, konnte mit Segen (warum?) unter den Pommern wirken. Von Bernhard und Boleslaw aufgefordert, legte Otto seinen Bischofsstab nieder und trat 1124 seine erste Missionsreise nach Pommern über Polen mit glänzendem Geleite an. In Pyritz gründete er die erste christliche Gemeinde (Lehre von 7 Sacramenten), in Kammin die erste christliche Kirche, ging darauf über Julin nach Stettin und nachdem er hier mit Erfolg gepredigt hatte, wurde 1125 das erste Bisthum zu Julin errichtet. — Im J. 1128 unternahm Otto eine zweite Missionsreise nach Pommern von Bamberg aus. Mit Segen wirkte er in Demmin, auf der Insel Usedom, zu Wolgast, Gutzkow und Stettin. Nach Bamberg zurückgekehrt, sorgte von hier aus für die Gemeinden der Apostel der Pommern. — Die Insel Rügen ward 1168 von Absalon, Bisch. v. Lund in Schweden, nicht ohne Gewalt bekehrt.

In der heutigen Mark Brandenburg wohnten die Wilzen, ein wendischer Volksstamm. Markgraf Albrecht d. Bär besiegte 1135 die Wilzen und führte unter ihnen das Christenthum ein. — Unter den Obotriten in Mecklenburg, einem ebenfalls nordischen Volksstamm, wirkte 1120 der westfälische Mönch Vicelinus, doch wurde das Christenthum als bleibend erst durch den Sachsenherzog Heinrich d. Löwen dem Volke aufgezwungen.

In Lievland wirkte zuerst 1186 mit einigem Erfolge der Augustinermönch Meinhard v. Bremen. Er legte die Kirche zu Ixkull oberhalb Riga an und wurde Bischof der Lieven. Sein Nachfolger wurde 1196 der Cistercienserabt Berthold v. Loccum im Hannöverschen. Er sowohl wie sein Vorgänger hatten umsonst gearbeitet. Daher schrieb Cölestin III. einen Kreuzzug gegen die Lieven aus. Berthold selbst führte den Zug, fiel aber 1198 in einer Schlacht. Sein Nachfolger war ein Domherr aus Bremen, Albrecht v. Apeldern. Dieser gründete 1200 die Stadt Riga, verlegte den Bischofssitz dorthin und stiftete 1200 zum Schutze der Mission den Orden der fratres militiae Christi oder der Schwertbrüder, der sich 1237 mit dem deutschen Ritterorden vereinigte. — Von Lievland kam das Christenthum nach Kurland und Esthland.

In Preußen waren die Missionsversuche eines Adalbert von Prag und eines Bruno erfolglos. Erst nach 200 Jahren begann die Mission mit Erfolg. Der eigentliche Apostel der Preußen war der Cisterciensermönch Christian aus dem Kloster Oliva seit 1209. Mit zwei von ihm bekehrten Fürsten ging er nach Rom; diese wurden dort von Innocenz III. getauft (1214) und Christian selbst zum Bischof ernannt. Zurückgekehrt gestattete er, da er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, daß Conrad, Herzog von Masovien, 1226 den deutschen Ritterorden gegen die Preußen rief. Dieser kam 1230 und begann seit 1237 einen Kampf, der bis 1283 dauerte und mit völliger Bekehrung der Preußen endete. — Seit 1243 bestand ein Streit zwischen Christian und dem Orden. Diesen schlichtete Innocenz IV. durch Wilhelm, Bisch. v. Modena, dadurch, daß er das bereits eroberte Land in 4 Bisthümer: Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland theilte, von welchen $^2/_3$ dem Orden und $^1/_3$ den Bischöfen gehören sollte.

Im 12. Jahrh. verbreitete sich die Nachricht von einem christlichen Tartarenreich nördlich von China unter einem priesterlichen Könige, dem Presbyter Johannes. Dieses war die Veranlassung zur Mission im fernen Asien (Wilhelm v. Ruysbrök — Johannes de monte Corvino), von welcher wir jedoch wenig sichere Kunde haben.

Unter dem Islam missionirte Franciscus v. Assisi, der 1219 als Bußprediger ein Kreuzheer nach Aegypten begleitet hatte. Seine Wirksamkeit daselbst war jedoch erfolglos. Viel wirksamer war die Missionsarbeit eines Raimund

Lullus aus Majorca, der nach einem wüsten Leben sich der Arbeit im Reiche Gottes gewidmet hatte. Er erlernte die arabische Sprache, begab sich dreimal zu den Saracenen im nördlichen Africa (Tunis — Disputation — ars magna — und starb als Märtyrer 1315.

## § 2.

## Kirchenverfassung.

### Die Entwickelung des Papstthums.

#### a) Das Papstthum von Gregor VII. bis Innocenz III.

Vgl. Gfrörer, P. Gregorius VII. u. s. Zeitalter. Schafh. 1859.
Gervais, polit. Gesch. Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III. Lpzg. 1841.
v. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. Lpzg. 1857.
W. Zimmermann, die Hohenstaufen oder der Kampf der Monarchie gegen das Papstthum. Stuttg. 1838.
H. Reuter, Alexander III. u. die Kaiserzeit. Berlin 1845.
Franke, Arnold v. Brescia u. s. Zeit. Zürich 1825.
Vogt, Hildebrand als Papst Greg. VII. 1845.

**Gregor VII.** (1073—1085) führte 1074 den Cölibat ein; 1075 begann er den Kampf gegen Simonie und Investitur und erneuerte die von dem päpstlichen Stuhl auf Grund der pseudo-isidorischen Dekretalien aufgestellte Behauptung, daß der Papst über den Concilien stehe, und beanspruchte das Recht, Könige ab- und einzusetzen (Universaltheokratie). In Deutschland aber kümmerte sich Heinrich IV. um die Gebote des Papstes nicht. Dafür vom Papste zur Verantwortung gezogen, ließ Heinrich IV. 1076 den Papst auf der Synode zu Worms absetzen. Entbindung der Unterthanen vom Eid der Treue, Absetzung und Excommunication Heinrich's waren die Antwort des Papstes. Als nun in Folge dessen die Großen des Reichs einen neuen Kaiser wählen wollten, that Heinrich IV. zu Canossa 1077 öffentliche Kirchenbuße und erhielt die Absolution nur unter der Bedingung, daß er auf eine gewisse Zeit der Königl. Gewalt entsagte. Heinrich aber, der von den lombardischen Städten unterstützt wurde, kümmerte sich darum nicht und verweilte sorglos in Italien. Indessen war in Deutschland Rudolph v. Schwaben zum König gewählt, den jedoch Heinrich 1080 bei Merseburg besiegte. Nun setzte er den Papst abermals ab und wählte Clemens III. Mit diesem zog er nach Italien und belagerte Rom. Nach fast dreijähriger Belagerung entkam der Papst (Robert Guiscard) nach Salerno, wo er „besiegt ein Sieger" 1085 starb.

Urban II. (1088—1099), zweiter Nachfolger Gregors, excommunicirte den kaiserlichen Papst Clemens III. und den Kaiser selbst, sowie den König Philipp I. von Frankreich wegen dessen ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada,

der Gattin des Grafen Fulko von Anjou. — Paschalis II. (1099—1118) setzte den Kampf gegen Heinrich IV. fort und unterstützte den unnatürlichen Sohn Heinrich's, der wider den Vater sich empört hatte und sich als Heinrich V. auf den Thron des Vaters setzte. Schmachvoll trat Paschalis die heiligen Rechte mit Füßen, um nur die päpstliche Alleinherrschaft zu befestigen. — Unter Calixt II. (1119—1123) wurde 1122 der fünfundzwanzigjährige Investiturstreit im Wormser Concordat beendet. Die Bischöfe und Aebte sollten fortan mit geistlichen Rechten vom Papste durch Ring und Stab, mit den weltlichen Rechten vom Kaiser per sceptrum belehnt werden. — Die Bischofswahl sollte nur in Gegenwart des Kaisers oder seines Gesandten stattfinden.

Bei einer neuen Papstwahl nach Honorius II. Tode trat ein Schisma ein. Der eine Theil der Kardinäle wählte Innocenz II. (1130—43), der andre Theil Anaclet II. Innocenz jedoch erlangte durch Bernhard v. Clairvaux und Peter v. Clugny besonders in Frankreich Anerkennung. Im J. 1136 zog er als Papst in Rom ein und wurde auf dem 2. Lateranconcil 1139 allgemein anerkannt. — Nun begann in Italien ein Kampf gegen das Papstthum. Man wollte Weltliches und Geistliches trennen. Der Papst sollte alle weltlichen Rechte an die Fürsten abgeben und nur das geistliche Haupt der Kirche sein. An der Spitze dieser Bewegung stand Arnold v. Brescia. Dieser wurde zwar 1139 verdammt, dennoch kündigten die Römer 1143 dem Papste den weltlichen Gehorsam und übertrugen die bürgerliche Leitung einem Senate auf dem Kapitol. Erst Eugenius III. konnte mit Hülfe des Bernhard v. Clairvaux und in Folge des zweiten Kreuzzuges 1149 in Rom einziehen.

Unter seinem Nachfolger Hadrian IV. (1154—1159) begann der Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen, der mit dem Untergange derselben endigte. Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) war dem Papste anfangs günstig. Die ihm wiederholt vom senatus populusque Romanus angebotene Kaiserkrone schlug er aus und auf dem ersten Römerzuge lieferte er selbst Arnold v. Brescia dem Papste aus, der ihn verbrennen ließ. Als aber Barbarossa auf dem zweiten Römerzuge 1158 auf den ronkalischen Feldern seine Rechte den Longobarden und dem Papste gegenüber geltend machen wollte, entzweite er sich mit dem Papste. Dieser starb 1159. Ein vom Kaiser aufgestellter Gegenpapst konnte sich nicht halten und als endlich Friedrich bei Legnano 1176 eine Niederlage erlitt, mußte er sich vor Alexander III. beugen und ihn anerkennen. Das Papstthum trug einen Sieg über das Kaiserthum davon.

Auch in England wurde die Glorie des Papstthums gehoben. König Heinrich II. (1154—1189) suchte die Kirche von Rom unabhängig zu machen. Dazu ließ er den Kanzler Thomas Becket ein antirömisches Gesetz beschwören und machte ihn zum Erzbischof von Canterbury. Dieser aber bereute seinen

Schritt und that die antirömisch gesinnten Bischöfe in den Bann. Dafür wurde er aber ermordet. Den König that nun Alexander III. in den Bann und zwang ihn, auf dem Grabe des Ermordeten öffentlich Buße zu thun.

### b) Das Papstthum von Innocenz III. bis Bonifacius VIII.

Vgl. Fr. Hurter, P. Inn. III. u. s. Zeitgenossen. Hambg. 1845.
C. Höfler, Kaiser Friedrich II. München 1844.
Th. Lau, der Untergang der Hohenstaufen. Hambg. 1856.

**Innocenz III.** (1198—1215), zu Paris gebildet, ein ausgezeichneter Prediger, ganz von gregorianischen Ideen erfüllt, brachte das Papstthum auf den höchsten Gipfel seines Glanzes. Fast überall und in alle Verhältnisse griff er mit seiner Macht ein. In Frankreich zwang er durch Bann und Interdict den König Philipp August seine verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder anzunehmen; in Spanien zwang er den König Alfons X. von Leon durch Bann und Interdict, sich von seiner Gemahlin zu scheiden, weil sie seine Nichte war; er krönte Peter III. zum Könige von Aragonien und machte sich ihn tributpflichtig; der Bulgarei gab er den König Johannes und machte sich das Reich unterthan; Portugal machte er sich zinsbar; den König von England setzte er ab, weil dieser den vom Papste gewählten Erzbischof von Canterbury, Stephan Langthon, nicht anerkennen wollte, zwang ihn zur Buße und gab ihm England nur als ein Lehen zurück. In Deutschland, in Neapel und Sicilien sprach er mit als Vormund Friedrichs II. Nach dem Tode Heinrichs VI. wählten in Deutschland die Ghibelinen Philipp v. Schwaben, die Welfen Otto IV. Die Wahl des Letzten wurde von Innocenz bestätigt. Als aber Otto IV. dem Papste das mathildische Erbe (Toscana) nicht abtreten wollte und die Normannen in Unteritalien angriff, sprach der Papst 1210 den Bann über Otto und übergab die deutsche Kaiserkrone Friedrich II. (1215—1250). — Im Jahre 1215 berief Innocenz das 4. Laterankoncil, wo er den versammelten Vätern 70 canones über Glaubenslehren, Rechtsverhältnisse und Kirchenzucht vorlegte, die ohne Weiteres angenommen wurden. In seiner Herrlichkeit konnte Innocenz sagen: „das Papstthum ist die Sonne und das Kaiserthum ist der Mond, der nur von der Sonne sein Licht zum Lehen trägt."

Als Friedrich II. auf den Thron seiner Väter als Kaiser von Deutschland, als König der Lombarden und als König von Neapel und Sicilien gelangt war, begann aufs Neue der Kampf des Kaiserthums wider das Papstthum. Weil Friedrich den bei seiner Kaiserkrönung zu Aachen versprochenen Kreuzzug nicht unternahm, that ihn Gregor IX. (1227—41) in den Bann. Während er nun als ein Gebannter nach Jerusalem zog und sich dort die Krone von Jerusalem aufsetzte, fielen des Papstes Söldner in Unteritalien ein. Friedrich

kehrte zurück, vertrieb die Feinde und söhnte sich 1230 äußerlich mit dem Papste aus. — Im J. 1237 kam Friedrich mit den lombardischen Städten welfischer Gesinnung und mit dem päpstlichen Stuhle in Zwiespalt. Der aufs Neue gebannte Kaiser eroberte den Kirchenstaat bis auf die Stadt Rom. Innocenz IV. (1243—54) erneuerte 1245 auf dem 1. Lyoner oder 13. allgemeinen Concil die Bannflüche über Friedrich als einen Kirchenräuber und Ketzer. Doch Friedrich starb 1250 unbesiegt. Nun rächten sich die Päpste an den Nachfolgern Friedrichs. Innocenz IV. nahm Neapel und Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz. Conrad IV., der es wieder erkämpfen wollte, starb, vom Bann verfolgt, 1254 an Gift. Als nun Manfred, sein Halbbruder, die beiden Länder erobern wollte, rief Papst Urban IV. den französischen Prinzen Carl v. Anjou zur Eroberung Siciliens herbei. Manfred fiel bei Benevent 1266. Schließlich kam Conradin, ein Sohn Conrads IV., um das Reich seiner Väter einzunehmen; er wurde aber bei Tagliacozzo 1268 geschlagen und zu Neapel enthauptet.

Das Papstthum hatte zwar gesiegt, aber es war auch bereits seinem Sinken nahe. In Frankreich suchte Ludwig IX. die Kirche gegen päpstliche Uebergriffe durch die **pragmatische Sanction 1269** zu schützen. In Italien verwünschte man bald die Franzosen und begünstigte (Nicolaus III.) die sicilische Vesper 1282. In Rom blieb oft der Stuhl jahrelang unbesetzt, darum sollte nach dem 2. Lyoner Concil 1274 die Wahl im Conclave geschehen. — Im J. 1294 wurde der Mönch Cölestin V. gewählt. Dieser, dieweil ein Einsiedler, war mit dem Glanz des Papstthums unbekannt und ließ sich daher von dem schlauen Kardinal Cajetan zur Abdankung überreden. Cajetan bestieg nun 1294 als Bonifacius VIII. den päpstlichen Stuhl.

Zur Hebung des Papstthums seit Gregor VII. trugen bei: die Nuntiaturen, der Bann und das Interdict, die Indulgenzen und Dispensationen, die Abläße und Kreuzzüge, die Dominikaner und Franziskaner, der Cölibat und die seit Innocenz III. eingeführte Ohrenbeichte.

## § 3.

## Die Kreuzzüge.

Vgl. F. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Lpzg. 1804.
Pressel, Gottfried v. Bouillon in Herz. Realenc.
Planck, Gesch. der christl. Gesellschaftsverf.
Heeren, Versuch e. Entwil. d. Folgen d. Kreuzzüge f. Europa. Gött. 1808.

So lange die Araber das h. Land und Jerusalem inne hatten, konnten daselbst die Christen ruhig leben. Als aber die Seldschucken 1079 Jerusalem eroberten, wurden die christlichen Pilger in Jerusalem vielfach bedrückt. Die

Anregungen eines Sylvester II. und Gregors VII. zum Kreuzzug waren vergebens. Erst als der Pilger Peter v. Amiens aus dem h. Lande zurückgekehrt war, der die Leiden der Christen im Morgenlande mit beredter Zunge in Frankreich schilderte und der Papst Urban II. einen Kreuzzug auf dem Concil zu Clermont 1095 in Vorschlag gebracht hatte, entschloß man sich dazu mit dem Rufe: „Gott will es, Gott will es.“

Erster Kreuzzug 1096. Die frühzeitigen Unternehmungen des Peter v. Amiens und des Walther v. Habenichts waren erfolglos. Die meisten der Kreuzfahrer kamen auf dem Zuge um. Glücklicher war das Hauptheer unter Gottfried v. Bouillon, Herzog von Niederlothringen. Im J. 1097 wurde Nicäa, 1098 nach vielen Drangsalen (Lanze des h. Petrus) Antiochien und 1099 Jerusalem selbst erobert. Gottfried v. Boullion schlug die ihm angebotene Königskrone von Jerusalem aus, die jedoch sein Nachfolger und Bruder annahm.

Zweiter Kreuzzug 1147. Nachdem Edessa, die Vormauer von Jerusalem, gefallen war, predigte zunächst im Auftrage des Papstes Eugenius III. Bernhard v. Clairvaux in Frankreich, dann in Deutschland das Kreuz. Ludwig VI. von Frankreich und Conrad III. von Deutschland unternahmen den Kreuzzug. Doch ihre Heere unterlagen der Treulosigkeit der Griechen und dem Schwert der Saracenen. Die vereinigten Reste Conrads und Ludwigs belagerten Damascus und Ascalon, doch mußten sie unverrichteter Sache zurückkehren.

Dritter Kreuzzug 1190. Als Jerusalem 1171 von dem Sultan Saladin v. Aegypten erobert worden war, unternahm zunächst im hohen Alter Friedrich Barbarossa 1152—1190) den dritten Kreuzzug. Unter vielen Gefahren gelangte er bis zum Flusse Kalikadnus in Cicilien, wo er 1190 seinen Tod fand. Sein Heer unterlag theils dem Schwerte, theils verheerenden Krankheiten. Die Reste desselben führte sein Sohn Friedrich gegen Ptolemais (Accon), welches schon längere Zeit belagert wurde. Hier starb Friedrich und Leopold V. von Oesterreich trat an seine Stelle. Im Jahre 1190 kamen auch Richard Löwenherz aus England und Philipp August v. Frankreich mit ihren Heeren von Sicilien aus vor Ptolemais an, welches 1191 erobert wurde. Durch Richards Hochmuth veranlaßt, verließ aber Philipp August Palästina. Richard war jedoch anfangs glücklich. Als er aber Cäsarien, Joppe und Ascalon erobert hatte, mußte er, weil sein Bruder Johann ohne Land, sich auf Englands Thron schwingen wollte, mit Saladin Frieden schließen und nach Europa zurückkehren. Jerusalem blieb unerobert.

Vierter Kreuzzug 1204. Dieser wurde nicht gegen Palästina, sondern gegen Constantinopel von französischen und venetianischen Kreuzfahrern unter der Führung des Grafen Balduin v. Flandern unternommen. Constantinopel

wurde erobert und Balduin v. Flandern als Kaiser eingesetzt. Das mit Balduin begonnene lateinische Kaiserthum dauerte von 1204—1262.

Fünfter Kreuzzug 1217. Dieser wurde von Andreas v. Ungarn unternommen, dabei aber nichts ausgerichtet.

Sechster Kreuzzug 1228. Der von Gregor IX. gebannte Kaiser Friedrich II. (1215—50) war in diesem Kreuzzug glücklich. Er schloß mit dem ägyptischen Sultan einen Vertrag, nach welchem ihm Jerusalem und andere Orte ausgeliefert wurden. Am h. Grabe zu Jerusalem setzte er sich selbst die Krone von Jerusalem auf sein gebanntes Haupt.

Siebenter Kreuzzug 1248. Diesen unternahm, um ein Gelübde zu lösen, Ludwig IX. von Frankreich gegen den Sultan von Aegypten, in dessen Gewalt Jerusalem sich befand. Er eroberte Damiette, gerieth aber bei Kairo in Gefangenschaft. Um sich und sein Heer zu befreien, mußte er Damiette aufgeben und ein bedeutendes Lösegeld zahlen. Der Tod seiner Mutter rief ihn nach Frankreich zurück. — Im J. 1270 unternahm Ludwig IX. noch einen Zug nach Tunis, wo er seinen Tod fand. — Die letzte Besitzung der Christen in Palästina ging 1297 verloren.

Die Folgen der Kreuzzüge waren: Hebung der päpstlichen Macht, Vermehrung der Reichthümer der Kirche, die Kreuzzüge gegen die Ketzer und die Inquisition.

## § 4.

## Zustand des Klerus und Mönchthums.

### a) Der Klerus.

Trotz der Bestrebungen eines Gregor VII. blieb die Simonie, ebenso, unter der Decke des Cölibats verhüllt, der Nicolaitismus. Obwohl Gregor VII. einen großen Einfluß auf den Klerus hatte, blieb doch die Zahl der bessern Kleriker in Minorität. Nach Gregor wurden zwar Versuche angestellt, den Klerus zu reformiren, aber ohne bleibenden Erfolg. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, stiftete eine Congregation von Geistlichen mit strenger Zucht. Die Kleriker, die sich solcher Zucht unterwarfen, hießen clerici regulares, die andern seculares; aber auch die regulares verweltlichten bald. — Die während der Kreuzzüge für den Orient ernannten Bischöfe, die episcopi in partibus infidelium, deren Bischofsstühle bald verloren gingen, vicarirten für faule Bischöfe (Weihbischöfe).

### b) Das Mönchthum.

Je tiefer der Klerus sank, desto höher stieg das Mönchthum. Es entstanden neue Mönchsorden; die Zahl der Klöster mehrte sich. Diese wurden die Wächter

heilsamer Seelsorge, obwohl nicht zu leugnen ist, daß auch in dieser Periode das Mönchthum in Verderben gerieth.

$\alpha$) Mönchsorden.

1) Der Prämonstratenserorden. Dieser war ein geistlicher Verein nach der Augustinerregel, ausgezeichnet durch Predigt und Seelsorge. Gestiftet wurde er 1120 im Thal Prémontré bei Laon durch Norbert aus Xanten, einem eifrigen Bußprediger, der später Erzbisch. v. Magdeburg wurde.

Vgl. Winter, die Prämonstratenser des 12. Jahrh. und ihre Bedeutung für das nördl. Deutschl. Berl. 1865. Vogel in Herz. Realenc. und Chronicon Magdeburgiense.

2) Der Orden von Fontévreaud, 1094 von Robert v. Arbrüssel gestiftet, war eine Zufluchsstätte für gefallene und bußfertige Frauen und Jungfrauen.

3) Der Cistercienserorden, durch Robert v. Molesme zu Citeaux (Cistertium) bei Dijon im Bisthum Chalons gegründet. Die Signatur dieses Ordens war nicht, wie bei den Kartheusern, das Studium, sondern mystische Contemplation, strenge Askese, absolute Armuth und Einfachheit in Kultus und Kirche. Besonders gehoben wurde dieser Orden durch Bernhard v. Clairvaux, einem Abt des Klosters Clairvaux bei Langres. Die feindselige Spaltung zwischen den Cluniacensern und Cisterciensern ward durch Bernhard v. Clairvaux und Petrus Venerabilis aufgehoben.

Vgl. Winter, die Cistercienser des nördl. Deutschl. bis zum Auftreten der Bettelorden. Gotha 1868.

4) Der Kartheuserorden, 1084 von Bruno v. Cöln in einem Thale bei Grenoble (Chartreuse) gestiftet. Die Signatur dieses Ordens war: Contemplation, Schweigen und Askese. Diesem Orden verdanken wir viele Abschriften von Bibeln und theologischen Werken.

Vgl. Zöckler, Gesch. der Askese.

$\beta$) Bettelorden.

Obgleich Innocenz III. die Stiftung neuer Mönchsorden untersagt hatte, dennoch war er dem Entstehen zweier Orden nicht hinderlich, der Orden der Franziskaner und Dominikaner, die „wie zwei Bäume auf einer Wurzel, wie zwei hohe Thürme des einen Domes, ihre Gipfel und ihre Spitzen hoch über alle andern hervorragend, dem Himmel zustreben."

Der Franziskanerorden wurde von Franciscus v. Assisi, dem Sohne eines reichen Kaufmanns zu Assisi in Umbrien, gestiftet. Anfangs weltlich gesinnt, dann aber (Matth. 10, 8—10) bekehrt, gab Franciscus Alles

auf und widmete sich dem Dienst der Armen und Kranken und der Predigt der Buße. Im J. 1208 sammelte er zehn Genossen um sich (Kapuciner) und gab ihnen eine strenge Regel (Armuth, Keuschheit und Gehorsam). Der Gruß der Brüderschaft, die sich anfangs fratres minores, dann „Franziskaner" nannte, war: memento mori! Mittelpunkt dieses Ordens war die Partiunculakirche in Assisi. Bestätigt wurde dieser Orden 1223 von Honorius III. Franciscus, berühmt durch seine Selbst= und Weltverleugnung und durch seinen Umgang mit den Vögeln des Himmels und den Thieren des Feldes, starb in genannter Kirche 1228. Von diesem Orden gab es später drei Fractionen, die fratres minores, die Klarissinnen, und fratres ordinis tertii oder tertius ordo de poenitentia.

Vgl. Vogt, d. h. Franc. v. Ass., Tübg. 1840. Hase, Franc. v. Ass., ein Heiligenbild, 1856. Böhringer, die Kirche Christi u. ihre Zeugen. Neander, K.=Gesch.

Der Dominikanerorden, ebenfalls ein Bettelorden, wurde 1208 von Dominicus Gußmann, einem Priester von Osma in Alt=Castilien, gestiftet und 1216 unter dem Namen fratres praedicatores von Honorius III. bestätigt. Dieser Orden wurde dadurch berühmt, daß er die Albigenser zur Kirche zurückzuführen suchte, die academischen Lehrstühle bestieg und daß ihm das Inquisitionsrecht übertragen wurde. — Zu diesem Orden gehörten noch die fratres et sorores de militia Christi (Albigenserinnen und Tertiarier).

Der große Einfluß dieses Ordens auf die Universitäten brachte denselben in Kampf mit der Universität Paris. Wilhelm v. St. Amour hielt (de periculis novissimorum temporum) den Orden für den Vorläufer des Antichrists.

Vgl. E. Karo, der h. Dominicus u. die Dominikaner. Regensb. 1854.

### γ) Geistliche Ritterorden.

Diese entstanden während der Zeit der Kreuzzüge.

Der Tempelorden, so benannt nach der Wohnung, die der Orden auf der Stelle des salomonischen Tempels hatte. Gestiftet wurde dieser Orden zur Beschützung der Pilger in Palästina 1118 durch Hugo de Payens. Nach 1291 wurde er nach Cypern, später nach dem Occident (Paris) verlegt.

Vgl. Wilke, Gesch. des Tempelherrnordens. Lpzg. 1826.

Der Johanniterorden war 1099 durch Raymund du Puy aus der Gesellschaft des Hospitals des h. Johannes des Täufers zu Jerusalem gebildet. Dieser Orden hatte den Beruf, die Pilger aufzunehmen, die Kranken zu pflegen und gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Später wurde sein Sitz Rhodus, dann Malta.

Vgl. Falkenstein, Gesch. d. Johanniterordens. Dresd. 1839.

Der Deutsche Ritterorden ging aus einem 1190 bei der Belagerung von Accon von Lübeker und Bremer Kaufleuten gegründeten Hospitale durch Heinrich v. Walpot hervor. Im J. 1230 kam dieser Orden nach Preußen, eroberte bis 1283 das Land und machte Marienburg zu seiner Hauptstadt. Seine Farbe „schwarz=weiß" wurde preußische Nationalfarbe. — Im J. 1237 vereinigte er sich mit dem in Lievland unter Albrecht v. Apeldern 1202 entstandenen Schwertbrüderorden.

## § 5.

## Das christliche Leben.

Einerseits finden wir unter dem Volke Ueppigkeit, Genußsucht und Selbstsucht, Unglauben und Aberglauben (Wallfahrten, Reliquienwesen), Unwissenheit, Rohheit und den frechsten Spott über das Heilige (Narren= und Eselsfeste), — andrerseits strenge Askese, Weltflucht und Weltentsagung (Mönchthum — Kreuzzüge), aufopfernde Selbstverleugnung (Franciscus v. Ass.), Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit gegen Nothleidende (Landgräfin Elisabeth v. Thüringen), obwohl es nicht zu leugnen ist, daß die Frömmigkeit oft nur in äußerer Werkgerechtigkeit bestand.

Der Grund der Gesunkenheit des christlichen Lebens war die Vernachlässigung der Predigt auf der Kanzel und des Volksunterrichts unter der Kanzel, obwohl die Dominikaner hier eine Ausnahme machten.

## § 6.

## Der christliche Kultus.

Der Kultus war im Ganzen ebenso, wie in der vorigen Periode. Die Heiligenverehrung wurde durch die Kreuzzüge und durch die Vermehrung der Mönchsorden gefördert. Jeder Ort und Stand erhielt seinen Schutzheiligen. Die Zahl der Feste wurde erweitert. Zu den alten Festen kamen hinzu das festum immaculatae conceptionis, das Fest aller Seelen am 2. November, das Trinitatisfest und das festum corporis Domini. — Aus Furcht vor Verschüttung des Blutes des Herrn wurde im 12. Jahrh. den Laien der Kelch entzogen und die oblata eingeführt. Die Elevation fand unter dem Signal einer Klingel statt behufs der Adoration. — Die Liturgie Gregors und die lateinische Kirchensprache wurden überall eingeführt und die Predigt in den Hintergrund gestellt. Glänzende Ausnahmen machten, was die Predigt anbetrifft, die Dominikaner und Franziskaner, Bernhard v. Clairvaux und ein Bruder Berthold aus Regensburg. — Die Kirchenpoesie hat aus dem 12. und 13. Jahrh. aufzuweisen das Lied Bernhards: „salve caput cruentatum", woraus unser

deutsches: „o Haupt voll Blut und Wunden" hervorgegangen ist, das Lied des Franziskaners Thomas v. Celano: „dies irae, dies illa" und das „stabat mater dolorosa" von dem Franziskaner Jacoponus. — Die sogenannten Leisen, die anfangs vom Gottesdienst ausgeschlossen waren, sind die ersten Anfänge des deutschen Kirchenliedes.

## § 7.

## Die kirchliche Disciplin.

Der Bann und das Interdict, die Inquisition, wozu Innocenz III. den Grund legte, und die auf der Synode zu Toulouse 1229 ins Leben gerufenen Inquisitionstribunale waren ein gewaltiges Mittel in der Hand des Papstes. Wo diese Mittel nicht halfen, da ließen die Päpste das Kreuz predigen. Daneben aber verlor die kirchliche Disciplin an ihrem sittlichen Ernst. Herzensbuße und Lebensbesserung wurden in den Hintergrund gestellt, da man durch äußere Werke, durch Almosen, Fasten, Wallfahrten, Theilnahme an den Kreuzzügen und Geldopfer Ablaß erhielt. Die Lehre Gregors d. Gr. von einem ignis purgatorius wurde die Grundlage für die Ablaßlehre. So lehrte Petrus Lombardus, daß die Kirche kraft des Verdienstes Christi die Strafen des Fegefeuers in zeitliche verwandeln und auch von diesen für gewisse Entschädigungen lossprechen könne. Ja Thomas Aquinus und Albertus Magnus lehrten sogar den thesaurus supererogationis perfectorum. — Eine jährliche Ohrenbeichte erhob Innocenz III. zum Gesetz.

## § 8.

## Sectenwesen.

### Im Orient.

In der Bulgarei bestand lange Zeit die Secte der Bogumilen, die ein Basilius gestiftet hatte, der seinen Tod auf dem Scheiterhaufen fand. Das Gepräge ihrer Lehre war gnostischer Dualismus (Logos — Sathanael), die Signatur des Lebens strenge Askese. Nur das N. Test. wurde anerkannt und mystisch allegorisch gedeutet.

### Im Abendland.

1) Secten, die theilweise mit dem Orient zusammenhängen.

Die Katharer, den Bogumilen verwandt, befanden sich im südlichen Frankreich, Norditalien, Deutschland, Spanien und England. Sie hießen auch Bulgari, Gazari (Ketzer). Ihr System ist gnostisch-manichäisch.

Die Secte des h. Geistes. Die Führer dieser Secte waren zwei Lehrer der Theologie aus Paris, Amalrich v. Bena und David v. Dinanto. Ihre Lehre war manichäischer Pantheismus. Im J. 1209 und 10 wurde sie durch den Scheiterhaufen beseitigt.

2) Reformatorische Secten.

a) Negativ reformatorische Secten.

α) Arnold v. Brescia und seine Anhänger kämpften gegen den weltlichen Besitz der Kirche und gegen die Herrschsucht des Klerus und des Papstes.
Vgl. Franke, Arn. v. Brescia u. s. Zeit. Zürich 1825.

β) Die Petrobrusianer waren Anhänger des Peter v. Bruys, eines Priesters im südlichen Frankreich, der seit 1104 alles Aeußere der Kirche, Kirchengebäude, Cölibat, Messe, Kindertaufe u. s. w. verwarf und 1124 auf dem Scheiterhaufen starb. Sein Genosse Heinrich v. Lousanne stellte sich nach seinem Tode an die Spitze der Secte; dafür starb er 1149 im Gefängniß.

b) Positiv reformatorische Secten.

α) Die Apostelbrüder, ein großer religiöser Verein in Italien im 12. und 13. Jahrh., eiferten gegen Kirche und Klerus. An ihrer Spitze stand Segarelli, ein sich selbstverleugnender Bußprediger, der 1300 zu Parma verbrannt wurde. Dasselbe Schicksal erreichte 1307 sein Nachfolger Dolcino, ebenfalls ein begeisterter Prediger, der sich mit 2000 Anhängern auf einem Berge bei Vercelli vergebens vertheidigt hatte.
Vgl. Fra Dolcino und die Patarener, Lpzg. 1844.

β) Die Waldenser. Petrus Waldus, ein Kaufmann zu Lyon, der sich die Schrift hatte zuvor in die Landessprache übersetzen lassen, stiftete um 1170 einen Verein (pauperes de Lugduno) zur Predigt des Evangeliums unter dem Volk. Der Verein wollte anfangs keine Opposition gegen die Kirche; als ihm aber durch den Erzbischof zu Lyon das Predigen verboten und der Verein sogar zu Verona durch Sergius III. 1184 mit dem Bann belegt wurde, trennte sich der Verein von der Kirche gänzlich und verwarf Papstthum, Mönchthum, Ohrenbeichte, Messe, Ablaß, Fegefeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst und strebte nur nach einem biblisch-practischen Christenthum. Innocenz III., der das Verfahren seiner Vorgänger gut machen wollte, suchte den Verein als pauperes catholici zur Kirche zurückzuführen, doch vergebens. Von der Kirche verfolgt, verbreiteten sich die Waldenser immer weiter in der Schweiz, Deutschland und Spanien. Petrus Waldus starb in Böhmen. Die h. Schrift halten die Waldenser für die alleinige Quelle aller Erkenntniß; in ihrem Leben prägt sich die apostolische Einfachheit aus.

Gegen alle diese Secten, welche die Kirche nicht von einander zu unterscheiden wußte, ging man trotz des Protestes eines Petrus Venerabilis und eines Bernhard v. Clairvaux mit dem Scheiterhaufen vor. Als dieses nichts nützte und der von Innocenz III. in das Gebiet des Grafen Raimund v. Toulouse abgesandte Legat ermordet wurde, wurde vom Abt Arnold v. Citeaux ein Kreuzzug gepredigt und dieser Albigenserkreuzzug (1209 — 29) von Simon v. Montfort geführt, und als endlich die auf der Synode zu Toulouse getroffenen Verordnungen zur Ausrottung der Ketzer — das Spionagesystem — von den Bischöfen nicht genau vollzogen wurden, errichtete Gregor IX. 1232 die berühmt gewordenen Inquisitionstribunale, welche er den Dominikanern übergab.

Vgl. Dieckhof, die Waldenser im M.-A. Gött. 1851. Herzog, die romanischen Waldenser. Halle 1853. Hagenbach in Gelzers Monatsblättern 1854 und Herz. Realenc. XVII, 502.

## § 9.

## Zustand der theologischen Bildung.

### A. Abendland.

Vgl. H. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. III, IV.
H. Schmid, der Mysticismus d. M.-A. in seiner Entstehungsper. Jena 1824.
A. Helferich, d. christl. Mystik. Gotha 1842.
J. Görres, d. christl. Mystik, Regensb. 1836.

### Die Scholastik und Mystik.

Die Scholastik ist die theologische Wissenschaft, die den gegebenen kirchlichen Lehrbegriff auf dem Wege der Speculation und der Dialectik (aristotelische Philosophie) vor der Vernunft zu rechtfertigen und begreiflich zu machen sucht. Die Mystik dagegen will die Heilswahrheiten nicht auf dem Wege der Dialectik, sondern auf dem Wege der Contemplation erfassen.

#### a) Die Scholastiker des 12. Jahrh.

1) Roscellin, Kanonicus zu Compiegne. Durch die Anwendung des Nominalismus schien er die Dreigötterlehre einzuführen. Zu Soissons widerrief er 1092 und starb dann im Exil. Seine Schriften sind verloren gegangen.

2) Der eigentliche Vater der Scholastik ist **Anselmus v. Canterbury** († 1109), ein zweiter Augustin, ausgezeichnet durch speculative Begabung und christliche Innigkeit. Er suchte Glauben und Wissen zu vereinigen. Der Glaube ist ihm die Grundlage alles Wissens (credo, ut intelligam). Von ihm: monologium und proslogium, apologeticus contra Gauni-

lonem, de fide trinitatis et de incarnatione verbi contra blasphemias Rucelini und **Cur Deus homo?**

Vgl. Frank, Anselm. v. Cant. Tübg. 1842 und
Hasse, Anselm. v. Cant. Lpzg. 1843.

3) **Petrus Abälard**, ein durch seine scharfe Kritik, Gelehrsamkeit, Freisinnigkeit und dialectische Gewandtheit, aber auch durch seine Eitelkeit berühmt geworderer Mann. Zu Palais in der Bretagne 1070 geboren, studirte er in Paris unter Wilhelm v. Champeaux Philosophie, den er bald bekämpfte. Als Lehrer lehrte er zuerst in Paris Philosophie, dann Theologie. Der unglückliche Ausgang seines Verhältnisses zu Heloise führte ihn ins Kloster St. Denis, woselbst er mit großem Beifall Vorlesungen über die Dogmatik hielt. Da nun Abälard den blinden Glauben verspottete, und in seinen historischen Forschungen darthat, daß Dionysius v. Paris nicht der Areopagite sei, wurde er verfolgt. Er floh in einen Wald bei Troyes. Hier entstand die Abtei zum Paraklet, welche Abälard Heloisen übergab. Er selbst wurde Abt eines Klosters in der Bretagne. Als er wieder in Paris auftrat, riefen seine Vorlesungen und Schriften einen neuen Kampf hervor. Auf der Synode zu Sens 1140 unter Bernhard v. Clairvaux wurde er für einen Ketzer erklärt und ins Kloster gewiesen. In Clugny verlebte Abälard die letzte Zeit seines Lebens, bis er 1142 selig im Glauben (Petrus Venerabilis) verschied. Abälards Grundsatz war: durch Zweifel zum Glauben. Von ihm: theologiae christianae, scito te ipsum, sic et non, introductio in theologiam, historia calamitatum suarum.

Vgl. Wilkens, Peter Abäl. Bremen 1855.
Jakobi, Abäl. u. Hel. Berl. 1850.

4) Hugo a St. Victore († 1140), aus einer deutschen Familie gebürtig und in der Schule von St. Victor, welche in einer Vorstadt in Paris von Wilhelm v. Champeaux gegründet war, gebildet. Von ihm: de sacramentis fidei christianae und Summa sententiarum.

Vgl. Liebner, Hugo v. St. Victor u. die theol. Richtungen seiner Zeit. Lpzg. 1832.

5) Robert Pulleyn zu Oxford († c. 1150).

6) Gilbert de la Porrée (Porretanus), Bisch. v. Poitiers († 1154), schien durch seinen strengen Realismus die Trinität in Quaternität zu verwandeln.

7) **Petrus Lombardus** (magister sententiarum), † 1164. Anfangs Lehrer, dann Bisch. zu Paris, suchte er, wie Hugo, die Scholastik mit der Mystik zu versöhnen. Von ihm sententiarum l. IV, über welche später Vorlesungen gehalten wurden.

8) Peter v. Poitiers wirkte in des Lombarden Sinne zu Paris fort.

b) Die Mystiker des 12. Jahrh.

1) **Bernhard**, Abt des Klosters von Clairvaux († 1153), ausgezeichnet durch Demuthssinn, durch fleißiges Studiren und durch die Hingabe an das Papstthum. Sein Grundsatz war nicht der des Abälard, auch nicht der des Anselm. „Herzenstheologie auf Herzensfrömmigkeit gegründet, gepflegt und gefördert durch Gebet, Contemplation, innere Erleuchtung und Heiligung galt ihm allein als die wahre Theologie." Sein Grundsatz war: tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. Von ihm: tractatus de erroribus Petri Lombardi, de consideratione ad Eugenium III, de gratia et libero arbitrio.

Vgl. Neander, d. h. Bernh. u. s. Zeitalter. Berlin 1848.

2) Petrus Cantor, Bisch. v. Tournaj († 1197), zeigte in seiner summa theologiae, daß aller Glaube unmittelbar aus der Schrift herzuleiten sei.
3) Alanus ab insulis (Lille), Rector der Universität Paris und dann Bisch. v. Auxerre († 1203).
4) Johann v. Salisbury († 1180), Bisch. v. Chartres, war ein entschiedener Gegner des leeren Formalismus. Von ihm: Polycratycus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum l. VIII.

Vgl. Reuter, Joh. v. Sal. Berlin 1843.

5) Walther v. St. Victor. Von ihm: contra quatuor labyrinthos Franciae (gegen die Häresien des Abälard, Gilberd, Petrus Lombardus und Peter v. Poitiers).

c) Die Scholastiker des 13. Jahrh.

Um diese Zeit erreichte die theologische Wissenschaft, ausschließlich von den Dominikanern und Franziskanern gepflegt, ihren höchsten Gipfelpunkt in der mittelalterlichen Zeit. Paris blieb der Hauptsitz der Scholastik. Aristoteles wurde fleißig studirt, also daß die Synode zu Paris 1209 das Studium des Aristoteles verbieten mußte, welches Gebot jedoch Gregor X. aufhob.

1) Alexander v. Hales, erster Dr. der Theologie zu Paris († 1245). Er schrieb Commentare zum Aristoteles und zu den Sentenzen des Lombarden.
2) **Albertus Magnus**, aus Schwaben gebürtig, Dominikaner und Provinzial seines Ordens in Deutschland, „groß in der Magie, größer in der Philosophie, am größten in der Theologie." Er war zuerst Lehrer in Cöln, dann Bischof zu Regensburg und starb in Cöln 1280. Von ihm: summa theologiae oder de mirabili scientia Dei.

3) Bonaventura (Johannes v. Fidanza), Dr. Seraphicus, ein Franziskaner und Lehrer zu Paris, ausgezeichnet durch die Schärfe der Dialectik und die glühendste Liebe zu Christo. Er starb auf dem Concil zu Lyon 1274.

Vgl. Schmidt in Pipers ev. Kalender 1869.

4) **Thomas v. Aquino**, (Kalabrien), Dr. angelicus, Dominikaner und Schüler des Albertus M., „der Adler unter den Theologen († 1274)." Dieser durch seine Gelehrsamkeit, seinen Tief- und Scharfsinn, seine Frömmigkeit und Demuth ausgezeichnete, zur Mystik sich hinneigende Mann, lehrte zu Paris, Cöln und Rom. Von ihm: summa theologiae und quaestiones.

Vgl. Neander in der K.-Gesch. u. in Pipers ev. Kalender 1850.

5) Johann **Duns Scotus**, Dr. subtilis, Mitglied des Franziskanerordens, dessen Scholastik sich in äußerlichen Begriffsformalismus verlor, war Lehrer zu Oxford und Paris. Er starb 1308. Von ihm: commentarius in sententias Petri Lombardi und quaestiones.

Von jetzt ab standen sich zwei Parteien gegenüber, „wie zwei feindliche Burgen mit ihren stolzen Zinnen, eine der andern Trotz bietend," — das waren die Thomisten (Dominikaner) und die Scotisten (Franziskaner). Die Thomisten dachten über Sünde und Gnade augustinisch, die Scotisten semipelagianisch, die Thomisten legten dem Verdienst Christi einen unendlichen Werth bei (satisfactio abundans), die Scotisten dagegen lehrten: Gott nehme das Verdienst Christi als zur Erlösung hinreichend an (acceptatio gratuita); endlich behaupteten die Scotisten die unbefleckte Empfängniß Mariä, während die Thomisten Solches verwarfen.

Auch die biblisch practische Richtung finden wir in dieser Zeit repräsentirt durch Roger Baco, Lehrer zu Oxford, einen ausgezeichneten Kenner der lateinischen und orientalischen Sprache, und durch den Kardinal Hugo v. St. Caro († 1260), in dessen Concordanz sich die erste Kapiteleintheilung der h. Schrift vorfindet.

B. Orient.

In der griechischen Kirche finden wir nur sporadische wissenschaftliche Erscheinungen. Nennenswerth sind:

1) Theophylactus, bulgarischer Erzbischof († 1107). Von ihm: Kommentare über die 12 Propheten und das N. Test.

2) Euthymius Zigabenus, Mönch in Constantinopel. Von ihm ein dogmatisch polemisches Werk: *πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* und Commentare über die Psalmen und die 4 Evangelien.

## § 10.

## Geschichte der Dogmen.

Vgl. Tiedemann, Geist der specul. Philos.
v. Eberstein, Gesch. der scholast. Theol. 1802.

### a. Theologie.

### Die Idee Gottes im Allgemeinen.

Dasein Gottes. Anselmus war der Erste, der im proslogium sive fides quaerens intellectum den bereits von Augustin aufgestellten ontologischen Beweis für das Dasein Gottes ausführlich entwickelte. Sein Gegner war der französische Mönch Gaunilo mit seinem liber pro insipiente adv. Anselmi in proslogio ratiocinationem, auf welches ihm Anselmus in seinem apologeticus contra Gaunilonem respondentem pro insipiente antwortete. Auch die spätern Schriftsteller, wie der Lombarde und Thomas Aquinus ließen sich auf den Beweis des Anselmus wenig ein. Thom. Aq. führte den kosmologischen Beweis aus, während Duns Scotus, der den Beweis aus bloßen Begriffen nicht für hinlänglich hielt, den ontologischen und kosmologischen Beweis zu verbinden suchte. — Daß das Wesen Gottes unbestimmbar sei, lehrte, wie einst Johannes v. Damascus in de fide orth. I, 4), Thomas Aq. in seinen quaestiones; daß Gott eine Substanz sei, wurde von dem Lombarden bestritten (sent. I), von Albertus M. aber (summa) vertheidigt. — Die Eigenschaften Gottes suchten die Scholastiker wissenschaftlich zu entwickeln, dazu bedienten sie sich dreier Wege, der via causalitatis, wo man aus der Vollkommenheit der Schöpfung auf die Ursache schließt, der via negationis, wo man alle Unvollkommenheit der Schöpfung von dem Schöpfer entfernt, und der via eminentiae, wo man Gott alle Vollkommenheit zuschreibt. — Ueber die Vorsehung und Weltregierung haben die ersten Scholastiker nur gelegentlich verhandelt. Erst Thomas Aq. hat eine besondere Arbeit: de gubernatione geschrieben. Darnach ist Gott Schöpfer und Erhalter der Welt, und was das Verhältniß zur menschlichen Freiheit betrifft, so bewegt Gott den Verstand und den Willen des Menschen. Später entstand hierüber ein Streit zwischen den Thomisten (Dominikaner) und Scotisten (Franziskaner). — Die Ewigkeit der Welt wird von den Scholastikern bestritten, wie wohl sich Thomas Aq. und Duns Scotus zu der Annahme von einer Ewigkeit der Materie hinzuneigen scheinen. Die Schöpfung aus Nichts wird besonders von Anselmus philosophisch begründet. — Die auf dem 2. Concil zu Nicäa aufgestellte Ansicht, daß die Engel körperlich und sichtbar seien, wurde auf dem 4. Laterankoncil verworfen und festgestellt, daß die Engel rein geistige Wesen und von Gott gut und heilig geschaffen seien. Einem jeden

Menschen sei nach dem Lombarden und Hugo a St. Victore entweder ein guter oder ein böser Engel auf den Lebensweg mitgegeben.

b) Trinität.

Vgl. Cramer, über die Vorstellungen und Lehrsätze des zweiten Zeitalters der schol. Theol. von der göttl. Dreieinigkeit.
Baur, Lehre von der Dreieinigkeit.

Den bereits fixirten Lehrbegriff der Trinität suchten die Scholastiker der Vernunft begreiflich zu machen; dabei geriethen sie nicht selten auf Abwege. Während Johannes Dam. (de fid. orth.) und Alcuin (de fide sanctae Trin.) noch am alten Lehrbegriff festhielten, lehrte bereits Roscellinus von der Trinität so, daß er eine Dreigötterlehre anzunehmen schien. Gegen ihn trat Anselm in seinem liber de fide trinitatis et de incarnatione verbi auf und die Synode zu Soissons beschuldigte ihn des Tritheismus. Roscellin widerrief und starb im Exil. Ebenso wurde dem Abälard, der den Vater für die Macht, den Sohn für die Weisheit und den Geist für die Liebe hielt, der Sabellianismus, den er in seiner introductio in theologiam gelehrt haben soll, vorgeworfen und wurde er auf der Synode zu Soissons 1121 gezwungen, sein Buch zu verbrennen. Zu Sens wurde er 1140 verdammt. — Dagegen behauptete sich der in den Sentenzen des Petrus Lombardus aufgestellte Lehrbegriff bis in das Zeitalter der Reformation.

c) Christologie.

Der Ausdruck: Gott ist Mensch geworden, führte den Lombarden (sent.) zu der Frage: an his locutionibus dicatur Deus factus esse aliquid, vel non esse aliquid, und sagt er: Gott sei nach seiner Menschwerdung keine andere Substanz geworden, als vorher, weil Gott unveränderlich sei. Gott sei non aliquid geworden. Dieses zog dem Lombarden den Verdacht der Ketzerei, des Nihilianismus zu; denn Walther a St. Victore sagte: non aliquid sei so viel als nihil. — Die Scholastiker verwirrten mit ihren Spitzfindigkeiten und vielen Fragen diesen Gegenstand mehr, als sie ihn aufklärten.

d) Anthropologie.

Was den Ursprung der Seele anbetrifft, so waren die meisten Scholastiker (Anselm, Hugo a St. Victore, Petr. Lomb.) für den Creatianismus; ihre Unsterblichkeit behauptet Thomas Aq. trotz der Herrschaft der aristotelischen Philosophie. Duns Scotus aber hält die Unsterblichkeit für unbeweisbar. — Obwohl sich in Betreff der Erbsünde die Scholastiker an Augustin angeschlossen hatten, so traten doch auch einige dem Semipelagianismus bei. So lehrte Abälard, daß durch die Sünde Adams keine Verschlimmerung der Natur auf

die Menschen übergegangen sei; die Erbsünde sei nur der Mangel des übernatürlichen Geschenks; die concupiscentia, welche Augustinus unter der Erbsünde verstand, sei keine Sünde, sondern nur ein Keim zum Bösen, der erst durch das Eingehen des menschlichen Willens darauf sündhaft und strafbar werde. Anselm dagegen bestimmte, wie Augustin, die Erbsünde als ein von Adam überkommenes Unvermögen, Gutes zu wirken, als eine nuditas justitiae debitae, als ein defectus sanctitatis, und auch die Thomisten hielten sich strenger an den augustinischen Lehrbegriff. Sie hielten die Erbsünde für eine carentia justitiae originalis, für ein Unvermögen zur Heiligkeit; doch lehrten sie, die Schuld werde in der Taufe aufgehoben und in den Menschen neue Kraft zum neuen Leben eingegossen.

Während der h. Bernhard, Albertus M. und die Thomisten (Dominikaner) gegen die unbefleckte Empfängniß Mariä waren, behaupteten dieselbe die Scotisten (Franziskaner), doch wurde sie noch nicht zum Dogma erhoben.

e) Soteriologie.

Die Vorstellung von einer stellvertretenden Genugthuung finden wir bereits in ältern Zeiten (Chrysostomus) in andern Worten ausgedrückt. Jedoch zur Zeit Tertullians, der zuerst das Wort satisfacere gebrauchte, bedeutete dieses nicht, was Christus gethan hat, sondern was die Menschen thun sollten, um Gott zu genügen. Erst Anselm stellte in seiner Schrift: cur Deus homo? in philosophischer Form den Begriff einer stellvertretenden Genugthuung auf. Er lehrte, daß der beleidigten Majestät Gottes Genugthuung geschehen müsse. Diese könne nicht von Menschen geleistet werden, weil die Menschen überhaupt alles Gute, das sie thun, Gott schulden. Sie könne nur von Einem, der über dem Menschen stehe, von Gott selbst — und weil die Sünde vom Menschen herkomme — vom Gottmenschen geleistet werden. Dagegen erklärte sich Abälard, Robert Pulleyn und Petrus Lombardus. Doch die spätern Scholastiker, so Thomas Aq., schlossen sich an Anselm an; nur unterschieden sie, wie die Thomisten, eine satisfactio superabundans, die sie aber blos auf die Erbsünde bezogen, denn für die gewöhnlichen Sünden könne der Mensch durch den Gebrauch der Sacramente Gott selbst genügen, — und, wie die Scotisten eine satisfactio (acceptatio) gratuita, wonach das Verdienst Christi, Gott zu versöhnen, nicht hinreichend sei, von Gott aber für hinreichend angenommen werde.

Die Rechtfertigung galt den Scholastikern nicht allein als Sündenvergebung, sondern auch als eine übernatürlich gewirkte Umwandlung des Menschen (infusio gratiae). Dazu kann man durch Glauben und gute Werke gelangen (praeceptum und consilium — thesaurus supererogationis).

### f) Die Sacramente.

Vgl. Steitz in Herz. Realenc. L. Hahn, d. Lehre v. d. Sacram. 1864.

Otto v. Bamberg hatte bei der Bekehrung der Pommern zuerst von sieben Sacramenten gesprochen und Petrus Lombardus setzte (sent. IV, 1—42) zuerst die Zahl der Sacramente auf sieben fest und entwickelte sie systematisch, nämlich 1) die Taufe, 2) die Confirmation (Firmelung), 3) das Abendmahl, 4) die Buße, 5) die Ordination, 6) die Ehe und 7) die letzte Oelung. Diese Zahl wurde nun allgemein von den Scholastikern angenommen, wenngleich nicht allen Sacramenten gleiche Dignität beigelegt wurde. Thomas Aq., der (summa theol. p. III. und quaestiones 60—150) über die Sacramente am ausführlichsten schrieb, legte die Kraft der Sacramente in das Leiden Christi. Durch die Sacramente werde die Gnade Gottes und die Wirkung des Verdienstes Christi dem Menschen zu eigen gemacht, und zwar vermittelst der sinnlichen Zeichen, welche um des Menschen willen, der durch die Sünde zu dem Sinnlichen sich zugewendet hat und der durch das Sinnliche zum Geistigen emporsteigen soll, durchaus nothwendig sind. — Auf die Würde des Priesters komme es dabei nicht an, wenn er nur die Intention habe, das Sacrament zu verrichten. Andre aber wichen von Thomas Aq. ab, so Hugo v. St. Victor, Duns Scotus und Alexander v. Hales, der nur zwei von Christo eingesetzte Sacramente annahm. Außerdem stritten die Thomisten mit den Scotisten, ob in den Sacramenten selbst die Gnade Gottes (virtus instrumentalis et effectiva) enthalten sei, oder ob Gott nur bei der Verwaltung des Sacraments seine Gnade mittheile. — Auch lehrten die Scholastiker, daß das Sacrament seine Wirkung habe ex opere operantis und ex opere operato.

Die Materie der Firmelung war das vom Bischof geweihte Oel, welches die Fülle des göttlichen Geistes darzustellen hatte. Durch die Taufe, Firmelung und Priesterweihe wurde der character indelebilis mitgetheilt und durften daher diese drei Sacramente nicht wiederholt werden.

#### Die Taufe.

Vgl. Steitz in Herz. Realenc. XV, 428.

Die Lehre von der Taufe bildete namentlich Thomas v. Aquino aus. Die Wirkung der Taufe war nach ihm bei den Kindern die Erlassung aller Sündenschuld und die Mittheilung eines neuen Lebensprincips (Heiligung — justificatio). Die Taufe ist nöthig zur Seligkeit, denn baptismum delere culpam et poenam, infundere gratiam et prodesse ex opere operato et imprimere characterem indelebilem. Nach der Taufe bleibt aber noch die böse Lust, obgleich nicht als Sünde, sondern nur als eine Veranlassung zur

Sünde. Wenn Jemand auch nicht getauft wurde, aber das Verlangen darnach hatte, so war es nach Thomas Aq., Petrus Lomb. und Bernhard eben so gut, als wenn er getauft wäre. Die Taufe durfte nicht wiederholt werden. Taufen konnten Priester und Laien. Die Untertauchung fand bis zum 13. Jahrh. statt. Die Pathen vertraten den Glauben. — Die Petrobrusianer, Katharer und Waldenser verwarfen die Kindertaufe; die Katharer nahmen statt der Wassertaufe die Handauflegung an, durch welche die Mittheilung des h. Geistes vermittelt wurde.

## Das Abendmahl.

Vgl. Ebrard, d. Dogma vom h. Abendm. u. s. Gesch. 1848. Meier, Gesch. der Transsub. 1832. Rückert, d. Abendm., s. Wesen u. s. Gesch. 1856.

Petrus Lombardus lehrte (sent. IV, 9—11), daß im Abendmahl die Substanz des Brodes und des Weines sich durch die Consecration des Priesters in Christi Leib und Blut verwandle. Diese Lehre bestätigte Innocenz III. auf dem Laterancocil 1215: Christi corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem potestate divina. Während Johann v. Paris († 1306) kein Freund der Transsubstantiationslehre war, wurde dieselbe noch weiter von Alexander v. Hales und Thomas Aquinos (summa p. III u. quaest. 75 f.) entwickelt. Dabei kam man auch auf verschiedene unnütze Fragen, ob denn z. B. auch eine Maus mit der Hostie den Leib Christi verzehren könne oder nicht, was Thomas bejahte, Bonaventura aber verneinte. — Die Folge der Transsubstantiationslehre war die Adoration der Hostie (Frohnleichnamsfest — festum corporis Domini — 1264 von Urban IV. verordnet), und, dieweil angenommen wurde, daß (concomitantia unionis) Christus in der Gestalt des Brodes und Weines ganz enthalten sei (sub utraque specie totus est Christus), und weil man das Blut Christi beim Abendmahl zu verschütten sich fürchtete, wurde den Laien der Kelch entzogen. — Innocenz III. bestätigte auf dem Laterancocil 1215 das Meßopfer.

## Die Buße.

Hildebert v. Tours zählte zur Buße drei Stücke, contritio cordis, confessio oris und satisfactio operis. Nach den Scholastikern erlangen die Sünder durch die Buße nur die Erlassung der Schuld und der ewigen Strafe, nicht aber der zeitlichen Strafe. Die confessio soll nicht allein vor Gott, sondern auch vor dem Priester (proprio sacerdoti confiteatur fideliter omnia sua peccata) geschehen, der dem Confitenten als ein judex die zu erfüllende Genugthuung in Fasten, Beten, Almosen, Wallfahrten u. s. w. aufzuerlegen habe; diese Genugthuung könne aber auf Grund der Lehre von dem thesaurus meri-

torum oder supererogationis vermindert, vertauscht oder ganz (indulgentiae plenariae seit den Kreuzzügen) erlassen werden. Es sollte im Jahre wenigstens einmal zu Ostern (ad minus in Pascha) gebeichtet werden. Bestätigt wurde dieses Dogma von Innocenz III.

g) Eschatologie.

Thomas Aq. nahm als Aufenthaltsort für die Verstorbenen vier Oerter an, 1) den sinus Abrahae, limbus patrum, das Paradies für die Frommen, 2) den limbus infantum für die ungetauften Kinder, die bei einem erträglichen Zustand in den Himmel kommen können, 3) den Ort des ignis purgatorii und 4) die Hölle. Die Scholastiker hielten den ignis purgatorius materiell; dort sollten die Seelen unter großen Schmerzen, die gleich hinter den Höllenschmerzen kommen, von den noch anhaftenden und unerlassnen Sünden gereinigt werden. Diese Leiden konnten durch Beten und Fasten der noch Lebenden und durch die Seelenmessen, welche der Kirche viele Reichthümer brachten, abgekürzt werden.

# Vierte Periode.

## Von Bonifacius VIII. bis zur Reformation.

### § 1.

### Mission.

Im fernen Asien blieben nur schwache Reste vom Christenthum übrig; in Europa wurde das Christenthum 1333 in Lappland und 1386 unter den Lithauern in Folge der Vermählung des Großfürsten Jajello mit der polnischen Königin Hedwig eingeführt. In dem 1492 entdeckten Amerika richteten spanische und portugisische Missionare nichts aus. Im Orient erlitt die Kirche einen schweren Niederschlag durch die Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453.

### § 2.

### Kirchenverfassung.

Die Entwickelung des Papstthums.

a) Das Papstthum unter Bonifacius VIII.

Vgl. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Kbg. 1852.

Mit **Bonifacius VIII**, unter welchem das Papstthum noch auf der höchsten Spitze seiner Macht stand, begann zugleich die Periode des Verfalls des Papst=

thums. Bonifacius VIII. (1294—1303), der seinen Vorgänger ins Gefängniß sperren und seine Anhänger, die Colonnas, die gegen dessen Abdankung waren, vertreiben ließ, gerieth in einen heftigen Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich. Dieser führte mit England Krieg und Bonifacius warf sich zum Schiedsrichter auf. Philipp verbat es sich aber und besteuerte die Geistlichkeit. Der Papst antwortete mit einer Bulle clericis laicos (Bann über Klerus und Laien). Philipp dagegen antwortete mit dem Verbot der Ausfuhr nach Italien. Die darauf erfolgte Aussöhnung mit dem Papste war nur eine scheinbare. Eine neue anmaßende Bulle empörte den König; ein offener Kampf brach mit dem Papste aus. Dieser nannte jenen einen Buben (garcio), jener redete diesen mit „tua fatuitas", statt „Deine Heiligkeit" an. Wegen der berüchtigten Bulle unam sanctam 1302, worin Rom alle weltliche und geistliche Macht für sich in Anspruch nahm, ließ Philipp 1309 den Papst, der ihn bereits in den Bann gethan hatte, auf einer Ständeversammlung als einen haereticus perfectus anklagen. Die Beschlüsse wurden dem nach Anagni flüchtig gewordenen Papste durch den französischen Kanzler Wilhelm v. Nogaret überbracht. Gefangen genommen und wieder befreit starb der Papst zu Rom 1304. — Dante hat dem Bonifacius ein Plätzchen in der Hölle angewiesen.

b) Das Papstthum im babylonischen Exil (1309—77) und das päpstliche Schisma (1378—1409).

Der zweite Nachfolger Bonifacius VIII. — Clemens V. verlegte seinen Sitz nach Avignon. Hier haben die Päpste Clemens V., Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI., Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI. in einem finstern, einem Gefängnisse ähnlichen Schlosse von 1309—1377 residirt. Diese Zeit nennt man das babylonische Exil. Die Päpste dieser Zeit zeichneten sich durch Abhängigkeit von der französischen Politik und andrerseits durch ihre frechen Eingriffe in die Verhältnisse anderer Staaten, wie z. B. Deutschlands, — sowie durch ihre Lüderlichkeit aus. Die Deutschen suchten sich gegen die päpstliche Arroganz dadurch zu sichern, daß sie auf dem Kurverein zu Rense unter Ludwig d. Bajer 1338 erklärten: „der von den deutschen Kurfürsten Gewählte ist durch diese Wahl Kaiser des h. römischen Reiches deutscher Nation; der Papst hat nichts darein zu reden, auch nichts zu bestätigen." Dieser Beschluß wurde unter Carl IV. zu Nürnberg 1356 bestätigt und zugleich durch die **goldne Bulle** erweitert.

Nach dem Tode Gregors XI. wählten die Italiener Urban VI., einen grausamen Mörder, die Franzosen Clemens VIII., einen Mann „von weitem Gewissen", zum Papst. Der eine wohnte in Rom, der andre in Avignon. Seitdem haben 30 Jahre lang (1378—1409) zwei sich gegenüberstehende

Päpste über die Christenheit geherrscht. Jeder wollte der wahre Papst sein und verfluchte den andern. Diesem Unwesen des päpstlichen Schismas sollte das Concil zu Pisa 1409 ein Ende machen.

Vgl. Herz. Realenc. II. 303.

### c) Das Papstthum und die Concilien.

Vgl. H. v. Wessenberg, die großen Kirchenversamml. des 15. und 16. Jahrhdts. Const. 1840.

Daß das **Concil** zu **Pisa 1409** zu Stande kam, war das Verdienst eines Charlier v. Gerson, Kanzlers der Universität Paris, der den Grundsatz vertheidigte, daß das Concil über dem Papstthum stehe und der eine Reformation in capite et membris forderte. Die beiden Päpste Gregor XII. in Rom und Benedict XIII. in Avignon wurden entsetzt und Alexander V. gewählt. Dieser starb 1410 und Johann XXIII. folgte ihm. Das Uebel ward jedoch nicht beseitigt. Die Christenheit hatte nun drei Päpste und der Wunsch, der Kirche durch ein neues Concil aufzuhelfen, wurde lebhafter. Ein solches wurde denn auch, insbesondere auf Betrieb der pariser Theologen und des Kaisers Sigmund zu **Costnitz 1414—1418** gehalten. Alle drei Päpste, also auch Johann XXIII., ein Mann, der früher Seeräuberei trieb, „ohne alle geistige und sittliche Bildung, aus Schlauheit und Rohheit zusammengesetzt, der ärgsten Verbrechen fähig", ein Mann, den das Volk „den eingefleischten Satan" nannte, wurden abgesetzt, der Grundsatz, daß das Papstthum den Concilien unterworfen sein müsse, aufgestellt und Martin V. als neuer Papst gewählt. Aber auch dieser unterließ, was man erwartete, nämlich die Reformation der Kirche.

Zu Costnitz wurde ein neues Concil in Aussicht gestellt. Dieses kam unter Eugen IV. zu **Basel (1431—1443)** zu Stande. Man machte hier die costnitzer Grundsätze geltend und verlangte die Reformation an Haupt und Gliedern. Doch vergebens. Eugen verlegte das Concil 1438 nach Ferrara und von da nach Florenz. Das Gegenconcil zu Basel, vom Papste in den Bann gethan, verlor sich mehr und mehr.

### d) Die letzten Päpste vor der Reformation.

Aeneas Sylvius (Pius II.), 1458—64, war noch der Beste von den letzten Päpsten. Seine Klugheit, Energie und Beredtsamkeit zeichneten ihn besonders aus. „Seine Nachfolger bis zur Reformation hin waren fast alle Heroen an Lüderlichkeit und Verworfenheit, wenigstens an Ungeistlichkeit." Sixtus V. erbaute öffentliche Bordelle in Rom, um mit ihren Steuern seinen Beutel zu spicken; Innocenz VIII. († 1492) ward als pater patriae berühmt durch seinen Verkehr mit vielen Concubinen und durch seine sechszehn unehelichen

Kinder; Alexander VI., der Savonarola verbrennen ließ, ein Scheusal der Christenheit, soll sogar Blutschande mit seiner Tochter Lucretia getrieben haben. Seinen Bruder ließ Alexander ermorden und, um für sich und seinen Sohn Cäsar Borgia Land und Geld zu erwerben, scheute dieser Mann Gottes auch die schlechtesten Mittel nicht. Julius II. zeichnete sich als Krieger aus und Leo X., seit 1513 auf dem Throne, bewegte sich als Lebemann und als Repräsentant der frivolen, ungläubigen Richtung.

## § 3.

## Das christliche Leben.

Ein allgemeines Verderben finden wir unter Klerus und Volk. Die Bischöfe und Kleriker lebten im offnen Concubinat. In den Klostermauern herrschten Verbrechen, Wollust und andre Laster. Der Reichthum hatte die Bettelmönche corrumpirt. Die Dominikaner legten den Charakter der Bettelmönche ab, indem sie den persönlichen Besitz auf den gemeinschaftlichen Besitz zugleich zurückführten, ebenso die Franziskaner, indem sie ihre Güter zum Schein der römischen Kirche schenkten oder dieselben als den Gebern gehörig betrachteten (Conventualen), von welchen sie den Nießbrauch hatten. — Die Tempelherren waren wegen ihres Reichthums ebenfalls in tiefe Sünden versunken. Deshalb wurde ihr Orden in Frankreich durch Philipp d. Schönen und Clemens V 1312 aufgehoben.

Dagegen gab es freie Vereine, die mehr oder weniger das Salz der Erde waren. Dazu gehören 1) die Begharden und Lollharden, ausgezeichnet durch Pflege der Kranken und Bestattung der Todten und 2) die fratres communis vitae. Diese bildeten zunächst einen von Gerhardt Groot († 1384) zu Deventer gestifteten Verein von Klerikern, dann aber traten auch Laien hinzu. Ausgezeichnet war diese Brüderschaft vom gemeinsamen Leben durch Bibelstudium, Jugendunterricht und durch die Predigt in der Landessprache.

## § 4.

## Zustand der wissenschaftlichen Bildung.

### Die Scholastik.

Zu den Scholastikern dieser Periode zählen wir folgende:

1) Wilhelm Occam, Schüler des Duns Scotus, Provinzial der Franziskaner in England, dann in Deutschland auf Seiten Ludwigs d. Bajern im Kampfe gegen Johann XXII., ein Bekämpfer des Realismus.

Vgl. Rettberg, Occam u. Luther in d. theol. Stud. u. Krit. 1839 I.

2) Wilhelm Durandus, Lehrer der Theologie in Paris, ein Dominikaner. Von ihm: opus super sententias Lombardi.

3) Gabriel Biel, Lehrer zu Tübingen.

Während diese genannten Scholastiker durch ihre Spitzfindigkeiten die Theologie profanirten und sich in Scepticismus verirrten, zeichneten sich andrerseits folgende Männer von positiv-biblisch-praktischer Richtung aus:

1) Thomas v. Bradwardina, Erzbisch. v. Canterbury. Er beschuldigte sein Zeitalter des Pelagianismus. Von ihm: de causa Dei und de virtute causarum.

2) Raymundus v. Sabunde zu Toulouse. Dieser suchte die Schrift und die Natur in Einklang zu bringen. Er ist der Schöpfer der theologia naturalis.

Vgl. Matzke, die natürl. Theol. d. Raym. v. Sab. Bresl. 1846 und Schaarschmidt in Herz. Realenc. XII. 571.

3) Nicolaus v. Lyra († 1340), ein jüdischer Convertit und Lehrer zu Paris, ausgezeichnet als Exeget und verdient um das Studium der Rabbiner und der alttestamentlichen Literatur.

4) Nicolaus de Clemangis († 1440), Rector der Universität zu Paris. Er erkannte die Gebrechen der Kirche und drang auf Anerkennung der Schrift als der einzigen Norm in Sachen des Glaubens. Von ihm: de studio theologico.

5) **Charlier v. Gerson**, Kanzler der Universität zu Paris. Er war ein Verfechter des Satzes, daß das Concil über dem Papste stehe und wies, wie de Clemangis, auf die Bibel hin als die einzige Norm aller Erkenntniß, gestattete aber das Lesen der Bibel in der Landessprache nicht. Er starb 1429 zu Lyon. Von ihm: de reformatione theologiae, de indulgentiis, considerationes de myst. theol.

Vgl. D. Mettenleiter, J. Gerson u. s. Zeit. Augsb. 1857.

## Die Humanistik.

Als die Scholastik die tiefen Bedürfnisse des menschlichen Herzens nicht befriedigte, schritt man zur Humanistik, zum Studium der alten Klassiker. Vorläufer der eigentlichen Humanistik waren die drei Florentiner Dante, Petrarca und Boccaccio, welche besonders dadurch berühmt wurden, daß sie in Poesie und Prosa eine nationale Schriftsprache ins Leben brachten und daß sie gegen die Gebrechen der Kirche an Haupt und Gliedern kämpften und dabei der Kirche im Glauben treu blieben, wenn auch ein Boccaccio in seinen jüngern Jahren es mit dem Christenthum nicht recht ernst genug nahm. Von Dante haben wir die comoedia divina, von Boccaccio das flagellum monachorum. — Das

eigentliche Studium der alten Klassiker begann erst, als 1453 Constantinopel durch die Türken erobert wurde. Griechische Gelehrte flüchteten da mit den Kunstschätzen des Alterthums nach Italien. Cosmo v. Medici hatte zu Florenz eine Academie gegründet, woselbst ein Platocultus etablirt wurde. In Deutschland wurden die Klassiker besonders bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben betrieben, welche sie für die Kirche fruchtbar machten. Eine Reformation konnte der Humanismus nicht herbeiführen, jedoch waren die classischen Studien für die Schriftauslegung u. s. w. von großer Bedeutung.

### Die italienischen Humanisten.

1) Bessarion und Gemistius Pletho, beide Anhänger der platonischen Philosophie.

2) Petrus Pomponatius, der vom philosophischen Standpunkt aus die Unsterblichkeit der Seele bezweifelte.

3) **Laurentius Valla**, Lehrer und Rhetoriker in Rom und Neapel, ein Mann, der „bei aller classischen Bildung doch noch ein gewisses Maaß von Ehrfurcht vor dem Christenthum hatte.“ Er starb 1456. Von ihm: annotationes in N. T., de falso credita et ementita Constantini donatione.

### Die deutschen Humanisten.

1) Rudolf Agricola war der Vater des deutschen Humanismus. Er lebte in Heidelberg und starb 1485.

2) **Johann Reuchlin** (Capnio), 1455 zu Pforzheim geboren, dann in Paris gebildet, lehrte zu Basel griechische Sprache und ward nach mehreren Reisen in Frankreich und Deutschland zuletzt Professor in Ingolstadt. Berühmt wurde Reuchlin durch sein Studium der Grundsprache des A. Test., durch die Herausgabe einer neuen hebräischen Grammatik, welcher er das Motto: exegi monumentum aere perennius gab, und durch seinen Streit mit Pfefferkorn und mit den kölner Dominikanern (epistolae obscurorum virorum.)

Vgl. Meyerhoff, Joh. Reuchlin u. s. Zeit. Berl. 1830 und Klupfel in Herz. Realenc. XII, 753

3) Ulrich v. Hutten, ein gelehrter und freimüthig gegen Mönchthum und Gewissenszwang kämpfender französischer Edelmann. Von ihm: Vadiscus, pasquillorum l. II, triumphus Capnionis u. a.

Vgl. David Strauß, Ulrich v. Hut. Lpzg. 1858.

4) **Desiderius Erasmus** v. Rotterdam, der „König der Wissenschaft“. Nachdem er die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben besucht hatte,

wurde er von seinen Vormündern in ein Kloster zu gehen gezwungen, aber durch den Bisch. v. Cambray aus seinem Gefängniß erlöst. Er studirte darauf in Paris, machte Reisen nach England, Italien und Deutschland, lehrte zu Oxford kurze Zeit griechische Sprache und ließ sich dann 1521 bleibend als Privatmann, den Wissenschaften allein lebend und hohe Aemter ausschlagend, bei seinem Freunde, dem Buchhändler Frobenius zu Basel, nieder, wo er 1536 starb. Die Reformation beförderte er durch die Herausgabe des N. Test. im Urtext. Außerdem haben wir von ihm: Paraphras. N. Test., ecclesiastes s. de ratione concionandi l. IV, ἐγκώμιον μωρίας s. laus stultitiae und colloquia familiaria. In den beiden letzten Schriften verspottet Erasmus mit scharfer Satyre Mönche und Geistliche, Klostergelübde, Wallfahrten, Fasten, Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligendienst u. s. w.

Vgl. Müller, Leben des Erasm.
Ueber den ganzen Abschnitt cfr. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissensch. Bildung. Magdeb. 1827, 36. — Kampfschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zum Humanismus und zur Ref. Trier 1858.

## Die Mystik.

Unter den Mystikern sind zu nennen:

1) Meister Eckart. Dieser, ein Repräsentant der speculativen Mystik, verirrte sich in Pantheismus.

Vgl. Martensen, Meist. Eckart, eine theol. Studie 1842 und Lasson, Meister Eckart, der Mystiker. Berlin 1868.

2) **Thomas a Kempis.** Dieser und die folgenden waren Repräsentanten der practischen Mystik. Thomas († 1471) war Mitglied des Vereins vom gemeinsamen Leben. Er wollte, daß das ganze Leben des Menschen in Gott seinen Grund habe und in der Außenwelt als solches sich bewähre. Von ihm: de imitatione Christi u. a.

Vgl. Bähring, Th. a Kemp. Berlin 1845.
Ullmann, Stud. u. Krit. 1853.

3) Die Deutsche Theologie, deren Verfasser unbekannt ist, „ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei und wie Adam in uns sterben und Christus auferstehen soll."

4) **Johannes Tauler** († 1394), ein bedeutender Bußprediger in Straßburg. In seinen Predigten strafte er nicht allein die Laien, sondern auch die Geistlichen. Dafür wurde er aber für einen Anhänger der Secte des freien Geistes gehalten. „Daß Christus in uns geboren, daß der sündige Mensch in uns gekreuzigt, Christus geistig im Herzen auferstehe und wir durch den Eingang mit Gott unsre Himmelfahrt halten, das ist der

immer wiederkehrende Inhalt seiner Festpredigten." Bei Tauler trat der Christus für uns hinter den Christus in uns.

Vgl. Schmidt, Joh. Tauler, Hambg. 1841.
Böhringer, Biographien B. 3 und Herz. Realenc. XV, 485.

5) Heinrich Suso in Ulm. Ueber diesen vgl. Schmidt, Stud. u. Krit. 1843.

6) Johann Ruysbroek, der Ekstatiker, der von seinem Mysticismus aus Aberglauben und Unglauben bekämpfte.

Vgl. Schmidt in Herz. Realenc. XIII, 188.

## Die Praktik
## oder
## die reformatorischen Bewegungen.

### α) In England.

In England war es John Wycliffe, der offen gegen die Kirche auftrat. In Oxford gebildet, wurde er ein Vertheidiger des Realismus und ein Vertreter der biblisch-praktischen Richtung. Im J. 1360 nahm er einen Kampf mit den Bettelmönchen auf, welche sich Eingriffe in die Rechte der Universität Oxford erlaubt hatten. Später vertheidigte er den König Eduard II. gegen den Papst, dem der König die Lehnsabgabe (Johann ohne Land) nicht zahlen wollte. Dafür wurde Wycliffe zum Doctor und Professor der Theologie in Oxford befördert. Auf einer Reise nach dem päpstlichen Hofe in Sachen des Königs lernte Wycliffe (Brügge) die Herrschsucht und den Geiz des Papstes kennen, den er nunmehr offen einen Antichrist nannte. Dafür erließ Gregor IX. drei Bullen gegen ihn; Wycliffe aber wurde durch den König und das Parlament geschützt. Er blieb ruhig in Oxford, sandte Prediger zu zwei und zwei aus und übersetzte die heilige Schrift in die Landessprache. Als er aber die Transsubstantiationslehre angriff, wurde er von der Universität ausgestoßen. Auf seiner Pfarrei Lutherworth verlebte er seine letzten Jahre, wo er 1384 starb. — Das Concil zu Costnitz verdammte 1415 aus Wycliffes Lehre 95 Sätze; sein Leichnam wurde 1428 ausgegraben und verbrannt. Sein vorzüglichstes Werk ist sein Trialogus. Seine Lehre kann man fast durchweg eine biblische nennen. Mehrere seiner Anhänger starben den Märtyrertod.

Vgl. Lechler, Wycliffe, als Vorläufer der Ref. Lpz. 1858 und Herz. Realenc. XVIII, 85.

### β) In Böhmen.

Bereits vor Huß waren in Böhmen Männer gegen die Mißbräuche der Kirche aufgetreten, so Conrad v. Waldhausen, Pfarrer in Prag, Johann Milic, Domherr in Prag, und Matthias v. Janow, der bereits das Abendmahl in beiderlei Gestalt forderte.

Vor allen aber ist es Huß, der eine bedeutende reformatorische Bewegung hervorrief. **Huß**, 1369 in Hussinec geboren, war Professor in Prag und Prediger an der von einem Kaufmann gegründeten Bethlehemskapelle daselbst, wo er in der Landessprache dem Volk das Wort Gottes verkündigte. Durch einen Hieronymus v. Prag ward Huß mit Wycliffes Schriften bekannt, welchen er aber in manchen Punkten (Abendmahl) widersprach. Hußens Eifer gegen das Verderben der Kirche, die durch Huß vom Kaiser Wenzel 1409 erwirkte Stimmenmehrheit der Böhmen auf der Universität zu Prag und besonders Hußens Auftreten gegen den von Johann XXIII. befohlenen Ablaßhandel behufs eines Kreuzzuges gegen Ladislaus von Neapel zogen ihm den Bann zu und brachten ihm nach siebenmonatlichem Gefängniß auf dem Scheiterhaufen zu Constanz **1415** den Tod. — Hußens Freund, Hieronymus, starb ein Jahr später denselben Tod zu Constanz. — Die im Ganzen evangelische Lehre Hußens (vom Materialprincip redete er nicht) litt an dem einen Gebrechen, daß er die Kirche nur aus Prädestinirten bestehend ansah und meinte, daß nur ein Prädestinirter das Sacrament segensreich verwalten könne. Von ihm: de ecclesia und de sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo.

Ueber den Tod des Huß geriethen dessen Anhänger in Zorn und es entstand deshalb der Hussitenkrieg 1419—1436, der unter der Anführung eines Ciska und der beiden Procopiuse geführt wurde. Im J. 1420 spalteten sich die Hussiten in die Calixtiner, welche zwar im Allgemeinen die bestehende Kirche anerkannten, aber den Gebrauch des Kelches, die Predigt in der Landessprache, strenge Kirchenzucht und Verzichtleistung der Geistlichen auf weltliche Güter forderten, — und in die Taboriten, die von der katholischen Kirche überhaupt nichts wissen wollten und sich auf dem Berge Tabor verschanzt hatten. Mit den Calixtinern wurde nach 50tägiger Disputation zu Basel ein Vergleich in Prag 1433 geschlossen (Baseler Compactate), in welchem den Calixtinern die verlangten Punkte zugestanden, aber später nicht gehalten wurden. Die Taboriten wurden 1436 unterworfen. Aus der Mitte derselben gingen im 15. Jahrh. die böhmischen und mährischen Brüder hervor.

Vgl. Huß auf dem Concil zu Costnitz, Lpzg. 1836.
Palacky, Gesch. der Böhmen, B. 3, u. Pressel in Herz. Realenc.

### γ) Vereinzelte Vorläufer der Reformation.

In Italien war ein Vorläufer der Reformation Savonarola in Florenz, ein bedeutender Bußprediger, der mit der Kirche auch zugleich den Staat reformiren wollte, wofür er vom Papste mit dem Bann belegt und als ein Volksverführer und Ketzer 1498 auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. — In den Niederlanden traten als Vorläufer der Reformation auf: 1) Johann Wessel

aus Gröningen, der sich mit seinem Leben und seiner Lehre nur allein auf die Schrift gründete, auch dem Materialprincip huldigte und die Ohrenbeichte und allen äußern Mechanismus bekämpfte, — und 2) Johann Ruchrath v. Wesel, der, nur allein auf die Schrift sich gründend, energisch die Mißbräuche der Kirche angriff, dafür aber ins Gefängniß geworfen wurde.

Vgl. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. Rudelbach, Savonarola u. s. Zeit. Hambg. 1831. Hase, neue Propheten. Lpzg. 1851.

## § 5.

## Geschichte der Dogmen.

### a) Das Abendmahl.

Wilhelm Occam war ein Gegner der Transsubstantiationslehre, welche nicht ausdrücklich in der Schrift gelehrt werde. Ebenso verwarf John Wycliffe solche Lehre, während sie von Huß vertheidigt wurde. — Im 15. Jahrh. verlangte Jakob v. Misa zu Prag den Genuß des Kelches; doch die Synode zu Costnitz 1415 verordnete, daß die Laien nur sub una, die Priester aber sub utraque communiciren sollen. — Das Meßopfer wurde von John Wycliffe verworfen.

### b) Die Kirche.

Gegen die seit den pseudo-isidorischen Dekretalien steigende Macht des Papstthums trat die pariser Universität, mit Gerson an der Spitze, auf. Dieser hielt noch an der Kirche fest, welche sich in ihrer Einheit äußerlich durch die Bischöfe und den Papst an ihrer Spitze repräsentire. Außerhalb dieser Gemeinschaft gebe es kein Heil. Die höchste Repräsentation der Kirche aber sei in dem allgemeinen Concil gegeben, dem sich jeder mit seinem subjectiven Urtheil unterwerfen müsse. Darum behauptete er auch, daß das Concil über dem Papstthum stehe. Wycliffe dagegen sieht die Kirche in der innern Gemeinschaft der Erlösten oder Prädestinirten mit repräsentirt. Den Papst verwirft er. Christus im Himmel sei das alleinige Oberhaupt. So erklärt auch Huß in seiner Schrift: de ecclesia, daß die Katholicität die Gemeinschaft der Heiligen sei, die mit Christo verbunden sind. So auch Wessel in seiner Schrift: de communione sanctorum, daß die Kirche da sei, wo die Menschen mit Christo in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung verbunden sind.

# Dritter Theil.

# Das Zeitalter der Reformation.

## 1517—1650.

Vgl. Löscher, vollst. Ref. Acta (bis 1519) Lpzg. 1720.
Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs bis zur Concord. Formel. Lpz. 1791.
Hagenbach, Gesch. d. Ref. Lpzg. 1870.
Holzhausen, der Protestantismus nach seiner gesch. Entstehung ꝛc. Lpz. 1844.
Schenkel, das Wesen d. Protestantismus. Schaffh. 1845.
Döllinger, d. Ref. im Umf. d. luth. Bekennt. Mrbg. 1852.

## § 1.

## Die Ausbreitung der Reformatiou.

### a) In Deutschland.

### α) Die Anfänge der Ref. in Deutschland bis zur ersten Anerkennung derselben im deutschen Reich zu Speier 1526.

Vgl. Hofmann, Lebensbeschr. Tetzels, Lpzg. 1844.
J. H. Hennes, Albr. v. Brandenb. Mainz 1858.
J. K. Seidemann, die Lpz. Disput. Dresd. 1843.
W. Boye, Luther zu Worms. Halle 1824.
C. Köhler, Luther auf der Wartburg. Eisenach 1798.
H. W. Erbkam, Gesch. der prot. Secten im Zeitalt. d. Ref. Hmbg. 1848.
E. J. H. Münch, Fr. v. Sickingen, Stuttg. 1827.
C. H. Hase, Wormser Lutherbuch, Mainz 1867.

Die Veranlassung zum eigentlichen Anfang der Reformation war der von Leo X. (1513—1521) behufs Ausbau und Vollendung der Peterskirche in Rom angeordnete Ablaß, der für Deutschland dem Churfürsten Albrecht v. Mainz, Erzbisch. v. Magdeburg, übertragen wurde. Dieser hatte Ordensgeistliche angestellt, die den Ablaßhandel treiben sollten. In der Nähe von Jüterbogk hatte der Dominikanermönch Johann Tetzel seine Ablaßbude aufgestellt und betrieb daselbst sein Geschäft mit unerhörter Unverschämtheit. Die Folge davon war, daß Luther, Professor und Prediger zu Wittenberg, am 31. October 1517 seine 95 Sätze an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug und Jedermann zu einer Disputation aufforderte. In diesen Sätzen hatte Luther den Papst selbst und den Ablaß noch nicht angegriffen, sondern nur die Mißbräuche desselben. Diese Sätze verbreiteten sich schnell über ganz Deutschland und Europa (Jerusalem) und es entstand ein heftiger Schriftenwechsel zwischen

Luther (Asteriscos), Dr. Eck, Professor zu Ingolstadt (Obeliscos), Conrad Wimpina in Frankfurt a. d. O. (100 Gegensätze) und Sylvester Prierias in Rom. Der Papst, welcher Solches anfangs nur für eine gewöhnliche Mönchszänkerei hielt, beorderte Luther zum Verhör nach Rom. Friedrich d. Weise († 1525), Churfürst von Sachsen, setzte es aber durch, daß Luther in einer deutschen Stadt verhört werden sollte. Das geschah 1518 zu Augsburg durch den Cardinallegaten Cajetan, woselbst sich derselbe höchst unschicklich bewies und von wo Luther nach dreimaliger Verhandlung, ohne den geforderten Widerruf geleistet zu haben, sich heimlich (wie?) nach Wittenberg entfernte und a papa non bene informato ad melius informandum appellirte. — Der darauf vom Papste abgesandte Nuntius Carl v. Miltitz brachte 1519 zu Altenburg (goldne Rose) Luther dahin, daß er versprach zu schweigen, wenn auch seinen Gegnern das Schweigen auferlegt würde. Dr. Eck aber schwieg nicht, sondern forderte Dr. Carlstadt, Professor und Prediger in Wittenberg, Luthers Genossen, zur Disputation auf. Im Grunde war Luther damit selbst gemeint. So fand 1519 die Disputation zu Leipzig auf der Pleissenburg statt. Zuerst disputirte Eck mit Carlstadt 8 Tage lang über den freien Willen (Semipelagianismus) und dann mit Luther über den Primat des Papstes, Buße, Ablaß und Fegefeuer. Eck behauptete das göttliche Recht päpstlicher Oberhoheit, Luther nur das menschliche Recht desselben und wurde derselbe hussitischer Ketzerei beschuldigt. Beide Parteien legten sich den Sieg bei. —

Der ergrimmte Eck reiste nun nach Rom, um dort die Gefahren der Kirche vorzustellen. Unterdeß aber mehrte sich in Deutschland der Anhang Luthers. Es traten auf seine Seite die Humanisten (Reuchlin — Erasmus), welche seiner Sache die Feder liehen, der Adel (Franz v. Sickingen und Ulrich v. Hutten) und der Bürgerstand in den meisten Städten. In Rom jedoch erwirkte Eck eine Bulle, in welcher Luthers Lehre verdammt und seine Schriften zum Feuer verurtheilt wurden. Diese Bulle verbrannte Luther am 10. December 1520 vor dem Elsterthor zu Wittenberg sammt dem canonischen Recht (Josua 7, 25) in Gegenwart von Doctoren, Magistern und Studenten, schrieb adversus exsecrabilem antichristi bullam, appellirte an ein allgemeines Concilium und trennte sich vollständig von der Kirche Roms.

Bereits im October 1520 war Carl I. von Spanien zum Kaiser Carl V. von Deutschland gewählt. Als dieser nach Deutschland kam, berief er **1521** einen **Reichstag** nach **Worms**, wo auch auf Wunsch Friedrichs d. Weisen Luthers Angelegenheit verhandelt werden sollte. Obwohl der päpstliche Legat Aleander dagegen (wie?) protestirte, setzten die Stände, welche 101 gravamina gegen Rom vorbrachten, durch, daß Luther mit seinem Beistand, dem Rechtsgelehrten Dr. Schurf, unter kaiserlichem Geleit am 16. April in Worms erschien.

Die Luther vorgelegten Bücher erkannte er als die seinigen an und theilte sie in 3 Klassen, 1) in die Schriften, die über den Glauben und gute Werke handeln, 2) in die, in welchen er das Papstthum und der Papisten Lehre angegriffen und 3) in Privatschriften, in welchen er sich und seine Lehre gegen die Gegner vertheidigte. Da man Luther nicht widerlegen wollte und von ihm eine kurze Antwort verlangte, redete der unerschrockene Mönch mit getrostem Muthe: „Dem Papst und den Concilien glaube ich nicht, überführt bin ich nicht, widerrufen kann ich nicht. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ Am 26. Mai wurden Luther und seine Anhänger in die Reichsacht erklärt und das wormser Edict auf den 8. Mai zurückdatirt. Die Papisten drangen in den Kaiser, Luther das Geleit zu entziehen, doch war Luther bereits durch den Churfürsten Friedrich auf der Wartburg in Sicherheit gebracht, wo er unter dem Namen Junker Georg in ritterlicher Kleidung lebte, das N. Test. übersetzte, wider die Ohrenbeichte und Gewissenszwang an Franz v. Sickingen, — wider das Klostergelübde (ein Büchlein, das er seinem Vater, Hans Luther zu Mansfeld, widmete), — vom Mißbrauch der Messe an die Augustiner in Wittenberg und wider den Abgott zu Halle schrieb.

Nach zehnmonatlichem Aufenthalt verließ Luther im März 1522 sein „Patmos“, die Wartburg, um die unterdeß in Wittenberg durch Carlstadt und die Zwickauer Propheten Nicolaus Storch, Thomas Marx und Marcus Stübner entstandenen Unruhen (Bildstürmerei, Schwarmgeisterei) zu bekämpfen und den Satan aus dem Weinberg zu vertreiben. In 8 Tagen stellte Luther durch seine Predigten wider die Schwarmgeister die Ordnung wieder her. Die Zwickauer, welche sich göttlicher Offenbarungen rühmten, die über die Bibel hinausgingen und die Kindertaufe verwarfen, verließen Wittenberg; Carlstadt blieb, verhielt sich aber ruhig, bis auch er Wittenberg verließ. Luther setzte nun in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem milden Philipp Melanchthon, das Werk der Reformation fort. Und obwohl der Begünstiger der Reformation, Friedrich d. Weise, 1525 starb, befestigte sich die Reformation mehr und mehr. Friedrichs Nachfolger, Johann d. Beständige (1525—32), führte in Sachsen die erste Kirchenreform ein, die auch später andre Länder annahmen. Philipp v. Hessen trat mit aller Kraft für das Werk der Refoemation ein. In Frankfurt a. M. wurde das Evangelium durch Hartmuth v. Kronenberg, in Straßburg durch Hedio Capito und Bucer, in Nürnberg durch Wilibald Pirkheimer und Osiander gepredigt; in Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld 2c. wurde die evangelische Lehre verbreitet. In Schlesien war es Johann Thurzo, Bisch. v. Breslau, der sich dem Evangelio sehr geneigt zeigte, welchem im J. 1520, als er auf seinem Sterbebette lag, Luther und Melanchthon Trostbriefe zuschickten, die er doch nicht mehr

lesen konnte. Sein Nachfolger Jacob v. Salza genehmigte die Anstellung des Dr. Johann Heß zu St. Maria Magdalena in Breslau, des schlesischen Reformators, welcher mit Luther und Melanchthon im lebhaften Briefwechsel stand. Die erste evangelische Predigt in Schlesien wurde 1518 auf dem Schlosse des Siegmund v. Zedlitz zu Neukirch durch Melchior Hofmann gehalten, der ein geborner Goldberger war.

Bei der Ausbreitung der Reformation schlossen die übrig gebliebenen katholischen Fürsten, des Kaisers Bruder Ferdinand, die Baiernherzöge und die Bischöfe 1524 zu Regensburg ein Bündniß, um das wormser Edict auszuführen und Luthers Lehre von ihren Landen abzuhalten. Dagegen schlossen die evangelischen Fürsten von Hessen, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld und die Städte Magdeburg, Nürnberg, Ulm, Straßburg 1526 das Torgauer Bündniß. Der Kaiser aber war in bedenkliche politische Verwickelungen gerathen, daher kam es auf dem Reichstage zu Speier zu dem Reichstagsabschied, daß bis zu einem deutschen allgemeinen Concil ein jeder Reichsstand es mit seinem Glauben halten wolle, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

### β) Die Reformation vom Reichstage zu Speier 1526 bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Die Papisten brachten es bald dahin, daß der Reichstagsabschied zu Speier von 1529 den Uebertritt zur lutherischen Lehre, die Verbreitung derselben verbot und das wormser Achtsedict gegen Luther erneuerte. Dagegen legten die 6 Fürsten: Churfürst Johann v. Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt und 14 Reichsstädte eine Protestation ein (seitdem Protestanten) und erklärten, „daß die Altäre Baals nicht neben denen des wahren Gottes wieder aufgerichtet werden dürfen." — Als nun im folgenden Jahre **1530** der Kaiser wieder einen **Reichstag** zu **Augsburg** halten ließ, übergaben daselbst die protestantischen Stände, welche eigentlich keine neue Kirche stiften, sondern nur die alte gereinigt wiederherstellen wollten, am **25. Juni** dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß (Confessio Augustana), welches von Melanchthon auf Grund der schwabacher Artikel in Uebereinstimmung mit Luther, der unterdeß (warum?) in Coburg war und das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott," dichtete, — angefertigt und von 6 Fürsten und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet war. Die Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau stellten eine eigne Confession (Confessio tetrapolitana) auf. Auf die confessio Aug. ließ der Kaiser durch Johann Faber, Eck und Cochläus eine Confutation abfassen, auf welche eine Apologie

von Melanchthon erfolgte, deren Vorlesung aber nicht gestattet wurde. Da der Kaiser in dem Reichstagsabschied den Protestanten bis zum 15. April k. J. Bedenkzeit bewilligte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, und da das kaiserliche Kammergericht, das nur von lauter Katholiken besetzt war, auf dem Proceßwege gegen die Protestanten verfahren sollte, schlossen die Protestanten (Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Mansfeld, — Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Bieberach, Isny, Magdeburg, Bremen, Lübeck) 1531 zu Schmalkalden auf 6 Jahre den schmalkaldischen Bund zur Vertheidigung ihres Glaubens. Doch es kam dazu nicht. Der Kaiser, welcher mit den Türken in einen Krieg verwickelt war, schloß **1523** mit den protestantischen Ständen den **Nürnberger Religionsfrieden.** Hierselbst wurde der augsburger Reichstagsabschied zurückgenommen, die Einstellung der kammergerichtlichen Processe gegen die Protestanten und ein allgemeines Concil versprochen; doch dies kam erst 1545 zu Trient zu Stande, das aber den Protestanten das nicht brachte, was sie wollten.

### γ) Vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Augsburger Frieden, 1532—1555.

Vgl. J. G. Waihinger, Leb. u. Werke des Joh. Brenz. Stuttg. 1841.
Medem, Gesch. d. Einf. d. Ref. in Pommern. Greifsw. 1837.
C. A. Cornelius, Gesch. des münsterischen Aufruhrs. Lpzg. 1855.
Haase, neue Propheten. Lpz. 1851.
M. Meurer, der Tag zu Schmalkalden und die schmalkaldischen Artikel. Lpzg. 1837.
A. Müller, Gesch. der Ref. in d. Mark Brandenburg. Berlin 1839.
J. Wiggers, K.-Gesch. Mecklenbgs. Parchim 1840.
A. Jansen, de Julio Pflugio ejusque sociis. Berlin 1858.
T. Blaul, die Reformationsw. in d. Pfalz. Speier 1846.
G. H. Lenz, braunschw. K.-Gesch. Wolfb. 1828.
L. Euen, (kath.) Gesch. d. Ref. in d. Erzdiöc. Köln. Köln 1849.
J. A. v. Langenn, Moritz, Herz. u. Churf. v. Sachsen. Lpz. 1841.
Spieker, Gesch. d. Augsb. Rel.-Fr. Schleiz, 1854.

Der schmalkaldische Bund war so stark geworden, daß Philipp v. Hessen 1534 den vertriebenen Herzog Ulrich v. Württemberg einsetzen konnte. Dieser befestigte in Württemberg durch J. Brenz, Blaurer und Schnepf die Reformation. Dem Beispiele Württembergs folgte Elsaß und Baden. Auch in Norddeutschland traten viele Städte der Reformation bei, so in Mecklenburg und Pommern, woselbst 1534 zu Treptow an der Rega ein Reformationsentwurf angenommen und der wittenberger Theologe Bugenhagen berufen wurde, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen.

In Westphalen ging es nicht ohne Kampf ab. In Münster war die augsburgische Confession bereits durchgesetzt, als 1533 von den Niederlanden die schwärmerischen Wiedertäufer ankamen, welchen sich der Prediger Rothmann anschloß. An ihrer Spitze stand der König des neuen Reiches Johann v. Leyden; ihm zur Seite standen die beiden Großwürdenträger Matthiesen als Prophet und Knipperdolling als Scharfrichter. Die Bürger des neuen Reiches verwarfen die Taufe und die Ehe und führten die Vielweiberei ein. Außerdem schwärmten sie von einem tausendjährigen Reich mit der Hauptstadt Münster. Diesem Unwesen wurde 1535 durch die vertriebenen Bischöfe und die Heere der vereinigten Fürsten ein Ende gemacht und die Leichname der drei Häupter in eisernen Käfigen zu Münster auf dem Lambertusthurme aufgehängt. Damit wurde aber auch wieder der Katholicismus in Stadt und Land eingeführt.

Da trotz des Nürnberger Friedens die Sache der Protestanten doch nicht sicher war, so wurde der schmalkaldische Bund durch den Beitritt von Württemberg, Pommern, Anhalt und mehrerer Städte vergrößert und 1535 auf weitre zehn Jahre verlängert. Diesem Bündniß stand ein katholisches Bündniß unter Herzog Heinrich v. Braunschweig und Herzog Ludwig v. Bayern entgegen. Dennoch ging die Reformation siegreich vorwärts. Im J. 1536 kam die wittenberger Concordie zu Stande, in welcher sich die oberländischen Städte zur augsburgischen Confession bekannten und 1537 wurden zu Schmalkalden Luthers Artikel, über welche bei einem künftigen Concil berathen werden sollte, genehmigt. Nach dem Tode des Herzogs Georg v. Sachsen 1539 wurde die Reformation unter Heinrich auch in dem albertinischen Sachsen (Dresden und Leipzig) eingeführt und nach dem Tode des der Reformation feindlich gesinnten Joachim I. von Brandenburg trat 1539 sein Sohn Joachim II. in Spandau zur Reformation über. Der Herzog Heinrich v. Braunschweig wurde besiegt und sein Land eine Beute der Reformation. Bis 1546 ward auch in der Pfalz die Reformation eingeführt. Auch der Churfürst und Erzbischof v. Köln, Herrmann v. Wied, war der Reformation zugethan, unterlag aber dem Bann des Papstes und entsagte 1547 der Churwürde.

Dem Kaiser lag es im politischen Interesse daran, die beiden Religionsparteien zu vereinigen. Dieses sollte auf den Regensburger Colloquien 1540, 41 und 46 geschehen, doch wurde dabei nichts erreicht. Bei diesen Colloquien wurde das augsburger Bekenntniß zu Grunde gelegt, aber nicht das ursprüngliche (invariata), sondern das 1540 von Melanchthon (10. Art. v. Abendmahl) veränderte (variata).

Seit 1545 tagte bereits das Concil von Trient. Da die protestantischen Stände die Beschlüsse des Concils verwarfen und ein freies Concilium deutscher Nation verlangten, schloß der Kaiser, der mit Kriegsplänen gegen die Protestanten

umging, mit dem Papste und mit dem protestantischen Herzog Moritz von Sachsen, dem er die durch den Tod des Erzbischofs Albrecht v. Mainz erledigten Stifter Magdeburg und Halberstadt und die Churwürde versprach, ein Bündniß. Kaum hatte Luther seine Augen geschlossen, so brach auch der schmalkaldische Krieg (1546—47) aus. In der Schlacht bei Mühlberg 1547 wurde Johann Friedrich d. Großmüth. (1532—1554) geschlagen und gefangen genommen. Landgraf Philipp unterwarf sich freiwillig, leistete dem Kaiser fußfällige Abbitte, wurde aber doch gefangen genommen. Sachsen erhielt Herzog Moritz.

Hierauf begab sich der Kaiser, der seinen Unionsplan noch nicht aufgegeben hatte, nach Oberdeutschland. Der Papst hatte auf dem Tridentinum Lehren aufgestellt, welche die Protestanten nicht annehmen konnten, und das Concil unter dem Vorwande einer Seuche nach Bologna verlegt, wo es sich bald auflöste. Da versuchte nun der Papst auf eigne Hand die beiden Religionsparteien zu vereinigen. Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ er durch den Bischof v. Naumburg, Julius v. Pflugk und durch Johann Agricola v. Eisleben, churfürstlich-brandenburgischen Hofprediger, das augsburger Interim 1548 als vorläufige Norm (der Kelch, die Ehe der Geistlichen und der Besitz der eingezogenen geistlichen Güter zugestanden) bis zum allgemeinen Concil aufstellen, von dem die Protestanten sagten: „das Interim hat den Schalk hinter ihm," dessen Einführung überall erzwungen werden mußte. Am meisten widersetzte sich Magdeburg. Selbst Moritz mußte einen Mittelweg einschlagen. Er ließ durch Melanchthon, G. Major und Bugenhagen das augsburger zum leipziger (kleinen) Interim 1548 umarbeiten, welches die Ceremonien für adiaphora erklärte. Auch dieses fand seine Gegner.

Unterdeß verlegte Papst Julius III. das Concil wieder nach Trient. Auch die Protestanten wurden auf dieses Concil geladen. Da aber Moritz für die Protestanten Stimmrechte, Annulation früherer Beschlüsse, Unterwerfung des Papstes unter das Concilium forderte und als Grundlage der Verhandluugen die confessio Saxonica (repet. conf. Aug.) von Melanchthon anfertigen ließ, wurden bereits am Anfang die Protestanten mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Der ganzen Sache machte Moritz ein Ende, indem er nach der Einnahme der Stadt Magdeburg vom Kaiser abfiel. Als dieser ihm die Freilassung der beiden Gefangenen, des Philipp v. Hessen, seines Schwiegervaters, und des Churfürsten Johann Friedrich verweigerte, überfiel Moritz den Kaiser in Innsbruck und schloß mit ihm den **passauer Vertrag 1552**, nach welchem den Protestanten augsburgischer Confession völlige Gewissensfreiheit eingeräumt und die bürgerliche Rechtsgleichheit in Aussicht gestellt wurde. Philipp wurde freigelassen und erhielt sein Land; auch Johann Friedrich wurde freigelassen

erhielt jedoch sein Land nicht wieder. — Moritz blieb in einem Treffen wider den Markgrafen Albrecht v. Brandenburg 1553; ihm folgte sein Sohn August in der Regierung.

Auf Grund des passauer Vertrages wurde **1555** auf dem Reichstage zu Augsburg der **augsburger Religionsfriede** geschlossen. Hier wurde den augsburgischen Confessionsgenossen neben der religiösen Gewissensfreiheit auch die bürgerliche Rechtsgleichheit zugestanden und auch der Besitz eingezogener geistlicher Güter zugelassen, jedoch mit dem reservatum ecclesiasticum, wonach die kirchlichen Güter nach dem Uebertritt ihrer Besitzer zum Protestantismus in den Händen der Katholiken verbleiben sollten.

Das Concilium zu Trient dauerte mit Unterbrechungen von 1545 —1563. Die Jesuiten hatten den größten Einfluß daselbst. Einige Mißbräuche wurden zwar abgeschafft, doch in der Hauptsache wurde die Lehre der römischen Kirche bestätigt und die Macht des Papstes befestigt.

### b) Die Reformation in der Schweiz.

Vgl. Zwingli's Leben von Oswald Myconius. Bas. 1536, von J. J. Heß, 1818 und J. J. Hottinger, Zürich 1843.
Oekolampad's Leben v. Grynäus, Basel 1536; J. Herzog, Basel 1845.
G. Weber, geschichtl. Darst. d. Calvinism. im Verhältniß zum Staate. Heidelberg 1838.
J. J. Herzog, J. Calvin eine biographische Skizze. Basel 1843.
Hagenbach, Gesch. d. Ref. vorzüglich in Deutschl. u. d. Schweiz. Lpz. 1870.

Auch in der Schweiz begann seit 1519 zu Zürich der Leutpriester **Zwingli** das Werk der Reformation, der bereits als Prediger zu Glarus das N. Test. und die Kirchenväter in der Ursprache studirt und als Priester zu Mariae Einsiedeln gegen die Wallfahrten und die Verehrung der Maria sich ausgesprochen und den Bischof zu Sitten und Constanz aufgefordert hatte, für die Predigt des reinen Evangelii zu sorgen. Veranlassung zu Zwinglis Reformationswerk war der Ablaßhandel des Bernhard Samson. Vom Bischof von Constanz für einen Ketzer erklärt, aber vom Magistrat zu Zürich geschützt, arbeitete Zwingli nach seiner Disputation mit Faber (1522) über Ehelosigkeit der Geistlichen, Ohrenbeichte, Messe, Kirchenbuße, Excommunication, Fegefeuer rc. an dem Werk der Reformation. Nach einem zweiten Gespräch 1523 über Messe und Bilderdienst wurden in Zürich aus den Kirchen Bilder, Kreuze und Orgeln weggeschafft, die Messe aufgehoben und ein neues Taufformular eingeführt. — In Basel führte Oecolampadius, Zwinglis Melanchthon, in Bern Berthold Haller die Reformation ein, und auch in den übrigen Cantonen breitete sich die Reformation mehr und mehr aus. Unterdeß kam es zwischen den

katholischen Cantonen und dem Canton Zürich wegen einer Grenzsperre zum Kriege. Zwingli zog als Feldprediger mit und wurde 1531 bei Kappel erschlagen. Sein Leichnam wurde verbrannt und in alle vier Winde zerstreut. Zwinglis Werk konnte doch nicht überwältigt werden.

Ein neuer Kämpfer für das Evangelium trat in Genf auf, — das war **Calvin.** Dieser, wegen seiner reformatorischen Richtung aus Frankreich flüchtig, wurde auf seiner Durchreise durch Genf, wo seit 1526 Farel und Viret als Reformatoren arbeiteten, 1536 von Farel beschworen, in Genf zu bleiben. Hier schaffte Calvin als Professor und Prediger alles päpstliche Wesen ab, stellte ein evangelisches Glaubensbekenntniß auf und führte eine strenge Kirchenzucht ein. In Folge der Opposition der sittenlosen Libertiner wich er aber 1538 nach Straßburg, wo er als Professor und Prediger in einer von ihm selbst gesammelten Gemeinde wirkte und von wo aus er 1541 zu Regensburg den Melanchthon persönlich kennen lernte. Im J. 1545 wieder nach Genf zurückgerufen, vollendete Calvin im beständigen Kampfe gegen die Libertins das Werk der Reformation. Genf wurde ein Zufluchtsort für alle, die um ihres Glaubens willen fliehen mußten. Nach Calvins Tode 1564 setzte Theodor Beza das Werk der Reformation fort. — In Betreff der Lehre vom Abendmahl zerfielen die Reformirten in Calvinisten und Zwinglianer; jedoch schon 1540 vereinigte sich in der Schweiz der Zwinglianer Bullinger in Zürich mit Calvin in dem consensus Tigurinus, und die von Bullinger verfaßte confessio Helvetica posterior vollendete später den Sieg der Calvinisten über die Zwinglianisten.

Neben Frankreich, Polen und Schottland verbreitete sich auch in deutschen Landen die calvinisch reformatorische Richtung. So trat Friedrich III., Churfürst von der Pfalz, zur reformirten Kirche über und ließ 1562 durch Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus abfassen, — ebenso 1604 der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel und 1613 Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg (confessio Marchica).

### c) Die Reformation in England.

Vgl. Stäudlin, K.-Gesch. v. Großbrit. Göttingen 1849.
J. v. Gumpach, Gesch. der Trennung der engl. Kirche von Rom. Lpz. 1845.

Heinrich VIII. (1509—47), der anfangs dem Papste ergeben war und 1520 gegen Luthers Schrift de captivitate Babylonica geschrieben und sich dadurch vom Papste den Titel: protector fidei erworben hatte, konnte in England die Reformation, obwohl sie schon durch Wycliffe vorbereitet war, nicht durchführen (Catharina v. Aragonien — Anna Boleyn), wenngleich er sich 1534 vom Papste, der ihn um seiner ehelichen Verbindungen willen mit dem

Bann belegte, lossagte und sich in weltlichen und geistlichen Dingen den Suprematseid schwören ließ. Mit Tyrannenlaune wollte er auch über die Gewissen herrschen und wer ihm widersprach, wurde mit dem Tode bestraft, so der Bisch. Johann Fischer und der Kanzler Thomas Morus. Daher konnte unter ihm von einer Reformation keine Rede sein. — Bereits unter Heinrich VIII. förderte heimlich den Eingang der Reformation in England **Thomas Cranmer**, Erzbisch. v. Canterbury, und unter seinem Nachfolger Eduard IV. (1547—1553) trat er offen hervor und setzte 42 Artikel auf, welche in Bezug auf die Lehre lutherisch und calvinisch waren, aber in Bezug auf die Verfassung der Kirche noch viel Katholisches enthielten.

Unter Marias Regierung (1553—58), welche „die katholische Maria“ genannt wird, wurden die Evangelischen hart verfolgt. Thomas Cranmer wurde verbrannt und selbst die spanische Inquisition sollte seit der Vermählung Maria's mit Philipp II. von Spanien auf englischen Boden verpflanzt werden, doch der Tod hinderte Maria dabei.

**Elisabeth** aber (1558—1603), Tochter Heinrich VIII. und der Anna Boleyn, brachte die Reformation zum Siege. Auf Grund der 42 Artikel Cranmers wurden 1562 als Glaubensbekenntniß der englischen Kirche 39 neue Artikel aufgestellt und durch die Uniformitätsacte 1571 gesetzlich eingeführt. Weil aber die anglicanische Staatskirche, obgleich in der Lehre wesentlich evangelisch, aus dem Katholicismus die bischöfliche Verfassung und manche cultischen Elemente beibehielt, wird sie deshalb die bischöfliche oder die Episcopalkirche genannt. Dem Katholischen in Verfassung und Cultus gegenüber stellten die Puritaner eine Presbyterialverfassung auf. Nach 1571 gingen aus der Mitte der Puritaner die Independenten hervor, welche die Presbyterialverfassung und Synode verwarfen und nur das Majoritätsprincip der Gemeinde forderten. — In Irland nützten die Bestrebungen Elisabeth's so gut, wie nichts.

### d) Die Reformation in Schottland.

Vgl. K.-G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Schottl. Berl. 1847.
J. Köstlin, d. schott. Kirche seit der Ref. Hamburg 1852.

Bereits Patrik Hamilton, der in Wittenberg studirt hatte, hatte den Grund zur Reformation in Schottland gelegt. Er starb 1528 als Martyrer und ihm folgten Andre. Der eigentliche Reformator Schottlands ist Johann **Knox**, ausgezeichnet im Studium der Kirchenväter und der h. Schrift. Sein Aufenthalt in Genf (1554) war für sein Wirken von großer Wichtigkeit. Nach vielen Mißerfolgen traten in Schottland 1557 die Freunde der Reformation zu einem Bunde zusammen (Congregation Christi) und erkämpften sich die

Religionsfreiheit. Knox, zum zweiten Male aus Genf zurückgekehrt, wurde die Seele dieses Bundes. — Die Reformation wurde im calvinischen Sinne eingeführt, an welcher Schottland bis heute festhält, trotz einer Maria Stuart (hingerichtet 1587) und der Kämpfe, die mit dem Papste und mit der bischöflichen Partei geführt werden mußten. Knox starb 1572.

### e) Die Reformation in Dänemark, Schweden und Norwegen.

Vgl. E. Pontopiddan, kurzgef. Ref.-Gesch. d. dän. Kirche. Kopenh. 1734.
F. Münter, K.-Gesch. v. Dänem.
J. A. Schinmeyer, Lebensgesch. d. drei schwedischen Reformatoren. Lüb. 1783.

In Dänemark förderte Christian II. (1513—23) die Reformation (Tausan), doch nicht aus lautrer Absicht, weshalb er vertrieben wurde. Friedrich I. (1523—33) bekannte sich selbst offen zum Evangelium und gab auf dem Reichstage zu Odensee (1526) den Lutherischen gleiche Rechte mit den Katholischen. Christian III. (1533—39) entsetzte die katholischen Bischöfe gegen einen Jahresgehalt; berief Bugenhagen, der eine Kirchenordnung aufstellte, die 1539 auf dem Reichstage zu Odensee angenommen wurde und bis auf heute dort besteht. — Von Dänemark gelangte die Reformation nach Norwegen und Island.

Nach dem Stockholmer Blutbade 1520, durch welches Christian II. seine Herrschaft in Schweden fester begründen wollte, rissen sich die Schweden unter **Gustav Wasa** von Christian II. von Dänemark los. Gustav Wasa wurde nach der Entthronung Christian II. König von Schweden (1523—60). Unter ihm begann die evangelische Predigt durch Olav und Lorenz Peterson, welche in Wittenberg studirt hatten. Letzterer wurde Professor der Theologie zu Upsala und dann erster Prediger an der großen Kirche zu Stockholm. Gustav Wasa, der sich offen für die Reformation erklärt hatte und die Bibel in die Landessprache übersetzen ließ, legte auf der Reichsversammlung zu Westeräs 1527 den Grund zur Reformation, die bis zum 2. Reichstage zu Westeräs im ganzen Lande völlig durchgeführt ward. — Die alte Kirchenverfassung besteht im Wesentlichen noch heute in Schweden. Obwohl die Kirchengüter zu Gunsten des Staates eingezogen sind, haben die Geistlichen, unter welchen es Erzbischöfe, Bischöfe und Priester giebt, ein reichliches Auskommen und stehen beim Volke in großem Ansehen. Der Cultus ist zwar mit großer Pracht verbunden, doch ist die Lehre rein evangelisch.

### f) Die Reformation in Preußen, Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

Vgl. Rhesa, de primis sacrorum reformatoribus in Prussia. Regiom. 1825. 27.
C. G. v. Friese, Ref.-Gesch. v. Polen u. Litth. Bresl. 1786. 3 Bde.
V. Krasinski, Gesch. d. Ref. in Polen. Lpz. 1841.
Die Schicksale der ev. Kirche in Ungarn. Mit einem Vorwort von Merle d'Aubigné. Berl. 1854.

In Preußen, das dem deutschen Ritterorden gehörte, berief 1523 der Hochmeister desselben, Markgraf Albrecht v. Brandenburg, zwei lutherische Prediger Briesmann und Amandus nach Königsberg, machte 1525 das Land zu einem weltlichen Herzogthum, nahm es vom Könige von Polen als Lehen an, trat aus dem geistlichen Stande und führte (G. Polenz, evang. Bisch. v. Samland) 1526 eine evangelische Kirchenordnung in Preußen ein.

In Polen lebten anfangs friedlich nebeneinander aus Böhmen flüchtig gewordene Hussiten, Lutheraner aus Deutschland und Reformirte aus der Schweiz und zwar um so mehr, als ein polnischer Edelmann, Johann v. Laskow, ein Theil des polnischen Reichsraths und der König Sigismund III., der 1563 ein Toleranzedict ausgehen ließ, den „Dissidenten" günstig waren. Die Reformation hätte hier siegreiche Fortschritte gemacht, wenn sie nicht durch die Jesuiten und durch die Zwistigkeiten unter den Protestanten gehemmt worden wäre. Die letztern beizulegen wurde 1570 der Sendomirsche Vergleich geschlossen, jedoch ohne großen Erfolg. Ein Gespräch zu Thorn 1645 unter Katholiken, Lutheranern und Reformirten erbitterte nur noch mehr, statt zu besänftigen.

In Ungarn wurde schon seit 1522 (Martin Cyriaci, Matthias Devaj) und in Siebenbürgen seit 1540 (Joh. Honter) das Evangelium gepredigt. In Siebenbürgen bekannten sich die Sachsen zur augsburgischen Confession, die Ungarn aber zum Calvinismus.

### g) Die Reformation in Italien und Spanien.

Vgl. C. F. Leopold, die Ref. und deren Verfall in Italien; in d. hist. theol. Ztschr. 1843. II.
E. Böhmer, Inquis. u. Evang. in Spanien; in Schneiders deutscher Zeitschrift. 1852, Nr. 13.

In Italien, wo bereits Savonarola in Florenz der Reformation vorgearbeitet hatte, konnte das Licht nicht unter dem Scheffel stehen bleiben. So übersetzte Bruzioli die Bibel in die lateinische Sprache und Ochino und Andre predigten freudig in italienischen Städten das Evangelium. Aber Kerker, Folter und Scheiterhaufen unterdrückten bald die evangelische Predigt.

Schlimmer noch stand es in Spanien. Durch die benachbarten Waldenser und die Hofleute des Kaisers Carl V. wurde auch in Spanien das Evangelium

verbreitet. Man hatte es bereits gewagt, die Schrift in die Landessprache zu übersetzen und vollends hatte sich zu Sevilla schon eine evangelische Gemeinde gebildet. Aber dem Wüthen der Inquisition unter dem wollüstigen Philipp II. (1555—76) gelang es, die Reformation gänzlich auszurotten.

### h) Die Reformation in den Niederlanden und in Frankreich.

Vgl. H. Leo, Zwölf Bb. niederl. Gesch. Halle 1835.
W. G. Soldan, Gesch. d. Protestant. in Frankreich. Lpz. 1855.
G. v. Polenz, Gesch. des franz. Calvinism. Gotha 1857.
F. W. Berthold, Deuschland und die Hugenotten. Brem. 1847.

In den Niederlanden hatte sich das Licht des Evangeliums schon vor der Reformation durch die fratres communis vitae verbreitet. Luthers Lehre und Schriften fanden dort bald Eingang. Allein Carl V. suchte die Reformation hierselbst zu unterdrücken. Heinrich Voes und Johann Esch, zwei Augustinermönche, starben als Märtyrer 1523 auf dem Scheiterhaufen. Diesen ersten Blutzeugen folgten bald 3000 andre. Unter Philipp II. wurde die Verfolgung (Inquisition) noch grausamer, so daß die Niederländer 1555 sich zu einem Bunde (Compromiß) vereinigten und als „Geusen" die Waffen zur Unterdrückung der spanischen Gewaltherrschaft ergriffen. Philipp II. sandte nunmehr den Herzog Alba als Statthalter mit 10,000 Spaniern nach den Niederlanden, der mit seinem „Blutrath" die schrecklichste Verwüstung ins Land brachte. An 80,000 Niederländer wurden um ihres Glaubens und ihrer politischen Freiheit willen hingerichtet. Der Aufstand wurde unterdrückt. Die 7 nördlichen Provinzen aber vereinigten sich in der utrechter Union unter Wilhelm v. Oranien zum neuen Kampfe, welcher bis zum westphälischen Frieden (1648) dauerte. Seitdem zerfielen die Niederlande in zwei durch Sprache, Religion und Herrschaft getrennte Länder. Das heutige Holland blieb protestantisch, das heutige Belgien wurde katholisch.

In Frankreich verbreitete sich vorzüglich der Calvinismus. Franz I. (1517—47), Heinrich II. (1547—59), Franz II. (1559—60) und Carl IX. waren keine Freunde der Reformation. Dennoch verbreitete sich dieselbe unter dem Adel und niedern Volk, so daß 1559 ein eignes Glaubensbekenntniß (confessio Gallicana) aufgestellt werden konnte. Die heftigsten Verfolgungen der Evangelischen, Hugenotten genannt, beginnen unter Carl IX. (1560—74), bei dessen Minderjährigkeit Catharina von Medicis das Regiment führte. Zu dieser Zeit bestanden in Frankreich zwei politische Parteien, die der Guisen (Katholiken) und die der Burbonen, die es mit den Hugenotten hielten. Das Edict von St. Germain 1562 gestattete den Hugenotten wenigstens be=

schränkte Religionsfreiheit. Daran aber kehrten sich die Guisen nicht, daher die Hugenotten zu den Waffen greifen mußten. Das grausamste Ereigniß in diesen Religionskämpfen ist die Bartholomäusnacht oder die pariser Bluthochzeit vom 24. August 1572 von Carl IX. und seiner Mutter Catharina v. Medicis betrieben, welches Ergeigniß Papst Gregor XIII. in Rom mit einem Te Deum feiern ließ. Doch die Hugenotten, denen la Rochelle gelassen werden mußte, erholten sich, und Heinrich IV., der Bräutigam aus der Bartholomäusnacht, der sich als Heinrich von Navarra mit der Schwester Carl IX. vermählt hatte, der zwar Katholik geworden, aber in seinem Herzen Protestant geblieben war, gab den Hugenotten im Edict von Nantes **1598** volle Religionsfreiheit und die Rechte des Zutritts zu den höchsten Staatsämtern. Dafür ward er auch 1610 von Ravaillac ermordet. Richelieu nahm unter Ludwig XIII. den Protestanten die weltliche Gleichberechtigung.

## § 2.

## Die griechische Kirche.

Vgl. Hefele in d. tübing. Quartalschr. 1843. IV.
A. Twesten in der deutschen Zeitschrift von Schneider 1840, Nr. 39.
Hagenbach, Vorles. über Wesen und Gesch. der Ref. Lpz. 1854.

Die Bestrebungen des Papstes in der morgenländischen Kirche waren vergebens; ebenso ging der Wunsch der Protestanten, sich mit der orientalischen Kirche zu vereinigen, nicht in Erfüllung. Mehr Aussicht hatte die reformirte Kirche. Cyrillus Lukaris, seit 1602 Patriarch in Alexandrien und seit 1621 in Constantinopel, neigte sich zum Calvinismus hin und stand besonders mit Genf und London in Verbindung. Auf Antrieb der Jesuiten aber wurde er 1638 erdrosselt.

Die russisch orthodoxe Kirche, welche Anfangs unter dem Patriarchen von Constantinopel stand, trennte sich von Constantinopel und errichtete ein selbstständiges Patriarchat in Moskau 1589. Der gelehrte Metropolit von Kiew Petrus Mogila verfertigte für die gesammte griechische Kirche ein Glaubensbekenntniß (*ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας*), welches 1643 zu Constantinopel von allen Patriarchen angenommen wurde.

## § 3.

## Die römische Kirche.

Vgl. Rambach, Gesch. der röm. Päpste seit der Ref. Magdeb. 1779.
Ranke, die röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat. Berlin 1844.
Tridentiner Concil in Herz. Realenc. XVI 379 f.
M. Mallbauer, Gesch. der kath. Miss. in Ostind. Freibg. 1852.

Gegenüber der evangelischen Kirche durfte die katholische nicht ruhen. Es mußte alles aufgeboten werden, um den katholischen Glauben zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde das Tridentiner Concil in unterbrochenen Zeiträumen von 1545—63 gehalten und in den canones und decretis concilii Trid. die Protestanten verdammt, die mittelalterlichen Dogmen wieder aufgestellt, den reformatorischen Grundsätzen gegenüber die Tradition behauptet und die Apokryphen für canonisch erklärt.

Zur Wiederbelebung des katholischen Glaubens und zur Befestigung des Papstthums entstanden neue Orden, so besonders der Orden der Theatiner und Kapuciner, welcher letztere sich die Befolgung der Franziskanerregel zur Pflicht machte. Der rüstigste und gewandteste Vertheidiger der katholischen Kirche war aber der von **Ignaz Loyola** gestiftete, von Paul III. **1540** bestätigte, besonders durch Franz Xaver und Jakob Laynez zu seiner welthistorischen Bedeutung emporgehobene **Jesuitenorden**, der unter einem General zu Rom stehend, nur dem Papste unterthan war. Dieser Orden bestand aus den Novizen, Scholastikern, Coadjutoren und Professen. „Nie hat eine Verwaltung es besser verstanden, die Geister zu prüfen und jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges Ueberwachungssystem so vollständig und consequent durchgeführt worden. Der Orden hat Alles, was die Welt von Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik, selbst Handel und Industrie seinem Zwecke dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich und erzog sich treu ergebene und mächtige Gönner; durch Predigt und Seelsorge wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten vermittelst des Beichtstuhles und drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Eine alle Sittlichkeit bedrohende Casuistik war nicht blos Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Prinzip zu Grunde. Ihre gefährlichsten Grundsätze waren: 1) der Zweck heiligt die Mittel; 2) eine Handlung ist gerechtfertigt, wenn sich für ihre Güte ein wahrscheinlicher Grund oder die Zustimmung eines angesehenen Theologen beibringen läßt (Probabilismus); 3) die Reservatio mentalis bei einem Eide oder Versprechen."

Während die protestantische Kirche in diesem Zeitraum keine Mission treiben konnte, haben sich aus der katholischen Kirche als Missionare ausgezeichnet in Indien und Japan Franz Xaver, Matthias Ricci in China. In Paraguay stand die Mission der Jesuiten in vollster Blüthe.

## § 4.

## Die Leidensgeschichte der evangelischen Kirche Deutschlands oder der 30jährige Krieg 1618—48.

Durch den augsburger Religionsfrieden 1555 waren die Protestanten in ihren Rechten gesichert, und als Kaiser Karl V. 1556 starb, war der größte Theil von Deutschland evangelisch. Als aber der Jesuitenorden auftrat und die Lage der Protestanten immer ernster wurde, schlossen diese 1608 die „Union", ein Schutz- und Trutzbündniß, an dessen Spitze Friedrich V., Churfürst von der Pfalz stand. Im J. 1609 stellte sich diesem Bündniß die katholische „Liga" unter Churfürst Maximilian von Baiern entgegen.

Rudolph II. (1576—1612) hatte 1609 den Protestanten in seinem „Majestätsbrief" Bestand und Freiheit zugesichert und nicht allein Religionsübung, sondern auch Erbauung von Kirchen und Schulen gestattet. — Matthias aber (1612—19) erlaubte nicht, in Klostergrab und Braunau Kirchen zu bauen. In Folge dessen wurden zu Prag die kaiserlichen Räthe Martinitz und Slawata nebst dem Schreiber Fabricius zum Fenster hinausgeworfen. Dies war der Anfang des 30jährigen Krieges.

Graf Matthias von Thurn vertrieb die Jesuiten aus Böhmen und Graf Ernst von Mansfeld rückte bis Wien vor. Matthias starb und Ferdinand II., bisher König von Böhmen, ward Kaiser. In Böhmen aber wurde Friedrich IV. von der Pfalz, das Haupt der Union, zum Könige gekrönt, dem auch Schlesien, Mähren und die Lausitz huldigten. Doch nicht lange behauptete er sich. Ferdinand II. (1619—37) siegte durch Tilly, den Feldherrn der Liga, 1620 (über wen?) am weißen Berge bei Prag. Friedrich wurde geächtet, die protestantischen Prediger vertrieben, die Jesuiten wieder zurückgerufen und Böhmen in ein Erbreich verwandelt. — Die Einzelnkämpfe eines Grafen von Mansfeld, Markgraf Friedrich von Baden und Herzog Christian von Braunschweig nützten nichts.

Im J. 1625 trat Christian IV. von Dänemark für die Protestanten auf, wurde aber von Tilly 1625 bei Lutter am Barrenberge im Hannöverschen geschlagen und mußte schließlich mit dem Kaiser zu Lübeck Frieden schließen, der 1629 am 6. Mai das Restitutionsedict erließ, wonach die Protestanten alle seit dem Vertrage von Passau eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Cal-

vinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden haben sollten.

In dieser Noth kam 1630 der Schwedenkönig **Gustav Adolph** mit 15,000 Mann zur Hülfe (wem?), welchem jedoch Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und Churfürst Georg von Sachsen nicht allein das Bündniß, sondern auch den Durchzug durch ihre Länder verweigerten. Dadurch gewann Tilly Zeit, 1631 Magdeburg zerstören zu können. Dafür aber ward Tilly von Gustav Adolph 1631 bei Breitenfeld in Sachsen, dann 1632 am Lech so geschlagen, daß er bald an einer Verwundung starb.

Gustav Adolph zog hierauf in Augsburg und München ein. Der verlegne Kaiser wandte sich nun an Wallenstein, der sich bereits früher vom Kriegsschauplatze nach Mähren hatte zurückziehen müssen. Er übernahm das Kommando und beobachtete Gustav Adolph bei Nürnberg so lange, bis er den Rückzug nach Sachsen antrat. Bei **Lützen** kam es **1632** zur Schlacht, in welcher Gustav Adolph — obwohl ein Sieger — fiel. Als hierauf Wallenstein nach Böhmen zog und dort lange zögerte, wurde er aus Verdacht, daß er mit Hülfe Frankreichs sich die Krone von Böhmen aufs Haupt setzen wolle, 1634 zu Eger ermordet.

Als nun in der Folge die Schweden in Deutschland festen Fuß fassen wollten, schlossen viele protestantische Fürsten 1635 Frieden mit dem Kaiser zu Prag und verbündeten sich mit ihm gegen die Schweden: dagegen traten die Schweden mit den Franzosen in ein Bündniß. So ward aus einem Religionskrieg ein politischer Krieg. Diese Zeit ist die schrecklichste dieses Krieges. Dem Elend machte endlich der Friede zu Münster und Osnabrück (Westphälischer Friede) ein Ende **1648.** Die Schweden erhielten Vorpommern und Rügen (bis 1848), die Franzosen das Elsaß. In kirchlicher Beziehung wurden den Protestanten und Reformirten als „augsburger Religionsverwandten" die Vortheile des Passauer Vertrages und des augsburger Religionsfriedens ohne allen Vorbehalt nebst dem Genusse der bis zum J. 1624 eingezogenen geistlichen Güter zugestanden.

## § 5.

## Verfassung in der protestantischen Kirche.

Vgl. Richter, Gesch. der ev. Kirchenverf. Lpz. 1851.
Hagenbach, die ref. Kirche in Bez. auf Verf. u. Kultus. Schaffh. 1842.

Die protestantische Kirche konnte die Verfassung der Kirche ihrem Prinzipe gemäß nicht durchführen. Das Bischofsrecht der Kirche (jus episcopale) ging auf den Landesherrn über, in den freien Reichsstädten auf die Magisträte·

Diese übten ihre Rechte aus durch die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern (Rechtsgelehrten) zusammengesetzten Consistorien, deren erstes in Wittenberg 1541 errichtet wurde. — Eine hierarchische Gliederung unter den Geistlichen fand nicht statt, doch gab es propter ordinem Superintendenten, Pröbste u. s. w. Der Unterschied zwischen Klerus und Laien hörte auf. Die Nothtaufe wurde den Laien gestattet.

In der reformirten Kirche blieb die demokratische Staatsverfassung nicht ohne Einfluß auf die kirchliche Verfassung. Daher daselbst nicht die episkopale, sondern die presbyteriale Kirchenverfassung sich ausbildete. — Strenge Buße und Kirchenzucht wurde (Calvin) durch das Presbyterium geübt.

## § 6.

## Kultus in der protestantischen Kirche.

Vgl. Th. Kliefoth, die ursprüngl. Gottesdienstordnungen in der luth. Kirche. Rost. 1847. Derselbe, Liturg. Abhandlungen. Schwerin 1854.
Alt, der christl. Kultus. Berlin 1857.
Hagenbach, die ref. Kirche in Bezug auf Verf. u. Kultus. Schaffh. 1842.
E. E. Koch, Gesch. des Kirchenliedes u. Kirchengesanges. Stuttg. 1853. 4 Bde.
Ph. Wackernagel, d. deutsche Kirchenlied. Stuttg. 1841.
L. Kraußhold, der altprot. Choral. Lpz. 1834.

In der lutherischen Kirche behielten die Kirchen und Altäre ihren Schmuck, der zur Förderung der Erbauung diente, während Zwingli, selbst die calvinisch-gemäßigte Richtung nicht für Altäre, Bilder, Crucifixe u. dgl., sondern nur für nackte, aller Ceremonien entbehrende Betkapellen waren. Luther gab 1526 die deutsche Messe heraus und die Ordnung des Gottesdienstes, woraus jedoch kein Gesetz gegen die christliche Freiheit folgern sollte. Die Liturgie schloß sich, so weit es möglich war, in deutscher Sprache an die Messe an. Die Predigt ward der Mittelpunkt des Gottesdienstes; der Gemeindegesang, der sich in der römischen Kirche nur auf Psalmen beschränkte, entfaltete sich in der lutherischen Kirche zu der höchsten Blüthe. — Die Festzeiten und Festtage wurden auf die Hauptthatsachen der Erlösungsgeschichte beschränkt.

## § 7.

## Das christliche Leben.

Vgl. Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1845.

Sowohl lutherischer- als reformirterseits wurden im Interesse des sittlichen Lebens Verordnungen erlassen. Es wurde auf die Heilighaltung des Sonntags und den Kirchenbesuch des Einzelnen gehalten. Vernachlässigungen desselben

wurden bestraft. Gotteslästerung galt als ein Verbrechen. Zauberer wurden vor's Gericht gezogen. Wuchergesetze beobachteten den Handel. — Die Ehe galt nicht mehr als Sacrament. Luther hielt die Ehe für ein „bürgerliches Ding", über welche die Obrigkeit zu wachen habe in christlichem Sinn und dem Worte Gottes gemäß. Ehebruch und Unzucht von „Buben und Bubinnen" wurden von den Ehegerichten bestraft. Die besondern Schattenseiten des christlichen Lebens bestanden in der Roheit des innern Menschen, selbst den nächsten Verwandten gegenüber (Herzog Heinrich von Liegnitz), in der Kleiderpracht, gegen welche besonders Osiander in seinen Predigten eiferte (cf. Lenz, Geschichte der Homiletik II. S. 47 f.) und vorzüglich in der Trunksucht, wie denn Luther klagen mußte: „Wir Deutschen fressen und saufen uns arm, krank und todt und endlich in die Hölle hinein." Der Bauernkrieg (1524 u. 25) in Schwaben, Franken und Thüringen, der besonders durch Münzers Predigten veranlaßt wurde, welcher bei Frankenhausen durchs Aufreiben der Rebellen beendigt wurde, — die Bilderstürmer Gabriel Didymus und Karlstadt in Wittenberg, welche das Volk zu unverantwortlichen Rohheiten fanatisirten, — und die Zwickauer Propheten, Nicolaus Storch und Marcus Stübner, warfen kein günstiges Licht auf das christliche Leben, während andrerseits wiederum die Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit der Obrigkeiten und Privaten bei Errichtung von Anstalten für Kranke, Arme, Verlassene, arme Studirende, Wittwen und Waisen ein Zug echt christlichen Geistes waren. Vgl. Hoffmann von Fallersleben: Bartholomäus Ringwald, S. 17. Fritz Schwerin: Fünf Edelleute aus den vorigen Tagen, Halle 1859, S. 59. Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, des Kammerjunkers des Herzogs von Liegnitz, Breslau 1830, II, und Raumer, Briefe aus Paris.

## § 8.

## Zustand der theologischen Wissenschaft im Reformationszeitalter.

### A. Die protestantische Kirche.

Vgl. Schenkel, das Wesen des Protestantismus, 1862.

Es galt zu dieser Zeit in dem Kampfe mit Rom die Schätze der heiligen Schrift dem Volke zu erschließen (Bibelstudium), den Irrthümern der katholischen Kirche gegenüber den evangelischen im Worte Gottes gegründeten Glaubensbegriff zu fixiren (Symbolik), ihn auch systematisch darzustellen (Dogmatik) und den kirchlich festgestellten Lehrbegriff im eignen Schooße der Kirche wissenschaftlich zu vertheidigen (Apologetik).

## a) Die lutherische Kirche.

Vgl. Köstlin, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung u. in ihre Zusammenhange, 1863.
Schmidt, Dogmatik, 1863.
Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik, 1854—62.
Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantism. in den J. 1555—81.
Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. 3 Bde. Gotha 1857.
Stäudlin, Gesch. d. theol. Wissenschaften, 1810.
Planck, Gesch. d. prot. Theol. bis zur Conc. F.

In der lutherischen Kirche wurde das materielle Prinzip aufgestellt, nämlich die Rechtfertigung aus dem Glauben. Diesem Prinzipe gemäß entwickelte sich die ganze lutherische Theologie. Dabei wurde die Tradition und Autorität der Kirche aufgegeben, indem sich die Theologen nur der Autorität der heiligen Schrift unterwarfen. Dieses nennt man das formelle Princip. Die theologische Wissenschaft fand an mehreren Fürsten besondere Beschützer, welche durch Stiftung von Universitäten und Anlegung von Schulen und Bibliotheken zu ihrer Förderung viel beitrugen. Unter den Universitäten zeichneten sich aus Wittenberg, Jena, Tübingen, Straßburg, Helmstädt, Leyden u. s. w.

### α) Bibelstudium.

Dem Worte Gottes wurde, dieweil durch die Reformation geboten, aller Fleiß zugewendet. Hebräische, auf gründlichen Forschungen beruhende Lexika wurden geliefert von Johannes Förster und Johann Avenarius in Wittenberg. Die Clavis des Matthias Flacius wurde ein bedeutendes Hilfsmittel für das Schriftstudium. — Als Exegeten zeichneten sich aus Luther, der die heilige Schrift übersetzte (1534 bei Hans Luft in Wittenberg erschienen), Melanchthon (Vorlesungen über den Römerbrief), Victorinus Striegel (Hypomn. in N. T. L. und mehrere Kommentare zum alten Testament), Matthias Flacius (glossa compendiaria in N. T.), Martin Chemnitz (harmonia IV Evang.), Johann Brenz (Kommentare zum A. T.), Erasmus Schmidt (opus posthumum, — eine lateinische Uebersetzung des N. T.) und Abraham Calov (biblia illustrata in 4 B.).

1) **Luther** wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Nach empfangener Schulbildung zu Magdeburg und Eisenach (Cotta) bezog er, 18 Jahre alt, die Universität Erfurt, um dort Philosophie und Jurisprudenz zu studiren. Der Fund einer Bibel in der Universitäts-Bibliothek und der Tod seines Freundes Alexius bewogen ihn 1505 ins Augustinerkloster in Erfurt zu gehen. Allein hier fand er nicht, was er gesucht. Trotz seiner ascetischen Uebungen und Klosterarbeiten fing sein Herz an zu

zagen, und nur ein Klosterbruder vermochte es, ihn durch den Hinweis auf den Glauben an die Vergebung der Sünden zu erquicken. Befreit wurde Luther aus dieser Klostersituation, wo er sich bereits viel mit der heiligen Schrift, mit Augustinus und mit den Mystikern, besonders mit Tauler beschäftigt hatte, durch den Vorsteher der Augustinerklöster in Deutschland Dr. von Staupitz, der ihn dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen als Lehrer an die 1502 in Wittenberg gestiftete Universität empfahl. Daselbst wurde der Magister Luther 1508 Professor der Philosophie. — Im J. 1510 machte er seine berühmte Reise nach Rom (der Gerechte wird seines Glaubens leben); 1512 ward er Dr. der Theologie (ad biblia) und Prediger an der Stiftskirche zu Wittenberg. Bald erwarb er sich auch einen Kreis von Freunden, als einen Peter Lange, Georg Spalatin und Melanchthon, Männer, die mit ihm ein gleiches Streben hatten. Zu diesen gehörte auch der Professor und Prediger Carlstadt (Dr. Andreas Bodenstein) der aber später Luthers Feind wurde. — Im J. 1524 verließ Luther das Kloster und verheirathete sich 1525 mit Katharina von Bora aus dem Kloster Nimptschen. Obwohl er oft von Kränklichkeiten gedrückt, mit Arbeiten überhäuft und von Feinden umgeben war, verlor er dennoch seinen Glaubens- und Lebensmuth nicht. Musik und heitere Gespräche erfrischten sein Herz. Wo er geboren ward, da starb er auch. Von den Grafen von Mansfeld nach Eisleben gerufen, um unter den Brüdern Streitigkeiten zu schlichten, starb er am 18. Februar 1546 und wurde in Wittenberg in der Schloßkirche begraben. — Vgl. Jürgens, Luthers Leben, 1846. Gelzer, Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator (mit bildlichen Darstellungen) Hamburg 1851. Schenkel, Luther und seine Kampfgenossen, Lahr 1868. Köstlin in Herz. Realenc. VIII. 568. Luthers Werke hat Walch 1740—53 herausgegeben.

2) Philipp **Melanchthon**, der praeceptor Germaniae, ward 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren. Nachdem er im 13. Jahre die Universität zu Heidelberg bezogen, im 16. Jahre eine griechische Grammatik herausgegeben hatte, ward er Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg. Er zeichnete sich durch Milde und Güte aus. Ohne ihn hätte Luther nichts ausgerichtet. Durch Melanchthons Milde und besonnenen Charakter wurde Luthers ungestümer Geist in richtige Bahnen geleitet. Als Theologe neigte sich Melanchthon mehr der freiern und vermittelnden Richtung zu, was ihm aber viel Verdruß brachte. In dem Wunsche, erlöst zu werden von der rabies theologorum starb er, der Mann, zu dessen Füßen Tausende von Schülern saßen, am 19. April 1560. — Vgl.

Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs. Halle 1840. K. F. Matthes, Melanchthons Leben. Altenburg 1841.

3) Victorinus Striegel, ein Melanchthonianer, aus Schwaben gebürtig, der in Wittenberg Theologie und Philosophie studirt hatte, lebte als Professor in Jena, Leipzig und schließlich in Heidelberg, wo er über Ethik las und 1569 starb. — Vgl. Heppe, Gesch. d. deutschen Prot. B. I. S. 114, 159, 197. Bd. II. S. 53.

4) Matthias Flacius Illyricus, zu Albona in Illyrien 1520 geboren, studirte in Wittenberg, wo er sich an Luther eng anschloß und Professor des A. T. wurde. Hier aber verließ er seine Stellung wegen des Leipziger kleinen Interims und wurde Professor zu Jena, wo er wegen Widersetzlichkeit gegen das Consistorium, dessen Censuren er sich als Professor nicht gefallen lassen wollte, seines Amtes entsetzt wurde. Er war ein Gegner Melanchthons und ein eifriger Verfechter echt lutherischer Lehre, die er gegen Osiander, Major, Striegel und Schwenkfeld vertheidigte. Wegen seiner Erbsündentheorie (s. u.) wurde er als manichäischer Ketzer angefeindet. Sein Hauptwerk sind die Magdeburger Centurien. Nach längerem unstäten Leben, von häuslichen Sorgen gedrückt, starb er ganz arm im Hospital zu Frankfurt 1575. Am richtigsten hat ihn Twesten in seiner Vorlesung „M. Flacius Illyricus" Berlin 1844 beurtheilt.

5) Martin Chemnitz, ebenfalls ein Verfechter des echten Lutherthums und ein ausgezeichneter Prediger, ward 1549 Bibliothekar am Hofe des Herzogs Albrecht in Königsberg und studirte dort, nachdem er zuvor in Wittenberg und Frankfurt sich humanistischen Studien hingegeben hatte, Theologie. Osianders Auftreten nöthigte ihn Königsberg zu verlassen. In Wittenberg las er Melanchthons loci und wurde darauf Superintendent in Braunschweig. Sein in Gemeinschaft mit Mörlin verfaßtes corpus doctrinae Prutenicum beendigte die osianderischen Streitigkeiten in Königsberg. Einen bedeutenden Ruf erwarb sich Chemnitz durch sein examen concilii Tridentini. Im J. 1584 legte er wegen Nichtannahme des Concordienbuchs in Braunschweig sein Amt nieder.

6) Johann Brenz, geboren in Schwaben, der Reformator Süddeutschlands, wurde 1518 in Heidelberg durch Luther für die evangelische Kirche gewonnen. Er, ein eifriger Anhänger des Lutherthums, setzte zunächst sein Reformationswerk in Schwäbisch-Hall, dann in Stuttgart durch, wohin er von Herzog Christian 1553 als Probst an die Stiftskirche berufen wurde. Im Streite mit den Schweizern stand er auf Luthers Seite und

vertheidigte mit die Ubiquitätslehre. — Vgl. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz nach gedruckten und ungedruckten Quellen 1840.

7) Abraham Calov, ein streitbarer Theologe, der größte Verfechter lutherischer Theologie, ward 1612 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren und lebte seit 1650 als General-Superintendent in Wittenberg. — Vgl. Tholuck, Die Wittenberger Theologen 1852.

### β) Dogmatik.

Vgl. Semler, Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit.
Gaß, Gesch. der protestant. Dogmatik in d. J. 1551—85.
Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantismus.

Als Dogmatiker zeichnen sich aus Melanchthon als der erste mit seinen loci communes oder theologici von 1521, die aus seinen Vorlesungen über den Römerbrief hervorgingen und daher nur Lehrstücke, die im Römerbrief enthalten sind (Sünde und Gnade), behandeln, — Martin Chemnitz mit seinen locis theologicis (Erklärung der Melanchthonischen Dogmatik), — Leonhard Hutter mit seinen loci communes theologici, in welchen er den Lehrbegriff der Concord. F. klar darzulegen und die anrüchig gewordenen loci Melanchthons zu ersetzen suchte, und — Johann Gerhard mit seinen locis theologicis.

Während Chemnitz, Gerhard rc. nur die loci Melanchthons commentirten, ging Georg Calixt in seiner epitome theologiae positivae davon aus, daß die Theologie eine praktische Wissenschaft sei. Demnach führte er in der Dogmatik die analytische Methode ein und verwandelte die loci in ein organisches System, indem er von der salus, als dem Ziel der Theologie (de salute) ausging und dann zum summum bonum (de deo) überging, mit dem Menschen (de homine) fortfuhr und schließlich mit den Heilsmitteln (Soteriologie) schloß. — Andreas Quenstedt lieferte 1685 die theologia didactica-polemica oder systema theologicum und Abraham Calov die systema theologiae positivae, worin folgende Ordnung: Theologie, Anthropologie, Soteriologie und Eschatologie, also eine der Ordnung bei Calixt ganz entgegengesetzte.

1) Leonhard Hutter, bei Ulm gebürtig, war einer der strengsten Lutheraner und seit 1596 Professor in Wittenberg.

2) Joh. Gerhard, 1582 zu Quedlinburg geboren, unter den Einflüssen Arndts erzogen, ward 1615 Professor in Jena. Er zeichnete sich durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ganz besonders aus. † 1637.

3) Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, † 1656, gehörte der versöhnlichen Richtung der lutherischen Kirche an. Ausgezeichnet war er durch humanistische, philosophische und historische Studien. Obgleich ein friedfertiger

Theologe, hatte er dennoch viele Verfolgungen zu erleiden. — Vgl. Henke, Calixt, Halle 1863.

4) Andreas Quenstedt, ein Schüler Calixts, ein milder Charakter, war Professor in Wittenberg von 1649—88.

### γ) Symbolik.

Vgl. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg. Leipzig 1830.
Meurer, der Tag zu Schmalkalden. Lpz. 1837.
K. F. Göschel, die Conc. F. nach ihrer Gesch., Lehre und Bedeutung. Marburg 1857 u. 58.
Anton, die Gesch. d. Conc. F. Lpz. 1779.
Frank, die Theol. der Conc. F. Erlangen 1856.
Augusti, Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evang. Kirche. Elberfeld 1824.

Zu den alten Symbolen kamen in der lutherischen Kirche als neue hinzu:

1) Die Augsburgische Confession. Auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher auf Befehl Carls V. am 8. April 1530 beginnen sollte, sollten die Evangelischen ein Glaubensbekenntniß vorlegen. In Folge dessen veranlaßte der Churfürst Johann von Sachsen Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen ein Glaubensbekenntniß zu verfassen. Es wurde eine Schrift über Irrungen und Mißbräuche abgefaßt. Ueber den Glauben wollte man sich noch nicht aussprechen. Luther hatte bereits für das Colloquium zu Marburg 1529 Artikel abgefaßt. Diese sammt der neuen Schrift über Mißbräuche und einem Artikel über Glauben und gute Werke legten die Theologen dem Churfürsten zu Torgau (Torgauer oder Schwabacher Artikel) vor. Diese drei Schriften verarbeitete Melanchthon in Augsburg zu einem Ganzen, welches Luther, der auf der Feste Coburg saß, billigte. Zu Augsburg wurde nun diese Confession, bestehend aus 28 Artikeln, von den Evangelischen angenommen und am 25. Juni 1530 öffentlich vorgelesen. — Wie vorher, so auch bei der Uebergabe und nach derselben änderte Melanchthon viel an der Confession, so besonders 1540 den 10. Artikel vom Abendmahl (variata). Die Augsb. C. enthält zwei Haupttheile. Der erste handelt in 21 Artikeln über den Glauben, — articuli fidei praecipui, — der zweite enthält 7 articuli, in quibus recensentur abusus mutati und zwar: Abendmahl in beiderlei Gestalt, Priesterehe, Messe, Beichte, Unterscheidung der Speisen, Mönchsgelübde und Kirchengewalt. Beiden Theilen geht eine Vorrede ad Caesarem Carolum V. voran und ebenso folgt zum Schluß ein Epilog an denselben sammt den Unterschriften.

2) Die Apologie der Augsb. C. Als die Augsb. C. verlesen war, ließ der Kaiser zur Widerlegung des evangelischen Bekenntnisses eine Confu=

tationsschrift durch katholische Theologen (Eck, Faber) anfertigen und verlesen. Obwohl die Evangelischen eine Abschrift davon nicht erhielten, verfertigte dennoch Melanchthon auf Grund gemachter Notizen eine Apologie in 16 Artikeln, in welchen Erbsünde, Rechtfertigung, Tradition und Kirche weitläufiger behandelt sind. Diese Apologie wurde durch den Kanzler Brück dem Kaiser übergeben.

3) Die schmalkaldischen Artikel. Als Papst Paul III. für 1537 ein Concil nach Mantua ausgeschrieben hatte, zu dem auch die evangelischen Stände geladen waren, ließ der Churfürst von Sachsen Luther Glaubensartikel abfassen, um sie dort vorzulegen. Diese Artikel wurden zu Schmalkalden 1537 von Theologen und Ständen unterschrieben. Sie bestehen aus drei Theilen. Der erste behandelt die göttliche Majestät (de summis articulis divinae majestatis, de his articulis nulla est inter nos controversia), der zweite das Amt und Werk Jesu Christi (de summis articulis, qui officium et opus Jesu Christi sive redemtionem nostram concernunt, worin primus et principalis articulus der ist, die Rechtfertigung aus dem Glauben, de quo nemo credere aut aliquid contra illum largiri aut permittere potest nemo piorum, etiamsi coelum et terra et omnia corruant); der dritte Theil behandelt endlich die streitigen Punkte, über welche auf einem Concil verhandelt werden möge. Luthers Urschrift befindet sich zu Heidelberg.

4) Die beiden Katechismen Luthers. Katechismen wurden schon vor Luther verfertigt, so von den Waldensern, Albigensern, Wycleffiten u. s. w. Auch in der lutherischen Kirche stellte sich bald das Bedürfniß nach einem Katechismus heraus. Eine Visitation, welche Luther auf Befehl Johann des Beständigen 1528 unternommen hatte, brachte Luther dahin, Katechismen zu schreiben. Das geschah 1529. Er schrieb den großen Katechismus für die unwissenden Pfarrherrn und den kleinen für das rohe Volk und die Kinder.

5) Die Concordienformel und das Concordienbuch. Um die Streitigkeiten in der lutherischen Kirche beizulegen, verfaßte der Kanzler der Tübinger Universität Jakob Andreä und Martin Chemnitz 1574 die maulbronner Formel, aus welcher 1576 zu Torgau das torgauer Buch, 1577 aber im Kloster Bergen unter Mitwirkung anderer Theologen das bergische Buch oder die Concordienformel ursprünglich deutsch erschien, welche später von Osiander ins Lateinische übersetzt wurde. Diese besteht aus der epitome und der solida declaratio in je 12 Artikeln: Erbsünde, Freiheit, Glaubensgerechtigkeit, gute Werke, Gesetz und Evangelium, dreifacher Gebrauch des Gesetzes, Abendmahl, Person Christi, Höllenfahrt, kirchliche Gebräuche, Prädestination und Häresien.

Diese Conc. F., vielfältig den Kirchen- und Schuldienern zur Unterschrift aufgezwungen, von Ländern, Fürsten und Städten verworfen, wurde zur Zwie-

trachtsformel zwischen Calvinisten, Katholiken und selbst Lutheranern. Der Conc. F. wurden die ökumenischen Symbole, die Augsb. C., die Apologie, die schmalk. Art. und Luthers Katechismen beigefügt und das Ganze 1580 als symbolischer Canon (Concordienbuch) publicirt.

1) Justus Jonas, Probst zu Wittenberg und Professor der Theologie, war einer der eifrigsten Mitarbeiter Luthers, dessen Schriften er übersetzte und verbreitete. cf. Pressel, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche. 1862.

2) Dr. Joh. **Bugenhagen**, Pommeranus, in Wollin gebürtig, Rector der Schule zu Treptow, dann Lector am Kloster Belbuck, wurde durch Luther für die Reformation gewonnen. Er ging nach Wittenberg, woselbst er Vorlesungen hielt und 1523 Pfarrer und Luthers getreuster Freund und Mitarbeiter wurde. Neben andern Arbeiten für die Reformation liegt sein Hauptverdienst auf dem Gebiete der Kirchenleitung und der Organisirung des Kirchenwesens in Norddeutschland (Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Lübeck 1530, Pommern 1535 und Dänemark 1537—42). Die Bugenhagenschen Kirchenordnungen, die sich an den „Unterricht der Kirchenvisitatoren" anschließen, lassen sich ganz besonders das Schul- und Armenwesen angelegen sein, weniger aber das Gemeindewesen. Das bischöfliche Kirchenregiment überträgt Bugenhagen dem Landesherrn. Er † 1558. cf. Vogt, Bugenhagen.

3) Jakob Andreä, † 1590, war Prediger zu Stuttgart, Superintendent in Göppingen, Probst und Professor zu Tübingen, ein Verfechter reiner lutherischer Lehre und ein Gegner der Unionsversuche mit den Calvinisten.

### δ) Ethik.

Die Reformation hat unmittelbar für die Ethik nicht die Früchte getragen, die man erwarten durfte. Es wurde das Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben als Grundlage einer neuen Lebensentwickelung aufgestellt, doch eine eigentliche ethische Wissenschaft bildete sich nicht aus. — Melanchthon schrieb 1538 eine philosophische Ethik (philosophiae moralis epitome) auf Grund der aristotelischen Philosophie und darauf 1550 ethicae doctrinae elementa et enaratio libri quinque, mit welchen Schriften auch christliche Gedanken verbunden sind. In der lutherischen Kirche glaubte man die Moral in der Dogmatik hinreichend behandeln zu können. Georg Calixt trennte zuerst Dogmatik und Ethik. Von ihm: epitome theologiae moralis.

### ε) Kirchengeschichte.

Durch die Reformation wurde die Kirchengeschichtsschreibung wieder möglich. Die Reformatoren bemühten sich, die von ihnen verkündigte Lehre im Gegensatz

zum Papstthum historisch nachzuweisen, daß ihre Lehre die urspüngliche sei, doch waren die lutherischen Reformatoren keine eigentlichen Geschichtsschreiber. Ansätze historischer Untersuchungen finden wir bei Melanchthon in Betreff des heiligen Abendmahls. Der erste Kirchenhistoriker ist Matthias Flacius. Von ihm haben wir den catalogus testium veritatis und die **magdeburger Centurien** 1559—74, in 13 Foliobänden, ein Werk, das aus gründlichen Quellen entnommen und mit scharfer Kritik vom rein lutherischen Standpunkte abgefaßt ist. Einen Auszug daraus fertigte Lucas Osiander. — Veit Ludwig v. Seckendorf, † 1632, verfaßte eine Reformationsgeschichte (commentarius de Lutheranismo.)

ζ) Hymnologie.

Vgl. Koch, Gesch. d. Kirchenl. u. Kirchengesanges. 4 B. Stuttgart 1854.
Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von Luther bis Heermann und Blaurer. Stuttg. 1841.
J. Mützel, Geistl. Lieder der ev. Kirche d. 16. Jahrh. Berlin 1855.

Im geistlichen, anfangs im Großen und Ganzen nur rein objectiv gehaltenen Liede bekannte die Kirche ihren Glauben und ihren Trost und Hoffnung. Als Kirchenliederdichter zeichneten sich aus: Luther (von welchem wir 37 Lieder haben, unter andern: Gelobet seist du Jesu Christ rc, Wir glauben all rc., Herr Gott dich loben wir, Mitten wir im Leben sind rc., Christ lag in Todesbanden rc., Nun bitten wir den heilgen Geist rc., Ein feste Burg rc., Es woll' uns Gott genädig sein rc., Aus tiefer Noth rc., Vom Himmel hoch rc.), Paul Speratus (Es ist das Heil uns kommen her), Nic. Decius (Allein Gott in der Höh rc., O Lamm Gottes unschuldig rc.), Hans Sachs (Warum betrübst du dich mein Herz rc.), Valerius Herberger (Valet will ich dir geben rc.), Philipp Nicolai (Wie schön leucht uns der Morgenstern rc., Wachet auf, ruft uns die Stimme rc.), Johann Heermann (von welchem 400 Lieder, darunter: Herzliebster Jesu rc., O Gott du frommer Gott rc.), der Arzt Paul Flemming (In allen meinen Thaten rc.), Simon Dach (von welchem 150 Lieder, darunter das Lied: O wie selig seid ihr doch ihr Frommen rc., das in Schlesien bei jedem öffentlichen mit Predigt abgehaltenen Begräbniß zum Schluß beim Opfergange gesungen wird, welche Sitte in seiner heimathlichen Provinz ganz unbekannt ist), und Paul Gerhard (von welchem 120 Lieder, darunter: Wie soll ich dich empfangen rc., Wir singen dir Immanuel rc., Nun laßt uns gehn rc., Ein Lämmlein geht und trägt rc., O Haupt voll Blut und Wunden rc., Befiehl du deine Wege rc., Nun ruhen alle Wälder rc.)

1) **Paul Speratus**, dessen Kindheitsgeschichte ins Dunkle fällt, studirte in Paris und in mehreren Städten Italiens und wurde 1519 Domprediger in Würzburg, von wo er 1520 vertrieben wurde. Nach einem unruhigen Leben in Salzburg, Wien, wo er sich den Doctorgrad erwarb und den Cölibat heftig angriff, ferner in Ofen und Iglau, wandte er sich 1523

nach Wittenberg, von wo er auf Veranlassen Luthers 1524 vom Markgrafen Albrecht als Hofprediger nach Königsberg berufen wurde. Er half 1525 die Kirchenordnung für das zum weltlichen Herzogthume erklärte Preußen ausarbeiten und einführen. In demselben Jahre wurde er Bischof von Pomesanien. In dieser Stellung hatte er viel Arbeit und Kampf. Seine äußere Lage war keine glänzende. Er starb 1557 in Marienwerder — Vgl. D. Erdmann, in Herz. Realenc. XIV 636 f. Kosack, P. Sp. Leben und Lieder, Braunschweig 1861. Pressel, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Elberf. 1862. Quellen: das urkundl. Material im geheimen Archiv zu Königsb.

2) Nic. Decius. Die Nachrichten über dessen Leben sind unsicher.

3) Hans Sachs hatte nur eine der lateinischen Schulen zu Nürnberg besucht. Auf seiner weiten Wanderschaft als Schuhmachergeselle erwachte in ihm die Lust zur Poesie. Im J. 1526 ließ er sich bleibend als Schuhmacher in Nürnberg nieder und † daselbst 1576. Ein Gelehrter ist er nie gewesen, doch zeichnet er sich aus durch seine sittliche Reinheit und praktische Frömmigkeit. Ein Anhänger der Reformation, diente er auch derselben. Schon 1523 dichtete er sein Lied von der „Wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall.“ Seine Werke umfassen Lehrgedichte, Psalmen, Sprüche und poetische Gespräche, Parabeln und Fabeln. — Vgl. J. L. Hoffmann, Hans Sachs, sein Leben und Wirken. Nürnberg 1847. Haupt, Leben und dichterische Wirksamkeit d. H. Sachs. Posen 1866.

4) Valerius Herberger war Pastor in Fraustadt im Posenschen, starb 1627. Als seine Gemeinde die Kirche den Katholiken abgeben mußte, baute er die Kirche zum Kripplein Christi. Von ihm: Evangelische und epistolische Herzpostille, neu herausgegeben von Buchmann in Berlin.

5) Philipp Nicolai, geb. im Waldeck'schen, † 1608 nach bewegtem Leben als Pastor zu Hamburg. Die Gesammtausgabe seiner Schriften ist in Hamburg 1617 besorgt. Am bedeutendsten ist der „Freudenspiegel des ewigen Lebens.“

6) **Johann Heermann**, von welchem 400 Kirchenlieder herrühren sollen, jedoch nur 40 von Wackernagel (Stuttg. 1856) herausgegeben sind, war ein glaubensfester und in der Trübsal bewährter Mann. Ein geborner Schlesier, wurde er 1608 zu Brieg als Dichter gekrönt und starb, nachdem er wegen Krankheit sein geistliches Amt niederlegen mußte, 1647 zu Lissa.

7) Simon Dach, aus Memel gebürtig, starb als Prof. der Poesie in Königsberg 1659. Von ihm 150 Lieder, die ihren Ursprung meist den Vor-

fällen in dem Leben des Dichters oder in dem seiner Freunde verdanken. Er ist auch der Verfasser des in der Provinz Preußen sehr beliebten weltlichen Liedes: „Aennchen von Tharau."

8) **Paul Gerhards** Jugend fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges. Im J. 1651 ward er Pastor in Mittelwalde, 1657 Diaconus an St. Nicolai in Berlin, wo er vom großen Churfürsten um seines Lutherthums willen 1666 seines Amtes entsetzt wurde. In der Leidenszeit von 1666—69 starb ihm sein Weib und 2 Kinder. Seine Lage verbesserte sich, als ihn der Herzog Christian von Sachsen Merseburg als Archi-Diaconus nach Lübben berief. Dort starb er 1675 und liegt er in der Hauptkirche, woselbst sein Bild hängt, begraben. — cf. Wackernagel, Stuttg. 1843. 49. 45.

### $\eta$) Der Mysticismus.

Die Mystik wurde vertreten durch Schwenkfeld, Valentin Weigel, Joh. Val. Andreä und Joh. Arnd.

1) Caspar Schwenkfeld, Hofjunker am Hofe Friedrichs II. von Liegnitz, stand anfangs in freundlichem Verkehr mit Luther. Doch das Festhalten Luthers am Buchstaben mißfiel ihm. Ueber das geschriebene Wort setzte Schwenkfeld das innere Wort des Geistes. Das Aeußere, wie die Taufe, verwarf er; im Abendmahl sah er nur ein Symbol. Er identificirte Rechtfertigung und Heiligung und lehrte von Christo, daß er auch nach dem Fleisch aus Gott geboren sei. Aus Schlesien vertrieben, wandte er sich nach Schwaben, wo er nach vielem Herumirren in Ulm 1561 starb. Seine Anhänger nannten sich die Bekenner der Glorie Christi. — cf. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie. Erbkamm, Gesch. d. prot. Secten im Zeitalter d. Ref. Hambg. 1848.

2) Johann Arnd starb als Superintendent zu Celle 1621. Von ihm: 4 Bücher vom wahren Christenthum und Paradiesgärtlein.

### $\vartheta$) Schwärmerei und Freigeisterei.

Vgl. Erbkamm, Gesch. d. prot. Secten.
Stark, Gesch. d. Taufe u. d. Taufgesinnten. Lpz. 1789.
Heberle, Servets-Trinitätslehre u. Christologie in d. Tüb. Zeitschr. 1842.
Otto Fock, der Socialismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung d. christl. Geistes, nach seinem hist. Verlauf u. seinem Lehrbegriff. Kiel 1847.
Herz. Realenc. XIV. 490.

Als Schwärmer traten zunächst auf die Bilderstürmer, die aufrührerischen Bauern und die Zwickauer Propheten. Zu diesen zählen wir auch die Wiedertäufer oder Taufgesinnten, welche Menno Simons, der früher im Holsteinischen

katholischer Geistlicher war, dann aber Protestant wurde, in den Niederlanden und Norddeutschland zu einer Secte organisirte, die sich über verschiedene Länder erstreckte. Der Lehrbegriff, den er feststellte, war dem reformatorischen ähnlich, nur daß er die Kindertaufe verwarf und die Kirche nur als eine Gemeinde von lauter Heiligen sich vorstellte, in welcher er durch strenge Kirchenzucht die Sittlichkeit aufrecht zu erhalten suchte. Außerdem verbot er den Eid und den Kriegsdienst. Mit den Mennoniten sind die spätern Baptisten nicht zu verwechseln.

Als Freigeister zeichneten sich die Trinitarier und Antitrinitarier aus. Zu diesen gehören Ludwig Hetzer, der 1529 zu Costnitz enthauptet wurde, dann sein Schüler Johannes Campanus, der zu Cleve im Kerker starb, und Michael Servetus, ein scharfsichtiger und phantasiereicher Geist, ein spanischer Arzt, der um seiner Schriften willen de trinitatis erroribus und dialogorum de trinitate l. II. 1553 zu Genf auf Betrieb Calvins verbrannt wurde, was auch ein Melanchthon billigte.

Daneben gelten als Antitrinitarier Lälius Socinus aus Siena, welcher Polen und Deutschland bereiste und 1562 zu Zürich starb, — und sein Neffe Faustus Socinus, ebenfalls aus Siena, welcher Polen und Siebenbürgen bereiste, wo er bereits Gesinnungsgenossen vorfand. Diese beiden bildeten die Gemeinde der Unitarier (fratres unitarii), auch Socinianer genannt. Rakow wurde der Hauptsitz der Socinianer und der catechismus Racoviensis ihr Glaubensbekenntniß. Faustus Socinus starb 1604. Die Gemeinde, welche später auch zur Blüthe gelangt war und gelehrte Kräfte aufzuweisen hatte, verfiel schließlich und nur eine kleine socinianische Gemeinde hat sich in Siebenbürgen bis auf die neueste Zeit erhalten.

### b) Reformirte Kirche.

Für die Dogmatik lieferte Zwingli seinen commentarius de vera et falsa religione (Franz I. dedicirt) und die fidei ratio ad Carolum Imperatorem. Von großer Bedeutung ist die institutio religionis christianae von Calvin in 4 Theilen: 1) de cognitione dei creatoris, 2) de cognitione dei redemtoris, 3) de cognitione dei sanctificatoris und 4) de ecclesia. Außer diesen sind als Dogmatiker zu nennen Beza († 1605), Bullingner und **Coccejus** (starb 1669 als Prof. in Leyden). Letzterer wurde der Begründer der Föderal-Theologie, indem er den ganzen dogmatischen Stoff nach dem Gesichtspunkte eines Bündnisses Gottes vertheilte. Dieses Bündniß ist ein foedus operum, in welchem der ursprünglich von Gott geschaffene Mensch durch reine Entfaltung seines Lebens der Seligkeit würdig werden sollte, und foedus gratiae, in welchem der Mensch der Begnadigung zu seinem Heile bedarf. Dieses foedus gratiae durchläuft 3 Perioden: ante legem, sub lege und post legem. —

Für die Kirchengeschichte lieferte Hottinger († 1667 in Zürich) die historia ecclesiastica N. T., welche bis Ende des 16. Jahrh. reicht. — Für die Ethik gab Calvin in s. inst. christ. rel. wesentliche Grundzüge. — Als symbolische Schriften wurden in dieser Kirche aufgestellt folgende Bekenntnisse, die jedoch nicht in allen Landen Geltung hatten, 1) die confessio tetrapolitana von 1530 (Kempten, Lindau, Straßburg, Memmingen), 2) die erste conf. Basiliensis 1534, 3) die zweite conf. Basiliensis 1536 (conf. Helvetica prior), 4) der consensus Tigurinus über das Abendmahl 1549, 5) der Heidelberger Katechismus in drei Theilen (Elend des Menschen, Erlösung, Dankbarkeit), 1563 auf Befehl des Churfürsten von d. Pfalz von Ursinus und Olevianus ausgearbeitet, 6) die conf. Belgica 1562, 7) die conf. Scotica 1560 u. a. m.

### B. Römische Kirche.

Vgl. Schmidt, Trid. Conc. in Herz. Realenc. XVI. 369.

Die Beschlüsse des Tridentiner Concils (1545—63) bestehen aus decreta und canones. In den ersten wird der kirchliche Lehrbegriff positiv und in den letztern negativ dargestellt. Den ganzen Lehrbegriff enthält in der Kürze die professio fidei Tridentinae und der catechismus Romanus, der letztere in 4 Artikeln: apostolisches Symbolum, Sacramente, Decalog, Gebet des Herrn. Neben Erasmus (s. Schluß des 2. Theils) sind zu nennen Peter Canisius mit seinen beiden Katechismen und Robert Bellarmin mit seinen disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos 1581. — Trotz der Authenticität der Vulgata gab es auch Männer, welche sich mit dem Urtexte der Schrift beschäftigten, so Sante Pagninus aus Lucca, gestorben 1541, der ein hebr. Lexikon und eine hebr. Grammatik herausgab und das A. und N. Test. aus dem Urtext übersetzte, ferner Sixtus von Siena († 1569) mit seiner bibliotheca sancta, einer bedeutenden Einleitung in die Schrift. Der Spanier Arias Montanus besorgte 1569 f. die antwerpener Polyglotte. — In der Kirchengeschichtsschreibung hat Cäsar Baronius ein den Centurien entgegengesetztes Werk geliefert, nämlich die annales ecclesiastici, Rom 1588—1607. Eine neue Ausgabe davon hat Mansi besorgt. Das Material ist aus den Archiven des Vaticans genommen und muß daher das Werk, das zur Hebung des Papstthums geschrieben ist, mit der Lupe der Kritik benutzt werden. Paolo Sarpi, ein frommer und gelehrter Servit, der die Freiheit der Kirche und des Staates vertheidigte, schrieb eine Geschichte des Trid. Conc. Außer diesen zeichnen sich als Geschichtsschreiber aus der Dominikaner Alexander Natales (selecta historiae ecclesiaticae capita in 24 Theilen und historia ecclesiastica V. et N. T. 1600).

## § 9.

## Geschichte der einzelnen Dogmen.

Vgl. Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegr. bis zur Conc. F.
Heppe, Gesch. d. deutschen Protest.
Das Uebrige s. unter a) die Schwärmerei und Freig.

### a) Theologie.

### $\alpha$) Lehre von Gott im Allgemeinen.

Ueber das Dasein Gottes haben sich die Reformatoren wenig ausgelassen. Man unterschied im Allgemeinen eine cognitio naturalis und supranaturalis. Erstere wird durch die Natur, letztere durch die Offenbarung vermittelt, wie Gerhard sagt: duo sunt, quae in cognitionem dei ducunt, creatura et scriptura, — oder man unterschied eine cognitio dei insita, angebornes Gottesbewußtsein, oder aber eine cognitio dei acquisita, eine durch die Betrachtung der Natur und der Werke Gottes erworbene Kenntniß Gottes. Diese natürliche Gotteserkenntniß ist aber wegen der Sünde des Menschen zur Erfassung des Heils unzureichend, ad salutem procurandam aut saltem damnationem ascendam sufficiens non est (Quenst.), — de reconciliatione nihil novit (Mel.). Ihr Nutzen ist nur die utilitas paedagogica, paedeutica und didactica.

Ebenso lassen sich die Reformatoren über das Wesen Gottes wenig aus. Nach Quenstedt ist Gott ein spiritus independens oder essentia spiritualis infinita. Calvin stellt Gott als die absolute Causalität dar (Prädestination).

Die Schöpfung wird aufgefaßt (Gerh.) als eine actio unius et solius dei ac indivisum trium personarum divinitatis opus, quo pater per filium coaeternum in spiritu sancto coaeterno libera voluntate sex distinctis diebus condidit omnia visibilia et invisibilia non ex materia aliqua etc.

Die Engel sind spirituales et intelligentes und können überall sein (ubietas). Es giebt gute und böse Engel. Diese sind nach Quenst. in ignem infernalem ad perpetuos cruciatus sine omni spe veniae conjecti, die guten Engel aber haben Gott zu loben und dessen Befehle auszurichten. Während auf dem Tridentinum die Angelolatrie als Glaubenssatz bestätigt wurde, wurde in den schmalkaldischen Artikeln 1537 mit der Anrufung der Heiligen auch die der Engel verworfen.

Gottes Unendlichkeit und Allgegenwart wurde von Faustus Socinus bestritten und in den institutiones religionis christianae desselben, wie in dem Rakower Katechismus (1602) nur die Einheit, Ewigkeit, Allmacht und Gerechtigkeit Gottes gelehrt. Zu dieser Gerechtigkeit aber rechneten die Socinianer

nicht die Strafgerechtigkeit Gottes. Nach ihrer Lehre bestand die Gerechtigkeit Gottes nur darin, daß er Niemand Unrecht thue (quod rectitudinem in omnibus sequatur) und Niemand zu viel strafe (ab omni autem pravitate adeoque ab injuria quavis sit alienissimus).

Die Vorsehung Gottes faßten die Reformatoren als eine externa und interna, generalis und specialis. Die Prädestination machte Calvin (instit.) zum Fundamentaldogma seines Systems. Nach ihm sei der Sündenfall von Gott geordnet worden. Praedestinationem vocamus aeternum dei decretum, quo apud se constitutum habuit, quod de unoquoque homine fieri vellet. Dico, deum non modo primi hominis casum et in eo posterorum ruinam praevidisse, sed arbitrio quoque suo dispensasse. Demnach ist ein Theil der Menschen zur salus, der andre zur Verdammniß geschaffen. Dagegen erhoben sich in den Niederlanden die Arminianer. — Luther in seiner Schrift: de servo arbitrio 1525 wollte zwar nur das Unvermögen des menschlichen Willens, die salus zu ergreifen, beweisen, doch gerieth er dabei auf den Determinismus, wenn er sagte: immutabiliter omnia facit et voluntati ejus neque resisti neque eam mutari aut impediri posse. Daß die Menschen dem Verderben anheimfallen, ist der verborgene Wille Gottes. Von diesem unterschied Luther den offenbaren Gotteswillen, nach welchem alle Menschen zur salus gelangen sollen. An diesen Willen habe sich der Mensch zu halten.

Daran schließt sich die Conc. F. an und sieht den Grund der Verwerfung darin, daß die Meisten das Wort Gottes, in dem der gnädige Wille Gottes geoffenbart ist, verachten et hoc modo spiritui sancto viam ordinariam praecludant, ut opus suum in iis efficere nequeat. Diese Lehre eigneten sich die lutherischen Dogmatiker an, doch so, daß in dem Rathschluß Gottes ein Unterschied gemacht wurde zwischen der voluntas antecedens s. universalis, dem Heilsrathschluß Gottes, welcher detonat decretum de toto opere perducendi homines ad salutem, — und zwischen der voluntas consequens, s. specialis, d. i. dem durch die provisio Gottes — der das Verhalten der Menschen voraussieht — bestimmten Willen, welche beide Willen sich nicht ratione temporis, auch nicht ex parte ipsius voluntatis — etwa als zwei Willen in Gott — sondern nur ordine rationis nostrae von einander unterschieden. So wurde die voluntas antecedens durch die *πρόγνωσις* zum *προορισμός* und erstreckte sich nicht allein auf die salvandi, sondern auch auf die damnandi.

Die Socinianer sprachen Gott die absolute Präscienz der zukünftigen Dinge und der freien Handlungen der vernünftigen Wesen ab, weil eine solche *πρόγνωσις* sich mit der Freiheit des Menschen nicht vertrage.

β) Trinität.

Melanchthon in seinen locis von 1521 überging den locus de trinitate ganz; erst durch Servets Schriften veranlaßt, äußert er sich in der Ausgabe von 1535 über den Vater und Sohn: filius dicitur imago et λόγος, est igitur imago cogitatione patris genita, und weiter: mens humana cogitando mox pingit imaginem rei cogitatae, sed nos non transfundimus nostram essentiam in illas imagines, suntque cogitationes illae subitae et evanescentes actiones. Sed pater aeternus sese intuens gignit cogitationem sui, quae est imago ipsius non evanescens sed subsistens communicata ipsa essentia.

Als Gegner der kirchlich fixirten Trinitätslehre traten die Antitrinitarier und Unitarier auf, welchen die Trinität vernunft- und schriftwidrig vorkam. Zu diesen gehören der Prediger Ludwig Hetzer in Zürich, welcher, dem Sabellianismus huldigend, jede Unterscheidung der Personen leugnete, — und der Wiedertäufer Joh. Campanus, der zu Cleve im Kerker starb. Dieser letztere huldigte dem Arianismus und beschäftigte sich besonders im Interesse der Trinitätslehre mit den Kirchenvätern. Nach seiner Lehre ist der Sohn vor der Schöpfung und vor der Zeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt und eine subordinirte Hypostase. Der h. Geist ist nur ein dem Vater und dem Sohne gemeinsames Wesen oder eine in beiden wirksame Kraft.

Zu den namhaftesten Antitrinitariern aber gehört der spanische Arzt Servetus. Dieser unterschied in seinen Schriften de trinitatis erroribus und dialogorum de trinitate l. II, wie Sabellius „den Logos an sich als Form der Offenbarung Gottes und den hypostatischen Logos in Christo, jener der ideale, dieser der real gewordene. In diesem Sinn spricht er auch von Personen, was so viel ist, als Rollen, Phasen, in denen sich das eine göttliche Wesen darstelle. Wie außerhalb Christi Gott nicht anerkannt werden kann, so kann er auch nicht außerhalb seiner angebetet werden. In der Verehrung Gottes in Christo besteht die Anbetung im Geist und in der Wahrheit."

Im Rakower Katechismus wurde die Trinität, die wesentliche Gottheit, die ewige Zeugung und die Präexistenz Christi geleugnet. Doch wurde aber daselbst gelehrt: Christus sei kein purus vulgaris homo, sondern wunderbar von Gott erzeugt, Gott nicht wesensgleich, aber Gott (moralisch) ähnlich und, weil Christus zur Herrschaft erhoben sei, müsse er darum angebetet werden. Der h. Geist sei nur eine Kraft Gottes.

Die Armianer brachte der Umstand in den Verdacht des Socinianismus, daß sie den Sohn und den Geist dem Vater unterzuordnen schienen. Selbst Calixt wurde beschuldigt, ein Anhänger des Socinianismus zu sein; doch behauptete er nur, daß die Trinität sich nicht durch Schriftsteller des A. Test. beweisen lasse.

Im Gegensatz zum Antitrinitarismus und Unitarismus waren bereits in dem 1. Art. der Augsb. C. die alten Trinitätsbegriffe aufgestellt und die Samosateni neoteretici, die Manichäer, Arianer und Eunomianer verdammt und lehrten die Reformatoren auf dem Grunde der Schrift unam divinam essentiam in tribus personis.

b) Christologie.

Die Menschheit Jesu anlangend, lehrten die lutherischen Dogmatiker im Anschluß an die Augsb. C. III. (vere deus et vere homo) die wahre Menschheit. Christum esse verum hominem demonstratur ex nominibus humanis, ex partibus hominis essentialibus, ex attributis vero homini propriis, ex operationibus humanis, e genealogia Christi hominis. Christus assumit infirmitates naturales. Praerogativae humanae Christi naturae, sunt: ἐνυποστασία, ἀναμαρτησία, singularis animae et corporis excellentia. Caro Christi nobis ὁμοούσιος est, est creatura. Dieser wahre Mensch Jesus hat nach der Conc. F. auf Erden göttliche Majestät besessen, sie aber nicht geäußert. Dagegen behaupteten die Tübinger Theologen, namentlich Osiander: Jesus sei auf Erden im Besitz und Gebrauch der göttlichen Allgegenwart und Allwissenheit gewesen, habe diese aber nur auf verborgene Weise gebraucht, was jedoch von den Gießner Theologen Menzer und Feuerborn bestritten wurde. — In Bezug auf die Stufen im Stande der Erniedrigung Christi waren die Meinungen verschieden.

Neben der wahren Menschheit hielten die Evangelischen fest an der wahren Gottheit Jesu. In der Augsb. C. III heißt es: quod verbum i. e. filius dei, assumserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae, unus Christus, vere deus et vere homo, natus ex virgine Maria etc.

Im Anschluß daran hielten anfangs sowohl die Lutheraner als die Reformirten fest an der unio personalis duarum naturarum, die weder verbalis, noch mystica, noch accidentalis, noch essentialis, sondern realis zu denken war, so daß jede der beiden Naturen ihre Eigenthümlichkeit behielt (ἀτρέπτως), beide aber unzertrennbar (ἀχωρίστως — ἀδιαλύτως) blieben. Später aber kam Luther im Interesse seiner Abendmahlslehre auf Grund der damascenischen περιχώρησις auf die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi, während die Reformirten Christum mit seiner zwar nicht vergotteten, aber verklärten Menschlichkeit nur auf den Himmel beschränkten. Luthers Lehre wurde in die Conc. F. aufgenommen (Epit. p. 601 u. sol. decl. 761—788). Dort heißt es: Christus super omnes coelos ascendit et re vera omnia implet non tantum ut deus, verum etiam ut homo praesens dominatur et regnat a mari ad

mare et usque ad terminos terrae, und wird eine solche Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo gefolgert, in welcher mutua divinae et humanae naturae participatio stattfindet, deren Consequenz die communicatio idiomatum wurde, qua altera natura alterius naturae proprietates vere ac realiter sibi communicatas habet. Weil diese Eigenschaften nur mitgetheilt werden, ohne daß eine Vermischung der Naturen stattfindet, heißen sie idiomata.

Während nun die wittenberger, marburger und württemberger Theologen daran festhielten und die Ubiquitas absoluta behaupteten, lehrten die helmstädter Theologen (Chemnitz): Christus könne seinen Körper gegenwärtig darstellen, wo er wolle, und insofern auch an mehreren Orten als Mensch gegenwärtig sein. Dieses aber kann er wegen seiner Allmacht thun, aber nicht vermöge der communicatio idiomatum. Seit seiner Himmelfahrt sei er gegenwärtig beim Abendmahl und in der Kirche. Sie lehrten daher eine omnipraesentiam Christi naturae respectativam et limitatam.

Dagegen traten unter den Secten verschiedene Ansichten auf, die meist nicht neu waren. So wollte Schwenkfeld in seinen „Quaestiones vom Erkantnus Jesu Christi und seiner Glorien" 1547 Christum keine Creatur nennen, sondern behauptete, daß das Fleisch Christi, weil aus Gott geboren, vergottet sei. Mich. Servet wollte von 2 Naturen nichts wissen und hielt Jesum für einen bloßen von Gott ausgezeichneten Menschen, und nach Faustus Socinus ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen zwar wunderbar, auf übernatürliche Weise erzeugt, daher kein purus vulgaris homo, aber doch ein wahrhafter Mensch, den Gott in den Himmel erhoben und ihm die Leitung des Reiches Gottes so lange übergeben habe, bis die Gläubigen zur ewigen Seligkeit gelangt sein werden.

### c) Anthropologie.

Die Reformatoren bemühten sich den ursprünglich augustinischen durch die Scholastiker dahin corrumpirten Lehrbegriff, daß der Mensch zuerst in den puris naturalibus geschaffen und ihm dann vermöge seines Verdienstes die dona gratuita zuertheilt seien, wiederherzustellen. Demnach lehrten die Reformatoren, Gott habe den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen. Das Ebenbild ist die ursprüngliche Gerechtigkeit, justitia originalis, als zum Wesen des ursprünglichen Menschen Gehöriges (Ap. I: idque testatur scriptura, cum inquit hominem ad imaginem et similitudinem dei conditum esse. Quod quid est aliud, nisi in homine hanc sapientiam et justitiam effigiatam esse, quae deum apprehenderet et in qua reluceret deus, hoc est homini dona esse data, notitiam dei, timorem dei, fiducia erga deum et similia). Diese ursprüngliche Gerechtigkeit habe der Mensch durch den Sündenfall verloren. —

Die Socinianer dagegen setzten das Ebenbild Gottes nicht in die Gerechtigkeit, sondern in die Herrschaft des Menschen über die Erde und bezogen sie nur auf den Mann. Dieses Ebenbild habe der Mensch durch den Sündenfall verloren; daher bei den Socinianern auch keine Erbsünde; sie hielten sie pro mera fabula.

Ueber die Erbsünde dachten die Reformatoren, insbesondere Luther und Melanchthon, streng augustinisch. Sie wird im 2. Art. d. Augsb. Conf., in der Apol. und in den schmalkaldischen Artikeln definirt und der alte Satz aufgestellt: peccatum originis esse carentiam justitiae originalis.

Im Gegensatz zu M. Flacius (cf. Form. C.) wurde die Erbsünde nicht als Etwas zur Substanz des Menschen Gehöriges, sondern nur als ein Accidenz angenommen. — Die Arminianer wollten bei der Erbsünde noch immer eine Freiheit zum Guten gelten lassen. — Zwingli hielt die Erbsünde nur für eine Schwäche, eine moralische Krankheit, quae per se non culpabilis sit.

### d) Soteriologie.

Vgl. Baur, Gesch. der Lehre von der Versöhnung.
Weiße, M. Lutherus, quid de consilio mortis et resurrectionis senserit. Lips. 1845.

Der alte Lehrbegriff von der stellvertretenden Genugthuung Christi wurde von den Reformatoren angenommen und, was weder die alte Kirche kannte, noch in der Augsb. Conf. vorkommt, schließlich eine obedientia Christi activa et passiva (cf. Form. C. III) gelehrt und behauptet, Christi Verdienst sei unum et universale (cf. Conf. A. IV, XX, u. Form. C. III).

Osiander in Königsberg stellte die Frage auf, nach welcher Natur Christus der Erlöser der Menschen sei und behauptete, daß er es nur nach der göttlichen Natur sein könne. Ihm gegenüber erklärte sein College Franz Stankarus, Professor in Königsberg, Christus sei nur nach der menschlichen Natur der Menschheit Erlöser. Beide Ansichten wurden in der Conc. F. III, 3. 584 mit den Worten verworfen: utraque enim natura concurrit ad functionem mediatoriam, non confuse sed distincte et salvis manentibus utriusque proprietatibus, nec tamen seorsim, sed cum communicatione alterius.

Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung verwarf Faustus Socinus ganz. Er und seine Anhänger lehrten: die Erlösung durch Christum bestehe darin, daß Jesus der Welt den Weg zur Tugend durch seine Lehre gezeigt und unter der Bedingung der Besserung und Heiligung Vergebung und Seligkeit verheißen habe. Der Tod Christi sei nur ein Beispiel, damit er illos ad viam salutis, quam ingressi jam sunt, perpetuo tuendam sui ipsius exemplo bewege und anhalte, — ferner eine Bestätigung seiner Lehre und, wie die Auferstehung, auf welche Socin ein besonderes Gewicht legt, zugleich das Pfand,

wodurch das Vertrauen auf Gott und der Gehorsam zu Gottes Geboten im Menschen erweckt werde.

Gegner des Socin war Hugo Grotius, ein Arminianer. In seinem Buch: defensio fidei catholicae und de satisfactione Christi adv. Socinum sagt er, daß der Tod Christi nur ein Strafmittel sei, wodurch die heilige Majestät Gottes behauptet werden soll; diesen Tod habe Jesus für Andre erlitten. Durch dieses Strafmittel wollte Gott seinen Haß gegen die Sünde bezeugen, die Menschen von der Sünde abschrecken und ihnen seine Liebe offenbaren.

e) Rechtfertigung.

Vgl. Wilken, Osianders Lehre, Leben und Schriften. Stralf. 1844.
Baur, disquisitio in Os. de justificatione doctrinam 1831.
Heberle, Stud. u. Krit. 1844, 386 f.
Ritschl, die Rechtfertigungslehre des And. Osiander. Jahrb. für deutsche Theol. 1857, 4.
Grau, de An. Osiandri doctrina.

Den Artikel von der Rechtfertigung hielten Luther und Melanchthon für den Hauptartikel im dogmatischen Lehrsystem (praecipuus evangelii locus, primus et principalis). Der scholastischen Lehre von der Rechtfertigung (justitia infusa) stand die Lehre der Reformatoren gegenüber. In der Augsb. C. IV und in der Apologie wurde das Dogma aufgestellt, daß der Mensch ohne alle Verdienste allein durch den Glauben gerechtfertigt werde (sola fide justificatur); denn in der Augsb. C. IV heißt es: docent, quod homines non possint justificari coram deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat deus pro justitia coram ipso. Der Glaube ist nicht das Wissen allein, sondern eine gewisse Zuversicht auf Gottes Gnade, — non tantum notitia historiae, sed assentiri promissioni divinae, fiducia, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, remissionem peccatorum. Dieser Glaube wird von Gott durch Wort und Sacrament gewirkt, — est donum dei, instrumentum, quo dei gratia et meritum Christi apprehendatur, accipiatur, nobis applicetur, ein *ὄργανον ληπτικόν*.

Die Rechtfertigung ist keine infusio gratiae, sondern eine außerhalb des Menschen stattfindende Handlung Gottes, ein actus forensis, bei welchem Gott die Gerechtigkeit oder das Verdienst Christi dem Menschen zurechnet, ihn von allen Strafen der Sünde freispricht und ihn juridisch für gerecht erklärt (justum pronuntiare propter alienam justitiam videlicet Christi, quae aliena justitia communicatur nobis per fidem), wobei nicht der Zusammenhang der justificatio und sanctificatio, sondern nur die Einerleiheit beider geleugnet wird.

Andreas Osiander aber, Prof. in Königsberg, der Rechtfertigung und Heiligung identificirte und den Christus für uns in den Christus in uns umwandelte, behauptete mit Berufung auf Jeremias 23, 6; 33, 16 יְהוָה צִדְקֵנוּ: die Rechtfertigung sei nicht Gerechterklärung, sondern Gerechtmachung, welche sich durch eine wunderbare Mittheilung der göttlichen Natur Christi an den Menschen verwirkliche. Das war die Veranlassung zum osiandrischen Streit (1549—67). Sein Gegner war der Prediger Mörlin in Königsberg, der sich auf der Kanzel in höchst unwürdigen Schimpfereien gegen Osiander erging. Osiander und sein Schwiegersohn, der Hofprediger Funk, nahmen mit ihren Anhängern ein klägliches Ende. Die Lehre Osianders wurde in der Conc. F. Art. IV verworfen.

Eine andre Frage war die über die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit. Anlaß bot zu dem sogenannten majoristischen Streit (1551—62) das leipziger Interim 1548. Dort wurden bereits gute Werke zur Seligkeit für nöthig erachtet. Viele lutherische Theologen waren damit unzufrieden, die, wenn sie gleich erkannten, daß der Glaube auch gute Werke hervorbringe, dennoch diesen alles Verdienst (meritum ex condigno et congruo) absprachen. Besonders war es Georg Major, welcher 1551 die guten Werke zur Seligkeit für nothwendig verlangte, wogegen Nicolaus Amsdorf sogar behauptete: gute Werke seien schädlich zur Seligkeit. Die Besonnenen suchten die rechte Mitte inne zu halten, und Major nahm 1562 seine Lehre zurück.

### f) Gnade, freier Wille und Prädestination.

Vgl. Planck, Gesch. d. deutschen Prot. I, 176.
A. Twesten, Mat. Flacius Illyricus, Berlin 1844.
Graf, Beiträge zur Gesch. der Synode zu Dortrecht, Basel 1825.
Schenkel, Wesen des Prot. II.
Walch, Rel.-Streitigkeiten außerhalb der luth. Kirche III, 540.

Auf der Disputation zu Leipzig vertheidigte Luther und Carlstadt gegen Eck hinsichtlich des menschlichen Willens das strenge augustinische System. Auch Melanchthon sprach anfangs in seinen locis theologicis von 1521 dem Menschen alle Freiheit ab; was geschehe, geschehe nur nothwendig nach der Vorherbestimmung Gottes. In dem Streite Luthers mit Erasmus behauptete jener in seiner Schrift von 1525 de servo arbitrio: hominum arbitrium esse prorsus servum et mortuum; des Menschen Wille sei unfähig zu allem Guten; das Heil des Menschen müsse allein der Gnade Gottes zugeschrieben werden. Auch in der Conf. A. XVIII. wird gesagt: de libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi subjectas. Sed non habet vim sine spiritu

sancto efficiendae justitiae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus dei, sed haec fit in cordibus, cum per verbum spiritus sanctus concipitur. — In der 2. Ausgabe seiner loci hat aber Melanchthon seine Ansicht bereits dahin geändert, daß bei der Bekehrung des Menschen sich dieser nicht allein passiv verhalte, sondern mit seinem Willen auf den Willen Gottes eingehe und mit ihm gemeinschaftlich wirke; der Mensch habe die facultas sese applicandi ad gratiam; doch schreibt Melanchthon dem Menschen dabei kein Verdienst zu. Luther schwieg darüber, bis 1555 der synergistische Streit (1555—67) entbrannte, indem Johann Pfeffinger, Superintendent in Leipzig, in seinen propositiones de libero arbitrio den Synergismus vertheidigte. Gegen ihn traten die Jenaer Theologen Nic. v. Amsdorf, Mat. Flacius und Joh. Wiegand auf. Der Streit, in welchem der besonnene Vertheidiger des Synergismus Victorinus Striegel in Jena eine unwürdige Behandlung erfahren mußte, verlief im Sande. In der Conc. F. wurde die Lehre festgesetzt: post lapsum homini deesse arbitrium in spiritualibus.

Die augustinische Prädestinationslehre, welcher Luther anfangs huldigte, wurde von den Reformatoren nach und nach aufgegeben und in der Conc. F. die praedestinatio und electio für synonima erklärt und nur Art. XI gesagt: praescientia dei nihil aliud est, quam quod deus omnia noverit, antequam fiant, — haec simul ad bonos et malos pertinet; sed interim non est causa mali neque est causa peccati, quae hominem ad scelus impellat. Praedestinatio vere seu aeterna dei electio tantum ad bonos et dilectos filios dei pertinet et haec est causa ipsorum salutis.

Dagegen wurde die augustinische Prädestinationslehre von Calvin (inst. rel. chr.) und Beza angenommen, weiter ausgebildet und vertheidigt; doch waren nicht alle Schweizer dafür. Diejenigen, die auf Calvins Seite standen, nannte man Partikularisten, quia non universalem, sed particularem dei gratiam defendebant. Diese Partikularisten theilten sich aber wieder in supralapsarii, d. i. solche, die behaupteten, Gott habe das decretum absolutum gefaßt, ehe der Mensch geschaffen wurde und gesündigt habe, — und in die infralapsarii, welche sagten: Gott habe jenes decretum gefaßt erst nach dem Falle des ersten Menschen.

Dieser Partikularismus führte in der reformirten Kirche in den Niederlanden zu dem heftigen arminianischen Lehrstreit. Franz Gomarus, Prof. zu Leyden, war ein eifriger Anhänger Calvins. Sein Gegner war sein College Arminius, ein bescheidener und durch tiefes Studium ausgezeichneter Mann. Während der Religionsgespräche, die zum Frieden führen sollten, starb Arminius 1609. Episcopius, sein Schüler, wurde das Haupt der Arminianer. Da diese von ihren Gegnern als Pelagianer verdächtigt wurden, überreichten sie 1610

den Ständen eine Remonstranz, — daher Remonstranten, — in welcher sie in 5 Artikeln einen gemäßigten Semipelagianismus lehrten. Doch das half nichts. Auf Betrieb des Moritz von Oranien, der sich mit Hilfe der Gomaristen der Alleinherrschaft bemächtigen wollte, wurden die Arminianer auf der Synode zu **Dortrecht 1618—19** verdammt und größtentheils des Landes verwiesen. Erst 1630 erhielten sie Duldung, arteten jedoch in Pelagianismus aus.

Am meisten pelagianisch ist der Lehrbegriff der Socinianer. Im Cat. Rac. heißt es: Estne liberum arbitrium situm in nostra potestate, ut deo obtemperemus? Prorsus. Etenim certum est, primum hominem ita a deo conditum fuisse, ut libero arbitrio praeditus esset. Nec vero ulla causa subest, cur deus post ejus lapsum illum eo privaret.

In der katholischen Kirche hatte in Ansehung des freien Willens der Semipelagianismus im Allgemeinen die Oberhand, obwohl es nicht an Streitigkeiten fehlte. So lehrte am Ende des 16. Jahrh. der spanische Jesuit Ludwig Molina in seinem 1588 erschienenen Buche concordia liberi arbitrii cum gratiae dei donis: die Gnadenwirkungen im Menschen hängen nicht vom göttlichen Rathschluß ab, sondern von der scientia media a praeviso hominum consensu, d. i. von dem göttlichen Vorherwissen, wie sich der Mensch zum göttlichen Willen verhalten werde. Der freie Wille des Menschen könne vermöge der allgemeinen Mitwirkung der Gnade Gottes Gutes thun und sich bessern. — Gegen die Molinisten (Jesuiten) traten die Dominikaner auf, die eine physische Prädestination oder einen physischen Einfluß zum Guten annahmen. Diese controversiae de auxiliis suchte der Papst zu Rom 1587 durch die congregationes de auxiliis vergebens beizulegen und befahl er schließlich den Streitenden das Stillschweigen.

### g) Die Kirche.

Vgl. Hase, ev. Polemik, 1862.
Köstlin, Luthers Lehre von der Kirche. Stuttg. 1853.

Während die katholische Kirche am alten Dogma festhielt und dieses durch das Tridentiner Concil und den Katechismus Bellarmins noch näher definirt wurde, sagt die Conf. A. in Art. VII über das Wesen der Kirche: est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evgl. recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Demnach ist die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen, in welcher die Lehre recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden. Ferner heißt es von ihr in der Conf. A. VIII: quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere credentium, tamen, cum in hac vita multi hypocritae et mali admixti

sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur. Es gäbe daher in der Kirche auch böse und schlechte Menschen. Die Apologie endlich definirt Art. IV den Begriff der Kirche nicht blos als eine Gesellschaft äußerlicher Dinge, sondern vornehmlich als eine Gesellschaft des Glaubens und des heiligen Geistes in dem Herzen, indem Melanchthon die ecclesia proprie dicta, quae est principaliter societas spiritus sancti in cordibus, von der ecclesia signorum et rituum unterscheidet, was später die lutherischen Theologen mit den Begriffen ecclesia late dicta und ecclesia stricte dicta bezeichneten. Doch ist die societas spiritus sancti keine bloße Idee, wie denn Melanchthon in der Apol. von ihr sagt: non somniamus rempublicam Platonicam, vielmehr ist diese Gemeinschaft das Allerrealste, wodurch der Bestand der Kirche begründet wird.

Von dem Unterschied einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche, der sich in der reformirten Kirche beim Beginn der Reformation eingebürgert hatte, wollte die katholische Kirche aus dogmatischen Gründen nichts wissen. Auch in der lutherischen Kirche wurde der Unterschied einer ecclesia visibilis und invisibilis erst später in das dogmatische Lehrsystem aufgenommen.

In der protestantischen Kirche mußte selbstverständlich der Primat des Papstes, des sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden, fallen. Christus allein wurde als das Haupt der Kirche anerkannt und der Unterschied zwischen Klerus und Laien wegen des allgemeinen Priesterthums aufgehoben. Man unterschied das allen Christen zukommende sacerdotium von dem den Geistlichen zufallenden ministerium. Propter ordinem mußte es ein geordnetes geistliches Amt geben. Die Diener der Kirche sollten sich vor Allem durch gründliche theologische Wissenschaft auszeichnen. Ueber die Qualification zum geistlichen Amte äußert sich die conf. Helv. II: eligantur autem non quilibet, sed homines idonei, eruditione justa et sacra, eloquentia pia, prudentiaque simplici, denique moderatione et honestate vitae insignes.

### h) Vom Worte Gottes.

Vgl. Nitsch, de Antinomismo Johannis Agricolae, 1804.
Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegriffs.
Walch, introductio in libros symbolicos. p. 808.

Die Eintheilung des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium führte im 16. Jahrh. zum antinomistischen Lehrstreit, welcher von Johannes Agricola v. Eisleben geführt wurde. Veranlaßt wurde er dazu durch Melanchthon, welcher in seinem Visitationsbuch für den gemeinen Unterricht des Volks darauf hinwies, daß dem Sünder zuerst das Gesetz und dann die Gnade Gottes verkündigt werden soll. Dadurch glaubte Agricola die Lehre Jesu verfälscht zu sehen. Er meinte, das Gesetz gehöre aufs Rathhaus; die Buße müsse nicht aus dem Gesetz,

sondern aus dem Leiden Christi durch das Evangelium gepredigt und vom Glauben an Christum geweckt werden. Das Gesetz dürfe daher nicht gepredigt werden. — Die Anhänger des Agricola nannte man Antinomisten, die sich jedoch in 3 Klassen theilten. Die Einen sprachen dem Gesetz allen Nutzen ab; die Andern (Melanchthon) erkannten zwar das Gesetz für nützlich zur Buße der Sünder, erklärten aber das Evangelium im eigentlichen Sinne als die Predigt der Buße; die dritten hielten das Gesetz nur für nützlich für den unbekehrten, nicht aber für den bekehrten Menschen. Um den Streit zu schlichten, setzte die Conc. F. in Art. V einen dreifachen Gebrauch des Gesetzes fest, den usus politicus, paedagogicus, der die Menschen zur Erkenntniß der Sünde führe, und den usus didacticus, oder normativus, eine Norm für die Wiedergebornen.

### i) Die Sacramente.

Die Zahl der Sacramente, welche bereits im 12. Jahrh. Petrus Lombardus und im 13. Jahrh. Thomas Aquinus auf 7 festgesetzt hatten, wurde von dem Tridentiner Concil sanktionirt, und demnach galten als Sacramente in der katholischen Kirche: 1) Taufe, 2) Firmelung, 3) Abendmahl, 4) Beichtabsolution (sacramentum poenitentiae), 5) letzte Oelung (unctio extrema), 6) Ehe (matrimonium), 7) Priesterehe (sacramentum ordinationis). In der protestantischen Kirche ließ sich die Augustana nicht darauf ein, eine Zahl von Sacramenten anzugeben. Die Apologie aber zählt in Art. VI nur 3 Sacramente: Taufe, Beichte, Abendmahl. Da aber die Beichte als Ritus keine von der Schrift bezeugte Anordnung Christi für sich hat und auch eines sichtbaren Symbols entbehrt, nahm man nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, an. cf. Luthers Cat. maj. u. min.

Als ein ritus, als eine in die sinnliche Wahrnehmung fallende Handlung, die es mit einem handgreiflichen Dinge zu thun hat, wurde das Sacrament als ein Symbol des Uebersinnlichen betrachtet. Nur sind die symbolischen Abbildungen nicht bloße signa significantia (Zwingli), sondern signa exhibentia, die das, was sie darstellen, auch wirklich dem Menschen zueignen. Die Socinianer erklärten die signa für bloße Ceremonie, wodurch die Christen sich in ihrem Glauben kennzeichneten (signa professionis).

Nach protestantischem Lehrbegriff kommt es nicht auf die Person des Priesters an, ob er würdig oder unwürdig sei, oder ob er, wie es ins Tridentinum aufgenommen ist, mit der Intention faciendi, quod ecclesia facit vel quod ecclesia fieri vult, das Sacrament verwalte; auch kommt es in Bezug auf das Sacrament selbst nicht auf die Würde des Empfängers an. Das Sacrament bleibt Sacrament, welches nicht, wie es im Tridentinum ausgesprochen

ist, schon ex opere operato wirke, die Gnadengabe ertheile, sondern ex gratia operante, doch immer bedingt durch die fides suscipientis.

### א) Die Taufe.

Vgl. Planck, Gesch. d. prot. Lehrb. V, 207.
Höfling, Sacr. d. Taufe.

Im Reformationszeitalter traten die Anabaptisten, welche die Kindertaufe verwarfen, auf. Gegen diese, sowie gegen die Katholiken, welche dem Wasser bei der Taufe eine besondre Kraft beilegten, wurde in der Conf. A. IV (de baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quod per baptismum offeratur gratia dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblati deo — recipiantur in gratiam dei. Damnant Anabaptistas, qui improbant, pueros sine baptismo salvos fieri) und in der Apologie gelehrt, daß auch die Kinder getauft werden müssen und daß die Wirkung der Taufe abhänge von der Kraft des Wortes Gottes und vom Glauben (cf. Cat. maj. et min.). Auch wurde die Wirkung dahin erklärt, daß den Kindern bei der Taufe eine Art von Glauben mitgetheilt werde, denn die Taufe sei eine actio spiritus sti., per quam talis affectio oritur in infante, qualis deo placet.

Schwenkfeld, welcher glaubte, daß die Menschen nur durch das Blut Jesu selig würden, verwarf ebenfalls die Kindertaufe und behauptete eine innere Taufe mit dem heiligen Geiste, die von Christo selbst ertheilt werde. Seine Lehre wurde in der Conc. F. verworfen. Ebenso verwarf, wie Schwenkfeld, ein Theil der Socinianer die Taufe, während ein andrer Theil der letztern sie als eine Ceremonie, als einen schicklichen Gebrauch, die Kinder in die Kirche aufzunehmen, beibehielt. Der letzteren Meinung schlossen sich die Arminianer an (tessara, quod simus Christiani).

### ב) Abendmahl.

Vgl. Dieckhof, die evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. 1854.
Ueber die Ubiquität s. Steitz in Herz. Realenc. XVI, 557.

In der Lehre vom Abendmahl standen am weitesten auseinander einerseits die Katholiken, andrerseits Zwingli und die sich an ihn anschließenden Socinianer und Arminianer. Die katholische Kirche lehrte, 1) daß die Substanz des Brodes und Weines bei der Consecration in Christi Leib und Blut verwandelt werde, 2) daß auch nach der Consecration in den Elementen, die eigentlich aufgehört haben, solche zu sein, Christi Leib und Blut auch nach dem Abendmahl bleibe und darum angebetet werden müsse, und 3) daß bei jeder Verwandlung Christus sich aufs Neue opfre.

Dem gegenüber lehrte, ähnlich wie Carlstadt, seit 1524 Zwingli, indem er *εἶναι* nicht buchstäblich faßte, daß Brod und Wein nur signa seien und das Blut Christi repräsentiren. Hiebei berief er sich auf Joh. 6 und darauf, daß Christus vor seinen Jüngern leiblich gestanden habe, als er das Abendmahl einsetzte. Ein geistiger Leib sei ein Unding. Das Abendmahl ist ihm nur eine commemoratio mortis et passionis Christi. Aehnlich dachte Oecolampadius in Basel und die Socinianer.

In der lutherischen Kirche, in welcher Zwingli und seine Genossen Schwärmer und Besessene genannt wurden, wurde die Ansicht, das Abendmahl sei ein Opfer, ebenso die Meßopfer, Privatmessen, die Anbetung des Sacraments und die Beichte als carnificina conscientiarum verworfen und das Abendmahl sub utraque in der Landessprache eingeführt.

Bereits in der Schrift de captivitate Babylonica 1524 und im Streit mit Heinrich VIII. von England verwarf Luther die Verwandlungstheorie und behauptete im großen Bekenntniß vom Abendmahl 1528 die substantielle Gegenwart Christi. Gegen ihn trat Carlstadt auf, welcher die Einsetzungsworte *δεικτικῶς* faßte. Ihm schlossen sich Capito und Bucer in Straßburg an. Diesen antwortete Luther mit einer Schrift „von den Bildern und Sacramentirern" in welcher er behauptete: der Text stehe ihm zu gewaltig da. — Auch mit Zwingli gerieth Luther in Streit. Diesen suchte Philipp von Hessen durch das Religionsgespräch zu Marburg 1529 vergebens beizulegen. — Die Conf. A. stellte darauf in Art. X folgenden dogmatischen Lehrsatz auf: quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes. Die süddeutschen Städte, die mit Zwingli dachten, wurden von der Unterschrift dieser Confession ausgeschlossen, später aber 1536 zwischen den oberdeutschen und sächsischen Theologen wenigstens die Wittenberger Concordie (cum pane et vino vere substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi, nec fieri localem inclusionem in pane aut durabilem aliquam conjunctionem extra usum sacramenti) geschlossen, wodurch der Sacramentsstreit auf einige Zeit vermieden wurde. — Wie die Conf. A., so lehrte auch die Apologie: quod vere exhibeantur cum illis rebus. Die Schmalkaldischen Artikel III verwarfen die Transsubstantiationslehre und behaupteten auch den Genuß der Unwürdigen, non tantum sumi a piis, sed etiam ab impiis Christianis, von den einen zum Segen, von den andern zum Gericht.

Die substantielle Gegenwart Christi beim Abendmahl, die Vereinigung der unsichtbaren Substanz mit der sichtbaren nannte man unio sacramentalis. Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung des wahren Leibes Christi mit den

sichtbaren Elementen suchte man dogmatisch nachzuweisen aus der communicatio idiomatum, nach welcher dem Leibe Christi die Ubiquität zugesprochen wurde.

Die reformirte Kirche dagegen, die sich an Calvin (instit u. de coena domini 1540) anschloß, verwarf die katholische Transsubstantiation und die lutherische Consubstantiation. Sie sah Brod und Wein auch für Symbole an, aber nicht wie Zwingli, sondern behauptete auch eine reale Gegenwart Christi beim Abendmahl, jedoch nicht nach der Substanz, sondern nach der Wirkung, welche Christus kraft seines heiligen Geistes durch die Elemente in den Communicanten übe. Es wurde also hier nicht die praesentia substantialis, sondern die praesentia operativa und ein geistiger Genuß gelehrt. Demnach wurde hier nicht, wie in der lutherischen Kirche, von einer manducatio oralis, sondern von einer manducatio spiritualis gesprochen.

Um der Calvinisten willen änderte Melanchthon später 1540 die Conf. A., seit welcher Zeit man von einer Confessio variata und invariata sprach. Diese Aenderung bestand darin, daß Melanchthon im 10. Art. statt der Worte: quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena setzte: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi, und daß er aus Rücksicht auf die Schweizer den Schluß ausließ: et improbant secus docentes.

Dieses führte zum kryptocalvinistischen Streit 1552—1572. Mit den Aenderungen in der Augustana waren die strengen Lutheraner nicht zufrieden, und es entspann sich in Hamburg, wo ein Westphal über Calvin herfiel, in Bremen, wo der streng lutherische Superintendent Tillmann Heshusius den calvinistischen Hofprediger Hardenberg vom Amte brachte, und in der Pfalz, wo der Churfürst in Folge der rabies theologorum 1560 zur reformirten Kirche übertrat, ein Streit. Auch in Wittenberg suchte ein Peucer, G. Major, P. Eber u. Paul Crell den Calvinismus einzuführen, was ihnen aber mißlang. Sie wurden vom Churfürsten August theils des Landes verwiesen, theils gefangen genommen. In der Conc. F. wurde schließlich der Calvinismus verdammt und die reine lutherische Lehre in Verbindung mit der Ubiquitätslehre aufgenommen. Dort heißt es: quod in coena domini corpus et sanguis Christi vere et substantialiter sint praesentia et quod una cum pane et vino vere distribuantur atque sumantur. Was Luther in seinen beiden Katechismen bereits getheilt gelehrt, das wurde hier vollständig ausgedrückt, nämlich: in pane, cum pane und sub pane adesse et exhiberi corpus Christi. An der manducatio oralis wurde festgehalten und diese auch bei den Unwürdigen behauptet, was in der reformirten Kirche nicht der Fall war.

### k) Eschatologie.

Vgl. Splittberger, Tod, Fortleben nach dem Tode und Auferstehung. Halle 1862.

Die Lehre vom Fegefeuer, welche nebst der Wirksamkeit der Fürbitte für die Verstorbenen auf dem Tridentinum als Dogma festgestellt wurde, wurde in der lutherischen Kirche (Schmalk. Art. III) im Zusammenhange mit dem Ablaß und Meßopfer verworfen. Die Ansicht von einem Seelenschlaf, welcher anfangs auch Luther sich hinzuneigen schien, wurde ebenfalls verworfen und angenommen, daß die Seele nach dem Tode statim entweder zu Gott oder in die Hölle komme. — Dagegen meinten die Socinianer, die Seelen der Abgeschiedenen haben so lange kein Bewußtsein, bis sie nicht mit einem Körper verbunden werden.

Die Auferstehung wurde allgemein anerkannt und der Chiliasmus verworfen. Nur die Anabaptisten lehrten die *ἀποκατάστασις* und hingen dem Chiliasmus an. Der Körper in der Auferstehung wurde dem jetzigen der Substanz nach ähnlich gedacht, welchen die Verstorbenen wiedererhalten sollen, jedoch nur bei den Frommen. Dagegen lehrten die Socinianer die Erschaffung ganz neuer Körper. — In der Conf. A. wurden die Strafen ewig gedacht (impios homines et diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur). Nach den Socinianern endigten sich die Strafen mit der gänzlichen Vernichtung der Verdammten.

# Vierter Theil.

# Die Geschichte der neuern Zeit.

## Erste Periode.

### Die Zeit des todten Orthodoxismus und des Pietismus 1650—1750.

Vgl. Hagenbach, der ev. Protestantismus im 16. u. 17. Jahrh. und die Kirche des 18. u. 19. Jahrh. in ihrer geschichtl. Entw. Lpz. 1871.
Neudecker, Gesch. d. ev. Protestantismus. Lpz. 1844.

### § 1.

### Mission.

Vgl. A. H. Francke, Berichte der dänischen Mission in Ostindien. Halle 1708.
Fenger, Gesch. der tranquebarschen Miss. Grimma 1845.
J. H. Brauer, Beiträge zur Gesch. d. Heidenbek. II. Altona 1837.
J. C. G. Schmidt, kurzgefaßte Lebensbeschreib. ev. Miss. Bd. I und III, Lpz. 1839.
R. Vornbaum, ev. Missionsgesch. u. Biographien. Bd. II. Düsseldorf 1852.

In der lutherischen Kirche hatte bereits Gustav Wasa in Lappland die Mission gegründet. Gustav Adolph setzte diese Mission fort. Der lappländische Apostel war Thomas von Westen, † 1727. — Friedrich IV. von Dänemark gründete 1706 für seine Besitzungen in Ostindien die Mission von Tranquebar. Die Seele dieser Mission war Bartholomäus Ziegenbalg, ein treuer Arbeiter aus dem halleschen Waisenhause. — Professor Callenberg zu Halle gründete daselbst 1728 ein Institut zur Bekehrung der Juden. Aus diesem Institut entsandt, predigte in Europa, Asien und Africa Stephan Schulz den Juden das Wort vom Kreuz. — In Grönland war das Christenthum bereits ganz erstorben. Friedrich IV. v. Dänemark beschloß auch den Grönländern das Christenthum zu bringen. Der Prediger Hans Egede wurde 1721 zu dieser Mission auserseхen. Erst nach einer zehnjährigen Arbeit konnte er einigen Segen merken. Er überließ seine Arbeit seinem Sohne Paul, kehrte in sein Vaterland zurück und starb 1758 als Direktor eines grönländischen Missionsseminars zu Kopenhagen. —

Die westindischen Inseln waren von den Spaniern zuerst entdeckt und besetzt worden. Auch war dort das katholische Christenthum durch die Jesuiten gepflanzt. Als jedoch die eingebornen Indianer sich zu der ihnen zugemutheten

Arbeit nicht bequemen wollten, wurden Neger aus Africa geholt und diese als Sclaven verkauft. Diesen Negern brachten die Herrnhuter 1732 durch Leonhard Dover und David Nitschmann das Christenthum. Bis zum J. 1750 haben dort 50 Missionare in Folge des Fiebers ihr Grab gefunden, jedoch blüht die Mission noch heute fort.

Nach Labrador, Canada und dem Lande der hundert Stämme der freien Indianer gelangte das Christenthum durch die englische Colonisation in Nordamerika. Den Namen des Apostels der Indianer erwarb sich aber John Elliot, † 1690. Dieser ging 1631 von England nach Amerika, wurde Prediger zu Boston und begab sich von hier zu den Indianern, deren Sprache er in 15 Jahren erlernte. Die „Rothhäute" sammelte er zu wohlgeordneten Gemeinden und übersetzte ihnen auch die h. Schrift.

## § 2.

## Die römische Kirche.

Vgl. Kahlert, Ang. Sil. Bresl. 1853.
P. Wittmann (kath.), Ang. Sil. als Convertit, Dichter u. Polem. Augsb. 1842.
H. Reuchlin, Gesch. v. Portroyal. 1841.
Reuchlin, Pascals Leben. Stuttg. 1840. Herz. Realenc. IX, 698.

In Frankreich suchte **Ludwig XIV.** (1643—1715) die Kirche vom Papste loszureißen und sie sich im Interesse seiner Politik allein unterthänig zu machen. Dazu ließ er 1682 zu Paris von der gallikanischen Geistlichkeit die berühmten Grundsätze der gallikanischen Kirche (propositiones clerici Gallicani) aufstellen. In diesen wurde behauptet, 1) daß sich die Macht des Papstes nur auf geistliche, nicht aber auch auf weltliche Dinge zu erstrecken habe, 2) daß die geistliche Gewalt des Papstes gemäß des costnitzer Concils der Autorität der Concilien unterworfen sein müsse, 3) daß die geistliche Gewalt des Papstes speciell für Frankreich noch durch alte französische Gesetze beschränkt sei, und endlich 4) daß die dogmatischen Aussprüche des Papstes nur dann unfehlbar seien, wenn sie mit der ganzen Kirche übereinstimmen. Dem widersprach der Papst, der nebenbei die Bestätigung der Bischöfe verweigerte. König und Geistlichkeit mußten schließlich nachgeben. Doch das bereits erwachte Bewußtsein von der Freiheit der Kirche konnte nicht unterdrückt werden. Bossuet, Bischof von Meaux, † 1704, ein Hoftheologe und ausgezeichneter Kanzelredner, vertheidigte sie, indem er, an sich römisch orthodox, eine französische Staatskirche schaffen wollte, deren Regiment durch die Staatspolitik bestimmt werden sollte.

Um diese Zeit entstanden in der katholischen Kirche zwei Orden, der Orden der Trappisten, von Jean de Bouthillier de Rancé gestiftet, der die strengste

Askese im Schweigen, Kasteien und Entbehren sich zur Aufgabe stellte, und der Orden der Mechitaristen auf der Insel St. Lazaro in Venedig, ausgezeichnet durch tüchtige Gelehrsamkeit.

In Deutschland fehlte es auch an Mystikern nicht. Vertreter der mystischen Richtung war Johann Scheffler (Angelus Silesius) anfangs Protestant, dann seit 1653 Convertit und katholischer Priester. Er starb 1677 zu Breslau. In der Zeit nach seiner Conversion erschien von ihm eine Sammlung von 1675 Reimsprüchen, „der cherubinische Wandersmann", in welcher er sich mit innigster Liebesbrunst in die Tiefen der Gottheit hineinversenkt. — In Spanien wurde die mystische Richtung durch Michael Molinos aus Saragossa, von welchem ein „geistlicher Wegweiser", und in Frankreich durch die in Kreuz und Leid, in Verfolgung und Gefängniß bewährte Wittwe Maria de la Mothe Guyon, — welche der edle Fénélon, seit 1695 Bischof von Cambray, schützte und ihre verketzerte Lehre gegen Bossuet vertheidigte, wodurch er sich aber die Verdammung seiner Schriften zuzog, — vertreten.

## Der Jansenismus.

Cornelius Jansen († 1638), Bischof zu Ypern, hatte die Schriften Augustins fleißig studirt und die augustinischen Gedanken über Sünde und Gnade in seinem nach seinem Tode 1640 herausgegebenen Werke „Augustinus" ausgesprochen. Die Jesuiten fielen über das Buch her. Der Papst verdammte 5 Sätze daraus als ketzerisch. Jansens Anhänger, ein Anton Arnold, Lehrer an der Sarbonne zu Paris, und Pascal, ein Apologet (Pensées), fanden ihre Zuflucht im Portroyal bei Paris, wo sie gegen die Sitten der Jesuiten stritten. Dieses Kloster ließ Ludwig XIV. auf Betrieb seines jesuitischen Beichtvaters als den „ärgsten Sündenpfuhl" niederreißen. — Damit waren aber die Jesuiten nicht zufrieden. Paschasius Quesnel, ein Jansenist, hatte das N. Test. mit erbaulichen Erläuterungen herausgegeben, ein Buch, welches selbst von mehreren Bischöfen dem Volk empfohlen ward. Dieses Buch griffen die Jesuiten an und auf ihren Betrieb verdammte der Papst in der Bulle Unigenitus 101 Sätze aus jenem Buche als seelengefährlich.

Unter den Gelehrten der katholischen Kirche dieser Zeit nennen wir neben den oben genannten Männern den berühmten Oratorier Richard Simon in Paris, den Begründer der Isagogik, † 1712, der die h. Schrift mit einer bis dahin unerhörten Kritik behandelte (Histoire critique du Vieux et Nouv. Test.).

## § 3.

## Die griechisch orthodoxe Kirche.

Vgl. Strahl, Beiträge zur russ. Kirchengesch. Halle 1827.

Die Kirche im osmannischen Reiche lag starr da. Die russische Kirche, welche sich vom Patriarchat in Constantinopel emancipirt hatte, entfaltete sich viel freier und schöner, besonders seit 1659 unter dem gelehrten Patriarchen Nikon von Moskau. Peter d. Gr. (1689—1725) ließ, als der Patriarch Hadrian starb, das Patriarchat unbesetzt, eignete sich selbst die oberste geistliche Gewalt an und constituirte 1721 den dirigirenden Synod, welchem die Leitung der kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten übertragen ward.

In der russischen Kirche finden wir auch viele Secten, — Raskolniki, — die wir einerseits mit dem Namen Starowerzi, andrerseits Duchoborzen bezeichnen. Die Secten bildeten sich besonders seit dem Auftreten des Patriarchen Nikon aus, der die Bibel übersetzen ließ und die Liturgien reformirte. Die Starowerzi wollten davon nichts wissen und trennten sich. Bis auf den heutigen Tag zeichnen sie sich aus durch Einfachheit, Sittenreinheit und ehrbaren Wandel. — Die Duchoborzen sind Leute der freiern Geistesrichtung, die in ihre Glaubenslehren Theosophie, Mysticismus, Protestantismus und Rationalismus hineinmischen.

## § 4.

## Die evangelische Kirche.

Vgl. Tholuck, der Geist d. luth. Theol. Witt. im Verlauf d. 17. Jahrh. Planck, Gesch. der prot. Theol. von der Conc. F. bis zur Mitte d. 18. Jahrh.

Gleichwie im Mittelalter die Scholastiker, nachdem die kirchliche Lehre fixirt war, diese für den Verstand begreiflich zu machen suchten und durch allerlei Verstandesbegriffe bis ins Einzelnste ausarbeiteten, so bildete sich jetzt in der lutherischen Kirche eine ähnliche Scholastik, welche man Orthodoxie nannte. Doch diese Orthodoxie, die im Leben wenig oder gar keine Früchte brachte, artete in todten Orthodoxismus aus. Das Christenthum war nur noch eine Sache des Verstandes, aber nicht des Herzens. „Ein neues Joch war aufgerichtet, drückender als das vom Papste auferlegte; die Menschensatzungen, welche sich immer weitre Geltungen verschafft hatten, erzeugten einen traurigen Pharisäismus; erstarrt schien jegliches fröhliche, frische Geistesleben. Die Wuth der Theologen, über welche bereits Melanchthon gejammert, durchdrang tief das Gemüth des Volkes.“ Da that eine Opposition und eine neue Reformation der Kirche noth. Wie den Scholastikern im Mittelalter die Mystiker entgegen=

traten, so traten in der lutherischen Kirche der todten Orthodoxie und ihrem Formelkram gegenüber die Mystiker und Pietisten auf.

a) Der Mysticismus und Pietismus.

Vgl. Canstein, Lebensgesch. Speners. 1740.
Hoßbach, Spener u. s. Zeit. 1827.
Tholuck, Gesch. d. Pietism. Berl. 1865.
Herz. Realenc. XIV, 614 (Spener).
Außerdem vgl. über Francke Herz. Realenc. IV, 440 u. die Biographien von Niemeyer, 1794; von Guericke, 1827; von Kramer 1861 und von Eckstein, „die Stiftungen A. H. Franckes", 1863.

Der Mysticismus war in dieser Periode vertreten durch einen Heinrich Müller, der als Prof. zu Rostock 1675 starb, von welchem die „geistlichen Erquickstunden" und die „apostolische Schlußkette" herrühren, dessen Wahlspruch auch in der Traurigkeit war: „nur immer fröhlich", — durch einen Christian Scriver, gestorben 1693 als Prediger zu Quedlinburg, den Verfasser von „Gottholds zufälligen Andachten", — und durch einen Paul Gerhard, † 1676 zu Lübben, mit seinem reichen Liederschatz.

Andrerseits trat dem todten Orthodoxismus der Pietismus entgegen. Als Vater des Pietismus ist Spener anzusehen, ein Mann von ausgezeichneter reiner Gesinnung, von aufrichtiger Demuth und wissenschaftlicher Gründlichkeit, der sich durch seine hochherzige Auffassung des Christenthums aufs Vortheilhafteste von den strengen stolzen Eiferern unterschied, die sich wie Päpstlein benahmen.

Philipp Jakob **Spener** (1636—1705), im Elsaß gebürtig, studirte in Straßburg und ward 1666 Pfarrer und Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M., wo er 20 Jahre lang im größten Segen wirkte. Im Jahre 1688 wurde er Hofprediger und Kirchenrath in Dresden. Hier aber, wo jeder melanchthonische Pulsschlag erstickt war, verfiel er in Ungnade bei Hofe (warum?) und seinen Amtsgenossen, weil er ihnen nicht amtsmäßig genug war, weil er so gern Katechismuslehren hielt und sich in aller Einfachheit zum Volke herabließ. Daher folgte er 1691 gern einem Rufe als Propst und Consistorialrath nach Berlin, wo er 1705 starb. Während dieser Zeit entspannen sich aufs Heftigste die pietistischen Streitigkeiten. Spener und seine Anhänger wurden Pelagianer, Enthusiasten, Quäker, Chiliasten, Kirchenverwüster, Friedensstörer, Spinozisten u. s. w. genannt. Von der Wittenberger Facultät wurden Spener nicht weniger denn 264 Irrthümer nachgewiesen. Am würdigsten unter den Gegnern Speners hat sich noch Valentin Löscher, Superintendent zu Dresden, bewiesen. Er selbst drang auf Herzensfrömmigkeit und wurde deshalb der orthodoxe Pietist genannt. Einer von Speners Gegnern hat ihm nach seinem Tode selbst die Seligkeit abgesprochen. So weit konnte die orthodoxe Bornirtheit sich verirren.

Spener wollte eine Reformation der Kirche ins Werk setzen. Er selbst legte die Hand dazu durch seine auf Heiligung des Lebens dringenden Predigten, durch seine Katechisationen mit den Erwachsenen, durch die von ihm eingeführte Confirmation, die überall Anklang fand, und durch seine collegia pietatis, die ihre Nachahmung fanden. Eine Trennung der Kirche wollte Spener nicht; auch als ein Reformator wollte er nicht gelten. Es ging ihm nur um einen Kampf für die Freiheit der Kirche und des Glaubens. Auch unter Katholiken und Calvinisten, meinte er, seien wahre Christen zu finden. Gott müßte dann ein armer König sein, wenn er keine andern Genossen seines Gnadenreiches haben sollte, als nur die, die in der lutherischen Kirche leben. Dabei aber ehrte Spener Luther hoch, doch nicht, wie seine Gegner von ihm sprachen, als hätte Luther in allen Stücken den h. Geist allein gepachtet. Daher war denn auch Spener der Union zugethan. Seine reformatorischen Gedanken hat er in seinem Buche „pia desideria" ausgesprochen.

Speners Werk wurde fortgesetzt von August Hermann Francke.

**Francke** ward geboren 1663 zu Lübeck. 16 Jahre alt, studirte er in Erfurt und dann in Kiel. Nachdem er eine kurze Zeit einer Privatschule in Hamburg vorgestanden und auf einer Reise Spener kennen gelernt hatte, ward er Prof. der Theol. zu Leipzig. Hier hielt er neben seinen academischen Vorlesungen seine collegia philobiblica, in welchen er auch das A. Test. im Urtext practisch und erbaulich erklärte. Seines Pietismus wegen von hier 1690 und dann von Erfurt 1691 vertrieben, ward er Pfarrer zu Glauchau und Professor der griechischen und hebräischen Sprache an der von dem Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg gegründeten Universität zu Halle, die einen Gegensatz zu den Universitäten in Wittenberg und Leipzig bilden sollte. Hier wirkte Francke im Sinne Speners mit Anton Breithaupt, Michaelis Lange und Herrenschmidt. Die studirende Jugend suchte er, statt ihr die orthodoxe Schuldogmatik einzuimpfen, zu einer evangelisch frommen Auffassung des Christenthums und practischer Frömmigkeit anzuleiten. „Ein Quentchen wahren Glaubens galt ihm mehr, als ein Centner bloßen Wissens, und ein Tropfen wahrer Liebe stand ihm höher, als ein Meer von Wissenschaften."

Einen unsterblichen Namen hat sich Francke durch seine Halleschen Stiftungen (Waisenhaus, Pädagogium, Apotheke, Buchdruckerei, Buchhandlung und Bibliothek) erworben. Neben dem Portal der Anstalt steht die Inschrift Jes. 40, 31. Das Andenken Franckes, der 1727 starb, ist durch ein Denkmal vor dem Pädagogium geehrt, das die Inschrift trägt:

Fremdling, was du erblickst, hat Glaube und Liebe vollendet.
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie er!

Franckes Werk wurde fortgeführt von seinem Sohne Gottlieb Francke und seinem Schwiegersohne Freilinghausen.

Wenngleich später der Pietismus, woran weder Spener noch Francke schuld waren, ausartete, insofern aus demselben Kopfhänger, Finsterlinge und Pharisäer hervorgingen, welche sich selbst als etwas bessres hielten als die „minder erleuchteten" Christen, und welche Wissenschaft und Kunst verachteten, so hat doch der Pietismus viel Großes in der Christenheit gewirkt. Man gelangte zu der Ueberzeugung: „Ein frommes Leben und menschenbeglückendes Handeln ist mehr werth, als alle Bekenntnißtreue und aller Formelglaube."

b) Der Herrnhutismus.

Vgl. Spangenberg, Leben d. Gr. v. Zinzendorf. Barby 1772.
Schulze, Entstehung und Einrichtung d. Brüderg. 1822.
F. Litiz, Blicke in die Vergangenheit u. Gegenw. der Brüderkirche.
H. Plitt, Zinzendorfs Theol. Gotha 1869.

Mit den Pietisten sind die Herrnhuter verwandt. Auch diese traten in Opposition gegen den todten Orthodoxismus und drangen auf innige Herzensfrömmigkeit und auf lebendiges Christenthum. Als der Begründer dieser Gemeinde ist Zinzendorf anzusehen.

Nicolaus Ludwig Graf v. **Zinzendorf**, 1700 zu Dresden geboren, ward von seiner Großmutter zu Gr. Hennersdorf in der Lausitz in pietistischer Weise erzogen. Zehn Jahre alt, kam er auf das Pädagogium nach Halle, wo ihn Francke unter seine Obhut nahm. Hier gründete Zinzendorf unter seinen Mitschülern den „Senfkornorden", einen religiösen Verein, dessen Mitglieder in der Liebe zu Christo rechte Nächstenliebe üben und sich die Bekehrung aller Menschen angelegen sein lassen sollten. Von seinem Onkel, der mit solchen Neigungen des Knaben unzufrieden war, ward er nach dem orthodoxen Wittenberg geschickt, um dort Jurisprudenz zu studiren. Zinzendorf aber studirte im Geheimen Theologie. Nach beendigter Studienzeit machte er Reisen in Frankreich und Holland und ward dann 1722 Hofrath bei der Landesregierung in Dresden, in welchem Jahre er sich auch verheirathete. Die um diese Zeit vertriebenen böhmischen und mährischen Brüder nahm er auf seinem Gute Berthelsdorf auf und übergab ihnen am Hutberge einen Platz zur Ansiedlung. Dort ließen sich die Brüder unter dem mährischen Zimmermann Christian David mit dem Spruch Ps. 84, 4 nieder und bald entstand daselbst das Städtchen Herrnhut.

Am 13. August 1727 wurde das Abendmahl in der Kirche zu Berthelsdorf (Rothe) gemeinsam von allen Brüdern, die sich zusammengefunden, gefeiert. Dieser Tag blieb der Stiftungstag der Brüdergemeinde, welcher Zinzendorf nicht ohne Widerspruch eine Verfassung mit altmährischen Formen und Namen gab, die er jedoch mit einem neuen Geiste erfüllte. Zinzendorf wollte in dieser

Gemeinde alle christlichen Parteien nach apostolischem Muster vereinigen. Von den orthodoxen Eiferern deshalb angefochten, quittirte er den Staatsdienst, ließ sich in Stralsund als Candidat der Theologie examiniren und dann 1737 von dem böhmischen Bischof Jablonsky in Berlin zum Bischof der böhmischen und mährischen Brüder ordiniren.

Bei der Regierung verdächtigt und 1738 aus Sachsen verbannt, ging Zinzendorf nach Amerika, wo er den Grafentitel niederlegte, die dort vorhandenen böhmischen Brüdergemeinden organisirte und sich der Heidenbekehrung hingab. Im J. 1741 begab er sich mit seiner 16jährigen Tochter zum zweiten Male nach Amerika, ward Prediger zu Philadelphia und missionirte unter den Indianern. Zurückgekehrt, verweilte er in Lievland, wo er eine Gemeinde gründete, und dann in England, wo er 1747 die Erlaubniß erhielt, nach Sachsen zurückkehren zu dürfen. In Barby errichtete er nunmehr das theologische Seminar. Sein bleibender Aufenthalt wurde Herrnhut, wo er 1760 starb und begraben ward. Nach ihm ward Spangenberg (idea fratrum) Bisch. der Brüdergemeinde. — Zu den größern Schriften Zinzendorfs zählen wir den „deutschen Socrates 1732", in welchem Zinz. mit socratischer Ironie vom Standpunkt der natürlichen Philosophie das Antichristenthum ad absurdum zu führen suchte, und die „Naturellen Reflexionen über allerlei Materien 1744", eine Selbstschilderung Zinzendorfs (Ich habe nur eine Passion und die ist er, nur er). — Die namhaftesten Gemeinden sind die zu Barby, Niesky, Gnadau, Gnadenfrei, Gnadenfeld, Königsfeld, Christiansfeld, Neuwied, Sarepta a. d. Wolga u. m. a.

Das Charakteristische der Brüdergemeinde ist der Glaube an den Versöhnungstod Jesu (Blut- und Wundentheologie). Die Heilswirkung wurde nur in das Leiden Christi gestellt. Die Wissenschaft wurde als zur Heilsaneignung für unnütz gehalten. Man wollte das Heil nur im unmittelbaren Glauben und Lieben erfassen. Wie der Glaube aufzufassen sei, war jedem freigestellt, nur durfte diese Freiheit nicht gegen das Wort Gottes sein. Es können in der Brüdergemeinde drei verschiedene Lehrtropen oder Auffassungsweisen, die hussitische, lutherische und reformirte, unter einander friedlich bestehen (cf. Spangenberg: idea fratrum). Nach Franckes Vorbild haben sich die Herrnhuter besonders der Erziehung von Knaben und Mädchen unterzogen. Bei ihren Predigern sahen sie weniger auf Gelehrsamkeit, als vielmehr auf Herzlichkeit und practische Tüchtigkeit.

Die Herrnhuter, obwohl nicht groß an der Zahl, haben doch für das Reich Gottes durch ihre Mission, durch ihre evangelische Milde, durch ihre Treue für die Jugend, durch ihre Sittenreinheit und festes Zusammenhalten in brüderlicher Liebe viel gethan, wenngleich ihre Art und Weise nicht für alle paßt.

### c) Der Methodismus.

Vgl. Burkhardt, Gesch. d. Meth. in Engl. 1795.
Baum, d. Meth. Zürich, 1838.
Jacoby, Handb. d. Meth. Brem. 1853.

Was für die Kirche Deutschlands der Pietismus und Herrnhutismus war, das wurde für die Kirche Englands der Methodismus.

**John Wesley**, ein junger Mann von tiefem religiösem Ernste und glühendem Eifer für das Seelenheil der Menschen, gründete während seiner Studienzeit zu Oxford 1729 mit gleichgesinnten Studenten einen christlichen Verein zum erbaulichen Leben und zum Predigen des Evangeliums, um dem Unglauben und dem Sittenverderben zu steuern. Ihre Arbeit fingen diese Studenten damit an, daß sie Missethäter und Kranke besuchten und arme Kinder unterrichteten. Unter sich hielten sie Erbauungsstunden, fasteten und communicirten jeden Sonntag. Man nannte sie deshalb wegen dieser strengen, methodischen Lebensweise Methodisten. — Seit 1732 schloß sich ihnen Georg Whitefield an, ein begabter, für sein eignes und für das Seelenheil seiner Mitmenschen besorgter Jüngling. Wesley und Whitefield arbeiteten nun überall, wo die englische Zunge erklang, Wesley selbst in Amerika. Von Amerika 1738 zurückgekehrt, organisirte Wesley den ganzen Verein, der sich von der bischöflichen Kirche nicht trennen, sondern nur ein Sauerteig in ihr sein wollte. Geleitet wurde der Verein von einer geistlichen Conferenz. Weil ihnen von den bischöflichen Geistlichen die Kanzeln verboten waren, predigten Wesley und Whitefield auf offnen Straßen und Plätzen, wo sie nur Leute beisammen fanden, und erweckten besonders in den niedern Volksschichten durch ihre gewaltigen Bußpredigten manchen verstockten Sünder zur Buße und zum Glauben.

Später theilten sich die Methodisten wegen der Prädestinationslehre. Die Whitefieldianer dachten hierin calvinianisch, die Wesleyaner arminianisch. Hauptsitz der ersten wurde London, der zweiten Bristol.

## § 5.

## Secten oder Geistesschwärmer.

### a) Die Quäker.

Vgl. Weingarten, die Revolutionskirche Englands. Herz. Realenc. XII, 404.

Die Quäker bildeten sich zur Zeit der englischen Revolution in England aus. Ihr Stifter ist der Schuster Georg Fox. Dieser, nachdem er besondre Offenbarungen gehabt zu haben glaubte, trat in England zu einer Zeit, in welcher Staat und Kirche durch politische Wirren zerrissen waren, als Buß-

prediger und Reformator auf, indem er alles Aeußere im Christenthum verwarf und das Christenthum nur auf das innere Licht des Geistes gründete. Im J. 1649 gründete er die „Gesellschaft der Freunde", welche von den Gegnern Quäker, d. i. Zitterer (Phil. 2, 12) genannt wurden. Verfolgung und Einkerkerung (Cromwell) ward ihr Loos. Die Lage besserte sich aber, als William Penn († 1718), selbst ein Quäker, der Sohn eines englischen Generals, für eine Schuldforderung seines Vaters vom Staate unter Carl II. am Delaware in Nordamerika ein Stück Land erhielt. Dorthin flüchteten die verfolgten Quäker, und es bildete sich unter der Oberhoheit Englands der blühende Staat Pennsilvanien mit der Hauptstadt Philadelphia mit vollkommener Religions- und Gewissensfreiheit. Auch in England erhielten die Quäker unter Wilhelm von Oranien Duldung.

Das Charakteristische der Quäker ist, daß sie über die Bibel das innere Wort des Geistes setzten, Schulen und Kirchen, Predigtamt und theologische Wissenschaft verwarfen. In ihren gottesdienstlichen Versammlungen, wo weder Orgel noch Gesang ertönt, herrscht völliges Schweigen, bis Jemand, Mann oder Weib, angeregt durch den Geist, das Wort ergreift, seis zum Beten, seis zum Predigen. Wie die Kirche, so werden auch Taufe und Abendmahl verworfen, ebenso der Eid und der Kriegsdienst. Im Leben reden sich die Quäker mit „Du" an.

### b) Die Swedenborgianer.

Vgl. Tabel, Abriß des Lebens u. Wirkens Em. Swed. Stuttg. 1845.
Asakow, d. Ev. nach Swed. Lpz. 1870.
Derselbe. Der Rationalismus Swed. Lpz. 1871.
Herz. Realenc. XV, 268.

Der schwedische Berghauptmann Emanuel Swedenborg, ein durch naturwissenschaftliche Kenntnisse ausgezeichneter Mann, stiftete, nachdem er im ekstatischen Zustande bald in den Himmel, bald in die Hölle geschaut zu haben glaubte, die Secte der Swedenborgianer oder die „Kirche des neuen Jerusalems", für welche er in Schweden und England Anhänger fand. Nach seinem Tode 1772 breiteten sich die Swedenborgianer auch in Amerika aus.

Das System Swedenborgs beruht auf den sogenannten Correspondenzen zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, in welcher letztern die erste zu ihrer Vollendung gelange. Die sichtbare Welt ist nur ein Fingerzeig für die unsichtbare. Droben in der Geisterwelt werden alle Stände vorhanden sein, aber verklärt, ohne Sünde. Die Auferstehung wird geleugnet, ebenso das jüngste Gericht. Die Auferstehung sei schon angebrochen durch die Stiftung der Kirche des neuen Jerusalems. Nach dem Tode behalte der Mensch die geistige Form des Leibes.

Mit Swedenborgs Auftreten sei die zweite, aber geistige Wiederkunft Christi erfolgt. Die Trinitätslehre wird verworfen. Gott habe sich nur in dreifacher Weise geoffenbart. Christus sei nur in die Welt gekommen, um das Menschliche mit dem Göttlichen zu vereinigen. Er habe die Welt nur durch die Bekämpfung und Ueberwindung der höllischen Geister erlöst. Engel und Teufel sind die Geister der Verstorbenen. — Die Bibel, wenn sie gleich als Gottes Wort gilt, wird nur symbolisch gedeutet.

### c) Die Gichtelianer.

Vgl. Reinbeck, Nachricht von Gichtels Lebenslauf und Lehre. Berl. 1732.
Harleß, ev. K.-Z. 1831.

Der Advokat Georg Gichtel zu Speier, der durch Böhmes Schriften angeregt war, und seine Anhänger, die Engelsbrüder in Holland, wollten sich von allem Natürlichen losreißen und sich allein (Matth. 22, 30) in die Tiefen der Gottheit versenken („Gott in uns"). Daher bei ihnen Losreißung von Lust und Arbeit, Sorge und Ehe. Das ganze System Gichtels „gipfelt in der Lehre von der Vermählung der Sophia mit dem melchisedekschen Christenthum, einer erlösenden Thätigkeit der Gläubigen durch eigne Hingabe unter die Sündenschuld Andrer."

## § 6.

## Leiden der protestantischen Kirche.

Vgl. Panse, Gesch. d. Ausw. d. ev. Salzburger. Lpzg. 1827.
Schilling, die Verfolgung d. ev. Kirche. Stuttg. 1846.
Hofmann, Gesch. des Aufruhrs in den Sevennen. Nördl. 1838.
G. v. Polenz, die Kamisarden in d. E. K.-Z. 1846, Nr. 64, 47.
J. H. Merle d'Aubigné, der Protector od. die Republik Englands z. Z. Cromwells. Aus d. Franz. K. Th. Pabst, Weimar 1858.
Weingarten, die Revolutionskirchen Englands. Lpz. 1868.
Ueber Cromwell vgl. Herz. Realenc. VIII, 289.
Dörne, Thorns Schreckenstage im J. 1724. Danz. 1826.

In Polen wurde 1717 den Protestanten das Recht genommen, neue Kirchen zu bauen und 1733 wurden auf Betrieb der Jesuiten die Protestanten für unfähig erklärt, Staatsämter zu übernehmen und an den Reichstagsversammlungen Theil zu nehmen. Alte Kirchen wurden entzogen und befohlen, Kinder aus gemischten Ehen nur im katholischen Glauben zu erziehen.

Wie weit die Jesuiten es treiben konnten, sehen wir an dem Blutbad zu Thorn, woselbst 1645 das berühmte Religionsgespräch stattgefunden hatte. Wegen eines durch einen Jesuitenschüler hervorgerufenen Volksauflaufs gegen die Jesuitenschule wurden auf Befehl von Warschau aus 1724 der Bürger-

meister dieser lutherischen Stadt und 9 Bürger geköpft. Dabei wurden noch andre des Landes verwiesen, die Marienkirche genommen und der halbe Rath mit Katholiken besetzt.

Im Salzburgischen versuchte der Bisch. Firmian, den die Geschichte als einen höchst lüderlichen Menschen darstellt, die Protestanten mit Gewalt, durch Verbannung oder Gefängniß, zum Katholicismus zu bekehren. Als aber die Beschwerden der Bedrückten bei dem corpus evangelicorum in Regensburg, einem Rath von evangelischen Fürsten, die für das geistliche Wohl der Protestanten in katholischen Ländern zu sorgen hatten, nichts nützten, schlossen die Aeltesten (wie?) den Salzbund. Als man den Salzburgern Bibeln und Katechismus genommen und verbrannt hatte, wurden sie als Aufrührerische 1732 von Haus und Hof vertrieben. Die Meisten von ihnen fanden freundliche Aufnahme in Littauen und zeichnen sich ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag durch Fleiß, Wohlhabenheit, einfachen Bürgersinn und deutsche Treue aus.

In Schlesien hatten die Evangelischen, welchen die Kirchen (1694) genommen wurden, viele Leiden zu ertragen. Erst als Carl XII. v. Schweden im Kriege mit August II. von Polen Schlesien und Sachsen besetzte, kam es zum Alt-Ranstädter Vertrage 1707, woselbst Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien die Zugeständnisse des westfälischen Friedens bestätigen und einen großen Theil der entrissenen Kirchen wieder zurückgeben mußte. Doch die Leiden dauerten noch fort, bis Schlesien 1740 an Friedrich d. Gr. von Maria Theresia abgetreten ward.

In Frankreich traten unter Ludwig XIV. (1643—1715) wieder böse Zeiten für die Hugenotten ein. Der König wollte auf Betrieb seiner Beichtväter, seiner Buhlerin und seiner Schmeichler seine Jugendsünden wieder gut machen und zwar durch gewaltsame Unterdrückung der Hugenotten. Dazu schickte er 1681 seine Dragoner aus, die sich alle Schandthaten erlaubten. Die Gräuel der Bartholomäusnacht wiederholten sich. Das von Heinrich IV. 1598 gegebene Edict von Nantes, wonach den Hugenotten Religionsfreiheit und Zutritt zu den Staatsämtern gestattet war, wurde **1685** wieder aufgehoben. Tausende von Familien flohen aus Frankreich, theils nach Holland, theils nach Deutschland, wo sie besonders vom großen Churfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg freundlich aufgenommen wurden. Viele Hugenotten — Camisarden, Camisolträger — hatten sich in die Sevennen zurückgezogen und begannen einen offenen 20jährigen Krieg, in welchem sie sich unter mancherlei prophetischen, schwärmerischen Erscheinungen gegen die Verfolgungen der Katholiken vertheidigten. Man mußte ihnen schließlich 1704 den Frieden bewilligen und sie mit der Bekehrung durch die berühmten Dragonaden verschonen. — Frankreich verlor bei diesen Verfolgungen fast eine halbe Million der besten Menschen.

Auch die Waldenser blieben nicht verschont. Die größten Marter wurden gegen sie von den Jesuiten angewandt, um sie zum Katholicismus zu bekehren. Vor Allem galt es den Priestern und Gemeindeältesten. Viele verloren ihr Hab und Gut; viele starben in Winterkälte vor Hunger auf den Bergen. Alle Fürsprache eines Cromwell und des großen Churfürsten nützten nichts. Tausende wurden geschlachtet wie Schlachtschafe. Einige Ueberreste der Waldenser haben sich bis heute erhalten.

Nachdem in England Carl I. (1625—1649), Sohn Jakob V., von den Engländern hingerichtet war, wurde England 1649 Republik und dauerte bis 1658 unter dem Protectorat eines Olivier Cromwell, eines Puritaners. Als Protector von England unterdrückte Cromwell die bischöfliche Kirche und begünstigte die Dissenters. Anders wurde es unter Carl II., 1659—85. Dieser suchte die bischöfliche Kirche zur Herrschaft zu bringen, wodurch er aber den Katholicismus wieder einführen wollte. Tausende von Puritanern wurden verfolgt, hingerichtet oder zur Auswanderung gezwungen. Von allen gehaßt, starb Carl II. 1685. Sein Sohn Jakob II. wollte ganz England und Schottland katholisch machen. Dafür wurde er von Episcopalen, Puritanern und Presbyterianern entsetzt und 1689 sein Schwiegersohn Wilhelm v. Oranien, Statthalter der Niederlande, auf den Thron von England und Schottland erhoben. Durch ihn ward der Protestantismus in beiden Reichen für immer als herrschend hingestellt.

## § 7.

## Verfassung.

Eigenthümlich gestaltete sich die Verfassung der Brüdergemeinde. Jesus, welcher mit dieser Gemeinde einen Specialbund geschlossen und der seinen Willen durchs Loos zu erkennen giebt, führt als Oberältester das Regiment. Sämmtliche Gemeinden, die in der Welt zerstreut sind, stehen unter einem Directorium mit einem Bischof an der Spitze. Dieses Directorium schreibt Synoden aus. Jede Gemeinde wird nach Stand, Alter und Geschlecht in besondre Chöre oder Klassen getheilt, in die Chöre der Kinder, der ledigen Brüder (Junggesellen), der Jungfrauen, der Männer und Frauen. Jedem Chor steht ein Vorsteher vor. Jede Gemeinde hat ihre eignen Prediger.

Die Verfassung der Quäker ist demokratisch. Jede Gemeinde hat ein monatliches Meting, wo Gemeindeangelegenheiten verhandelt werden und Disciplin geübt wird. Die Bezirksgemeinde schickt jährlich ihre Deputirten zur Synode ab, deren Repräsentanten wieder jährlich zusammen kommen und als die höchste kirchliche Behörde tagen.

In der lutherischen Kirche war das Kirchenregiment während der Reformation in die Hände der Fürsten übergegangen. Die orthodoxen Theologen und Juristen (Benedict Carpzov in Leipzig, † 1666) rechtfertigten es durch das Episcopalsystem. Im Fürsten als dem praecipuum membrum ecclesiae sei mit der höchsten weltlichen Gewalt auch die höchste geistliche Gewalt vereinigt. Der Fürst kann als praecipuum membrum auch der summus episcopus sein. — Thomasius in Halle dagegen, seit 1694 Professor der Rechte daselbst, stellte das Territorialsystem auf, wonach der Landesfürst nicht als praecipuum membrum ecclesiae, sondern als solcher, als das Staatsoberhaupt die Religionsverhältnisse in seinem Lande zu ordnen und die Ruhestörer zu entfernen habe (cujus regio, ejus religio). — Andrerseits stellte Pfaff, Professor und Kanzler in Tübingen, † 1760 als Director der theologischen Facultät zu Gießen, dem Territorialsystem gegenüber das Collegialsystem der Kirche auf. Darnach steht dem Landesherrn nur das Kirchenhoheitsrecht zu, das jus circa sacra. Die jura in sacra (Lehre, Cultus, kirchliche Gesetzgebung, Handhabung derselben, Anstellung von Lehrern und Excommunication) fallen aber als jura collegialia der Gesammtheit der Kirchenglieder zu.

## § 8.

## Kultus.

In der lutherischen Kirche waren die Kanzeln arge Streitplätze zwischen Lutheranern und Lutheranern, zwischen Lutherischen und Calvinisten. Die Zuhörer, die meist davon nichts verstanden, konnten selbstverständlich in der Kirche keine Erbauung finden. Hiervon jedoch machten die Pietisten eine Ausnahme. Spener drang in seinen Predigten auf die Heiligung des Lebens und, weil der öffentliche Gottesdienst für viele kraftlos war, so führte er zunächst in seinem Hause, dann aber in der Kirche die collegia pietatis ein, bei welchen man in freierer und herzlicherer Weise sich aussprechen und Trost und Belehrung finden konnte.

In der Brüdergemeinde war der ganze Kultus nur auf die Erregung des Gefühls berechnet. Die Gesangesweise, die wiederhergestellten Agapen, der Bruderkuß bei der Communion und die Fußwaschung mußten viel dazu beitragen. Der Gebrauch des Looses sollte die innigste Lebensgemeinschaft mit Christo vermitteln.

Die Methodisten, deren Gemeinden klein waren, um die Seelsorge und die Sittenzucht zu erleichtern, und deren Geistliche durch die Beisteuer der Gemeinden besoldet wurden und nicht immer studirte Leute zu sein brauchten, sondern nur gläubig und beredt sein mußten, hielten ihre Gottesdienste alle Tage,

Morgens und Abends. Jeden Monat wurde die „Nachtwacht" gehalten von Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang, bei welcher mehrere ergreifende Reden gehalten wurden. In ihren Predigten, welchen die Zuhörer andächtig folgten, suchten die Methodisten durch gewaltige Schilderungen der Höllenstrafen die Sünder zur Buße und zum Glauben zu wecken. Solche Predigten wurden nicht selten durch Ausrufe, wie: „Hört, hört" oder „o Herr, Herr" unterbrochen.

Die Quäker verwarfen alles Kirchenthum. Es kam bei ihnen nur auf das innere Licht, auf das Wort Gottes im Menschen an. Dieses müsse lebendig gemacht werden. Dieses könne aber nicht durch kirchliche Tage und Gebräuche, nicht durch Predigt und Gesang erreicht werden, sondern man müsse schweigen, bis der Mund überfließe, wovon das Herz voll ist, dann kann man Gott auch auf offner Straße verehren.

## § 9.

## Leben.

Vgl. Biedermann, Deutschl. im 18. Jahrh. Lpz. 1854.
Hagenbach, Kinderkreuzzug u. d. betenden Kinder in A. Knapps Christoterpe 1853.

Der Buchstabendienst und die todte Orthodoxie konnten nicht segensreich auf das sittliche Leben wirken. Zu Ludwigs XIV. Zeiten hatte sich die französische Mode und Sitte auch nach Deutschland verbreitet. Wir finden diese bei Hofe und in den Häusern der sonst schlichten Bürger. Französische Sprache, französische Kleidung, französische Speise, französische Musik, französisches Tanzen und französische Krankheiten, — das waren die modernen Erscheinungen des sittlichen Lebens jener Zeit. Kinder wurden schon im zartesten Alter dem französischen Moloch geopfert. — Der Pietismus brachte an vielen Orten sogar Volkstumulte hervor, und einzelne Staaten mußten das Conventikelwesen verbieten. — Eine krankhafte Erscheinung waren auch um 1707 die betenden Kinder in Schlesien, die auf den Feldern sich zu Gesang und Gebet versammelten, gegen welche selbst die Behörden vergebens auftraten.

Dem todten Orthodoxismus und der Weltlust gegenüber drangen Spener und Francke auf die Heiligung des Lebens und predigten gegen weltliche Belustigungen und Zerstreuungen, gegen Tanz, Theater und Kartenspiel, welche Sachen von den Orthodoxen als Adiaphora bezeichnet wurden. — Das Hallesche Waisenhaus, die Cansteinsche Bibelanstalt (1712) in Halle, die von Friedrich Wilhelm I. (1713—40) gegründete Charité zu Berlin und das ebenfalls von diesem Könige, der nicht vergebens unter der treuen Seelsorge eines Reinbeck und Roloff stand, gestiftete Waisenhaus zu Potsdam legen ein glänzendes Zeugniß ab von christlichem Glauben und opfernder Liebe, die das Wohl der Menschen sucht.

Die Brüdergemeinde blieb trotz ihres Gewerbfleißes und ihres ausgebreiteten Handels von der Außenwelt unberührt. Ihre strenge Sittenzucht wurde trotz des Handelsverkehrs erhalten. Karten und Würfel waren verpönt, ebenso Tanz und Romanlesen. Die Arbeit wurde als das beste Schutzmittel gegen alles Unsittliche gehalten. Verstöße gegen die Ordnung wurden in christlicher Liebe und Weisheit durch Vermahnung, Zurückweisung vom Abendmahl und Ausschluß aus der Gemeinde geahndet.

Von besondrer Bedeutung für das christliche Leben mußte das Auftreten John Wesleys und seines Freundes Georg Whitefields sein, welche, soweit die englische Zunge reicht, trotz Spott und Hohn, durch ihre gewaltigen Bußpredigten, die sie oft auf offenem Felde hielten, einen großen Theil des englischen Volkes aus seiner geistigen Verkommenheit zu einem arbeitsamen, gottesfürchtigen Leben erweckten.

Die Quäker, welche den Eid und den Kriegsdienst verweigerten, zeichneten sich durch strenge Sittenzucht, Rechtlichkeit und Abscheu vor allem Luxus und Moden aus, jedoch waren sie auch, namentlich unter Fox, nicht frei von Extravaganzen. Unter stürmischem Unfug sind sie oft in die Kirchen gelaufen, haben dort die Prediger im Predigen gestört und sie Miethlinge geschimpft, wogegen selbst ein Cromwell vergebens mit Strafen einschritt.

## § 10.

## Die Freidenker.

Vgl. L. Noack, die Freidenker in d. Rel.
Lechler, Gesch. d. engl. Deismus. Stuttg. 1841.

Bereits in dieser Periode treten freidenkende Männer auf, welche nur die menschliche Vernunft als die einzige Quelle und als die einzige Norm aller Religion ansehen. Die verschiedenen Geistesrichtungen, bei welchen es darauf ankam, sich vom positiven Christenthum loszusagen, sind der Naturalismus und der Deismus.

Zu den bedeutendsten englischen Deisten zählen wir einen Hobbes, Toland, Tindal und Bolingbrocke.

Hobbes meinte, der Naturzustand sei ein bellum omnium contra omnes; die Religion sei nur ein gutes Mittel für den Regenten, das Volk im Zügel zu erhalten. Der Staat allein könne die Religion bestimmen. Jeder könne glauben, was er wolle, was aber die Kirche und den Gottesdienst anlange, darüber habe der Staat allein zu entscheiden. — Tindal dagegen behauptete, das wahre Christenthum sei die natürliche, vernünftige Religion; diese sei so alt, als die

Welt. Was darüber ist, rühre nur von Priestern, von blinden Parteigezänken und von den Launen der Herrscher her. — Bolingbrocke leugnete geradezu alle Sittengesetze, allen Glauben an Gott und die Unsterblichkeit. Dieser, ein politischer Flüchtling, verpflanzte seine Freigeisterei nach Frankreich, woselbst er guten Boden vorfand. — Die englischen Deisten, welche den Glauben an die positive geschichtliche Offenbarung untergruben und eine Religion der Vernunft an ihre Stelle zu setzen suchten, fanden nur beim gebildeten Publikum Anklang.

In Frankreich war es der frivole Sceptiker Peter Bayle, ursprünglich streng reformirt erzogen, dann von den Jesuiten zum Katholicismus gebracht, dann aber wieder von diesem abgefallen, — der die Freigeisterei beförderte. Im J. 1681 wurde er Prof. der Philosophie zu Sedan und 1693 verfaßte er sein historisch-kritisches Wörterbuch, in welchem die Welt-, Kirchen- und Literaturgeschichte zur Behandlung kamen. Durch die Art der Behandlung der h. Geschichte kam er in den Ruf eines Deisten. Sich selbst nannte er einen Sceptiker, dessen Talent darin bestand, Zweifel zu erregen. Ueber seinen Zweifel ist er jedoch nicht hinausgekommen.

In Deutschland suchte die Freigeisterei zu vertreten Matthias Knutzen, ein fahrender Candidat aus Holstein, seit 1674 in Jena. In seinen Tractaten leugnete er alle Offenbarung und allen Glauben. Das Gewissen war ihm die einzige Norm des Handelns. Seine Anhänger nannte er die Gewissener, conscientiarii. Ein Gesinnungsgenosse Knutzens war der privatisirende Candidat Edelmann aus Weißenfels, † 1767 in Berlin. Seine Selbstbiographie gab Klose, Berlin 1849, heraus.

## § 11.

## Die Philosophen.

Vgl. Erdmann, Versuch einer wissensch. Darstellung d. Gesch. der neuern Phil. Lpz. 1836.
H. Ritter, Gesch. d. christl. Philosophie. B. 6 u. 7.

### Cartesius.

Der Franzose René des Cartes war ein Katholik, von Jesuiten gebildet, ausgezeichnet durch Talent, Wißbegierde und Fleiß. Nachdem er Soldat gewesen und mehrere Reisen gemacht hatte, hielt er sich 20 Jahre in den Niederlanden auf, wo er sich ganz philosophischen Studien hingab. Er starb 1650 in Stockholm (Christina). Bedeutend ist Cartesius dadurch geworden, daß er die Philosophie der positiven Theologie gegenüber auf freie Füße stellte und sie von dem aristotelischen Einfluß unabhängig machte. — Nach ihm sollte die Philosophie von vorne anfangen und zwar vom Zweifel ausgehen. Man müsse so lange

zweifeln, bis man an die letzte Grenze des eignen Daseins gelangt ist. Hier hört der Zweifel auf, denn daß ich bin, weiß ich daraus, daß ich denke. Cogito, ergo sum, dies ist der oberste Grundsatz der cartesianischen Philosophie. Aus diesem Grundsatz leitet Cartesius auch den Beweis für das Dasein Gottes her. Indem wir durchs Denken uns vom eignen Dasein überzeugen, so müssen wir uns auch überzeugen von dem Dasein Gottes dadurch, daß dem menschlichen unvollkommnen Geiste die Idee von dem vollkommensten Wesen angeboren sein muß. Dieses ist Gott. Weil wir so denken können, darum ist Gott. Des Cartesius System nennt man das idealistische. Die Synode zu Delft 1657 untersagte den Theologen das Lehren nach cartesianischen Grundsätzen. In neuerer Zeit sind in der katholischen Kirche Hermes und Günther bei ihren theologischen Untersuchungen auf die cartesianischen Principien zurückgegangen.

## Spinoza.

Vgl. Schlüter, die Lehre d. Spinoza. Münst. 1836.
v. Orelli, Spinozas Leben u. Lehre. Aarau 1843.
Spinozas Werke, deutsch von Auerbach, Stuttg. 1841.

Der Jude Benedict Spinoza († 1677) vertrat in seiner Schrift „Ethica" einen kalten Pantheismus. Er lehrte: Gott und die Welt, Geist und Materie, Sein und Werden, Bewegung und Ruhe seien nur verschiedene Formen und wechselnde Modificationen des einen All. Gott und die Welt sind nach Spinoza Eins. Die Seele ist der vergeistigte Körper, der Körper die verdichtete Seele. Die Freiheit sei nur eine Nothwendigkeit, die zum Bewußtsein des Menschen gekommen ist und das, was scheinbar unfrei ist in der Natur, ist nur ein verhülltes Gottleben, das darum in den Dingen sich bewußt und frei ist. Bei solchem System verschwand vor Spinoza nicht Gott vor der Welt, sondern die Welt vor Gott. — In seinem tractatus theologico-politicus bestritt Spinoza den Begriff der christlichen Offenbarung und die Authentie der alttestamentlichen Schriften, besonders des Pentateuch und vertheidigte die absolute Denkfreiheit des Menschen.

Spinoza war vom Judenthum abgefallen, aber zum Christenthum nicht übergetreten. Er war eine edle Natur. Von den Schriftgelehrten seines Volks verstoßen, ohne Synagoge und ohne Kirche, verschmähete er jeden ihm angebotenen Posten, weil er das Brod nicht genießen wollte, das er nicht mit voller Ueberzeugung, nicht im Dienst der Wahrheit essen konnte.

## Locke.

Vgl. Lechler, Gesch. d. engl. Deism. Stuttg. 1840.
Schärer, John Locke, Lpz. 1860.

Während Cartesius ein Idealist und Spinoza ein Pantheist war, war der Engländer John Locke, † 1704 als Privatmann bei London, ein Sensualist, der zwischen den englischen Deismus und französischen Materialismus trat. Er leugnete alle angebornen Begriffe und suchte nachzuweisen, daß die menschlichen Begriffe nur Producte äußerer oder innerer Erfahrung seien, nur Producte, die durch die Sensation, d. i. die sinnliche Empfindung oder Reflexion vermittelt werden. Er brachte den idealistischen und pantheistischen Systemen gegenüber die sogenannte Empirie oder Erfahrungswissenschaft wieder zu Ehren, indem er behauptete, daß man von der sinnlichen Erkenntniß zur Erkenntniß der geistigen Dinge aufsteigen müsse. Die Annahme angeborner Ideen, welche Cartesius nach dem Vorgange Platos behauptete, verwarf Locke als eine ganz willkürliche. — Sein Versuch über den menschlichen Verstand (essay concerning human understanding, 1690, deutsch von Tennemann, 3 B. Lpz. 1795) woran er 20 Jahre gearbeitet, ist ein classisches Werk. In seinem Buche „Reasonablenes of christianity“ suchte er das Christenthum, welches er mit der Philosophie zu vereinigen glaubte, zu vertheidigen. In diesem Buche ließ er die Wunder und die Messianität Jesu unangetastet, dennoch ist dieses Buch voll von pelagianischen Gedanken.

## Leibnitz.

Vgl. G. E. Guhrauer, G. W. v. Leibnitz, eine Biogr. Bresl. 1842. 2 Thle.
A. Böckh, Leibnitz in s. Verh. z. pos. Theol. in Raumers histor. Taschenbuch. 1844.
Pichler, die Theologie des Leibnitz. Münch. 1870.

Auch die deutsche Philosophie blieb nicht zurück. Mit Gottfried Wilhelm Freiherr v. Leibnitz, Stifter der Academie der Wissenschaften in Berlin 1700, zuletzt Bibliothekar in Hannover, † 1716, trat die deutsche Philosophie in ihr erstes Stadium. Leibnitz, der Jurisprudenz, Mathematik und Philosophie studirt hatte, war durch und durch ein Idealist. Er kehrte zu der Lehre von den angebornen Ideen eines Cartesius wieder zurück, die er zu modificiren suchte. Cartesius ging einfach von den angebornen Ideen aus, Leibnitz aber, ein bedeutender Mathematiker, suchte Alles streng mathematisch zu beweisen, so auch die Lehre von der Dreieinigkeit, der Erbsünde und der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl. — Womit Leibnitz bei den Orthodoxen am meisten anstieß, das war die Grundlage seines ganzen metaphysischen Lehrgebäudes, die Monadenlehre und die Lehre von der prästabilirten Harmonie. Die Monaden sind

ihm Urelemente, welche den zusammengesetzten Dingen als Grundbestandtheile zu Grunde liegen. Diese sind bei der Schöpfung von Gott, der monas monadum, so zu einander gestellt, daß sie alle in dem großen Weltganzen übereinstimmen. Jede Monade ist ein Spiegel der Welt, in dem sich die ganze Welt abspiegelt. Alle Monaden sind voll Leben, mit und ohne Bewußtsein. Die gegenwärtige Welt ist die beste (Optimismus). — Auf diese Weltanschauung gründet denn auch Leibnitz seine Theodicee, die Rechtfertigung Gottes in Bezug auf das Uebel in der Welt. Das Uebel ist ihm nichts weiter, als die nothwendige Beschränkung, die sowohl in der physischen als in der moralischen Welt geschehen müsse. Demnach erscheint denn auch die Sünde in den Weltplan Gottes mit aufgenommen zu sein.

## Wolf.

Vgl. Selbstbiographie, herausgegeben von Wuttke. Lpz. 1841.
Biedermann, Deutschl. im 18. Jahrh. II. 403.
Franck, Gesch. d. prot. Theol. II, 384.
Herz. Realenc. XXI, 519.

Christian Freiherr von Wolf, Sohn eines Rothgerbers in Breslau, seit 1707 Prof. der Mathematik und Philosophie in Halle, † 1754, schloß sich an Leibnitz an und suchte Philosophie und Christenthum zu vereinigen. Er ist der Schöpfer der natürlichen Theologie. Seine Methode war, wie bei Leibnitz, die mathematische Demonstrationsmethode. Mit den halleschen Pietisten (Francke, Joachim Lange) gerieth er in heftigen Streit und zwar darum, weil er, gleich wie Leibnitz, die prästabilirte Harmonie lehrte und sie noch weiter dadurch ausführte, daß er behauptete, daß sich die Monaden, Atome, Urtheilchen von Ewigkeit zu einander hinneigten, wonach sich das Weltall gebildet habe. — Ein offner leidenschaftlicher Kampf brach vollends aus, als Wolf 1721 das Prorectorat an seinen Gegner Lange abgab. Seine Gegner brachten es bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. auf eine Weise, die keineswegs eine edle zu nennen ist, indem sie sagten, die Lehre von der prästabilirten Harmonie könne seine Soldaten zum Ausreißen veranlassen, dahin, daß Wolf 1732 befohlen wurde, binnen 24 Stunden die preußischen Lande „**bei Strafe des Stranges** zu räumen." Wolf that es und kehrte erst 1740 unter Friedrich d. Gr. nach Halle zurück (cf. Tholuck, vermischte Schriften II, 10). — Wolf war kein Atheist, wie man ihn verschrieen hatte, sondern ein kirchlich frommer Mann, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß er durch die Richtung, welche er der Theologie gab, dem Unglauben den Weg gebahnt hat.

## § 12.

## Theologische Wissenschaft in der evangelischen Kirche.

Vgl. Planck, Gesch. d. prot. Theol. bis zur Mitte d. 18. Jahrh. Götting. 1831.
Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik. Berl. 1854.
A. Tholuck, d. Geist d. luth. Theol. Wittenb. im Verlauf des 17. Jahrh. Hamburg 1852.

Neben andern trefflichen Männern in der lutherischen Kirche, die sich um die theologische Wissenschaft verdient gemacht haben, neben einem Pfeiffer in Leipzig, † 1698, der sich um die Kritik und Hermeneutik ein besondres Verdienst erworben, neben den ausgezeichneten Exegeten Martin Geier, † 1680 zu Leipzig, und Sebastian Schmidt zu Straßburg, nennen wir einen Abraham Calov zu Wittenberg, † 1686, von welchem die biblia illustrata in 4 B. Unter den Dogmatikern zeichnet sich Quenstedt aus, † 1688 als Prof. zu Wittenberg, von welchem die theologia polemica s. systema theologicum. In der Kirchengeschichte ist Gottfried Arnold zu nennen, der durch seine unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie die ganze theologische Welt in Bewegung brachte.

An diese schließen sich noch folgende Männer an:

1) Ernst Valentin Löscher (1709—47), Superintendent in Dresden, ein gemäßigter Gegner des Pietismus, der letzte Repräsentant der alten orthodoxen Schule, der für biblische Philologie und Kirchengeschichte Bedeutendes geleistet hat. Er ist der Begründer der ersten deutschen theologischen Zeitschrift („Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen"). Vgl. Engelhardt, V. E. Löscher nach s. Leben und Wirken. Dorp. 1853.
2) Joachim Lange in Halle, † 1744, einer der Häupter der pietistischen Schule und Gegner der Wolf'schen Philosophie; von ihm ein weitschweifiger Commentar zur ganzen Bibel.
3) David Hollaz, † 1713 als Pastor in Jakobshagen in Pommern, nahm durch sein examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens unter den lutherischen Dogmatikern eine hervorragende Stelle ein.
4) Buddeus in Jena, † 1729, vermittelte zwischen Orthodoxismus und Pietismus. Von ihm: Institutiones theol. dogm. und theol. moralis.
5) Matthias Pfaff, Kanzler in Tübingen, † als Generalsuperintendent zu Gießen 1760, war der Begründer des sogenannten Collegialsystems.
6) v. Mosheim, Kanzler der Universität Göttingen, † 1755, war der gelehrteste lutherische Theologe seiner Zeit und der Vater der neuen Kirchengeschichtsschreibung.

7) Albert Bengel, Prälat in Stuttgart, † 1757, wurde berühmt durch die Auslegung der Schrift im Gnomon (1742). Er behandelte die Schrift mit historisch-kritischem Sinn, hielt jedoch an der Inspiration fest. Auch wurde er der Vater des modernen Chiliasmus durch seine Schriften über die Offenbarung Johannis.

In der reformirten Kirche, welche bereits die beiden Buxdorfe in Basel, die berühmtesten orientalischen Philologen, die größten Kenner der rabbinischen Gelehrsamkeit in der Christenheit, aufzuweisen hatte, nennen wir einen Hottinger in Zürich († 1667), der die orientalische Sprachkunde der biblischen Philologie dienstbar machte und auch kirchengeschichtliche Werke schrieb; — ferner einen Brian Walton, † 1661, der die berühmte londoner Polyglotte herausgab, und endlich den Exegeten Coccejus in den Niederlanden, † 1669 und dessen Schüler Campegius Vitringa zu Franecker, † 1712, der ein bedeutender Ausleger des Jesaia und der Apocalypse war.

Diese Zeit ist besonders reich an frommen Kirchenliederdichtern. Der dreißigjährige Krieg brachte höchst fruchtbare Zeiten für das innere Leben. Die geistliche Dichtkunst mußte auf dem mit Thränen gefeuchteten Boden der Trübsal ihre Früchte bringen. — In dem Blüthengarten der Dichtkunst ragt als eine duftende Krone hervor das Haupt eines Paul Gerhard, † 1675 zu Lübben. An seine Seite treten ein Tobias Clausnitzer (Liebster Jesu wir sind hier 2c.), ein Joachim Rist, † 1667, von welchem 658 Lieder (Auf, auf, ihr Reichsgenossen 2c., Ermuntre dich mein schwacher Geist 2c., O Traurigkeit, o Herzeleid 2c.), ein Alberti, Organist in Königsberg, † 1668 (Gott des Himmels und der Erden 2c.), ein Valentin Thilo, Prof. der Eloquenz in Königsberg, † 1662 (Mit Ernst ihr Menschenkinder 2c.), — ein Georg Neumark, Bibliothekar in Weimar, welcher unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen (welchen?) das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten 2c." dichtete (cf. Fr. Horn, Gesch. d. deutschen Poesie und Beredsamkeit I, 349), — ein Angelus Silesius (Mir nach spricht Christus 2c., Liebe, die du mich zum Bilde 2c.), — ein Zinzendorf (Jesu, geh' voran 2c.) und sein Sohn, der 1752 starb, von welchem unter andern Liedern das Lied: „Die wir uns allhier beisammen finden" herstammt. — Auch edle Frauen wetteiferten mit den Männern zum Preise Gottes, so Amalie Juliane, Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt, † 1672 (Wer weiß, wie nahe mir mein Ende 2c.).

In der reformirten Kirche zeichnete sich als Liederdichterin aus die Gemahlin des großen Churfürsten, Louise Henriette († 1667), die Beschützerin Paul Gerhards, von welcher das Lied: „Jesus meine Zuversicht 2c." Neben ihr ist zu nennen Joachim Neander, Prediger zu Bremen, † 1680 (Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren 2c.).

## § 13.

## Specielle Dogmengeschichte.

### a) Theologie.

Als Beweis für das Dasein Gottes wurde bis Kant bald der eine, bald der andere gebraucht. Der ontologische Beweis wurde durch Cartesius aufgenommen. Cogito, ergo sum, das war sein Grundsatz. Von diesem obersten Grundsatz seines Philosophirens leitete er auch den Beweis für das Dasein Gottes ab. Rücksichtlich der Erkenntniß Gottes sprach Cartesius von einem comprehendere und intelligere; nur das letztre sei dem Menschen vergönnt. — Bezüglich der Schöpfung schien bereits die Naturforschung in einen Gegensatz zur mosaischen Urkunde zu treten. Man sprach bereits von Präadamiten. Isaak Peyrerius, ein Hugenott, der später zur katholischen Kirche übertrat, schrieb: de Praeadamitis. — Die Begriffe der Erhaltung, Vorsehung und Weltregierung hingen mit den Begriffen über Pantheismus, Deismus und Theismus zusammen. Auf der theistischen Weltanschauung beruhte die Schöpfung aus Nichts. Die deistische Weltanschauung riß Schöpfung und Erhaltung auseinander und hielt sie in fortwährender starrer Spannung; nach pantheistischer Weltanschauung erschien die Schöpfung nur als ein Moment der Erhaltung. — Aus der Weltanschauung eines Leibnitz ging dessen Theodicee hervor, die wir bereits kennen gelernt haben.

Zinzendorf, dem es darauf ankam, „das Lamm zu inthronisiren und die Katholicität seiner Leidenslehre als eine Universaltheologie in Theorie und Praxis einzuführen," stellte den Vater ganz in den Hintergrund, indem er den Heiland allein Schöpfer und den Specialvater nannte. Gott der Vater Jesu Christi ist nicht unser directer Vater. „Was man so in der Welt einen Großvater, einen Schwiegervater nennt, das ist der Vater unsres Herrn Jesu Christi." Die Prediger Gottes des Vaters nannte er einmal professores des Satans. Dadurch, daß er behauptete, der h. Geist sei die Gott-Mutter neben dem Gott-Vater, während er Christum schlechthin den Mann hieß, verwirrte er ganz den Trinitätsbegriff. Sein Gegner war Bengel.

Swedenborg lehrte eine ganz besondre Trinität, nämlich die in der Person Christi. Das Göttliche in Christo sei der Vater, das Göttlich-Menschliche der Sohn und das ausgehende Göttliche der h. Geist. Er meinte, die ersten Christen hätten nur aus Einfalt 3 Personen gelehrt.

Diesem Swedenborg sind die Engel die Geister der Menschen. Sie können denken und begreifen. Vor der Schöpfung sei kein Engel im Himmel und kein Teufel in der Hölle gewesen. Engel und Teufel stammen alle aus dem Menschengeschlecht.

## b) Christologie.

Vgl. Dorner, Entwickelungsgesch. d. Christologie, bes. in neuern Zeiten (Tüb. Zeitschr. 1835. 4. 87).
Derselbe. Entwickelungsgesch. der Lehre von der Person Christi.

Mitten in einer Zeit, in welcher man anfing, das Göttliche in Christo zu negiren, wurde die Gottheit Christi von frommen Sängern in begeisterten Liedern besungen, von den Herrnhutern vor der Welt bekannt und von Swedenborg sogar zum Gegenstand der Schwärmerei gemacht. Nach Swedenborg ist Jesus von dem h. Geiste und Maria geboren. Da das Göttliche in Christo das Göttliche des Vaters ist, so werde auch Jesu Körper göttlich; das von Maria überkommene Menschliche gelange durch Versuchung und Leiden zur Göttlichkeit. Mit solchem göttlich himmlischen Leibe ist Jesus gen Himmel gefahren.

Die Quäker und Mystiker legten mehr Gewicht auf den Christus in uns, als auf den historischen Christus, wenngleich sie den letztern nicht leugnen.

## c) Soteriologie.

Vgl. Baur, Lehre von der Versöhnung.

Das Dogma, welches die Kirche von der Erlösung aufgestellt hatte, nämlich, daß Jesus einmal durch seinen Tod das Erlösungswerk vollbracht habe, verwarfen die Quäker und meinten, daß an die erste Erlösung sich noch eine zweite anschließe, welche sich innerlich vollziehe. Darin sahen sie das eigentliche erlösende Moment. — Die Pietisten hatten den juridischen Begriff der Satisfaction vollständig erweicht. Zinzendorf, der die Erlösung nur aus Christi Blut und Wunden herleitete, hat der Versöhnungstheorie ein sinnliches Gepräge aufgedrückt.

Dagegen behauptete Swedenborg, der die kirchliche Satisfactionstheorie verwarf, daß das Leiden Jesu am Kreuz nur die letzte Versuchung gewesen sei, die Jesus überwunden habe, um den Sieg über die Hölle und die höllischen Geister davon zu tragen. Durch dieses Leiden sei aber auch das von Maria ererbte Menschliche vergöttlicht worden.

## d) Sünde, Gnade und Prädestination.

Der Begriff der Sünde wurde unter den Orthodoxen zu einem todten Buchstaben. Im Gegensatz dazu wurde von den Pietisten auf die Erkenntniß der Sünde gedrungen (Spener).

In Bezug auf Sünde und Gnade entstand in der katholischen Kirche der jansenistische Streit. Cornelius Jansen hatte in seinem Buche Augustinus gegen Molina den strengsten Augustinismus in Betreff der Prädestination per

decretum absolutum und der gratia irresistibilis vertheidigt. Dieses Buch griffen die Jesuiten aufs Heftigste an und brachten es dahin, daß, nachdem 1641 Jansens Augustinus vom Papste Urban VIII. in der Bulle „in eminenti" verboten war, 1659 vom Papst Innocenz X. 5 jansenistische Sätze als ketzerisch verdammt wurden. Dennoch blieb in dem Jansenismus eine Opposition gegen die pelagianische Auffassung von Sünde und auch in der Prädestination blieben die Jansenisten ihrem Meister treu.

### e) Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung.

Ueber Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung wurde von den Orthodoxen und Pietisten gestritten. Die Orthodoxen nahmen die Wiedergeburt des Menschen schon bei der Taufe an, welche später der Pflege und des Wachsthums bedürfe und, wo diese gefehlt, der Wiedererweckung oder der Bekehrung. — Die Pietisten identificirten die Erweckung mit der Wiedergeburt und ließen sie erst im spätern Leben durch Gottes Wort im Kampf der Buße und im Durchbruch der Gnade geschehen. — In Bezug auf Rechtfertigung und Heiligung lehrte Spener im Gegensatz zu den Orthodoxen, die den Rechtfertigungsbegriff nur zu äußerlich faßten, daß nur der lebendige, thätige, aber verdienstlose Glaube allein die Rechtfertigung ergreife. Seine Gegner beschuldigten ihn daher der Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung. — Die Quäker faßten die Rechtfertigung als einen therapeutischen Act.

### f) Die Kirche.

Die lutherische Kirche führte den bereits in der reformirten Kirche üblichen Unterschied zwischen der ecclesia visibilis und invisibilis, militans und triumphans in ihr dogmatisches System ein. Sie unterschied auch in der Organisation der Kirche einen dreifachen Status, den status ecclesiasticus, politicus und oeconomicus. Nicht so die Reformirten. — Spener stellte die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum wieder her und gab somit den Laien in der Kirche eine ganz neue Stellung. — Wegen der Glaubensleere der Zeit bildeten sich in der Kirche Kirchlein, ecclesiolae in ecclesia, wie die Brüdergemeinde; doch wollte sich Zinzendorf von der Kirche nicht trennen. Andre bauten wiederum die Kirche des neuen Jerusalem in schwärmerischer Weise, wie Swedenborg und seine Anhänger.

In Bezug auf das Amt lehrte Spener, daß nur der Wiedergeborne ein rechter Prediger und Seelsorger sein könne. Dagegen behauptete Löscher, daß der Segen des Amtes nicht in der Person des Predigers, sondern nur in der Kraft des Wortes Gottes liege. — Die Quäker verwarfen den Priesterstand

und hielten nur den in der Gemeinde zu reden für berufen, der vom Geiste ergriffen war.

g) Sacramente.

Die Sacramente wurden von den Quäkern verworfen. Die Mystiker, welche sich an den geheimnißvollen Inhalt der Lehre hielten, entwickelten die Lehre von den Sacramenten gar nicht. Die lebendige Aneignung des im Sacrament Gebotenen ist ihnen die Hauptsache.

Gegen die Quäker wird die Nothwendigkeit der Taufe von Protestanten und Katholiken behauptet und die Taufe der Katholiken von den Evangelischen, und umgekehrt, als gültig anerkannt.

In Bezug auf das Abendmahl bestand die confessionelle Spaltung zwischen der lutherischen und reformirten Kirche fort. Die Jansenisten, wenngleich sie in Bezug auf Sünde und Gnade lutherisch dachten, hielten, ebenso wie die katholischen Mystiker, in feindseliger Weise gegen die lutherische Kirche an der Brodverwandlungslehre fest, welche Bossuet philosophisch zu rechtfertigen suchte.

h) Eschatologie.

Vgl. Corrodi, Gesch. d. Chiliasm. Zürich, 1794.

Wenngleich in der Conf. A. I der Chiliasmus verworfen ward, glaubt der würtembergische Prälat Bengel, ein sonst besonnener, wissenschaftlich tüchtig gebildeter Mann, daß mit dem Jahre 1836 für das Christenthum eine neue Zeit (Chiliasmus) anbrechen werde, worin er sich stark verrechnet hat. Ebenso verkündete Petersen, seit 1688 Superintendent in Lüneburg, mit seiner Gattin Eleonora v. Merlau, mit welcher er göttliche Offenbarungen empfangen zu haben glaubte, die Nähe eines tausendjährigen Reiches, indem er Speners „Hoffnung bessrer Zeiten" mißverstand, welcher letztere glaubte, daß, wenn das Papstthum gestürzt und die Juden bekehrt sein werden, dann hier noch auf Erden die Kirche Christi in ihrer vollendeten Gestalt erscheinen und der Vorsabbath des ewigen Sabbaths anbrechen werde.

Das jüngste Gericht leugnete Swedenborg. Die Wiederkunft Christi sei im Auftreten Swedenborgs erfolgt und die Auferstehung sei mit der Stiftung des neuen Jerusalem eingetreten. — Die Verstorbenen behalten nach dem Tode die geistige Form des Leibes.

# Zweite Periode.

## Die Zeit der Aufklärung 1750—1814.

### § 1.

### Mission.

In Ostindien, dem Arbeitsfelde eines Bartholomäus Ziegenbalg, wirkte ein geborner Preuße, Christian Friedrich Schwarz, in Halle gebildet, seit 1750 in vollem Segen 50 Jahre lang. Schon im ersten Jahre bekehrte er 400 Seelen für das Reich Gottes.

Im Kaplande hatte die Mission gesegnete Erfolge unter den Hottentotten und Buschmännern. Der Holländer van der Kemp begann seit 1791 daselbst unter vielen Schwierigkeiten, die er von seinen Landsleuten zu erfahren hatte, sein Missionswerk und gründete **1804** die dauernde Niederlassung Bethelsdorf. Nach ihm wirkte der Böhme Pacalt.

In Südamerika haben die Jesuiten gearbeitet und das Land Paraguay sogar in ihren Besitz gebracht; allein sind sie von den Eingebornen 1751 von dort vertrieben.

Nach den Südseeinseln schickte 1796 die Londoner Missionsgesellschaft 25 Missionäre ab, für welche der Capitän Wilson auf seine eigne Kosten ein Schiff ausrüstete. Achtzehn von diesen Missionaren schlugen ihre Hütten auf der Insel **Otaheite** auf. Trotz freundlicher Aufnahme war ihre Arbeit doch keine erfolgreiche. Erst nach 16jähriger Arbeit bekehrte sich 1813 der König Pomare II. und wurde der Erstling unter den Getauften.

### § 2.

### Die römisch katholische Kirche.

Vgl. G. v. Murr, Gesch. d. Jes. in Portugal. Nürnb. 1787.
Priest, Gesch. d. Sturzes d. Jes., deutsch von L. v. Mosler, Hamm, 1845.
E. v. Münch, Gesch. d. Emser Congresses u. s. Punctation. Karlsr. 1840.
Ph. Wolf, Gesch. d. röm. Kirche unter Pius VI. Lpz. 1802.
Groß=Hoffinger, Leben und Rel.=Gesch. Josephs II. Stuttg. 1835. 3 Bde.
Adam Wolff, die Aufhebung der Klöster in Inneröstreich.
Abbé Baldaßari, Gesch. d. Wegführung und Gefangensch. Pius VI.; aus dem Franz. v. H. Steck. Tübg. 1840.
A. Thiers, Gesch. d. franz. Revol., deutsch von W. Jordan. Lpz. 1844.
Th. Charyle, die franz Revol. Lpz. 1844. 4 Bde.
Leo, Universalgeschichte.

Bereits in den jansenistischen Streitigkeiten hatten sich die Jesuiten im Volke verhaßt gemacht. Pascal, das Genie von Port=Royal, hatte sie vor der

ganzen Welt bloßgestellt. Auch die übrigen Mönchsorden waren den Jesuiten, die sich in alle Welthändel einmischten und eine selbstständige politisch hierarchische Macht anstrebten, nicht freundlich gesinnt. Ihre Stunde hatte bereits geschlagen. In Portugal wurden sie durch den Minister Pombal, weil sie eines Attentats auf das Leben des Königs beschuldigt waren, 1759 als Hochverräther verbannt und ihre Güter eingezogen. — Der zweite Schlag kam in Frankreich. Hier wurde der Orden der Jesuiten in Folge eines Bankerotts des Jesuiten la Valette vom obersten Gerichtshofe als staatsgefährlich aufgehoben und befohlen, daß die Jesuiten das Land räumen sollten. Die Wehklagen des Papstes um der frommen und heiligen Männer willen, die man zum Heile der Seele nicht entbehren könne, halfen nichts. Auch Spanien und Neapel folgten diesem Beispiele. **Clemens XIV.** mußte schließlich auf das Andringen genannter Länder **1773** in der Bulle Dominus ac redemtor noster den Jesuitenorden ganz aufheben. Dafür soll er an Gift gestorben sein.

Auch in Deutschland wurde das Papstthum gewaltig erschüttert. Der Weihbischof von Trier, Nicolaus v. Hontheim, behauptete unter dem Namen Justinus Febronius in einer Schrift (1763): de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis die Autorität der allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe den hierarchischen Anmaßungen der Curie gegenüber. — Die Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln suchten in den Emser Punctationen 1786 eine deutsch-nationale Kirche herzustellen, die von Rom unabhängig sein sollte, was aber an dem Widerstande der Bischöfe scheiterte.

In Oesterreich war es **Joseph II.** (1780—1790), der dem Papste offen entgegentrat. Vor diesem Kaiser waren Katholiken und Nichtkatholiken ganz gleich. Er wollte das gesammte Kirchenthum von Grund aus reformiren. Dazu erließ er 1781 das Toleranzedict, wonach den Protestanten freie Religionsübung und staatsbürgerliche Rechte gewährt wurden. Die katholische Kirche suchte er von römischen Einflüssen loszumachen und unter landesherrlichen Episcopat zu bringen. Daher verbot er die Bekanntmachung der päpstlichen Bullen ohne kaiserliche Erlaubniß, suchte den Gottesdienst zu vereinfachen, führte in denselben deutsche Gesänge ein und drang auf Verbreitung deutscher Bibeln auch ohne Genehmigung der Curie. Von 2000 Klöstern hat er 700 als Stätten des Müssigganges aufgehoben. Die Güter der eingezogenen Klöster wurden zur Errichtung von Schulen und Krankenhäusern benutzt. Den noch bestehenden Klöstern verbot Joseph II. alle Verbindung mit Rom, denn er wollte sich die Luft in seinem Lande rein erhalten. Die Wallfahrten wurden beschränkt. Die Anwesenheit des Papstes Pius VI. (1774—1799) in Wien 1782, den sich Joseph II. vom Halse zu halten wußte, konnte hier nichts ändern. Josephs

Werk scheiterte jedoch an der kurzen Regierung des Kaisers und der Reaction der Bischöfe.

Mit der französischen Revolution brach das Papstthum völlig zusammen. Die Nationalversammlung (1789—91) erkannte die Glaubensfreiheit als das höchste Menschenrecht an, zog wegen der großen Finanznoth des Landes die Güter der Kirche ein und besoldete die Geistlichen, die vom Volke gewählt werden sollten, aus Staatsfonds. Von den Geistlichen wurde bei Amtsentsetzung der Eid auf diese Constitution befohlen. Der Papst erließ einen Gegenbefehl. So entstand eine große Verwirrung. Viele Geistliche wanderten aus, ohne je ihr Vaterland wieder zu sehen. Früher mußten die Hugenotten fliehen, jetzt die katholischen Geistlichen. Die katholische Kirche Frankreichs lag in der tiefsten Zerrüttung.

Der Nationalconvent (1792—94), welcher den König Ludwig XVI. 1793 aufs Schaffot brachte, schaffte das Christenthum ganz ab. Die Kirchen wurden verwüstet und geplündert. Die Heiden Brutus, Cato, Socrates, Timoleon, Phocion u. a. wurden die Heiligen der Franzosen. In dem temple de la Raison wurde eine lüderliche Dirne als Göttin der Vernunft angebetet. — Bald darauf vertheidigte jedoch der blutige Robespierre das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele und brachte es dahin, daß der Nationalconvent den Beschluß faßte: le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme. Zur Erinnerung an das höchste Wesen wurde eine Reihe von lächerlichen Festen gefeiert. — Robespierre fiel bald auf dem Blutgerüst und die Schreckensherrschaft nahm ein Ende.

Das Directorium (1795—1799) stellte die Gottesverehrung wieder frei. Doch gewann dabei die katholische Kirche nichts, denn jetzt wandte sich der Kampf gegen das Haupt der katholischen Kirche selbst. Nachdem französische Soldaten unter Napoleon Italien überfluthet hatten, wurde 1798 die römische Republik proclamirt und auf dem Kapitol ein Freiheitsbaum gepflanzt. Pius VI., welcher der weltlichen Macht entsagen mußte, wurde nach Frankreich geschleppt, wo er zu Valence 1799 starb.

Der bereits zum Consul erhobene **Napoleon** schloß 1801 mit dem 1800 zu Venedig von den Cardinälen gewählten Papste Pius VII. (1800—1823) ein Concordat, worin der Papst, durch die Noth der Zeit gezwungen, den Franzosen viel zugestand. Der Consul sollte die Erzbischöfe und Bischöfe ernennen, der Papst sie aber bestätigen. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollten wiederum die Pfarrer ernennen und die Regierung sie bestätigen. Die Sorge für den Unterhalt der Geistlichen übernahm der Staat, der ihre Güter eingezogen. Im J. 1804 wurde zu Paris Napoleon, nachdem er sich selbst (warum?) die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt, vom Papst als Kaiser gesalbt. Jedoch kam es bald

zu Feindseligkeiten zwischen dem Papst und dem Kaiser, der in Allem den Papst nur als sein Werkzeug gebrauchen wollte. Als dieser aber auf des Kaisers Intentionen nicht einging, besetzte Napoleon 1808 das päpstliche Gebiet, sprach dem Papste nur das geistliche Recht zu und erklärte die constantinische Schenkung für erloschen. Zurückweisung des dem Papste dargebotenen Jahresgehalts von 2 Millionen Franken und Bann waren die Antwort darauf. Der Papst ward dafür in Fontainebleau eingesperrt. Trotz der strengsten Maßregeln blieb Pius VII. der Gewaltherrschaft des Kaisers gegenüber ungebeugt.

## § 3.

## Die antikirchliche Literatur in Frankreich.

Vgl. L. Noak, die Freidenker in der Rel. II. Bern, 1854.
Erdmann, Gesch. d. Philos. II.
K. Rosenkranz, Diderots Leben und Werke. Lpz. 1866.
D. F. Strauß, Voltaire. 1872.
Brockerhoff, Biographie Rouss. Lpzg. 1868.
Th. Vogt, J. J. Rousseau. Wien 1870.
Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. II.

Der Engländer Bolingbrocke, der nach Frankreich geflüchtet war, verpflanzte hier seine Freigeisterei unter Ludwig XIV. In England war noch im Ganzen der Deismus vertreten. Man hielt dort noch das sittliche Bewußtsein im Menschen fest, ebenso den Glauben an Vorsehung, Tugend und Unsterblichkeit. Die französische Freigeisterei, die in Naturalismus umschlug, bekämpfte mit den Waffen des Witzes und des Spottes alles Ideale und Sittliche im Menschen. Zu den Vertretern dieser Richtung zählen wir neben dem frechen Religionsspötter und Materialisten, dem Arzte de la Mettrie, welchen sammt Voltaire Friedrich d. Gr. an seinen Hof gezogen, und neben einem Montesquieu den Deisten Voltaire, die Encyclopädisten Diderot und d'Alembert, die crassen Materialisten von Holbach und Helvetius und schließlich Jean Jacques Rousseau, die edelste Natur von Allen.

Franz Maria Arouet **Voltaire**, geb. 1694, † 1778, ein selbstsüchtiger, eitler Mann, ein Deist, dessen Gott ihm ein unbekanntes Wesen war, wie den Athenern der *θεὸς ἄγνωστος*, suchte unter einem gewissen Schein von Frömmigkeit das Christenthum mit Stumpf und Stiel auszurotten. In seiner ersten Schrift: Epître à Uranie, einer poetischen Epistel, verwarf er die Lehre vom Sündenfall, der Erbsünde, der Genugthuung Christi und die Ewigkeit der Höllenstrafen, weil solche Lehren der gesunden Vernunft widersprechen. Jesum hielt er nur für einen Schwärmer, dessen Kreuz er einmal einen Galgen nannte.

Diese deistisch naturalistische Denkweise artete in vollständigen Atheismus aus bei Diderot und d'Alembert, welche seit 1751 die Encyclopädie der Wissenschaften redigirten, und bei dem Deutsch-Franzosen von Holbach, dem Verfasser des système de la nature, worin Gott nicht allein als persönliches Wesen, sondern auch der in der Natur waltende Geist geleugnet und der crasseste Materialismus aufgestellt wird. Mit Holbach auf gleicher Stufe steht Helvetius, ein Materialist, dem alle Tugend nichts andres ist, als eine Gewohnheit, sein Thun so einzurichten, daß es von den Meisten gebilligt wird und dessen Sittlichkeit in nichts Andrem besteht, als seinen Nutzen in möglichste Harmonie mit dem der Mitmenschen zu bringen.

Jean Jacques **Rousseau**, aus Genf gebürtig und aus der reformirten Kirche hervorgegangen, † 1778, war eine edlere Natur. Sein Leben ist uns aus den Confessions bekannt. Im Negiren stimmte er meist mit den Deisten überein, aber nicht in dem, was er an die Stelle des Negirten setzte. Während jene auf hohe Geistesbildung drangen, so führte er Alles auf die Natur zurück. Waren aber jene wieder materialistisch gesinnt, so war er ein Idealist; waren jene Epikuräer, so war Rousseau, wenn auch mehr nur in der Theorie, ein Stoiker. — In seinem Emil hat Rousseau unter dem Titel: „Bekenntniß eines savoyschen Vicars" seine Glaubensansichten ausgesprochen. Den Materialisten gegenüber spricht Rousseau in diesem Bekenntniß den Glauben aus an die geistige freie Natur des Menschen und an seine höhere Bestimmung in der andern Welt, wo sich Alles ausgleichen werde, sowie den Glauben an die Vorsehung und Weltregierung Gottes. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind ihm die Trinität seines Glaubens. Gleichwie die Platoniker die Verbindung des Leibes mit der Seele als etwas Unnatürliches betrachten, so auch der Vicar des Rousseau. „Die Seele ist im Kerker, aus dem sie befreit werden soll." — Auch die Ansichten des Vicars über die Offenbarungen Gottes stehen den eines Voltaire und der Encyclopädisten gegenüber. Jesus, der mit Socrates verglichen wird, nimmt eine höhere Stellung, als dieser, ein; jedoch auf eine volle Gewißheit der Geschichte Jesu verzichte er; diese müsse man mit ihren Räthseln in Demuth dem Höchsten, der allein die Wahrheit besitzt, überlassen. Das störe auch weiter den Menschen nicht. Die Hauptsache bleibt bei Allem das Handeln nach dem Gewissen, nach dem Herzen. Rousseau mußte aus seiner Vaterstadt fliehen und vertheidigte sich durch Schriften gegen seine Verfolger, so gegen den Erzbischof von Paris, Christoph v. Beaumont, so gegen die Regierung zu Genf.

## § 4.

## Die Aufklärung und evangelische Theologie in Deutschland.

Vgl. Dorner, Gesch. d. prot. Theol.
L. Noak, die Freidenker in d. Rel. III.
F. Bialoblotzki u. Fr. Sander, das Aufkommen u. Sinken des Rationalism. in Deutschland. Elberf. 1829.
Chr. G. Ficker, krit. Gesch. des Rationalism. in Deutschl. Lpzg. 1847.
Kahnis, der neuere Gang des deutschen Prot. Lpz. 1874.
A. Tholuck, Abriß einer Gesch. der Umwälzung, die seit 1750 auf d. Gebiet d. Theol. in Deutschl. stattgefunden und dessen verm. Schrift. B. II.
J. A. Tittmann, pragm. Gesch. d. Theol. u. Rel. in d. prot. Kirche seit 1750. Lpzg. 1824.
K. F. Stäudlin, Gesch. des Rationalismus u. Supranatural. Göttg. 1826.

### a) Der Unglaube in Deutschland.

Der Unglaube, den man für Aufklärung hielt, verbreitete sich von England und Frankreich nach Deutschland, besonders zur Zeit Friedrichs d. Gr. (1740—86), der den Ausspruch gethan, daß in seinen Staaten Jeder nach seiner Façon selig werden könne und der sich so eng an Voltaire bereits in Reinshagen angeschlossen hatte, daß er an ihn schrieb: „Es giebt nur einen Gott und einen Voltaire in der Welt und Gott hat eines Voltaire bedurft, um dieses Jahrhundert liebenswürdig zu machen.“ Für Aufklärung im Volke sorgte die deutsche Popularphilosophie eines Mendelsohn, Garve, Eberhard und Steinbart, auf dem pädagogischen Gebiete Johann Bernhard Basedow mit seinem Philanthropin in Dessau und mit seinem für Katholiken, Protestanten und Juden 1774 eingerichteten Elementarwerk, sowie sein Schüler Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha, der in seinem „Konrad Kiefer“ lieber wollte, daß sein „Konrädchen Tauben rupfe, als den Katechismus lerne“ und dessen Hauptzweck war, Leute zu bilden, die in allen Lagen des Lebens brauchbar seien, — und Campe in Braunschweig. Zum Zweck der Aufklärung wurde ferner in Berlin von Nicolai in Gemeinschaft mit Mendelsohn und Lessing die allgemeine deutsche Bibliothek herausgegeben, in welcher Religion, Poesie und Philosophie als Heuchelei, Narrheit und Jesuitismus verspottet wurden. Und auch der Umstand trug nicht wenig bei zur Ausbreitung der neuen Aufklärung, daß Lessing, nachdem er als Bibliothekar bei der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel angestellt war, 1774 die „Fragmente eines wolfenbüttler Ungenannnten“, deren Verfasser der Professor Reimarus in Hamburg war, herausgab. In diesen Fragmenten war die ganze Geschichte Jesu nur als ein Betrug dargestellt und schloß sich an die Herausgabe derselben der Schriftstreit Lessings (Anti-Götze) gegen den Pastor Götze zu Hamburg. Endlich mußte

auch durch die damalige Predigtweise (Teller, Bahrdt) dem Unglauben Vorschub geleistet werden. Das Minister **Wöllner**'sche **Religionsedict** von 1788 unter Friedrich Wilhelm II., welches bei der härtesten Strafe die Abweichung in Lehre und Predigt von dem kirchlichen Bekenntniß verbot, nützte nichts. Nur Heuchler wurden dadurch erzogen (cf. das preußische Religionsedict, eine Gesch. aus dem 18. Jahrh., erzählt für das neunzehnte. Lpzg. 1842). Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) hob daher dieses Edict auf.

b) Der Rationalismus.

Der Rationalismus Deutschlands war einerseits durch den englischen Deismus und den französischen Naturalismus, andrerseits durch die Nachwirkungen der todten Orthodoxie, als auch durch die Wolf'sche Philosophie ins Leben gerufen und fand seine Unterstützung in der Popularphilosophie, die sich in flacher Selbstgenügsamkeit und geistloser Salbaderei erging. Auf dem Uebergange zum eigentlichen Rationalismus stehen 4 Männer, welche noch am Offenbarungsbegriff festhalten, aber dennoch dem Rationalismus Thor und Riegel öffnen, diese sind Ernesti, Michaelis, Semler und Töllner.

1) Johann August **Ernesti**, † 1781, war Prof. der Theologie in Leipzig. In seiner Institutio interpretis N. T. 1761 stellte er für die biblische Exegese den Grundsatz auf, daß die h. Schrift wie alle andern heidnischen Scribenten auszulegen sei. Dadurch wurde er, obgleich er am Dogma und am Inspirationsbegriff der Kirche festhielt, der Vater der grammatisch-historischen Interpretation und der rationalistischen Exegese.

2) Johann David **Michaelis**, Professor in Göttingen, gestorben 1791, zeichnete sich durch gründliche Forschung aus. Neben seinem „Mosaisches Recht" ist für die Geschichte der biblischen Einleitungswissenschaft von Bedeutung seine Einleitung ins N. u. A. Test.

3) Johann Salomon **Semler**, † 1791, aus pietistischen Kreisen hervorgegangen, bei aller Freisinnigkeit ein frommer Mann, eine kritische Natur und lautrer Charakter, der das Verhältniß seiner Privatreligion zur Kirchenlehre offen aussprach, ward trotz der „theologischen Aufpasser" Professor in Halle. Durch seine „Abhandlung von der freien Untersuchung des Canons" bestritt er die Echtheit mehrerer biblischer Schriften. Das hohe Lied wollte er ganz ausgeschlossen haben. Mit der Apocalypse konnte er sich nicht befreunden. Auf dem Gebiet der Dogmen- und Kirchengeschichte erschütterte er die Kirchenlehre durch seine Kritik. Er war es aber auch, der die erste Anregung zur Dogmengeschichte als theologischer Wissenschaft gab. Die Bibel anlangend, suchte er das, was den Zeitvorstellungen des jüdischen Volks angehörte, von dem ewig

gültig wahren Lehrgehalt der Schrift zu trennen, wie er denn die Vorstellung vom Messias und vom Opfer zunächst in jüdisch nationaler Weise faßte und zeigte, daß das christliche Dogma sich daran angeschlossen habe und daß es von dieser zufälligen Form wieder zu trennen sei. — Neben Götze in Hamburg bekämpfte auch Semler die wolfenbüttler Fragmente (cf. Schmidt, die Theol. Semlers. Nördl. 1858. Jahrb. f. deutsche Theol. 1867, XII. Tholuck in Herz. Realenc. XIV, 259, und die Lebensbeschreibung von Semler selbst, Halle 1781).

4) Johann Gottlieb Töllner, ein Dogmatiker, starb 1774 als Prof. der Theol. in Frankfurt a. d. O. Obgleich er an der Offenbarung, an den Wundern und der Weissagung noch festhielt, so gerieth er doch bereits auf rationalistische Abwege in Bezug auf die Erkennbarkeit Gottes (Natur) und die Inspiration.

Unter den eigentlichen rationalistischen Theologen, welche aus den Schulen genannter Männer hervorgegangen waren, heben wir die bedeutendsten und merkwürdigsten hervor, einen Bahrdt in Halle, † 1792, der sich mit Christo auf eine Linie stellte und von einem Generalsuperintendenten in Türkheim bis zu einem Schankwirth bei Halle herabsank, — einen Propst Abraham Teller in Berlin, der selbst die Juden wegen ihres Glaubens an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als Christen halten wollte, an dessen Sarge ein Redner die Hoffnung aussprach, daß wenn noch einige solcher Männer, wie Jesus, Luther und Teller, auftreten würden, es dann mit der Welt besser werden würde (cf. Tholuck, verm. Schriften, II, 127 u. Herz. Realenc. XV, 494). — An die Genannten reihen wir noch einen Rosenmüller zu Leipzig, † 1815 (Scholia in N. T.), einen Zollikofer, ref. Prediger in Leipzig, † 1784, einen Tieftrunk, Prof. zu Halle, † 1837, einen Steinbart zu Frankfurt a. d. O., von welchem: „System der reinen Philosophie und Glückseligkeitslehre", und einen Niemeyer, † 1828, Kanzler zu Halle, von welchem die Grundsätze der Erziehung zu seiner Zeit viel Furore machten.

### c) Der Supranaturalismus.

Andrerseits traten auch Männer auf, welche zwischen der alten Orthodoxie und dem Rationalismus die Mitte halten wollten, indem sie noch an der übernatürlichen Offenbarung mehr oder weniger festzuhalten suchten. Als Repräsentanten dieser Richtung gelten der Dogmatiker Morus in Leipzig mit seiner Epitome theolog. christianae, Knapp zu Halle, dessen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre (herausgegeben von Thilo) sehr zu empfehlen sind, der als Prediger ausgezeichnete Reinhard zu Dresden, † 1812; ferner Spalding, Oberconsistorialrath zu Berlin, der in seinen Briefen über die Religion die

Freigeisterei bekämpft; der Apologet Lilienthal zu Königsberg, † 1782; sein Gesinnungsgenosse Götze, Hauptpastor zu Hamburg; der Kirchenhistoriker Schröckh zu Wittenberg, † 1808; ebenso der Kirchenhistoriker Walch in Göttingen (Vollständige Hystorie der Päpste und Hystorie der Ketzereien) und endlich Planck in Göttingen, † 1833 (Gesch. der christl. Gesellschaftsverfassung und Gesch. des prot. Lehrbegriffs).

## § 5.

## Die deutsche Philosophie.

Vgl. J. E. Erdmann, Versuch einer wissensch. Darstellung der Gesch. der neuern Phil. Lpz. 1836.
M. Chalybäus, hist. Entwickl. d. spec. Phil. v. Kant bis Hegel. Dresd. 1843.
K. Biedermann, die deutsche Phil. von Kant bis auf unsre Zeit. 2 Bde. Lpz. 1842.
C. Fortlage, Genet. Gesch. der Phil. seit Kant. 1852.

Noch mehr als die Philosophie eines Wolf, griff die Philosophie eines Kant, Jacobi und Fichte in das religiöse Leben ein.

### Kant.

Vgl. K. Fischer, Kants Leben und die Grundsätze seiner Lehre. Manh. 1860.
Rosenkranz, Gesch. d. kant. Phil. Lpz. 1840.
Ulrici, in Herz. Realenc. VII. 333.
Biographien v. Borowski und Jachmann.

Immanuel Kant, „der zweite Socrates", war zu Königsberg 1727 geboren. Sein Vater, ein Sattlermeister, und seine fromme Mutter gaben ihm eine streng christliche Erziehung. Im J. 1740 widmete sich Kant in Königsberg dem Studium der Theologie. Das geistliche Amt zog ihn jedoch nicht an; darum wandte er sich der academischen Laufbahn zu. Als Magister begann er 1755 seine philosophischen Vorlesungen. Erst 1770 wurde er Professor der Logik und Metaphysik. Kants Leben war still und einförmig. Verheirathet war er nie. Für Kunst und Musik schwärmte er nicht. Ohne weit über Königsberg hinausgekommen zu sein, starb er, nachdem er zuvor 1794 seine Professur niedergelegt, 1804 und ward in der Universitätskirche beigesetzt.

Das System Kants ist schwer zu entwickeln. Kant selbst verzweifelte daran, seine Lehre populär zu machen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren der Theologen und Philosophen, die auf gut Glück über Gott und die Welt speculirten, unterwarf Kant in seiner Schrift: „Kritik der reinen Vernunft (Kbg. 1781)" das menschliche Denkvermögen einer Prüfung (Hume). Was kann der Mensch wissen? wie weit reicht die Kraft seiner Vernunft? — Das war's, was ihn beschäftigte. Dieses Forschen führte ihn zu dem Ergebniß,

daß Alles, was außer Zeit und Raum, außer den Formen unsres sinnlichen Erkenntnißvermögens liegt, kein Gegenstand des reinen Denkens sei. Ueber die unsichtbaren Dinge könne der Mensch nichts wissen. Jedoch, wenngleich Kant das als Gegenstand des reinen Denkens annimmt, was innerhalb der Zeit und des Raumes ist, so will er damit nicht gesagt haben, daß es über Raum und Zeit nichts Unendliches, nichts Ewiges gäbe. Er nimmt das Dasein Gottes und ein ewiges Leben an, wo die Tugend die Vollkommenheit erreichen werde, was aber nicht bewiesen werden könne. Ihm sind aber Gott und die Unsterblichkeit keine Glaubensartikel, sondern Postulate der practischen Vernunft (Gewissen), welche er von der reinen oder theoretischen Vernunft unterscheidet („Kritik der reinen Vernunft, 1788").

Das Einzige, was dem Menschen innerhalb der Schranken von Raum und Zeit gewiß ist, das ist des Menschen sittliche Natur, seine sittliche Freiheit, sein sich selbstbestimmender Wille. Der Mensch, ein freies sittliches Wesen, trägt in sich den Beruf, seiner sittlichen Natur gemäß zu leben; selbst da, wo die Neigung zur Sinnlichkeit und der Hang zur Leidenschaft dem Sittengesetz gegenübertritt, muß er den Ansprüchen des Sittengesetzes unbedingt Folge leisten. Diese sittliche Nöthigung nannte Kant den kategorischen Imperativ. Diesem habe der Mensch zu folgen. Er müsse das Gute thun, um des Guten willen, nicht in der Aussicht auf Belohnung oder aus Furcht vor Strafe, denn dann würde die Sittlichkeit, die selbst Zweck sein soll, zum Mittel. Die Sittlichkeit kann nicht von Verheißungen abhängig gemacht werden; sie hat ihren Werth in sich selbst.

In seiner 1793 veröffentlichten Schrift: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft", welche Kant einen amtlichen Verweis Wöllners im Namen des Königs zuzog, geht Kants Stellung zum Christenthum hervor. Dort sagt er, daß über die übernatürliche Offenbarung die Vernunft nichts wissen könne. „Woher," so fragt er, „soll der menschliche Geist wissen, daß das, was sich als Offenbarung ankündigt, auch wirklich Offenbarung sei? Welches sind die Kriterien, an denen die Offenbarung erkannt werden kann? Wo sind die Grenzen des Natürlichen und Uebernatürlichen? Wo beginnt das Wunder? Wo hört die Natur auf Natur zu sein?" Die Möglichkeit einer Offenbarung oder eines Wunders lasse sich weder beweisen noch leugnen. Darauf komme es aber auch nicht an.

Die Person Jesu hielt Kant hoch in Ehren (Borowski p. 86). In ihm sei die reine Sittlichkeit verwirklicht; an ihn habe sich die Menschheit zu halten. — Die Bibel verachtete Kant nicht, nur müßten sie die Prediger des Volkes nach dem jedesmaligen Bedürfniß der Zuhörer auslegen und zwar um der Moral willen, selbst auf die Gefahr hin, etwas Andres in das Schriftwort zu legen, als es ihr eigentlicher Sinn ist. Freilich, etwas gewagt.

Kants Verdienst bestand darin, daß er in seiner Kritik der reinen Vernunft die Freigeister bekämpfte, die auch im Uebersinnlichen Nichts gelten lassen wollten, daß er den Menschen zum freien sittlichen Bewußtsein erhob, ihn aber auch zur Erkenntniß der Sünde führte, und so, ohne es zu wollen und zu wissen, dem an sich verzweifelnden Menschen ein *παιδαγωγὸς εἰς χριστὸν* wurde. — Kants Werke wurden herausgegeben von Rosenkranz und Schubert (12 Bde. 1838—44).

## Jacobi.

Vgl. Zirngibel, F. H. Jacobi's Leben, Dichten und Denken. Wien 1867.

Friedrich Heinrich Jacobi, † 1819 als Präsident der Academie in München, richtete seine Polemik gegen die Philosophie, die Alles, auch das Uebersinnliche mit Verstandesbeweisen zu demonstriren suchte. Er ist mit Kant darin einverstanden, daß man mit dem Verstande die übersinnlichen Dinge nicht fassen könne. Das unmittelbare Organ aller unmittelbaren Erkenntniß ist ihm das Gefühl oder die Vernunft. Jacobi „führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemüthslebens zurück und weckte so bereits eine positive Sehnsucht."

## Fichte.

Vgl. Ritter, Gesch. der Philos.
J. G. Fichte's Leben u. literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte, 2 Bde. 1831.
Carl Hase, Jenaisches Fichtebüchlein. Lpz. 1856.

Johann Gottlieb Fichte, ein begeisterter Patriot, „der große Ethiker unter den Philosophen", Sohn eines schlichten frommen Leinwebers in der Oberlausitz, mit ausgezeichneten Gaben ausgestattet, ward 1794, nachdem er mehrere Reisen in der Schweiz (Lavater), nach Polen und Königsberg (Kant) unternommen hatte, Professor der Philosophie in Jena, wo er mit Schiller und den Weimarern Wieland, Göthe und Herder in Verbindung trat. Fichte, der sich anfangs an Kant angeschlossen hatte, ging später über denselben hinaus. Kant nahm dem Menschen gegenüber eine wirkliche Welt an. Fichte aber ging in seinem Idealismus so weit, daß er die ganze Außenwelt nur als ein Erzeugniß des menschlichen Geistes, nur als einen Wiederschein oder Reflex der Gedankenbilder, die sich im Innern des Menschen gestalten, faßte. Er erhob das eigne Ich, das Bewußtsein, das er sich nicht als etwas Todtes oder Träges, sondern als eine schöpferische Macht und als ein Handeln dachte, — dieses Ich erhob er über Alles. Nur dieses Ich, das sich selbst denken konnte („das Ich setzt sich selbst"), war ihm real. Die Außenwelt, die Welt um ihn her, — das Nicht-Ich, — erhielt nur in sofern Wirklichkeit, als es von dem Ich gedacht oder bestimmt

wurde („das Ich setzt das Nicht-Ich"). — Gott war ihm das ursprüngliche, unbeschränkte Ich. Er wollte Gott selbst nicht einen Geist nennen, weil man sich auch unter einem Geiste ein beschränktes Wesen denken könne. Daher sagt Fichte: „Gott ist kein Sein, sondern ein reines Handeln, gleichwie auch ich kein Sein, sondern ein Handeln bin." Gott ist ihm ein unbegreifliches Wesen, lauter Bewußtsein, Intelligenz und geistiges Leben, — das absolute Ich. Dieses Ich nannte er auch die moralische Weltordnung.

Daß Fichte ein Atheist war, dagegen hat er feierlich protestirt. Dennoch wurde er des Atheismus angeklagt, und, als er am Sonntage moralische Vorlesungen zu halten begann, wurde zu Weimar die Entfernung Fichte's beschlossen. Fichte kam aber vor und nahm Abschied. In Berlin erhielt er unter Friedrich Wilhelm III., der sich um seinen Atheismus nicht kümmerte, Anstellung an der neu errichteten Universität. Hier näherte er sich dem Christenthum. In seiner „Anweisung zum seligen Leben" 1806 fand er, gleichwie die Mystiker, die Seligkeit in der Hingabe des innern Menschen an den Allgeist. Indem er sich an das Ev. Johannis anschloß, sagte er: das ewige Wort wird zu allen Zeiten Fleisch in Jedem ohne Ausnahme, der sich an Gott hingiebt, wie Jesus. Die paulinische Lehre von Sünde und Gnade verwarf er ganz, denn der Mensch könne sich nie mit Gott entzweien. Ihm ist das Christenthum kein Aussöhnungs- und Entsündigungsmittel. Fichte starb 1814. Empfehlenswerth ist seine „Bestimmung des Menschen".

## § 6.

## Die deutsche Nationalliteratur.

Vgl. H. Gelzer, die deutsche poetische Literatur seit Klopstock u. Lessing. Lpz. 1848.

Auch die deutsche Nationalliteratur, zum großen Theil von der deutschen Philosophie befruchtet, blieb nicht ohne Einfluß auf das religiöse Leben. Es traten hier Männer auf, die mit ihren literarischen Erzeugnissen der Kirche nützten oder schadeten.

1) Christian Fürchtegott Gellert, geb. 1715 zu Hainichen im sächsischen Erzgebirge, ward, nachdem er aus Aengstlichkeit auf das geistliche Amt verzichtet hatte, zu Leipzig Professor der Moral. Er † 1769. Gellert haßte allen Zweifel, der die Religion betraf, und drang auf ein thätiges Christenthum. Seine geistlichen Lieder — u. a. „Mein erst Gefühl 2c., Dies ist der Tag 2c., Jesus lebt, mit ihm auch ich 2c., Auf Gott und nicht auf meinen Rath 2c." — sind, trotz der oft unbiblischen Sprache, ein Eigenthum des Volkes geworden (cf. Gellertbuch v. F. Naumann. Dresd. 1854. J. Nitsch, Ueber Gellert u. Lavater, 2 Vorträge. Berl. 1857).

2) Friedrich Gottlieb Klopstock, geb. 1724 zu Quedlinburg, studirte in Leipzig Poesie, seit 1763 in Kopenhagen dänischer Legationsrath, starb 1803 zu Hamburg und wurde zu Ottensen begraben. Durch seinen 1780 vollständig erschienenen Messias hat er sich trotz der Schwächen desselben einen bleibenden Ruhm erworben. Von seinen geistlichen Liedern nennen wir: Auferstehn, ja Auferstehn ꝛc. (cf. Gelzer a. a. O.) —

3) Gotthold Ephraim Lessing, zu Camenz in der Niederlausitz 1729 geboren, Sohn eines frommen Predigers, studirte in Leipzig anfangs Theologie, dann Philosophie, wurde 1760 Mitglied der Academie der Wissenschaften in Berlin, 1767 Director des Nationaltheaters in Hamburg und schließlich Bibliothekar in Wolfenbüttel. Er † 1781. Berühmt ist er durch die Herausgabe der „wolfenbüttler Fragmente eines Ungenannten (Reimarus)" geworden und durch den sich daran schließenden Streit mit dem Pastor Götze zu Hamburg. Der Schrift Lessings: „Anti-Götze" folgte bald 1770 „die Erziehung des Menschengeschlechts" und das religiöse Drama „Nathan der Weise". Als Kritiker suchte Lessing das wahrhaft Christliche von dem zufällig Geschichtlichen zu trennen (Semler). Ihm war das Christenthum nicht etwas Feststehendes, sondern sich in fortwährendem Proceß Entwickelndes. Die positive Religion hielt er nur für eine geschichtliche Hülle der religiösen Vernunftwahrheiten.

4) Christoph Martin Wieland, seit 1772 Hofrath und Prinzenerzieher in Weimar, gestorben ebendaselbst 1813, eiferte anfangs für die Orthodoxie, schlug dann aber, indem er des Christenthums nicht zu bedürfen gebrauchte, zur Popularphilosophie um.

5) Johann Gottfried Herder, geb. 1744 zu Mohrungen, wo sein Vater Cantor war, studirte, nachdem er zuvor bei einem Regimentschirurgus vergebens in der Lehre gewesen, in äußerst bedrängter Lage zu Königsberg, machte als Lehrer am Friedericianum ebendaselbst mit Hamann Bekanntschaft, wurde Hofprediger zu Bückeburg (Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts) und starb 1803 in Weimar als Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent. Hier in Weimar trat er in Umgang mit Wieland, Schiller und Göthe. Dieser Umgang mag wohl nicht gut auf ihn eingewirkt haben, denn wir hören ihn am Ende seines Lebens klagen: „O mein verfehltes Leben". Herder war keineswegs in die Tiefen des Christenthums eingedrungen. Die Hauptsache war ihm die Entwickelung des Menschenwesens unter göttlichem Einfluß. Dieses nannte er Humanität. Dennoch war Herders Stellung im Reiche Gottes eine segensreiche. Jung Stilling bekennt von ihm einen Stoß empfangen zu haben zur ewigen Bewegung. Herder suchte die Aufklärerei zu verdrängen,

Kirche und Bibel zur Achtung zu bringen und hielt Jesum nicht allein für den Menschen des Vorbildes, sondern auch für den Eckstein unsrer Seligkeit. Er nahm auch die alten Gesänge der Kirche in Schutz und wollte auch die alte Kirchenzucht im apostolischen Sinne wiederherstellen. Das Verständniß der prophetischen und poetischen Schriften des A. Test. hat er mehr aufgeschlossen und durch seine Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit neueren Auffassungen in der Theologie Bahn gebrochen. (Vgl. Erdmann, Herder als Religionsphilosoph.)

6) Johann Wolfgang Göthe, geb. 1749 zu Frankfurt a. M., † 1823 zu Weimar, schloß sich mehr an Fichte an und war mehr ein Naturphilosoph, der die Geheimnisse der Natur und des Menschenlebens erforscht. Mit Lavater und Jung Stilling stand er in Verkehr. Er erkannte wohl den Werth des Christenthums, jedoch nur mit dem Kopfe, nicht aber mit dem Herzen, darum trat er auch nicht ein für die Ehre des Hauses des Herrn. Er wollte bei allem Kampf nur in erhabener Götterruhe schweben. Wenn er daher einmal gegen den frivolen Bahrdt auftrat, so war es nicht das Christenthum, das ihn dazu herausforderte, sondern die Flachheit seines Gegners. Die Frömmigkeit war nicht Zweck, sondern Mittel zu einem behaglichen Leben, denn „hier noch müssen wir glücklich sein.“ Göthes Stellung zum Christenthum ist in Werthers Leiden und in den Briefen an Lavater ausgesprochen. Einer Erlösung bedurfte Göthe nicht.

7) Friedrich v. Schiller, geb. 1759 zu Marbach im Würtemberg'schen, † 1805, war wie Kant, dem er zugethan war, begeistert für sittliche Gedanken, für Tugend, Freiheit und Recht. Er glaubte, daß der Mensch durch seine Kraft dieses sittliche Ziel erreichen könne, darum wußte er auch nichts mit Christo und seiner Erlösung anzufangen. Obgleich er an Gott und Unsterblichkeit festhielt, hat er Christo durch seinen sittlichen Stolz und durch seinen Unglauben den Weg versperrt.

Dagegen treten uns vier glänzende Sterne, vier Prediger in der Wüste, entgegen in Matthias Claudius, Hamann, Lavater und Jung Stilling, die als Morgensterne in jener finstern Nacht des Unglaubens ein neues Licht verkündeten.

8) Matthias Claudius, im Holsteinischen geboren, brachte, nachdem er in Jena studirt hatte, den größten Theil seines Lebens in Wandsbeck zu und † 1815 in Hamburg. Von ihm stammt der „Wandsbecker Bote“, eine Zeitschrift von 1770—75. Seine jedem Christen empfehlenswerthen Schriften sind von ihm selbst in dem Asmus omnia sua secum portans, 8 Bde., neuste Aufl. 1844, gesammelt (vgl. Herbst, M. Cl., Gotha 1862).

9) Johann Georg Hamann, der Magus des Nordens, zu Königsberg geboren, studirte daselbst Philosophie. In London griff er, durch die Noth gezwungen, zur Bibel und es begann in ihm „die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß". Nach Königsberg, wo er mit Kant und Herder in Verbindung trat, zurückgekehrt, widmete er sich der schriftstellerischen Thätigkeit als Kanzlist bei der Kriegskammer und dann als Packhofsverwalter. Er † zu Münster im Galizinschen Kreise 1788. Seine Schriften erschienen in 8 B. 1821—43 (cf. Hamanns Leben und Schriften von Gildemeister, Gotha 1857, 4 Bde. Herbst, Bibliothek christlicher Denker).

10) Johann Kaspar Lavater, geb. 1741 zu Zürich, machte Reisen nach Deutschland, blieb ein Jahr in Berlin bei dem berühmten Kanzelredner Spalding und wurde nach seiner Rückkehr 1778 Pfarrer zu Zürich. Er starb 1801 in Folge einer von einem Franzosen ihm beigebrachten Schußwunde am Arme. Hauptzweck des vielgeschäftigen Lavater, der viel geschrieben, viel Reisen gemacht, mit der ganzen Welt in Correspondenz gestanden, war der, Menschen zu beglücken, und zwar dadurch, daß er sie trotz Spott und Hohn zu Christo brächte. Lavaters ausgewählte Schriften sind von Orelli herausgegeben (cf. Göthes Briefe an Lavater, herausg. von Hirzel, 1833. Bodemann, Lavater, 1856. J. Nitsch, Lavater und Gellert).

11) Jung Stilling, dessen ganzes Leben ein „Gebetsleben, ein Gang durch lauter Noth zu immer neuer Hilfe, zu Gottes ewigem Preise" war, ward im Nassau'schen 1740 geboren. Sein Vater, ein Schulmeister und Schneider, gab ihm eine streng religiöse Erziehung. Stilling lernte nach dem Willen seines Vaters die Schneiderei. Von 28 Jahren fing er an Griechisch und Französisch zu lernen. In Straßburg studirte er Medicin, wo er mit Göthe und Herder in Verkehr trat. In Elberfeld beschäftigte er sich als Arzt besonders mit Augenoperationen. Aus seinen pecuniären Nöthen befreite ihn der Markgraf von Baden, der ihm eine sichere Stellung zu Carlsruhe verschaffte, wo er mit verschiedenen Größen, mit Lavater, Salzmann &c. verkehren konnte. Er † 1817. Stilling war durch und durch ein Volksschriftsteller. Die bedeutendste seiner Schriften ist seine eigne Lebensbeschreibung: Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft. Berlin 1777—78.

## § 7.

## Kultus in der evangelischen Kirche.

Dem Geiste der Zeit war auch der Kultus entsprechend. Die hohen Festtage, Weihnachten, Charfreitag, Ostern und Pfingsten, verloren ihre Bedeutung

und mußten, weil man sich nicht mehr an die Person Christi, sondern höchstens nur an seine Lehre hielt, zu gewöhnlichen Festtagen herabgedrückt werden. Statt über Buße und Glaube zu predigen, führte man die Moralpredigten ein. Nicolai hatte in seinem Roman Sebaldus Nothanker das Bild eines Nützlichkeitspredigers aufgestellt und darin die Anforderung an die Geistlichen ausgesprochen, „den Bauern zu predigen, daß sie frühe aufstehen, ihr Vieh fleißig warten, ihren Acker und Garten aufs Beste bearbeiten sollen, alles in der ausdrücklichsten Absicht, daß sie wohlhabend werden, daß sie Vermögen erwerben, daß sie reich werden sollen.“ Land- und Hauswirthschaft, populäre Gesundheitspflege und die diesseitige Glückseligkeit bildete das Grundthema der Predigt, wenn gleich von einem Reinhard in Dresden, von einem Spalding in Berlin und insbesondere von einem Lavater in Zürich rühmliche Ausnahmen gemacht wurden.

Kein Wunder, wenn, da die Gnade nicht gepredigt wurde, auch die Gnadenmittel verschmäht wurden, wie denn der Philanthropist Basedow einem Tanzmeister zu beweisen suchte, daß die Kindertaufe ein veraltetes Institut sei.

Auch die geistlichen Lieder mußten an das Secirmesser der Aufklärung. Die Glaubensinnigkeit der alten Lieder sagte der Klugheit nicht mehr zu. Daher traten an die Stelle der alten Lieder verwässerte Gesänge, an die Stelle der alten Gesangbücher die neumodischen, so das Berliner Gesangbuch vom Oberconsistorialrath Dietrich 1765 — 80 und das Leipziger von Zollikofer. Klopstock fing zuerst an die Lieder zu reformiren, aber nicht aus dogmatischen Gründen, sondern aus rein sprachlichen, denn er selbst hielt fest am Glauben an den Erlöser.

Auch die Bibel in ihrer würdigen lutherischen Uebersetzung sagte dem Zeitgeschmack nicht mehr zu. „Moses, David, Jesaias, Paulus, ja Christus selbst sollten reden, wie sie jetzt geredet haben würden, wenn sie vor den neuen Consistorialräthen eine Probepredigt abzulegen gehabt hätten.“ Da sollte nichts Dunkles, Bildliches und Mystisches in der Bibel mehr sein, sondern Alles dem Volke mundgerecht gemacht werden. Das Meiste darin hat der Repräsentant der frivolen Aufklärung Carl Friedrich Bahrdt gethan. Er übersetzte das N. Test. in die Bahrdt'sche Theologie, woraus seine „Neusten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen“ entstanden.

## § 8.

## Kirchlicher Sinn und kirchliches Leben.

Trotz der Aufklärung und des Unglaubens dieser Zeit gab es noch viele Herzen, die fest am Worte Gottes hingen und fest im christlichen Glauben standen.

Lavater in Zürich, Jung Stilling mit seinem bewegten, aufopfernden Leben, Matthias Claudius mit seinem Wandsbecker Boten, Hamann, der Magus aus dem Norden, und Fritz Oberlin zu Waldbach im elsaßer Steinthal, der es in seiner sich selbst im Dienste der innern Mission verleugnenden Arbeit verstand, die geistig sittlich verkommene Gemeinde, welcher er als Pfarrer vorstand, aus tiefster Armuth zur Wohlhabenheit und gediegener kirchlicher Frömmigkeit zu erheben und das öde Steinthal zu einem lieblichen Garten Gottes umzuschaffen — diese alle sind hellleuchtende Sterne in der Nacht des Unglaubens. — Ein großer Theil des Volkes hielt trotz der abgeschmackten Predigten doch am Christenthum fest. Die Schriften der Mystiker, eines Arnd, Müller und Scriver waren nicht überall in die Rumpelkammer geworfen. Fromme Väter und Mütter suchten ihren Kindern eine streng religiöse Erziehung zu geben, wie Vater Lessing, Vater Lavater, Vater Herder in Mohrungen, Vater Stilling ihren Söhnen. Die Brüdergemeinde gewährte einen geborgenen Hafen für die am Glauben Schiffbruch leidenden Seelen. In Münster fanden sich bei der edlen Fürstin Galizin Katholiken und Lutheraner (Hamann) in brüderlicher Liebe zusammen. Bisch. Sailer zu Regensburg verbreitete durch seine Schüler einen frommen und versöhnlichen Katholicismus. Als Reformator des Volksschulwesens trat einem Basedow gegenüber seit 1775 Pestalozzi in der Schweiz auf, ohne dem Christenthum offen entgegenzuwirken. Der Heidennoth nahm man sich durch Bildung von Missionsgesellschaften an. So entstand 1795 die londoner Missionsgesellschaft, welche 1796 ihre Missionare unter Wilson nach den Südseeinseln abschickte, so im J. 1796 die schottische und 1797 die niederländische Missionsgesellschaft. Diesen schlossen sich noch an die kirchliche Missionsgesellschaft zu London, die 1800 zu Berlin durch Jänicke gestiftete Missionsgesellschaft und endlich als Ergänzung zu den genannten **1804** zu London die **große britische und ausländische Bibelgesellschaft,** die Millionen von Bibeln in fast 200 Sprachen bereits verbreitet hat.

## § 9.

## Dogmengeschichte.

### a) Theologie.

Die üblichen Beweise für das Dasein Gottes, der ontologische, kosmologische und physico-theologische, wurden durch Kants Auftreten beseitigt. Ihm ist (Krit. d. pract. Vernunft) Gott ein Postulat der practischen Vernunft. Die Sittlichkeit war Kant die Hauptsache. In der Sittlichkeit müsse die Glückseligkeit liegen. Das sei hier auf Erden nicht immer der Fall. Es müsse daher eine

Ausgleichung stattfinden. Dies könne nur ein höheres Wesen, das Intelligenz und Willen hat, thun. Kant stellte demnach den früheren Beweisen gegenüber den moralischen Beweis auf. — Der Einfluß der bösen Geister auf die Menschen wurde nach dem Vorgange eines Thomasius in Halle von Semler in seiner dissertatio de daemoniacis, quorum in evangeliis fit mentio, bestritten. — Bezüglich der Theodicee verwarf Kant in seinen vermischten Schriften (3 Bde. 145) alle philosophischen Versuche. Er zeigte, daß die Rechtfertigung Gottes in Bezug auf die Uebel in der Welt nie bewiesen werden könne, weil es der menschlichen Vernunft unmöglich sei, zur Einsicht des Verhältnisses zu gelangen, in welchem diese Welt zu der höchsten moralischen Weisheit stehe.

### b) Anthropologie.

In dieser Zeit wurde viel über das Wesen, die Würde und die Bestimmung des Menschen gesprochen (Philanthropie, Humanität). Während Augustin von einer allgemeinen Verderbtheit sprach, wurde von Rousseau und Campe (Theophron) die Vortrefflichkeit des Menschen gelobt. In seinem 1772 erschienenen Emil sagt Rousseau: „Alles ist gut, wie es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht." Darnach richtete auch Rousseau die Erziehung des Menschen ein. „Vor dem 18. Jahre lasse man die jungen Menschen um Gotteswillen nichts von Gott hören." In dem Bekenntniß des savoyschen Vicars spricht Rousseau den Glauben an die geistige freie Natur des Menschen aus. Die Verbindung des Leibes mit der Seele ist ihm aber etwas Unnatürliches. Die Seele ist im Kerker, darum müsse sie durch eine natürliche Erziehung aus dem Kerker befreit werden. — Ebenso verwarfen die Aufklärer (Steinbart, System der reinen Philosophie) die Lehre von der Erbsünde. Kant dagegen nahm (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft) im Menschen einen natürlichen Hang zum Bösen an, d. i. das radikal Böse, das sich in der Gebrechlichkeit, Unlauterkeit, Bösartigkeit und Verderbtheit zeigt. Dieser Hang wurzle nicht in der Sinnlichkeit, sondern in der Freiheit des Menschen. Der Mensch werde sich des moralischen Gesetzes wohl bewußt, dennoch habe er die Abweichung vom moralischen Gesetz in seine Maxime aufgenommen (Herz. Realenc. VII, 33). Den Begriff der Sünde verwarf Fichte ganz, indem er sagte, daß der Mensch sich mit Gott nicht entzweien könne.

### c) Christologie.

Vgl. Röhr, Briefe über den Rationalismus XI, und christolog. Predigten. Weimar 1834.

Die Rationalisten hielten sich nur an die menschlich-historische Persönlichkeit Jesu, behaupteten auch seine sittliche Reinheit, während von Lavater, Stilling,

Götze in Hamburg u. a. auch die Gottheit Christi behauptet wurde. Kant hielt die Person Jesu hoch in Ehren; in ihm sei die reine Sittlichkeit verwirklicht; an ihn habe sich die Menschheit um der Moral willen zu halten. Fichte legte in seiner Anweisung zum seligen Leben, worin er behauptete, daß in jedem Menschen der Logos Fleisch werde, das Bekenntniß von Christo ab, „daß bis ans Ende der Tage vor diesem Jesus von Nazareth wohl alle Verständige sich tief beugen — und die überschwängliche Herrlichkeit dieser großen Erscheinung anerkennen werden, wenn auch gleich Jesus selbst, falls er wieder in die Welt zurückkehrte, zufrieden sein würde, das Christenthum in den Gemüthern zu finden, ohne auf Verehrung Anspruch zu machen.“ Es steht Fichte fest, daß nicht das Historische, sondern nur das Metaphysische allein selig mache. Auch glaubte er, daß der Philosoph auch ohne Christenthum die Wahrheit finden könne.

### d) Soteriologie.

Vgl. Baur, Lehre von der Versöhnung.

Die alte Kirchenlehre von der Versöhnung wurde heftig angegriffen. Töllner gab den Impuls dazu in der von ihm Breslau 1768 herausgegebenen Schrift: vom thätigen Gehorsam Christi, worin er darauf hinwies, daß die Genugthuung Jesu nur auf seine obedientia passiva, auf seinen im Leiden bewiesenen Gehorsam bezogen werden könne. Der thätige Gehorsam (obedientia activa) könne nicht stellvertretend sein. Sein Gegner war Walch. Seitdem wurde die kirchliche Genugthuungslehre überhaupt bestritten und der Tod Jesu nur als eine Bestätigung seiner Lehre und als ein Förderungsmittel zu einem sittlichen Leben angesehen. Die betreffenden biblischen Stellen hielt man für bloße Accomodationen an die damaligen Zeitverhältnisse. Das ist vorzüglich geschehen von Eberhard in seiner Apologie des Socrates, von Steinbart in seiner Glückseligkeitslehre und von Bahrdt in der Apologie der Vernunft. — Herder dagegen (Religion und Lehrmeinungen) suchte den juridischen Begriff zu entfernen und hielt nur den religiösen fest, während Morus, Knapp und Reinhard, welche als Supranaturalisten dieser Periode sich nicht streng an die symbolischen Bestimmungen, sondern nur an das Wort Gottes hielten, annahmen, daß Gott durch den Tod Jesu nur seine Geneigtheit bestätigt habe, den Menschen die Sünden zu vergeben.

Für Kant (Rel. innerh. d. Gr. d. bl. Vernunft), dem es darauf ankam, das radikal Böse im Menschen zu beseitigen und die menschliche Natur wiederherzustellen, hatte der Tod Jesu nur eine moralisch-symbolische Bedeutung. „Im Grunde muß der Mensch sich selbst helfen. Eine Stellvertretung im eigentlichen Sinne kann nicht stattfinden. Es ist an keine transmissible Verbindlichkeit zu denken, wie bei einer Geldschuld. Aber auch die eigne Herzensbesserung tilgt

die frühern Schulden nicht, und sonach hätte der Mensch wegen der Unendlichkeit der Schuld auch eine unendliche Strafe zu gewärtigen. Gleichwohl ist eine Tilgung der Schuld möglich. Insofern nämlich bei der Antinomie von sittlicher Vollkommenheit und äußerer Glückseligkeit der gebesserte Mensch dieselben Uebel zu leiden hat, wie der ungebesserte, er aber diese Leiden mit einer würdigen Gesinnung trägt, um des Guten willen, nimmt er sie willig als Strafe hin für das, was der alte Mensch gesündigt. Physisch ist es derselbe Mensch, moralisch ist er ein anderer geworden und so trägt der letztere für den erstern die Schuld als Stellvertreter. Was aber so an dem Menschen selbst als ein innerer Act vorgeht, das tritt in der Person Jesu in anschaulicher Weise heraus, als personificirte Idee; was der neue Mensch übernehmen muß, indem er dem alten abstirbt, wird an dem Repräsentanten der Menschheit als ein für allemal erlittener Tod vorgestellt."

### e) Glaube, Freiheit, Werke.

Vgl. Kant, Religion innerh. d. Grenzen 2c.

Kant unterschied zwischen dem historischen feststehenden Kirchenglauben und dem Religions- oder Vernunftglauben. Nur dieser Glaube, in welchen der historische allmälig übergehen müsse, habe Einfluß auf die Sittlichkeit. — Trotzdem, daß Kant das radikal Böse im Menschen annahm, sprach er doch dem Menschen die Freiheit zu, aus eignen Kräften ein bessrer Mensch werden zu können. Diese ursprüngliche moralische Anlage in uns ist das Eine in der Menschenseele, das bewundert werden muß. „Was der Mensch im moralischen Sinn ist, dazu muß er sich selbst machen oder gemacht haben." Beides ist die Wirkung seiner freien Willkür, denn sonst könne es ihm nicht angerechnet werden. Wenn wir trotz des Abfalls bessre Menschen sein *sollen*, so müssen wir es auch können. Dabei dringt Kant auf das innere Leben. „Nicht von der Besserung der Sitten soll die moralische Bildung des Menschen anfangen, sondern von der Umwandlung der Denkungsart und der Gründung des Characters (Krit. d. pract. Vernunft)."

### f) Sacramente.

Die Rationalisten dachten in Bezug auf die Sacramente nicht alle gleich. Die streng lutherische Fassung wurde ausgeschlossen und meist hielt man sich an Zwingli. *Kant* und *Tieftrunk* wollten durch das Abendmahl den weltbürgerlichen Gemeinschaftsgeist wecken und bilden. Der Drang nach Aufklärung konnte es sogar dahin bringen, daß in *Hufnagels* literarischen Blättern der Vorschlag gemacht wurde, bei der Austheilung des Abendmahls sich der Worte zu bedienen: „Genießen Sie dies Brod; der Geist der Andacht ruhe auf Ihnen mit seinem

vollen Segen. Genießen Sie ein wenig Wein. Tugendkraft liegt nicht in diesem Wein; sie liegt in Ihnen, in der Gotteslehre und in Gott." — Basedow suchte einem Tanzmeister zu beweisen, daß die Taufe ein veraltetes Institut sei.

g) Eschatologie.

Jung Stilling war es, der nach dem Vorgange Bengels in seiner Siegesgeschichte der christlichen Kirche sich mit dem eintretenden Weltende beschäftigte. Die Rationalisten verflachten den biblischen Lehrbegriff über die Wiederkunft Christi und die Ewigkeit der Höllenstrafen. Kant hielt (Rel. innerh. d. Grenz. 2c.) die Fragen über die Ewigkeit als bloße Kinderfragen, deren Frager, wenn sie ihm auch beantwortet worden, doch nicht klug werde. Eine Seelenwanderung wurde von Lessing (Erziehung des Menschengeschlechts 1780) geglaubt. Eine Psychopannychie nahm Reinhard an, indem er behauptete, daß die Seele nach dem Tode eine Zeitlang in einen Zustand ohne Bewußtsein versinke. Einen Hades behauptete Jung Stilling (Geisterkunde). Dort bleiben die Seelen der Verstorbenen ohne Pein, blos unter dem Heimweh nach der für immer verlornen Sinnenwelt, bis sie das Alles abgelegt, was sie in die himmlischen Regionen nicht mitbringen können. Eine Fortdauer nach dem Tode wird im Allgemeinen von den Rationalisten und Supranaturalisten (Lavater, Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Zimmermann, Zürich 1768) geglaubt. Die Unsterblichkeit leitete Kant aus seinem moralischen Beweise her (Krit. d. pract. V.).

# Dritte Periode.

## Die Zeit des Erwachens und des neuen Lebens von 1814 ab.

Vgl. Hagenbach, K.=Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh.
Gieseler, K.=Gesch. der neuesten Zeit, herausgegeben von Redepenning, Bonn 1855.
Wiggers, die kirchl. Bewegungen in Deutschland. Rost. 1840.
K. Netz, die Kirchen des europäischen Abendlandes. Frankf. 1847.
D. Schenkel, die rel. Zeitkämpfe. Hambg. 1847.
K. Matthes, allgem. kirchl. Chronik.

### § 1.

### Die römisch katholische Kirche.

#### a) Das Papstthum.

Vgl. Müller, polit. Geschichte d. Gegenwart 1867.
Friedrich, documenta ad illustrandum concilium Vaticanum anni 1870 nebst dessen Tagebuch während des Vaticanischen Concils geführt. Nördl. 1871.
Außerdem vgl. über die Gesch. der vier letzten Päpste die vom römischen Standpunkt geschriebene Schrift des Cardinal Wiesemann, aus dem Englischen übersetzt von Reusch, Köln 1858 und von Fink, Schaffh. 1858.

Pius VII. kehrte aus der französischen sechsjährigen Gefangenschaft in Folge des Wiener Vertrages unter großem Jubel 1815 wieder nach Rom zurück. Das Wichtigste, was er hier that, war die Wiedereinsetzung des durch Clemens XIV. aufgehobenen Jesuitenordens durch die Bulle sollicitudo omnium. Pius VII. starb 1823. Sein Nachfolger, Leo XII., ein Begünstiger der Jesuiten, ordnete das päpstliche Jubeljahr 1825 „zum Preise Gottes für den Sieg über die Verschwörung des Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht und zum Gebet um Ausrottung der Ketzereien" an. Damit war ein Ablaß verbunden, welchen zu erlangen Tausende nach Rom pilgerten. Geradezu lächerlich hat sich dieser Papst dadurch gemacht, daß er dem 19. Jahrhundert zum Hohn einen Spanier, den Minoriten Julianus darum selig sprach, weil er gebratene Vögel am Spieß wieder lebendig gemacht haben soll. Die Regierung Pius VIII. war ohne Bedeutung. Gregor XVI. (1831—46) hielt während der Unruhen der Carbonaris, die durch österreichische Militärintervention unterdrückt wurden, die hierarchische Idee aufrecht, doch der Drang nach einem jungen Italien konnte nicht beseitigt werden. **Pius IX.**, aus einem gräflichen Geschlechte stammend, durch ein Wunder Marias von seiner ihm anhaftenden Epilepsie befreit, anfangs Priester, dann Bischof von Jomala, wurde in seinem

55. Jahre mit dem Jubelruf evviva Pio nono als Papst begrüßt. Anfangs schien er sich zu der liberalen politischen Partei hinzuneigen und erließ auch zeitgemäße Reformen in Hinsicht der Politik. Als jedoch die große Universalrevolution von 1848 kam und von der Deputirtenkammer ihm zugemuthet wurde, am Kriege gegen Oesterreich Theil zu nehmen und die päpstlichen Truppen ohne Befehl Sr. Heiligkeit den Po überschritten, wurde die Stellung des Papstes eine andre. Die Revolution brach in Rom aus; der Papst mußte 24. November 1848 nach der neapolitanischen Festung Molo bei Gaeta flüchten. Trotz des über die Constituante in Rom ausgesprochenen Bannes wurde er 9. Februar 1849 seiner weltlichen Herrschaft entsetzt und die römische Republik proclamirt. Gegen die neue Regierung in Rom rief der Papst die katholischen Mächte zu Hülfe. Die Franzosen, welche 1849 in Civita Vecchia landeten, zogen trotz des Widerstandes eines Garibaldi in Rom ein. Der Papst kam 1850 unter dem Schutz französischer Bajonette nach Rom und es ging nunmehr an die Restauration der innern kirchlichen Verhältnisse. Der Cardinal Antonelli war hierbei des Papstes rechte Hand. Eine Lieblingsidee des Papstes war der bereits im Mittelalter ausgesprochene Gedanke einer unbefleckten Empfängniß Mariä. Im J. 1854 wurde denn auch in der Bulle ineffabilis Deus der Satz, daß Maria, die Gottesgebärerin (Deipara), von der Erbsünde frei geblieben sei, zum Dogma erhoben, welches nicht ohne Einfluß auf kirchliches und sittliches Leben wurde. Maria wurde in Predigt und Gesang zur Göttin erhoben.

Der Streit über den weltlichen Besitz des Papstes (Patrimonium Petri) war noch nicht erledigt. Diese Sache, in welcher ein Döllinger in München und ein Guizot in Paris mitsprachen, sollte durch das Schwert entschieden werden. Der italienische Krieg trat ein. Der Friede von Villa Franca 1859 schrieb dem Papste vor. Die am 19. Januar 1860 erlassene Encyclica mit ihrem non possumus bezüglich der Abtretung römischen Ländergebiets und die von Rom gegen Napoleon und Victor Emanuel verdeckt geschleuderten Bannstrahlen nützten nichts. Es wurde wenigstens ein Concordat abgeschlossen. Italien versprach, das päpstliche Gebiet nicht anzutasten. Florenz sollte die Hauptstadt des neuen Italien bilden. Bald jedoch verdammte der Papst durch seine berühmte Encyclica und durch den mit ihr verbundenem Syllabus den Rationalismus, den Indifferentismus, die Toleranz, den Communismus, die Bibelgesellschaften und den Liberalismus in der Moral und Politik. Garibaldi fiel in das päpstliche Gebiet ein, wurde jedoch in der Schlacht bei Mentana 1867 mit Hülfe der Franzosen besiegt.

Nur Pius IX. allein ist es vergönnt gewesen, die Zeit seiner Regierung über 25 Jahre hinauszuführen und den Spruch in Betreff der Päpste: non videbis annos Petri unwahr zu machen. Seitdem Rom im Jahre 1871 zur

Hauptstadt Italiens erhoben und der Hof von Florenz dorthin verlegt ist, bleibt der Papst, wenngleich er sich für einen Gefangenen hält und wenngleich ihm Anerbietungen gemacht worden sind, doch in Rom, von wo aus er gegen den deutschen Kaiser und das deutsche Reich bis jetzt ungestraft agitirt. — Berühmt ist Pius durch den Hauptbeschluß des letzten Vaticanischen Concils vom 18. Juli 1870 geworden, durch welchen die Infallibilität des Papstes zum Dogma erhoben und dadurch in die katholische Kirche eine große Verwirrung gebracht worden ist.

Gestärkt wurde das Papstthum in England durch den Puseyismus. In Oxford trat nämlich eine Richtung hervor, die es sich zur Aufgabe machte, die Kirche in katholisirender Weise sichtbar als eine Macht hervortreten zu lassen. Zum Muster sollte die Kirche der ersten 6 Jahrhunderte mit ihren Concilien dienen. Diese Richtung, vertreten durch Pusey, Newmann u. a. fand jedoch vielen Widerspruch in der anglicanischen Kirche. Die Universität Oxford aber beharrte bei ihrer Richtung, Newmann trat sogar zur katholischen Kirche über und große Schaaren folgten ihm nach. Dadurch ermuthigt erließ der Papst 1850 eine Bulle, wonach die römisch katholische Hierarchie in 12 Suffraganbischöfe unter dem Erzbischof von Westminster getheilt wurde, wodurch neue Aufregungen hervorgebracht wurden, insbesondere wegen der Titel der hohen Geistlichkeit.

In Spanien und Portugal erlitt das Papstthum herbe Schläge. Dort wurden die Klöster für Nationaleigenthum erklärt und eingezogen. In Spanien schaffte man sogar den päpstlichen Nuntius über die Grenze. Die tugendhafte Isabella hat dem Papstthum wenig nützen können. Ob die auf die Entthronung Isabellas folgende Revolutionszeit und die Inthronisirung des jugendlichen Königs Alfons XII. zur unumschränkten Herrschaft des Papstthums in Spanien führen werden, bleibt abzuwarten. — In Italien sind trotz der Verdammungen des Papstes über die sacrilegischen Räuber unter Victor Emanuel 1855 von 605 Klöstern 351 Klöster, die nicht der Predigt, dem Unterricht und der Krankenpflege gewidmet waren, aufgehoben worden.

### b) Der Ultramontanismus.

Vgl. Höninghaus, chronol. Verzeichniß der denkw. Bekehrungen zur kath. Kirche. Aschaff. 1837.
Nitsch, Ursachen 2c. in d. deutschen Zeitschr. 1851, Nr. 29.

Die versöhnliche Mystik eines Bischof Sailer von Regensburg und seiner Schule kam bald in Mißcredit. Der Ultramontanismus erstarkte mehr und mehr. Möhler hat das Lehrsystem der katholischen Kirche in seiner „Symbolik“ vertheidigt (cf. Kling in Herz. Realenc. IX, 662).

Auch an Convertiten zur katholischen Kirche fehlte es nicht. Neben einem Winckelmann und Leopold von Stolberg, die bereits in der vorigen Periode zur katholischen Kirche übertraten, nennen wir aus dieser Zeit die Romanschreiberin Gräfin Ida Hahn=Hahn (Von Babylon nach Jerusalem, Mainz 1851) und den Publicisten Franz v. Florencourt. Die meisten Fortschritte machte das Convertitenwesen in Amerika und England. — Der Ultramontanismus trieb aber auch heilsbegierige Herzen wieder aus der katholischen Kirche hinaus, wie Gossner, dessen „Schatzkästlein" ein Lieblingsbuch der Stillen im Lande geworden ist. Seit 1797 katholischer Geistlicher trat er 1826 in Berlin zur evangelischen Kirche über und wurde an Stelle des verstorbenen Jänicke Pfarrer an der Bethlehemskirche, wo er 17 Jahre lang wirkte.

### c) Der antihierarchische Liberalismus in der kath. Kirche.

Vgl. Kampe, Gesch. d. relig. Bewegungen neuerer Zeiten. 3 Bde. Lpz. 1856.
Schenkel, „relig. Zeitkämpfe". Reden 15 u. 16.
Eduin Bauer, Gesch. d. deutsch=kath. Kirche Meiß. 1845.
W. A. Lampadius, die deutsch=kath. Bewegung. Lpz. 1846.
Gildemeister u. Sybel, Der h. Rock u. die 20 andern h. ungenäheten Röcke. Düsseld. 1844, 45.

Der antihierarchische Liberalismus trat besonders zu Tage, als im J. 1844 der Bischof Arnoldi zu Trier den ungenäheten Rock Christi ausstellte und Tausende von Katholiken ihre Wallfahrten nach Trier unternahmen. Johannes Ronge, ein junger Geistlicher, schwieg dazu nicht. Dieser hatte freilich Luthers Geist nicht. Nicht in der Bibel oder in dem h. Augustinus, sondern in Rottecks Weltgeschichte hatte er seine Bildung gefunden. Als Caplan in Grotkau in Schlesien abgesetzt, wurde er Hauslehrer in Laurahütte in Oberschlesien. Von hier aus richtete er einen Brief an Arnoldi und einen Aufruf an Geistliche und Lehrer, Männer zu werden und das Volk aus der Knechtschaft zu befreien. „Die Schlacht gegen das Römerthum des 19. Jahrhunderts werde nicht, wie die erste, im Dunkel des Teutoburger Waldes, sondern auf den lichten Höhen des germanischen Geistes geschlagen." Degradation und Bann waren die Antwort darauf.

Um diese Zeit hatte sich auch zu Schneidemühl in der Provinz Posen der Priester Johannes Czerski von Rom losgesagt und eine christlich=apostolisch=katholische Gemeinde gebildet. Czerski hatte auf dem bischöflichen Seminar in Posen studirt und war durch das Studium der Bibel zu innern Kämpfen gekommen. Schon als Vicar an der Domkirche in Posen erblickte er den Grund des Verderbens des Clerus im Cölibat. In Schneidemühl drang er als Vicar auf das Lesen der Schrift. Als er deswegen suspendirt wurde, bildete sich 1844

eine eigne Gemeinde auf Grund eines Bekenntnisses, das im Ganzen dem Nicänischen gleich kam. Dabei wurden die 7 Sacramente beibehalten, aber der Genuß sub utraque eingeführt, ebenso der Gebrauch der Muttersprache bei dem Gottesdienst. Die gemischten Ehen wurden erlaubt und gegen die alleinige Herrschaft des Papstes protestirt.

Ronge und Czerski traten 1845 in Breslau zusammen. Hier wurde die deutsch-katholische Gemeinde gegründet, an welche sich andre anschlossen, wie zu Berlin, Leipzig, Dresden, Elberfeld, Königsberg, Magdeburg, Braunschweig, Darmstadt, Stuttgart. Das Schneidemühler Bekenntniß aber wurde durch ein andres auf dem im Hotel zur Stadt Rom in Leipzig gehaltenen Concil ersetzt. Dort bekannte man: „Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen hat und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den h. Geist, eine h. allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben." Czerski, der mit einem die Gottheit Christi leugnenden Bekenntniß nichts zu thun haben wollte, zog sich zurück und begab sich schließlich nach England. Nur Ronge stand als ein Prophet groß da überall, wohin er Reisen gemacht. Die entstandenen Gemeinden aber hatten in sich keinen Halt und zerfielen bald.

d) Das Vereinswesen in der kath. Kirche.

Zu den neu entstandenen Vereinen, die sich zur Aufgabe machten, das Papstthum zu stützen, die Sittlichkeit im Volk zu heben und christlich philanthropische Zwecke zu fördern, zählen wir den Piusverein, dessen erste Generalversammlung zu Mainz 1848 gehalten wurde, ein Verein, der eine weite Verbreitung gefunden, — ferner den Vincentiusverein für innere Mission, den Bonifaciusverein zur Unterstützung der Katholiken in protestantischen Ländern, Gesellen- und Jünglingsvereine u. s. w.

e) Die katholische Theologie.

Hug in Freiburg, † 1846, lieferte eine Einleitung in die Schriften des N. Test., während Movers in Breslau († 1856) scharfe Kritik am A. Test. übte. Hermes in Bonn prüfte wieder in freier Weise das Dogma des Tridentinums, weshalb seine Schriften (Einleitung in die christkatholische Theologie und Dogmatik) verdammt und die Vorlesungen der Hermesianer vom Kölner Erzbischof Droste-Vischering verboten wurden (vgl. Elvenich, der Hermesianismus, Berlin 1844). — Franz Staudenmaier in Freiburg schrieb über Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit; — Joh. Adam **Müller** in Tübingen und München, † 1838, war der Schleiermacher der katholischen

Kirche. Von ihm: Die Einheit der Kirche oder das Princip des Katholicismus 1825, Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit 1827, Symbolik 1832 u. 38. — J. Döllinger in München und Hefele in Tübingen haben kirchenhistorische Arbeiten geliefert. Von Döllinger rührt her: Die Reformation, ihre Entwickelung und Wirkung im Umfang des lutherischen Bekenntnisses 1846, Hippolyt u. Callistus oder die röm. Kirche im 3. Jahrh.

## § 2.

## Die griechisch orthodoxe Kirche.

Jahrhunderte lang hatte Griechenland unter dem Joche der Türken gelitten, doch war es seinem Glauben treu geblieben, bis endlich im Jahre 1821 der Aufstand in der Moldau und auf der Halbinsel Morea losbrach. In Constantinopel wurde daher furchtbar gegen die Griechen gewüthet. Der Patriarch von Constantinopel und Tausende von Griechen, die sich nicht flüchten konnten, fanden ihren Tod. Der Kampf wurde bitter geführt. Jahrelang wurde Morea verwüstet, bis 1828 französische Truppen sich daselbst einschifften. Aber erst 1830 erhielt Griechenland von den 3 Mächten, England, Frankreich und Rußland, in dem bairischen Prinzen Otto einen König und Unabhängigkeit von der Türkei. Eine Versammlung griechischer Bischöfe emancipirte die griechenländische Kirche von dem Patriarchat zu Constantinopel. Die oberste Leitung der Kirche übernahm eine vom Könige eingesetzte aber in innern Angelegenheiten unabhängige permanente Synode zu Athen.

In Rußland nahm die orthodoxe Kirche unter Alexander I. einen neuen Aufschwung. Auf größere Ausbildung der Geistlichen wurde gehalten. Die unirten Griechen der westlichen Provinzen kehrten 1839 in die griechisch orthodoxe Kirche zurück.

## § 3.

## Protestantische Mission.

### a) Aeußere Mission.

Vgl. J. Wiggers, Gesch. d. ev. Miss. Hamburg 1845, 2 Bde.
J. H. Brauer, das Missionswesen der ev. Kirche. Hambg. 1847, 51. 2 Bde.
K. Wild, Umschau auf dem Arbeitsfelde der ev. Miss. Nördl. 1855.
A. Ostertag, übersichtliche Gesch. d. protest. Missionen von der Ref. bis z. Gegenw. Stuttg. 1858.

Zu den neuentstandenen deutschen Missionsgesellschaften zählen wir die basler seit 1816, die berliner seit 1823, die rheinische mit dem Missions-

seminar in Barmen seit 1829, die nord-deutsche seit 1836 und die lutherisch dresdner Missionsgesellschaft mit ihrem Seminar in Leipzig. Auch Pastor Harms in Hermannsburg in Hannover hat Sendboten ausgesandt, ebenso gegen 140 Missionare Goßner in Berlin. In Folge des Missionswesens wurde durch die europäischen Großmächte 1830 der Sclavenhandel aufgehoben und die Sclaven in den englischen Colonien überhaupt befreit.

In Ostindien wirkte seit 1812 Carl Rhenius, Sohn eines preußischen Offiziers, im Missionsseminar des Prediger Jänicke in Berlin gebildet. Von England aus wurde zu Kalkutta ein Bisthum errichtet und Heber († 1826) zum Bischof von Kalkutta ernannt. Die Mission hatte dort mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. — Auch der leipziger Missionsverein hat sich dieses Arbeitsfeldes angenommen.

In China hat Carl Gützlaw aus Pommern seit 1826 trotz der Ungunst der Verhältnisse mit großem Segen gewirkt. Zunächst trat er in den Küstenstädten auf und wagte sich dann mit chinesischen Bibeln, die er auf gut Glück austheilte, zu Schiffe in das Innere hinein. Ein Krieg Chinas mit England beförderte Gützlaw, der den Chinesen zum Dolmetscher diente, zum Statthalter der Insel Schusan. In dieser politischen Stellung gelang es ihm auch, 1843 in Hongkong einen Missionsverein bekehrter Chinesen zu gründen, von welchem schon 1848 vierzig Prediger ausgingen. Gützlaw starb 1851 in Hongkong.

In Africa wirkte auf dem Kaplande mit segensreichem Erfolge der Böhme Pacalt seit 1813. Das Dorf Hoogekraal, in dem die Menschen wie das Vieh lebten, gelangte durch ihn zur schönsten Blüthe. Kirche und Schule wurden dort errichtet, die Hottentottenkinder in der Bibel, im Katechismus, im Schreiben, Rechnen, Lesen und Singen unterrichtet. Seitdem die Engländer festen Fuß im Kaplande faßten, nahm man sich der Kaffern, nordöstlich vom Kaplande, an. — Auf der Insel Madagaskar wurde 1818 durch die londoner Missionsgesellschaft der König Radama bekehrt, aber durch die Verfolgungen seiner Nachfolgerin Ranavalona seit 1840 wurde die christliche Pflanzung gänzlich gestört.

In Australien wirkten die Sendboten mit Erfolg. In Neuholland selbst sieht es mit Ausnahme von Neu-Süd-Wales, das den Engländern gehört, ganz finster aus. Von den zu Australien gehörenden Inselgruppen sind viele schon christianisirt, so die Sandwichsinseln, die Marquesasinseln, die Gesellschaftsinseln, die Freundschaftsinseln, die Schifferinseln u. a. — Auch auf Neu-Seeland hat das Christenthum Wurzeln geschlagen. Unter den menschenfressenden Neuseeländern hat sich besonders der englische Prediger Samuel Marsden verdient gemacht. Neu-Seeland hat auch bereits einen englischen Bischof erhalten.

Die Missionszeit von 1830 bis 40 nennt man wegen der erzielten Erfolge das „Pfingstfest der Südsee“.

Im Jahre 1841 hat Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Gemeinschaft mit der Königin Victoria von England das evangelische Bisthum in Jerusalem gegründet, das ein Hauptpunkt für die Judenmission und Sammelpunkt für die Gläubigen im Orient sein soll. Die Wahl des Bischofs wechselt zwischen beiden Kronen. Ordination und Ritus schreibt die englische Kirche vor. Zum ersten Bischof wurde 1842 Dr. Alexander Wolf, ein bekehrter Jude aus dem Posenschen, gewählt. Ihm folgte 1845 der Schweizer Dr. Samuel Gobat.

## b) Innere Mission.

Vgl. Wichern, die innere Miss. d. deutsch. ev. Kirche. Eine Denkschrift. Hambg. 1841.
Wichern, Fliegende Blätter des rauhen Hauses.
Gelzers Monatsblätter, 1868, October- u. Novemberheft. Aus dem Leben barmherziger Frauen.
Wichern in Herz. Realenc. IV, 618 (über Elisabeth Fry).
Ueber Amalie Sieveking vgl. die „Denkwürdigkeiten, herausgegeben von einer Freundin“ Hamburg 1860 und den Art. von Köster in Herz. Realenc. XIV, 358.
Bethmann-Hollweg, Joh. Goßner in d. deutschen Zeitschr. für christl. Wissenschaft 1858, p. 177.
Joh. Prochnon, „Joh. Ev. Goßner, eine biographische Skizze“ u. „Biographie aus Tagebüchern und Briefen“ Berlin 1864.

Um die innere Mission hat sich besonders Dr. Wichern, Vorsteher des rauhen Hauses in Horn bei Hamburg, verdient gemacht. Dieses Haus wurde 1833 gestiftet. In dasselbe treten Handwerker, Lehrer, Kaufleute und Oeconomen. Diese theilen sich in Convicte. An der Spitze des Convictes steht ein Theologe als Oberlehrer. Bei gemeinsamer Andacht besteht die Beschäftigung im Lehren, Lernen und in Handarbeit zum Besten des Hauses. Die entlassenen Brüder, die mit der Anstalt in Verbindung bleiben, werden theils Reiseprediger und Colporteure, theils Gefängnißwärter und Stadtmissionare.

Elisabeth Fry, geb. Gurney, eine Quäkerin, widmete sich zu Pleshet-House, woselbst sie eine Mädchenschule gründete, armen Kindern, sowie den Gefangenen weiblichen Geschlechts. Im Interesse der letztern gründete sie zu London einen Frauenverein, in welchem die Bibel die Grundlage in der Arbeit an den Armen bilden sollte. Aber auch auf die Schiffer, Küstenwächter und Irrenanstalten erstreckte sich ihre Liebesarbeit. Sie starb 1845.

Die Jungfrau Amalie Sieveking stammte aus einer Senatorenfamilie in Hamburg. Rationalistisch gebildet, wurde sie besonders durch Franckes „Anweisung, wie man die Bibel recht lesen soll“ in die Tiefen der h. Schrift

eingeführt. Ihre Thätigkeit erstreckte sich auf das Gebiet der Erziehung der Kinder, auf das der Armen- und Krankenpflege. Nachdem sie sich als Krankenwärterin zur Zeit der Cholera 1832 im Choleralazareth bewährt hatte, gründete sie zu Hamburg den weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege. Grundlage dieses Vereins wurde: „Persönlicher Umgang mit den Armen und Erweisung der Liebe, die aus dem Glauben kommt.“ Das geistliche Wohl wurde nicht aus dem Auge gelassen. Am. Sieveking starb 1859.

Ein Hauptzweig der innern Mission wurde das Institut der Diakonissen. Pastor Fliedner gründete zu Kaiserswerth am Rhein das erste Diaconissenhaus. Die Schwestern desselben theilen sich in Lehr- und Pflegeschwestern. Beruf der letztern ist Armen- und Krankenpflege in Waisen-, Correctionshäusern, Gefängnissen u. s. w. Ihre Thätigkeit erstreckt sich bis nach Amerika und Jerusalem hin. Nach dem Muster der kaiserswerther Diakonissenanstalt sind ähnliche Anstalten in den größern Städten Deutschlands entstanden. — Unter den übrigen im Dienste der innern Mission errichteten Anstalten und Vereinen erwähnen wir die Rettungsanstalt des Grafen Recke Volmarstein zu Düsseldorf, die Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen im Großherzogthum Baden unter der Leitung Zellers, das Martinsstift in Erfurt, die Vereine für entlassene Sträflinge, die Kleinkinderbewahranstalten, die Sonntagsschulen, die Jünglings- und Gesellenvereine u. s. w.

Auch Goßner in Berlin ist auf diesem Gebiete nicht ohne Verdienst geblieben. Er rief einen Verein für kranke und verwahrloste Kinder ins Leben und gründete das Elisabeth-Krankenhaus in Berlin.

Zur Förderung der innern Mission dienen mit ihren billigen Schriften der Verein fürs nördliche Deutschland, der Calwer Verlagsverein, der ev. Büchervein in Berlin u. s. w.

## § 4.

## Der protestantische Rationalismus.

Vgl. Claus Harms, Selbstbiographie. Kiel 1857.
Baumgarten, ein Denkmal für Claus Harms. Braunschw. 1855.
Pelt in Herz. Realenc. V, 567.
J. J. Georg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung.

Trotz der Befreiungskriege und des religiösen Aufschwungs war der Rationalismus bis in die dreißiger Jahre noch auf den academischen Lehrstühlen vertreten. Als Gegner des Rationalismus trat 1817 der Archidiaconus Claus Harms in Kiel auf, indem er den 95 Thesen Luthers andre 95 zur Seite stellte, in welchen er unbedingte Rückkehr zum alten lutherischen Glauben und

zur alten frommen Sitte der Väter forderte. Das setzte die Federn der Gelehrten in Bewegung.

Auch Hengstenberg, Prof. in Berlin, nahm in seiner evangel. Kirchenzeitung einen neuen Kampf gegen den Rationalismus auf. Diese Zeitung sollte „den Zwecken des Reiches Christi" dienen. „Der Geist der Liebe und Weisheit" sollte die Mitarbeiter erfüllen. Ein solcher wurde auch Neander. Als jedoch 1830 die Zeitung mit der Forderung auftrat, den Dogmatiker Wegschneider und den Orientalisten Wilh. Gesenius von der Universität Halle zu entfernen und zu diesem Zwecke Studenten als Belastungszeugen aufgestellt und ihre Collegienhefte zur Constatirung der Schuld durchstöbert wurden, trat Neander, weil seinem Charakter ein solches Spionagesystem nicht zusagte, von der Mitarbeit zurück.

Trotzdem, daß eine wissenschaftliche Theologie auftrat, behauptete dennoch der Rationalismus seine Herrschaft besonders unter den niedern Schichten des Volkes. Im J. 1840 erschien zu einem Bilde, das eine betende Bauernfamilie darstellte, in der Magdeburger Zeitung ein Gedicht, das jene Familie „zum lieben Heiland Jesus Christ, der aller Noth Erbarmer ist" beten ließ. Dies erklärte in derselben Zeitung Sintenis, Prediger in Magdeburg, für gotteslästerlichen Aberglauben. Kirchencollegium und Magistrat in Magdeburg nahmen gegen das Consistorium Partei für ihn. — Unterdessen organisirte Uhlich, Prediger in Magdeburg, den Verein der Lichtfreunde, der bald in Köthen 800 Abgeordnete, darunter 300 Geistliche, versammeln konnte. Wislicenus, Prediger aus Halle, vernichtete auf einer solchen Versammlung zu Köthen 1844 mit seinem Vortrage „ob Schrift, ob Geist," das ganze Ansehen der h. Schrift und setzte den Geist des 19. Jahrhunderts als den allein berechtigten hin. Guericke protestirte dagegen in der E. K.-Zeitung. Schleiermachers Schule dagegen erließ von Berlin aus eine mit 88 Unterschriften versehene Erklärung gegen den papiernen Papst der veralteten Bekenntnisse und das inquisitorische Verfahren der E. K.-Zeitung. Claus Harms antwortete mit dem Proteste: Einer gegen Achtundachtzig.

Die Lichtfreunde ließen sich nicht stören. Zu Halle (Wislicenus), Königsberg (Rupp) und Magdeburg wurden freie Gemeinden gegründet und 1847 das Toleranzedict erlassen, nach welchem diesen Gemeinden Duldung und freie Religionsübung gestattet wurde.

## § 5.

## Die protestantische Union.

Vgl. J. G. Scheibel, actenm. Gesch. der neusten Union. Lpz. 1834. 2 Bde.
A. G. Rudelbach, Ref., Lutherthum u. Union. Lpz. 1839.
O. Krabbe, die ev. Landeskirche Preußens. Berlin 1849.
G. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche. Lpz. 1836, 38. 2 Bde.

Schon früher waren bereits Versuche zur Vereinigung der beiden getrennten protestantischen Confessionen gemacht worden. Es traten jedoch auch Männer mit ihren Bedenken dagegen auf. So Planck mit seiner Schrift: Ueber Trennung und Wiedervereinigung der christlichen Hauptparteien. Tübing. 1803. So warnte Herder (Adrastea 1802) mit allem Ernst vor Vereinigung durch Gewalt und Machtgebote. Schleiermacher jedoch verlangte 1804 in seinen „zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen protestantischen Kirchenwesens" eine Abendmahlsgemeinschaft, ohne daß ein Uebertritt aus der einen Confession in die andre erfolge. Auch bei Anstellung der Prediger sollte keine Rücksicht auf die Confession genommen werden. Das Jahr **1817** schien das geeignete zu einer Vereinigung zu sein. Friedrich Wilhelm III. verlangte daher im Mai 1817 vom Bischof Sack und Propst Hanstein Vorschläge, wie er seinen Lieblingsplan ausführen könnte. Claus Harms in Kiel und Tittmann in Leipzig traten dagegen auf. Die erregten Gemüther suchte ein königliches Ausschreiben, nach welchem Niemand ein neuer Glaube aufgedrungen werden sollte, zu beschwichtigen. Zwei Tage vor dem Reformationsfest fand in Berlin unter dem Vorsitze Schleiermachers eine Synode statt, welche beschloß, die Namen „reformirt und lutherisch" fallen zu lassen und sich nur evangelisch zu nennen. Das Dogmatische sollte beim Genuß des Abendmahls, bei welchem ungesäuertes Brod einzuführen sei, dem Ermessen des Genießenden überlassen werden. Die Austheilungsformel sollte lauten: Christus spricht: Nehmet, esset ꝛc.

Das Werk der Union sollte durch Einführung einer neuen Agende bestätigt werden. Diese wurde auch in der Hof- und Garnisonkirche eingeführt, sonst aber mit Anstoß und Widerspruch aufgenommen und dem Könige das Recht bestritten, liturgische Gebräuche vorzuschreiben. Erst nach vielen Ueberarbeitungen, wobei es nicht an Streit fehlte, wurde mit dem Jubeljahre der Uebergabe der Augsburgischen Confession 1830 die Agende als die der vereinigten Landeskirche in Preußen eingeführt.

Das führte zu neuem Streit. Scheibel, Prof. der Theol. u. Diac. zu St. Elisabeth in Breslau und Prof. Guericke in Halle erklärten sich gegen die Agende. Beide wurden entsetzt. Für Scheibel erklärten sich viele Familien in Breslau, unter diesen Prof. Steffens und Prof. Huschke, und auch die beiden

Kirchspiele Hermansdorf und Hönigern in Schlesien. Die Getrennten hielten 1834 zu Breslau ihre erste Synode und erklärten, eine besondere Gemeinde zu bilden. Der Widerstand war fertig. Die Regierung ging mit Suspensionen, Geld= und Gefängnißstrafen vor. In Hönigern, woselbst der Pfarrer Kellner eingesperrt wurde, schritt, weil die Gemeinde keinen andern Seelsorger annehmen wollte und die Kirche verschloß und bewachte, Militär ein, und nur durch Kolben=stöße konnte am 23. December 1834 die Kirche geöffnet werden. Damit jedoch konnten die Bewegungen der Altlutheraner nicht unterdrückt werden, obwohl viele nach Amerika auswanderten. Friedrich Wilhelm IV. ließ die gefangenen Pastoren frei und 1845 erschien eine Generalconcession, nach welcher den separirten Lutheranern gestattet wurde, sich als eine Gemeinde unter einem ge=meinsamen Kirchenregiment zu bilden. An die Spitze der altlutherischen Ge=meinden trat die Synode, die sich zu unbestimmten Zeiten versammelt. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hat das Oberkirchencollegium in Breslau (Huschke) übernommen. Dieses nimmt an den Synoden Theil und legt den=selben Rechenschaft ab.

Wie in Preußen, so wurde die Union auch in andern Ländern eingeführt, in Sachsen Weimar 1818, Rheinbaiern 1818, Baden 1821, Hessen Darm=stadt 1823, Anhalt Bernburg 1820, Anhalt Dessau 1827, Waldeck und Pyr=mont 1821, Hildburghausen 1824, Würtemberg 1827 u. s. w.

## § 6.

## Die protestantische Conföderation.

### a) Der Gustav=Adolph=Verein.

Vgl. Zimmermann, der Gust.=Ad.=Verein. Darmstadt 1858.
Der Bote der Gustav=A.=Stiftung. Herz. Realenc. V, 419.

Bedeutend hat zur Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen die Bildung des Gustav=Adolph=Vereins beigetragen. Bereits im Jahre 1832, dem Todesjahre Gustav Adolphs, wurde demselben ein Denkmal bei Leipzig gesetzt. Zu gleicher Zeit entstand auch der Gedanke, ihm ein lebendiges Denkmal in deutschen Landen zu setzen. Dies geschah durch die Gründung des Gustav=Adolph=Vereins im J. **1841**, um welche sich namentlich der Hofprediger Zimmermann in Darmstadt verdient gemacht hat. Grundlage dieses Vereins war Bekenntnißlosigkeit. Im J. 1843 versammelten sich die Deputirten ver=schiedener Vereine zum ersten Male in Frankfurt a. M., woselbst Statuten entworfen wurden und die Leitung der Vereinsangelegenheiten dem Centralvor=stande in Leipzig übertragen wurde. Auch wurde beschlossen, alle Jahre eine Hauptversammlung zu halten. Der Zweck dieses Vereins, evangelischen Glaubens=

brüdern in der Zerstreuung durch Erbauung von Kirchen und Schulen und Unterhaltung von Predigern zu helfen, ist in- und außerhalb Deutschlands in der erfreulichsten Weise erreicht. Obwohl das Segensreiche dieses Vereins nicht zu verkennen, halten sich die strengen Lutheraner aus confessionellen Gründen von ihm fern. In Leipzig hat sich der Verein des Gotteskastens gebildet, dessen Zweck es ist, die separirten Lutheraner zu unterstützen.

### b) Die evangelische Allianz.

Vgl. die darüber erschienenen Schriften von Mann und Plitt. Basel 1847.

Der Grundgedanke der evangelischen Allianz, die sich nach mehreren Vorversammlungen zum ersten Mal in London versammelt und 10 Glaubensartikel angenommen hat, ist der des Festhaltens an den positiven Wahrheiten des Christenthums gegen den Katholicismus und gegen die verneinenden Tendenzen in der evangelischen Kirche. Auf seiner 10. Jahresversammlung zu Berlin 1857 hat dieser Verein die confessionellen Lutheraner sehr erbittert, fand aber beim Könige, der „an die Bestrebungen dieses Vereins die schönsten Hoffnungen der Kirche für die Zukunft" knüpfte und in ihm „ein noch nie erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes" erblickte, gnädige Aufnahme. Die Männer der streng lutherischen Richtung, wie die der protestantischen Kirchenzeitung hielten sich von dieser Versammlung fern. Der deutsche Zweig der Allianz zu Berlin hat im Dienste dieses Vereins die Neue Evangel. Kirchenzeitung 1859 begründet, worüber sich Hengstenberg vergebens beklagte.

### c) Der evangelische Kirchentag.

Verwandt mit der ev. Allianz ist der Kirchentag in Deutschland geworden. In Folge der Revolutionswirren von 1848, welche den christlichen Charakter des Staates in Frage stellten, bildete man auf Veranlassen des Ober-Regierungsrathes v. Bethmann-Hollweg in Bonn einen Verein von Gläubigen aus allen Ländern, aus Geistlichen und Laien, aber nicht auf dem Grunde der Union, sondern der „Conföderation". Dieser „evangelische Kirchenbund für Deutschland" sollte jährlich seinen Kirchentag halten und gegen die römische Kirche wie gegen den Unglauben in der evangelischen Kirche Front machen. Bethmann-Hollweg wurde Präsident dieser Kirchentage, von welchen sich die strengen Lutheraner fern hielten. Bereits auf dem 1. Kirchentage zu Wittenberg 1848 fehlte es nicht an Widersprüchen. Der berliner Kirchentag 1853, welcher die Conf. A. allein als die gemeinsame Urkunde der ev. Lehre in Deutschland aufstellen wollte, der Kirchentag zu Stuttgart 1857, woselbst es zu heftigen Debatten über die Heidenmission und die evangelische Katholicität kam, endlich der Kirchentag

zu Hamburg 1858, woselbst er mit Mißtrauen aufgenommen wurde und wo der zum Minister ernannte Bethmann-Hollweg zum letzten Mal präsidirte, wie alle übrigen, auf welchen es nicht an pathosreichen Reden fehlte, konnten der ev. Kirche wenig nützen. Hengstenberg und Stahl hatten sich von diesen Tagen ganz zurückgezogen.

d) Die Generalsynode und die eisenacher Conferenz.

Vgl. Baur, Kirchengesch. d. 19. Jahrh. p. 439.
Ferner: Verhandlungen der ev. Generalsynode in Berlin vom 2. Juni bis zum 20. Aug. Berlin 1846.

Auch die Generalsynode in Berlin von 1846, auf welcher besonders über die Union verhandelt und von der Schleiermacher'schen Schule im Interesse der Union nicht die Verpflichtung auf den Buchstaben der Conf. Aug., sondern nur ein Sichbekennen zu den dort aufgestellten reformatorischen Principien verlangt wurde, — so wie die eisenacher Conferenz (1852, 53, 55 ꝛc.), die sich alle zwei Jahre zu versammeln hat, um über Cultus, Verfassung und Disciplin zu berathen, haben wenig gefruchtet.

## § 7.

## Die evangelische Kirche in ihrem Verhältniß zur römisch katholischen.

Nachdem in Folge des Wiener Congresses die politischen Verhältnisse Europas geordnet waren, schlossen Alexander I., Kaiser von Rußland, Franz I., Kaiser von Oesterreich, und Friedrich Wilhelm III. die h. Allianz zum Zwecke der Aufrechterhaltung brüderlicher Liebe unter den Völkern. Damit konnte sich der Ultramontanismus nicht befreunden. — In Frankreich wurde durch die Charte der Restauration 1814 den Protestanten Duldung und Schutz des Staates in Aussicht gestellt, und 1830 in Folge der 2. französischen Revolution erhielten die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken, doch fehlte es nicht in der Folgezeit an mannigfachen Bedrückungen. — In Italien hielt man das Bibellesen für ein Verbrechen gegen die Kirche. Das Ehepaar Francesco und Rosa Madiai in Toscana wurden wegen eines solchen Vergehens verurtheilt, Francesco zu 56 Monaten Galeere, Rosa zu 46 Monaten Zuchthausstrafe. Erst in Folge Vermittlung fremder Mächte wurde diese Strafe in Landesverweisung umgewandelt. Die Waldenser in den Thälern von Piemont hatten viele Anfechtungen zu erdulden, jedoch wurden sie von England und Preußen in ihrem Bestehen unterstützt. Seit 1848 wurde den Waldensern der Genuß der bürgerlichen und kirchlichen Rechte zugesichert. Im J. 1862 wurde

zu Neapel der Grund zu einer ev. Kirche gelegt und auch in Sicilien fängt das Licht des Ev. an zu leuchten (cf. Leop. Witte, d. Ev. in Italien, Gotha 1871. C. Nitsch, die ev. Bewegungen in Italien. Berl. 1863).

In Spanien bildete ein Gegenstück zu dem Proceß gegen die Familie Madiai das Verfahren gegen die spanischen Bekenner Matamoras, Alhamo 2c., deren Gefängniß ebenfalls in Verbannung umgewandelt wurde. Nach der Vertreibung der Königin Isabella durften in Madrid, Sevilla und anderwärts ev. Kirchen sich erheben. — In Oesterreich mußten die Evangelischen aus dem Zillerthal in Tirol auswandern und fanden sie in Schlesien unter Friedrich Wilhelm III. 1837 zu Erdmannsdorf ihre Zuflucht. — In Baiern kam es wegen der Kniebeugung der Soldaten dem katholischen Ritus gegenüber zu Conflicten. Nach verschiedenen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß das Kniebeugen den Protestanten erlassen, dagegen die militärische Ehrenbezeugung beim Vorbeitragen des Sanctissimum gefordert wurde.

Zu noch heftigern Conflicten kam es in Preußen. Es handelte sich hier um die gemischten Ehen und die aus denselben hervorgehenden Kinder. Nach dem preußischen Landrecht 1794 sollten die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen. Nun bestimmte aber eine Cabinetsordre, daß, wenn der einmüthige Wille der Eltern nicht dagegen sei, alle Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seien. Der Conflict mit Rom war fertig. Der Erzbischof Droste-Vischering zu Köln verbot die kirchliche Einsegnung, wenn nicht das Versprechen voranging, die Kinder katholisch zu erziehen. Droste-Vischering wurde 1837 verhaftet. Der Papst protestirte gegen das Verfahren des Königs. Auch der Erzbischof Dunin in Gnesen, der sich ebenfalls widersetzte, wurde in Coblenz in Gewahrsam gebracht. Diesem Streit machte 1840 Friedrich Wilhelm IV. ein Ende. Dunin durfte zurückkehren; dem Erzbischof Droste-Vischering ward der Bischof zu Speier als Coadjutor zugewiesen und im Ministerium eine (jetzt aufgehobene) Abtheilung für katholischen Cultus eingeführt. — Trotzdem verbot 1853 Bischof Arnoldi zu Trier seinen Geistlichen, die gemischten Ehen einzusegnen, wenn nicht das Versprechen gegeben sei, die Kinder katholisch zu erziehen. — Auch in den andern deutschen Staaten kam es zu Conflicten mit der hohen von Rom abhängigen Geistlichkeit. In Baden verweigerte 1855 der Erzbischof von Freiburg beim Tode des Großherzogs Leopold das übliche Traueramt.

## § 8.

## Kirchenverfassung.

Vgl. O. Krabbe, die ev. Landeskirche Preußens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse. Berlin 1859.

In Preußen wollte Friedrich Wilhelm IV. die Oberleitung der Kirche nur dann behalten, wenn sie sich auf gesetzmäßigem Wege zur Selbstverwaltung erheben würde. Zu diesem Zwecke wurde 1846 eine Generalsynode zu Berlin gehalten. Dort hatte Nitsch ein neues Ordinationsgelübde aufgestellt, nach welchem der Ordinandus nicht auf die kirchlichen Symbole, sondern auf die Grundwahrheiten des Heils verpflichtet werden sollte. Dieses wurde von der Synode acceptirt. Eine kleine Minderzahl protestirte dagegen und die hengstenbergsche K.-Zeitung trat in die Schranken. Das sogenannte Nitschenum wurde aber von der Regierung nicht beachtet, vielmehr erließ der König 1847 das Toleranzpatent, welches den bestehenden Kirchen Schutz zusagte und Niemand hinderte, aus der Kirche auszuscheiden. In Folge des Revolutionssturmes von 1848 suchte der Cultusminister Schwerin der Kirche durch eine constituirende Synode aufzuhelfen. Consistorien und Facultäten waren unter dem Uebergangsministerium Ladenberg dagegen. Deshalb wurde **1850** der vom Ministerium unabhängige **Oberkirchenrath** gebildet und in den Parochien die Gemeinde-Kirchenräthe eingeführt. Nach der Cabinetsordre von 1852 soll der evangelische Kirchenrath nicht nur die evangelische Landeskirche, sondern auch die reformirte Kirche verwalten. Demnach ist auch der Oberkirchenrath aus verschiedenen Confessionsgenossen zusammen gestellt. Bei Abstimmungen wurde gegen Nitsch, der den Consensus verlangte, die itio in partes gestattet. Dem Oberkirchenrath haben wir die seit 1852 angeordneten, nur „mitunter etwas zu geräuschvoll und theatralisch ausgeführten" Generalkirchenvisitationen zu verdanken, die heute beim denkenden Volke keinen besondern Anklang finden, weil man das dabei unnütz verwandte Geld lieber zu andern christlichen Zwecken verwandt wissen möchte.

Die Aufhebung des landesherrlichen Episcopats in deutschen Landen bleibt noch spätern Zeiten vorbehalten.

## § 9.

## Kultus.

Seit dem Erwachen eines neuen religiösen Lebens sehnte man sich nach bessern Gesangbüchern. Der Dichter Moritz Arndt trat zuerst (Vom Wort und vom Kirchenlied, Bonn 1819) für die Wiederherstellung alter Kirchenlieder,

die durch die „Verschlimmbesserungen“ (Schleiermacher) entstellt worden waren, auf. Es wurden zunächst einzelne Privatversuche aufgestellt, so von Bunsen, Raumer, Phil. Wackernagel, Stier u. a. In den einzelnen Ländern wurden Landesgesangbücher eingeführt, doch diese sowohl, wie das Eisenacher Gesangbuch von 1853 mit seinen 150 Kernliedern befriedigten nicht. So ist die Gesangbuchsnoth bis heute geblieben. In Schlesien ist sie wohl am größesten.

Als Prediger zeichneten oder zeichnen sich noch aus: Mencken, Pastor zu Bremen, † 1831; Schleiermacher in Berlin; Kraft in Erlangen, † 1845; Krummacher in Bremen, † 1845; s. Bruder Dan. Krummacher in Elberfeld, † 1837; dessen Sohn F. W. Krummacher in Potsdam; Ludwig und Wilhelm Hofacker; Ehrenberg, Hanstein, Theremin, Couard, Hoßbach, Ahlfeld, Gerock und der berühmte Kanzelredner Frankreichs Adolph Monod, † 1856 in Paris.

## § 10.

## Die deutsche Philosophie.

Vgl. Erdmann, Gesch. d. Phil.

M. Chalybäus, histor. Entwickelung der specul. Phil. von Kant bis Hegel. Dresd. 1843.

K. Biedermann, d. deutsche Phil. v. Kant bis auf unsre Zeit. Lpz. 1842. 2 Bde.

C. Fortlage, Genet. Gesch. d. Phil. seit Kant. Lpz. 1852.

### Fries.

Vgl. Henke, J. Fr. Fries, eine (empfehlenswerthe) Biographie.

Jakob Friedrich **Fries**, 1773 zu Barby geboren, stammte aus der Brüdergemeinde, sagte sich jedoch von ihr los, wurde Prof. zu Jena, dann in Heidelberg, † 1843. Fries schloß sich theils an **Kant**, theils an **Jacobi** an. Dadurch, daß er die Kantsche Philosophie mit Jacobischen Elementen erfüllte, hat er die Religionsphilosophie zu einer größern Bedeutung erhoben. Alle Philosophie gründete er auf psychologische Selbstbeobachtung. Er sprach vom Wissen und Glauben und Ahnen. Das Sinnliche allein ist ihm Gegenstand des Wissens, das Uebersinnliche Gegenstand des Glaubens, den Fries aber vom kirchlichen Glauben unterschied. Er hielt den Glauben für eine subjective Erfassung des Unendlichen in der Form des Gefühls. Die Ahnung ist das Organ des Menschen, mit welchem er das Uebersinnliche erkennt.

### Schelling.

Vgl. „Aus Schellings Briefen“ Lpz. 1869, 70. Herz. Realenc. XIII, 503 und die Gesch. der Phil. von Erdmann, Biedermann u. Fortlage.

Friedrich Wilhelm Joseph (von) **Schelling**, Sohn eines würtembergischen Pfarrers, ward 1775 zu Leonberg geboren. Er studirte seit 1790 im theo=

logischen Stift zu Tübingen und dann als Schüler Fichtes zu Jena. Im J. 1804 wurde er Professor in Würzburg und dann Docent in München, von wo er 1841 nach Berlin berufen wurde. Er starb 1854 zu Rogatz. Wie Fichte sich zuerst an Kant anschloß, so Schelling an Fichte, den er noch in Jena selbst hörte. Fichte hatte gelehrt, daß die Welt nur ein Reflex, nur ein Spiegel unseres Geistes sei und nur so weit Realität habe, als der Mensch die Welt sich denke (das Ich setzt das Nicht-Ich). Von diesem Idealismus Fichtes aber entfernte sich Schelling. Nicht unser Auge ist es, meinte Schelling, aus dem die Welt hervorquillt; nicht wir sehen die Welt an, sondern die Welt sieht uns an, uns, in welchen sie ihr Wesen wieder erkennt und sich, auf sich selbst gleichsam besinnend, zurechtfindet. Das Wesen der Natur ist der Geist und das Leben. Der Geist ist in den niedern Stufen des Naturlebens ein noch schlummernder und träumender, der aber immer weiter erwacht, bis er im Menschen zum Bewußtsein seiner selbst gelangt. Natur und Geist können nicht getrennt werden (Identitätsphilosophie); sie gehören zusammen; sie sind nur Pole eines und desselben Lebens, ein und derselben Erscheinung, der Geist als das Bewegende und die Natur als das Bewegte, der Geist als das Schaffende, die Natur als das Geschaffene, der Geist als das Freie, die Natur als das Gebundene. Dieser Geist, der die ganze Natur belebt, ist die Weltseele, ist Gott selbst, der sich in der Menschenseele reflectirt. Gott gelangt in der Weltentwickelung, so wie im Menschen selbst, zum eigenen Selbstbewußtsein und zur Objectivität seiner Wirklichkeit. Wenn Schelling sagt: Gott ist Mensch geworden, so heißt das nur: im Menschen sei Gott zum Bewußtsein gekommen. Die Person Jesu von Nazareth ist Schelling nicht die Hauptsache im Christenthum, sondern die Hauptsache ist ihm die, daß Gott überhaupt im Menschen zum Bewußtsein kommt. In Jesu sei er sich am vollkommensten bewußt geworden. Schelling spricht auch von einem leidenden Gott, aber ihm ist das Leiden Gottes nur die in Kämpfen und Geburtswehen stattfindende Selbstentwickelung Gottes.

## Hegel.

Vgl. K. Rosenkranz, G. W. F. Hegels Leben. Berlin 1844.
Haym, Hegel u. s. Zeit. 1857.

Georg Friedrich Wilhelm **Hegel** ward 1770 zu Stuttgart geboren. Er studirte in Tübingen, ward 1801 Docent der Philosophie in Jena, wo er mit Schelling in ein näheres Verhältniß trat, dessen Philosophie er sich hingab, von ihr aber später abwich. Im J. 1808 wurde er Rector des Gymnasiums in Nürnberg, 1816 Professor der Philosophie in Heidelberg und seit 1818 an Fichtes Stelle Professor in Berlin. Er starb 1831.

Hegel bildete Schellings pantheistische Naturphilosophie zur pantheistischen Geistesphilosophie, Schellings Identitätssystem, nach welchem Gott und die Welt, Geist und Materie Eins ist, zum absoluten Idealismus um. Damit hat er auf die Dogmatik und die Dogmengeschichte einen bedeutenden Einfluß geübt. An Hegel schlossen sich 2 theologische Schulen an, eine kirchlich positive, repräsentirt von Daub, Marheineke, Göschel und Rosenkranz, andrerseits eine negative, wie sie sich in Strauß, B. Baur, Feuerbach und andern darstellte. Den Kernpunkt in Hegels System bildet die Idee Gottes. Diese Idee läßt sich nur in der Weltanschauung entwickeln. Die Welt, Natur und Menschheit, sind nur die Selbstmanifestationen Gottes, sie sind nur eine Erscheinung und nur ein Moment des sich entwickelnden Gottes als des absoluten Geistes. Das Absolute, das wahrhaft Unbedingte und Unendliche schlechthin, könne Nichts sich selbst gegenüber haben, das nicht zu seiner eigenen Wesenheit und Selbstthätigkeit gehörte. Hätte das Unbedingte, das schlechthin Selbstständige etwas fremdes, nicht zu seinem Wesen Gehöriges sich gegenüber, stände es zu diesem Andern in gewisser Beziehung, wenn auch nur in der negativen Beziehung des Unterschiedes, so wäre das Unendliche nicht selbstständig, absolut, sondern nur relativ. Gott ist daher nicht schlechthin fertig, ein ewig sich gleichbleibendens Wesen, das alles Werden und alle Vermittelung ausschließt, sondern ein ewig lebendiger, ein ewiger Prozeß absoluter Selbstthätigkeit in der Selbstentfaltung, in dem Hineingehen in die Gegensätze und in dem Zurückkehren zu sich selbst. Nur dadurch verwirkliche sich das absolute Wesen Gottes. Gott ist ein absoluter Geist, sofern er weder von dem endlichen Geiste, noch von der Natur geschieden ist. Der endliche Geist, wie die Natur sind nur Vermittelungsmomente, in welchen Gott sich selber erscheint und aus ihnen sich selber hervorbringt. In diesem Verhältniß ist auch die absolute Subjectivität Gottes anzusehen. Gott kann nicht als ein besonderes Subject angesehen werden, dem andere Subjecte und die Objectivität als ein ihm Fremdes gegenüberstehen, sondern Gott, die absolute Subjectivität, ist die allgemeine Subjectivität, die mit allen Subjecten Eins ist und die Objectivität der Selbstverwirklichung Gottes in sich trägt und über sie hinausgreift. Der Grundgedanke der Hegel'schen Philosophie ist demnach die Identität des Denkens und Seins, des Subjectiven und Objectiven. Hegel ist gegen jeden Dualismus, der Unendliches und Endliches, Gott und die Welt, Geist und Natur von einander scheidet. Darnach construirte auch Hegel die Dreieinigkeit des göttlichen Wesens, die Christologie und den Begriff der Religion. Letztere ist ihm das Bewußtsein von der absoluten Idee in der Wirklichkeit, von dem Unendlichen in dem Endlichen. — Von Hegel: Phänomenologie des Geistes, 1807; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, 1817; Philosophie der Religion, 1832.

## Herbart.

Vgl. Händewerk, Herbart und die Bibel, 1858.
Weiße, Prot. Kirchenz. 1860.

Johann Friedrich Herbart, seit 1809 Professor in Königsberg, seit 1833 in Göttingen, wo er 1841 starb, war zu Königsberg Kants Nachfolger. Herbart, kein Idealist, sondern Realist, der Begründer einer eigenen philosophischen Schule, erklärte den metaphysischen Gott ganz außerhalb der Philosophie stehend und beschränkte diese nur auf das Gebiet der Empirie.

## § 11.

## Zustand der protestantischen Theologie.

### a) Die Anfänger und Begründer der Theologie des 19. Jahrhunderts.

### α) Schleiermacher.

Vgl. Aus Schleiermachers Leben. Berlin 1858, 63.
Gaß in Herz. Realenc. 741.
Schenkel, Fr. Schleiermacher, ein Lebens- und Characterbild.
Dilthey, Leben Schleiermachers, I. B. Berl. 1870.
Al. Schweizer, Schleiermachers Wirksamkeit als Prediger 1834.
Sack, Gesch. der Predigt, S. 272.
Jahrb. f. deutsche Theol. XVI, 590.
Auberlen, Schl., ein Characterbild. Basel 1859.
Baxmann, F. Schl., s. Leben u. s. Wirken, Elberf. 1861.
Schmidt, über Schl. Glaubenslehre, 1855.

Friedrich Daniel Schleiermacher, 1768 zu Breslau geboren, Sohn eines reformirten Predigers, besuchte während der Zeit, als sein Vater Prediger zu Anhalt in Oberschlesien war, die Schule zu Pleß, woselbst ihm bei seinem Hang zur Skepsis bereits als 12jährigem Knaben religiöse Zweifel aufstiegen. Der Vater schickte ihn daher 1783 nach Niesky. Hier schloß er mit Alberti einen bleibenden Freundschaftsbund. Im J. 1785 finden wir ihn auf der theologischen Schule zu Barby, doch seinem Denken und Streben sagte die herrnhutische Theologie nicht zu. Daher wandte er sich gegen den Willen seines Vaters (Briefwechsel) nach dem rationalistischen Halle (Stubenrauch), wo ihn besonders die Kant'sche Philosophie beschäftigte. Nachdem er kurze Zeit in Drossen verweilt, ließ er sich in Berlin examiniren, wurde dann Hauslehrer beim Grafen Dohna in Schlobitten in Ostpreußen, dann Lehrer in Berlin, dann 1794 Vicar in Landsberg a. W., 1796 Prediger an der Charité in Berlin. Seine „Briefe über Lucinde", sein Verhältniß zu der Predigerfrau Eleonore Gronow, sein Umgang mit der geistreichen Jüdin Henriette Herz

wurden von vielen mißliebig aufgenommen. Sein Spinocismus zog ihm amtlichen Tadel zu. Doch Schleiermacher ging seinen eigenen Weg. Im J. 1799 erschienen seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" und 1800 seine „Monologe". Von Berlin wurde Schleiermacher 1802 als Hofprediger nach Stolpe berufen. Hier übersetzte er den Plato und schrieb: „Kritik aller bisherigen Sittenlehre". Von hier wurde er 1804 als Professor nach Halle befördert. In diese Zeit fällt die „Weihnachtsfeier" und der „erste Brief an den Timotheus." In Folge des unglücklichen Ausganges der Schlacht von Jena kam Schleiermacher 1807 nach Berlin, woselbst er, vermählt mit Henriette von Mühlenfels, als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und seit der Gründung der Universität 1810 als Professor bis an sein Ende verblieb. Bittere Erfahrungen sind ihm nicht erspart geblieben. Bei der orthodoxen Hofpartei gerieth er in Ungnade. Eine Zeitlang fürchtete er, verhaftet zu werden. Ein nachgesuchter Urlaub zu einer Badereise wurde ihm verweigert. Seine Briefe durfte er nicht mehr mit der Post befördern. Sogar in polizeiliche Untersuchung wurde er gezogen. Mit seinen silberweißen Haaren, aber mit ungebrochenem Herzen widerstand der Verfasser der Monologe allen Stürmen und Wechseln der Dinge. Schleiermacher starb 1834 und wurde auf dem Halleschen Kirchhof beigesetzt.

Schleiermachers Theologie war „weder eine revolutionäre noch eine restaurative, sie war von Grund aus reformirende, eine die Gegensätze nicht äußerlich, sondern innerlich vermittelnde." Vor Allem kam es ihm darauf an, das Wesen der Religion zu bestimmen. In seinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern 1799 und in seiner Glaubenslehre 1821 setzte er das Wesen der Religion in das Gefühl. Dieses ist ihm das Gefühl der absoluten schlechthinigen Abhängigkeit. — Damit in Verbindung steht Schleiermachers Auffassung vom Wesen des Christenthums überhaupt. Den Unterschied von einer natürlichen und geoffenbarten Religion verwarf Schleiermacher, wie überhaupt die natürliche Religion. Aber auch die Offenbarung, welche nur in der außerordentlichen Mittheilung von Kenntnissen besteht, welche die Vernunft sich nicht auf andre Weise verschaffen könne, konnte er nicht annehmen. Schleiermacher hielt die Bibel nicht als die Offenbarung Gottes an sich, sondern nur als ein historisches Zeugniß. Obwohl er mit seinem Freund Alberti den Grundtext fleißig studirt hatte, konnte er sich mit dem A. Test. nicht zurecht finden. Auch dem neuen Testamente gegenüber nahm Schleiermacher eine kritische Stellung ein. Den 1. Brief an den Timotheus hielt er für unpaulinisch. Dagegen stand ihm die Echtheit des Evangelii Johannis fest, nicht aber der Apokalypse. Ueberhaupt hielt Schleiermacher, der selbst über die Schriften des Lukas eine kritische Untersuchung anstellte, für die

Aufgabe des Protestantismus, sich in Bezug auf die biblischen Bücher ein freies unbefangenes Urtheil zu bilden. — Schleiermacher, ein Mann des Fortschritts, der durch seine „Darstellung des theologischen Studiums" und durch seine „Glaubenslehre" auf die Theologie bis auf den heutigen Tag eingewirkt hat, suchte zwischen der modernen Cultur und dem Christenthum zu vermitteln.

### β) Neander.

Vgl. O. Krabbe, Aug. Neander, ein Beitrag zu dessen Characteristik. Hamb. 1852.
Kling i. d. Stud. u. Krit. 1851. II.
Uhlhorn in Herz. Realenc. X p. 235.
Hagenbach, Neanders Verdienste um die Kirchengeschichte in d. Stud. Krit. 1851. III.
Ullmanns Vorrede zu d. 3. Aufl. d. Neander'schen Kirchengesch. Hamb. 1856.

August Neander, ein jüdischer Convertit (David Mendel), 1789 in Göttingen geboren, Sohn eines armen jüdischen Handelsmanns, besuchte das Johanneum in Hamburg, studirte in Halle und seit 1806 zu Göttingen, woselbst ihn Planck für das Studium der Kirchengeschichte interessirte. Im J. 1811 habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg (Ueber den Kaiser Julian u. s. Zeitalt. Lpzg. 1812) und zog 1813 als Professor nach Berlin, wo er neben Schleiermacher, de Wette und Marheineke als Kirchenhistoriker wirkte. Er war nicht wie Schleiermacher Gefühlstheologe, sondern Pectoraltheologe (pectus est, quod facit theologum). Bedeutend ist Neander dadurch geworden, daß er über den Pragmatismus eines Planck, Spittler, Henke u. a. hinausging, in die Behandlung des kirchenhistorischen Stoffes ein neues Leben brachte und seiner Kirchengeschichte einen erbaulichen Character zu geben sich bemühte. Neben der Kirchengeschichte las Neander auch Exegese und andere Kollegien. Von ihm: der h. Bernhard u. s. Zeitalter, 1819; der h. Chrysostomus und die Kirche seiner Zeit 1821; Antignosticus oder Geist des Tertullian; Gesch. der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel 1832; das Leben Jesu 1837; genetische Entwickelung der gnostischen Systeme 1818 und die allgem. Gesch. d. christl. Rel. und Kirche. Neander, der „letzte Kirchenvater", starb 1850. Nach seinem Tode gab Jacobi seine Vorlesungen über die Dogmengeschichte heraus.

### γ) de Wette.

Vgl. Schenkel, de Wette u. d. Bedeutung der Theol. f. unsre Zeit. Schaffh. 1849.
Lücke, W. M. L. de Wette. Zu freundschaftlicher Erinnerung. Hamb. 1850.
Hagenbach, academ. Gedächtnißrede. Lpz. 1850.
Hagenbach, in Herz. Realenc. XVIII, 61.

Wilhelm Martin Leberecht de Wette, 1780 bei Weimar geboren, Sohn eines Pfarrers, studirte in Jena unter Griesbach und Paulus. Seit 1810

war er Professor in Berlin an Schleiermachers Seite. Jedoch schon 1819 wurde er entfernt, weil er den Mörder des russischen Staatsraths von Kotzebue, Karl Sand, eines Studenten der Theologie aus Jena, in einem Trostbrief an die Mutter in Schutz nahm, obwohl er die unsittliche That tadelte. Er ging nach Weimar, wo er sich mit der Herausgabe der Briefe Luthers beschäftigte und von wo er einen Ruf nach Basel erhielt, wo er bis 1849 wirkte. De Wettes Hauptverdienst liegt auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Exegese und der biblischen Kritik. Die übliche natürliche Wundererklärung verwarf er ganz. Er stellte sich auf den mythischen Standpunkt, von welchem aus er die biblischen Wunder auf gleiche Linie mit den religiösen Mythen anderer Völker stellte. Die christlichen Mythen erhielten nach ihm unter der äußerlichen Hülle keinen buchstäblichen historischen Sinn, sondern nur einen idealen Kern. De Wette hatte sich Fries angeschlossen und unterschied ebenfalls zwischen Wissen und Glauben. Das Wissen bezog er auf endliche Dinge, woselbst das Reich des Verstandes sei; das Unendliche offenbare sich im Symbol und wird nur durch die Ahnung erfaßt; die gefühlsmäßige Vereinigung mit dem Unendlichen ist der Glaube. In einen Ketzergeruch kam de Wette durch seine Commentatio de morte Jesu Christi expiatoria, Berl. 1815, worin er nachwies, daß Christus seinen Tod nicht erwartet habe und daß er, nachdem letzterer in Folge seines Auftretens eingetreten sei, ihm den Character eines idealen Opfers gegeben habe. Von seinen gesammten zahlreichen Werken heben wir hervor: die Bibelübersetzung (zunächst mit Augusti); Lehrbuch der hist. krit. Einl. in das A. u. N. Test. 1817 u. 26; kurz gefaßtes exeget. Handbuch zum N. Test., Lpzg. 1836—43; Lehrb. d. hebr. jüdisch. Archäologie, Lpzg. 1844, 4. Aufl. von Räbiger 1864; das Wesen des christl. Glaubens; christl. Sittenlehre u. s. w.

### b) Die rationalistische Theologie.

#### $\alpha$) Der Vulgärrationalismus.

Der Vulgärrationalismus ward vertreten durch Röhr, Paulus, Wegscheider, Bretschneider und von Ammon. — Röhr war Pfarrer zu Ostrau und erlangte seine Berühmtheit durch die Herausgabe seiner „Briefe über den Rationalismus". Er, ein Anhänger Kants, hielt für den alleinigen Zweck der Religion die Sittlichkeit. Er † 1848 als Generalsuperintendent in Weimar (cf. Herz. Realenc. XIII, 54). — Paulus, dessen Kern und Stern des Christenthums war „Denken und Wollen des Rechten", zu Leonberg als Sohn eines Predigers geboren, war Prof. in Jena, Würzburg und zuletzt in Heidelberg, wo er 90 Jahre alt 1851 starb. Er suchte die Wunder der Bibel natürlich zu erklären. Jesus, in dem er das Muster der „Glaubensrechtschaffenheit"

sah, war ihm nur ein Lehrregent, „der in der übrigen Menschengeschichte seines Gleichen nicht hatte.“ Von ihm: Commentare zu den 3 ersten Evv., 1800—1802, und Leben Jesu (cf. Reuchlin-Meldegg, H. E. G. Paulus u. s. Z., Stuttg. 1853). — Wegscheider, ein Dogmatiker, 1771 im Braunschweigischen geboren, ein Anhänger der kantischen Philosophie, war Prof. in Halle. Seine institutiones theologicae dogmaticae widmete er piis manibus Lutheri. Er † 1858 (cf. Tholuck in Herz. Realenc. XVII, 574). — Bretschneider, gestorben 1848 als Generalsuperintendent zu Gotha, anfangs den Supranaturalisten sich zuneigend, schlug schließlich mit seinem Handbuch der Dogmatik in den vulgären Rationalismus um. In seinen probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine hat Bretschneider 1820 die Echtheit des Johannisev. und der Briefe bezweifelt. — Von Ammon, Reinhards Nachfolger in Dresden hat sich mit seinem Leben Jesu ziemlich mit Strauß auf eine Linie gestellt.

### *β*) Der historisch kritische Rationalismus.

Zu den Vertretern des kritischen Rationalismus rechnen wir folgende Männer: Winer in Leipzig, † 1858, war der Begründer der Grammatik des N. Testamentl. Sprachidioms. Fritsche in Gießen hat Commentare zum Matthäus, Marcus und dem Römerbriefe geliefert. Credner in Gießen, † 1857, lieferte Beiträge zur Einleitung ins N. Test. David Schulz in Breslau, † 1854, bekämpfte die E. K.-Zeitung und die Altlutheraner. Von ihm: christl. Lehre vom h. Abendmahl und christl. Lehre vom Glauben. W. Gesenius, seit 1810 Prof. in Halle, † 1842, war nebst Wegscheider das Haupt des Rationalismus auf der dortigen Universität. Seine Verdienste liegen auf dem Gebiet der hebräischen Sprachforschung. Von ihm: der Prophet Jes., ein hebräisches Wörterbuch und eine hebräische Grammatik. von Cöln, † 1838 in Breslau, bearbeitete die münschersche Dogmengesch. und eine bibl. Theologie. Knobel in Gießen lieferte den Prophetismus der Hebräer, Commentare zur Genesis, zum Exodus, zum leviticus ꝛc. Hupfeld in Halle bearbeitete einen Commentar zu den Psalmen. Von Hitzig in Zürich rühren her die Commentare zu den Psalmen, 12 Propheten, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Pred. Salomo ꝛc. Ewald in Göttingen lieferte eine hebräische Grammatik, Commentare zur Apocalypse und den poetischen Büchern des A. Testaments und bearbeitete die Propheten des A. Bundes. Außerdem haben wir von ihm: Gesch. des Volkes Israel bis auf Christus u. s. Zeit; Gesch. des apostol. Zeitalters; die 3 ersten Ev.; die Sendschreiben des Apostel Paulus ꝛc.

### c) Der Supranaturalismus.

#### α) Der rationale Supranaturalismus.

Der rationale Supranaturalismus erkennt zwar die übernatürliche Offenbarung Gottes in der Schrift an, jedoch läßt er auch die ratio in Sachen des Glaubens gelten, daher der Name. Zu den Vertretern dieser Richtung gehören:

1) Tzschirner in Leipzig, † 1828, Prof. und ausgezeichneter Prediger. Von ihm: Gesch. der christl. Apologetik. Der Fall des Heidenthums, herausgegeben von Niedner. (cf. Herz. Realenc. XVI.)
2) Tittmann in Leipzig, † 1831. (cf. Allgem. Kirchen-Zeit. 1832. 9.)
3) Illgen in Leipzig, † 1834, Begründer der historisch-theol. Zeitschrift.)
4) Otto Baumgarten Crusius in Jena, † 1843. Von ihm: Lehrb. u. Compend. der Dogmengesch. Grundzüge der bibl. Theol. Commentar zum Ev. Joh.

#### β) Der suprarationale Supranaturalismus.

Der suprarationale Supranaturalismus wurde in diese Periode hinübergeleitet von Reinhard, Planck, Stäudlin, Storr. Hauptvertreter dieser Richtung sind: der Director des wittenberger Seminars Heubner, der die büchnersche Handconcordanz herausgab und die practische Erklärung des N. Test. (herausgegeben von Hahn) schrieb, und Augusti, † 1841 als Prof. in Bonn, der bei Einführung der Agende für das Territorialsystem kämpfte und von dem die Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 12 Bände (im Auszuge als Handbuch 3 Bde) und eine Dogmengeschichte erschienen. Zu den Genannten gehört auch der 1863 zu Breslau verstorbene Generalsuperintendent Dr. Hahn, der, als er nach Leipzig berufen wurde, durch seine Dissertation de rationalismi indole viel Aufsehen erregte und durch seine „offene Erklärung an die ev. Kirche" die Rationalisten aus derselben hinauszudrängen suchte. Von ihm Lehrbuch des christl. Glaubens.

#### γ) Der pietistische Supranaturalismus.

Hauptvertreter dieser Richtung sind Tholuck und Hengstenberg.

**Tholuck**, Sohn eines Goldarbeiters in Breslau, geb. 1799, studirte in Breslau und Berlin zunächst Orientalia, gab sich aber später ganz dem theologischen Studium hin, seitdem er besonders durch Neander dazu angeregt worden war. Tholuck wurde ein warmer Vertreter der pietistischen Richtung, was er schon durch die Herausgabe seines Buches von der „wahren Weihe des Zweiflers", welches er der Schrift de Wette's: Theodor oder Weihe des Zweiflers entgegensetzte und worin er die Lehre von der Sünde und vom

Versöhner nach dem alten kirchl. Lehrbegriff auseinandersetzte, bewies. Nachdem die Hengstenberg'sche K.=Zeitung die Entfernung eines Gesenius und Wegschneider umsonst verlangt hatte, wurde er 1826 im Interesse der bibelgläubigen Theologie nach Halle berufen. Hier hat er es verstanden, jeden feindlichen Zusammenstoß mit seinen Collegen zu vermeiden und die Universität durch seinen versöhnlichen, milden Character, durch seine tüchtige Wissenschaftlichkeit und durch seinen liebenswürdigen Verkehr mit den Studenten zu heben. Tholuck, ein Unions= und Vermittlungstheologe, hat 1870 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Seine academische Thätigkeit behandelt Encyclopädie und Methodologie, neutestamentl. Theologie und Exegese. Von ihm Commentar zum Römerbrief 1824, 5 A. 55; Ev. Joh., 7 A. 1857; Hebräerbrief 5 A. 1850; Bergpredigt 4 A. 1856; Psalmen 1843 und andre Schriften.

**Hengstenberg** ging aus der reformirten Kirche der Rheinprovinz aus einer Theologenfamilie hervor. Dem Rationalismus zugethan, studirte er in Bonn hauptsächlich orientalische Sprachen. Auch an dem studentischen Vereinsleben nahm er Theil und selbst die Paukereien auf dem Fechtboden verschmähte er nicht. Im J. 1826 ward er Prof. der Theol. zu Berlin, wo er 1869 starb. Er ist der Begründer der E. K.=Zeitung und ein Gegner der Union, welche er anfangs in seiner Zeitung vertheidigte. Man kann ihn zu den confessionellen Lutheranern innerhalb der Union zählen. Von ihm: Christol. d. A. Test. 3 Bde. 2. A. 1854; Beiträge zur Einl. ins A. Test. 3 Bde. 1831; die Bücher Mosis und Aegypten, 1841; Gesch. Bileams u. s. Weissagungen 1842; Com. zu den Psalmen, 4 Bde. 2. A. 1849; der Tag des Herrn 1852, u. m. a.

An die Genannten schließen sich noch folgende Männer. Ohlshausen, Prof. in Königsberg u. Erlangen, † 1839, von welchem ein bibl. Commentar zum N. Test.; — Rud. **Stier**, Superintendent zu Schkeuditz, † 1862 zu Eisleben, ein Gegner des confessionellen Lutherthums und ein fruchtbarer Schriftsteller (cf. Nitsch, Stier als Theologe, Barmen 1865); — und endlich Häevernick, † 1845 in Königsberg (Einl. ins A. Test., Com. zu d. Proph. Daniel und Ezech. und Vorlesungen über die bibl. Theol. d. A. Test.).

### d) Die speculative Theologie.

Vgl. K. Rosenkranz, Erinnerungen an Daub. Berl. 1837.
Palmer in Herz. Realenc. XIX, 391.
Strauß, Parallele zwischen Schleiermacher und Daub in seinen „Charakteristiken" 1839.

Der Vater der speculativen Theologie ist Daub, Prof. in Heidelberg, 1836 vom Schlage auf dem Katheder gerührt. Zuerst Kantianer, wandte er sich Schelling, dann Hegel zu. Sein Streben ging dahin hinaus, die Religion

wissenschaftlich zu begründen. Den Supranaturalismus und Rationalismus verwarf er und suchte eine objective Offenbarung Gottes außerhalb der menschlichen Vernunft nachzuweisen. In der dogmatischen Theologie hat er sich durch seine theologumena 1806 einen Namen erworben, mehr aber noch durch seine Schrift: „Judas Ischarioth". — Daub am nächsten steht Marheineke, † als Prof. in Berlin 1846, woselbst er über Kirchen- und Dogmengeschichte, Kirchenrecht, Symbolik, practische Theologie ꝛc. las. Eine bedeutende Stellung hat er in der Theologie dadurch eingenommen, daß er die Hegel'sche Philosophie in seiner Dogmatik consequent durchzuführen suchte. Von ihm: christl. Symbolik 1810, 3 Bde.; Reformationsgesch. 1816, 4 Bde.; Vorlesungen über die Dogmatik 1847; Vorlesungen über die Symbolik (cf. Kling in Herz. Realenc. IX, 62).

Nach dem Tode Hegels suchte der Oberjustizrath Göschel in Berlin (Ueber Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christl. Glaubensbekenntniß 1829, der Monismus des Gedankens 1832, Hegel u. s. Zeit 1832) und Carl Rosenkranz in Königsberg (Encyclopädie der theol. Wissenschaft 1831) die Hegel'sche Philosophie zu vertheidigen. Von Vielen wurde diese Philosophie als Stütze der Rechtgläubigkeit angesehen und von oben gern aufgenommen. Jedoch bald trennten sich die Hegelianer unter sich in die rechte und linke Seite. Repräsentant der linken Seite ist **David Strauß**, † 1874, seit 1832 Repetent am Tübinger Seminar, in welcher Zeit (1835—36) das Leben Jesu erschien. Nachdem ihm 1839 eine Anstellung in Zürich mißlungen, lebte er seitdem in Würtemberg als Privatmann. In dem Leben Jesu sucht Strauß ohne kritische Behandlung der Evangelien den Inhalt derselben unter den Begriff des Mythischen zu stellen und in seiner christl. Glaubenslehre hat er den Beweis aufgestellt, daß, wo die Wissenschaft gepflegt werde, das Christenthum aufhöre. Durch die Wissenschaft sei das Christenthum aufgehoben. Von ihm: Charakteristiken und Kritiken 1837; der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige, Mannh. 1847; Lessings Nathan d. Weise 1865; Voltaire I. 1870 (cf. Dr. Strauß, charakterisirt von F. Th. Vischer in den halleschen Jahrbüchern 1838 p. 1081). — Weiter über Strauß ging noch Feuerbach (Wesen des Christenthums) und B. Baur. B. Baur erklärte die Evv. als Product absichtlicher Berechnung und Ludwich Feuerbach stellte das religiöse Gefühl als Selbsttäuschung dar. Religion ist ihm das „Verhalten des Menschen zu sich selbst oder zu seinem Wesen als zu einem andern Wesen" (Selbstanbetung). Von ihm: Gesch. der neuern Phil. von Bacon bis Spinoza 1833; Darstellung, Entwickelung und Kritik der leibnitz'schen Phil. 1837 u. s. w.

Die Rechte der hegel'schen Schule hatte sich aufgelöst, die Linke aber ging mit David Strauß auf die **Tübinger Schule** über. Ferdinand Christian Baur, Prof. in Tübingen, † 1860, ausgezeichnet durch kritischen Scharfsinn und umfangreiche Schriftgelehrsamkeit, untersuchte das Urchristenthum und wurde der Stifter der Tübinger Schule. Nach ihm ist das Christenthum nicht einheitlich in die Welt getreten. Dem Urchristenthum (Ebionitismus) habe sich das Christenthum Pauli, welches eine Universalreligion verkündigt habe, ein Christenthum, das die Gerechtigkeit aus dem Glauben erfaßte und die Freiheit vom Gesetz forderte, entgegengestellt. Diese beiden Richtungen haben sich gegenseitig bekämpft, bis in der katholischen Kirche sie sich zusammenschlossen. — Aufgabe der kritischen Forschung Baurs war nun, rückwärts zu forschen und besonders Gewicht zu legen auf die Tendenz der Schriften des N. Test. (Tendenzkritik), wobei es sich um die Entstehungszeit und den Verfasser des Schriftstücks handelte. So wurden in der Tübinger Schule die meisten Schriften des N. Test. zu Tendenzschriften gemacht, welche den Widerspruch zwischen dem ebionitischen (petrinischen) Judenchristenthum und dem paulinischen Heidenchristenthum darstellen oder versöhnen sollten. Baur hat nur den Römerbrief, die beiden Corintherbriefe und den Galaterbrief als echt anerkannt. Die andern Schriften seien erst im 2. Jahrh. entstanden. Von Baur: das manichäische Religionssystem 1831; Christl. Gnosis 1835; die sogenannten Pastoralbriefe des Ap. Paulus, 1835; der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, 1836; die Lehre von der Versöhnung 1838; die Lehre von der Dreieinigkeit 1841—43; Paulus, der Ap. Jesu Christi 1845; Lehrb. d. Dogmengesch. 1847; Krit. Untersuchungen über die canonischen Evv. 1847; das Christenthum und die Kirche der ersten 3 Jahrh. 3. A. 1863 u. m. a.

Der Tübinger Schule gehören an: A. Schwegler, † 1856 (der Montanismus und die Kirche des 2. Jahrh. 1841; das nachapostolische Zeitalter 1846, 2 Bde.); — Ed. Zeller in Bern (die Ap.-Gesch. krit. untersucht 1854); — Ritschl in Bonn (Entstehung der alt. Kirche 1850) und Hilgenfeld in Jena, Herausgeber der „Zeitschrift für wissensch. Theol." Von ihm: Das Ev. und die Briefe Joh. nach ihrem Lehrbegriff 1849; die clementinische Homilie und die des Marcion 1850; die Glossolalie 1852; das Marcusev. 1850; Galaterbrief 1852; die apostol. Väter 1853; die Evv. nach ihrer Entstehung und geschichtl. Bedeutung 1854; der Passastreit 1860; der Kanon und die Kritik des N. Test. 1853. — Zu den genannten Männern kann auch der Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Dr. Schwarz in Gotha gezählt werden.

e) Die Schleiermacher'sche Schule zur Rechten.

Wissenschaftliche Organe dieser Schule sind seit 1828 die theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, die deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christl. Leben von Th. Schneider seit 1850, die Jahrbücher für deutsche Theologie von Dorner und Liebner seit 1856 und die N. E. K.=Zeitung von Meßner in Berlin. Diese Schule hat ihre Vertreter sowohl in der lutherischen, als in der ref. Kirche.

α) Reformirte Kirche.

1) Alex. Schweizer, Prof. in Zürich. Von ihm: Krit. Unters. des Ev. Joh. 1841; Darstellung der Wirksamkeit Schleiermachers als Prediger 1834; Hinabgefahren zur Hölle 1868; Pastoraltheologie Lpz. 1874.
2) Matth. Schneckenburger in Bern, † 1849. Von ihm: Beiträge zur Einleitung ins N. Test. 1832; zur kirchl. Christologie u. m. a. Vgl. Hagenbach in Herz. Realenc.
3) Bernh. Hundeshagen in Bern und Heidelberg. Von ihm: der deutsche Protestantismus, 1847.
4) Peter Lange in Bonn. Von ihm: Leben Jesu 4 Bde.; Dogmatik 3 Bde.; Gesch. des apostol. Zeitalters 2 Bde.; Theologisch=homiletisches Bibelwerk.
5) Christ. Rud. **Hagenbach** in Basel. Von ihm: Encyclopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften, 7. A. 1866; Vorlesungen über Wesen und Gesch. d. Ref., 6 Thle. 1854—57; Lehrb. d. Dogmengesch., 5. A. 1867; die christl. Kirche der ersten 3 Jahrh. 1853; Vorlesungen über die Kirchengesch. des Mittelalters 1860; Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche u. m. a. † 1874.
6) Daniel **Schenkel** in Heidelberg, ein Vertreter des kirchlichen Liberalismus. Von ihm: de ecclesia Corinthiaca primaeva factionibus turbata, Basel 1839; Wesen des Protestantismus, aus den Quellen des Ref.=Zeitalters beleuchtet 1862; das Princip des Protestantismus 1852; der Unionsberuf des evangel. Protestantismus 1852; die Reformatoren und die Reformation 1856; die Erneurung der ev. Kirche nach den Grundsätzen der Reform. 1860; christl. Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens 1859; Christenthum und die Kirche im Einklang mit der Kulturentwicklung; Charakterbild Jesu 1864; der deutsche Protestantenverein u. s. Bed. in d. Gegenw. 1871; Dan. Fr. Schleiermacher 1868; Luther in Worms u. Wittenberg 1870; Commentare zum N. Test. in Langes Bibelwerk 2c.
7) Heppe in Marburg. Von ihm: Gesch. des deutschen Protestantismus 1852, 4 Bde.

8) Ebrard, Consistorialrath in Speier. Von ihm: Wissensch. Kritik der ev. Gesch. 1850. Christl. Dogmatik 1851. Commentare zum Hebräerbrief und zur Apocalypse ꝛc.

β) Lutherische Kirche.

1) Lücke in Göttingen, † 1855. Von ihm: Comment. über das Ev. Joh. 1822; Grundriß der neutestamentl. Hermeneutik, 1817.

2) Imm. Nitsch zu Bonn und Berlin, ein Hauptvertreter der Schleiermacher'schen Richtung, trat in Berlin bei Bildung des Oberkirchenraths in denselben ein, arbeitete für die Herstellung der Consensusunion und † 1869. Von ihm: System der christl. Lehre 1851; practische Theol. 1863; Urkundenbuch der Union 1853. Vgl. Hoffmann, Erinnerung an K. J. Nitsch, Berl. 1868 u. Beyschlag in d. theol. Stud. u. Krit. 1869.

3) Julius Müller, 1801 zu Brieg geboren, Pfarrer zu Rosen bei Strehlen in Schlesien, seit 1839 Prof. in Halle, ein Vertreter der Unionsrichtung und ein Vertheidiger der Consensusunion. Von ihm: Lehre von der Sünde, Bresl. 1839 und 50. Mit Neander u. Nitsch begründete er die Zeitschrift für christl. Wissensch. u. christl. Leben.

4) Ullmann, eine liebenswürdige und milde Natur, Prälat u. Oberkirchenrath zu Heidelberg, † 1865, nahm an den Eisenacher Conferenzen Theil, vertrat den Gedanken einer deutschen Nationalkirche mit presbyterialsynodalen Einrichtungen neben landesherrlichem Kirchenregiment, betheiligte sich seit 1848 an dem ev. Kirchentag und begründete mit Umbreit die „Studien und Kritiken", das Hauptorgan der Vermittlungstheologie. Von ihm: der 2. Brief Petri, kritisch untersucht (erstes Kap. unecht) 1821; über den 3. Brief Pauli an die Korinther (als unecht nachgewiesen) 1823; Gregor v. Nazianz 1825; Reformatoren vor der Reformation 1841; Sündlosigkeit Jesu, 7. A. 1863; Historisch oder Mythisch. Gegen D. Strauß 1838 ꝛc. Vgl. Schenkel, allg. kirchl. Zeitschr. 1867, p. 87.

5) Twesten, Prof. in Kiel, seit 1835 Nachfolger Schleiermachers in Berlin und seit 1850 Mitglied des Oberkirchenraths. Von ihm: die Augsb. Conf.; die 3 öcum. Symbole und die repetitio confessionis Aug., Kiel 1816; Vorlesungen über die Dogmatik der ev. luth. Kirche 1826; Matth. Flac. Illyricus, 1844; Zur Erinnerung an Schleiermacher 1862. Im J. 1841 hat Twesten Schleiermachers Ethik edirt.

6) Dorner, Oberconsistorialrath u. Prof. in Berlin. Von ihm: Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Christi 1839; das Princip unsrer Kirche

1840; über Jesu sündlose Vollkommenheit 1862; Gesch. der prot. Theol. 1867.

7) Liebner, seit 1851 Prof. in Leipzig und seit 1855 Consistorial-Vicepräsident in Dresden. Von ihm: Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtungen s. Zeit 1832; christl. Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt 1849. Seit 1859 ist er mit Dorner der Mitherausgeber der Jahrbücher für deutsche Theologie.

8) Martensen, Bisch. zu Kopenhagen, ebenfalls den Ideen Schleiermachers zugewandt. Von ihm: christl. Dogmatik, 1856.

An die genannten Theologen schließen wir noch einige Männer, die mehr eine selbstständige Richtung einnehmen, als solche aber der Schleiermacher'schen Schule zur Rechten verwandt sind und zwar:

9) Rich. Rothe, einer der hervorragendsten Theologen nach Schleiermacher, Prof. in Heidelberg, † 1867. Von ihm: die Anfänge der christl. Kirche und ihre Verfassung 1837; theologische Ethik, 1845, 48; de disciplinae arcani, quae dicitur in ecclesia christiana origine. Mit Schenkel u. a. hat Rothe den Protestantenverein mitbegrüudet. Vgl. Schenkel, allgem. Zeitschr. 1862—64 und die Verhandlung des 1. deutschen Protestantentages, Elberf. 1865.

10) J. Tob. Beck, Prof. in Tübingen, verschlossen gegen alle Bewegungen in der Welt.

11) Auberlen in Basel, ein Schüler Becks, † 1864. Von ihm: d. Proph. Daniel und die Offenb. Joh.

12) Umbreit, seit 1823 Prof. in Heidelberg, † 1860, behandelte das A. Test. Er ist der Mitbegründer (Ullmann) der Stud. u. Krit. Von ihm: Comm. zum Hiob 1831, zu den Sprüchen Salom., practische Comm. z. d. Proph. des A. Test., 4 Bde. u. m. a. Vgl. Schenkel, allgem. kirchl. Zeitschr. 1860, 6. 11.

13) Bleek in Bonn, † 1859, ein scharfer Kritiker und ausgezeichneter Exeget. Von ihm: Ueber d. Hebräerbrief 1828. Einl. ins A. u. N. Test. 1865 u. 66. Synoptische Erklärung der 3 ersten Evv., herausgegeben von Holzmann, Lpz. 1866. Vorlesungen über die Briefe an die Colosser, Philemon und die Epheser 1865 u. m. a.

14) Reuß in Straßburg. Von ihm: Gesch. der h. Schriften des N. Test.

15) Meyer, Superintendent und seit 1861 Consistorialrath in Hannover, seit 1865 in den Ruhestand versetzt. Von ihm: Kritisch exegetischer Commentar zum N. Test.; libri symbolici ecclesiae Lutheranae etc. Gött. 1830.

16) Hutter, ebenfalls ein tüchtiger Exeget. Von ihm: Commentar zum Colosserbrief.

17) Carl Wieseler in Kiel. Von ihm: Chronologische Synopse d. 4 Evv. 1844; Chronologie des apostolischen Zeitalters.

18) Constantin Tischendorf in Leipzig, ein berühmter Textkritiker, machte weite Reisen, besuchte die Klöster in der nitrischen Wüste, am Sinai, in Palästina, Syrien und Kl. Asien und brachte viele Handschriften mit, so einen Theil des codex Sinaiticus. Im J. 1859 wurde er Prof. der Theologie und der biblischen Paläographie in Leipzig und † 1874. Im Ganzen machte Tischendorf drei Orientreisen. Neben mehreren Herausgaben alter Bibelcodices nennen wir noch die Schriften: Wann wurden unsre Evv. verfaßt? 1865; Haben wir den echten Schrifttext der Evv. und Apostel? 1873, sowie seine Reisewerke: Reise in den Orient 1845 und „Aus dem h. Lande 1862". Dazu kommt noch: doctrina Pauli apostoli de vi mortis satisfactoria (Preisschrift).

### f) Die Schleiermacher'sche Schule zur Linken.

Die Vertreter dieser Richtung sind die Männer der protestantischen Kirchenzeitung, Gegner des confessionellen Lutherthums, zum Theil Mitglieder des Protestantenvereins, wie Sydow, Krause u. a.

Zu dieser Schule können wir auch den Ritter Dr. Josias v. Bunsen zählen. Bunsen ward 1791 im Waldeck'schen geboren, studirte zu Marburg und Göttingen erst Theologie, dann Staats- und Rechtswissenschaften, machte Reisen nach Wien, Kopenhagen, Paris, Florenz und Rom. Das Bibelstudium hat er nie vernachlässigt. Neben den Studien des klassischen Alterthums beschäftigte er sich auch mit liturgischen und symbolischen Forschungen. Als preußischer Gesandter in Rom (1834) gelang es ihm nicht, das von ihm in Angelegenheiten der Mischehen Erstrebte zu erreichen. Im J. 1841 vermittelte er im Auftrage des Königs zu London die Errichtung des Bisthums zu Jerusalem. In London blieb er als Gesandter bis 1854, wo er Abschied nahm. Den Rest seines Lebens brachte er in Bonn und Heidelberg zu. Er † 1860. Sein Verdienst um die ev. Kirche besteht in der Gründung der ev. Gesandtschaftskapelle zu Rom, der ev. Krankenhäuser in Rom und London. Von ihm: Versuch eines allgem. deutschen Gesang- und Gebetbuches, 1833; die Basiliken des christl. Roms, 1843; Aegyptens Stellung in der Weltgesch. 1854; Ignatius v. Antiochien 1847; Hippolyt u. s. Zeit 1852; Zeichen der Zeit (in welchen er die Papisten und die „gefährlichen" Lutheraner scharf angriff) 1855; Verfassung der Kirche der Zukunft (Bunsen drang auf das Gemeindeprincip) 1845; Gott

in der Geschichte 1858. Das von Bunsen unternommene Bibelwerk ist nicht ausgeführt worden.

Vgl. Bunsens Biographie aus dessen Briefen und nach eigner Erinnerung von seiner Wittwe, — durch neue Mittheilungen vermehrt von F. Nippold. 2 Bde. Lpz. 1868, 69.

g) Die lutherisch confessionelle Theologie.

Die Theologen dieser Richtung vertraten oder vertreten noch das strenge Lutherthum gegen die Schleiermachersche Rechte und Linke und sind zum größten Theil Gegner der Union.

1) Klaus Harms, zuerst Archidiakonus, dann Oberconsistorialrath in Kiel, † 1855, wurde berühmt durch seine 95 Thesen gegen den Rationalismus. Von ihm: eine Pastoraltheologie und die Winter- und Sommerpostille. Ueber ihn: W. Baumgarten, Denkmal für K. Harms. Braunschweig 1855.

2) Scheibel, Prof. und Pred. in Breslau, starb, seiner beiden Aemter zu Breslau entsetzt, 1843 in Nürnberg, ein entschiedener Vertreter des alten Lutherthums und Gegner der Union. Von ihm: das Abendmahl 1823; Gesch. der luth. Gemeinde in Breslau 1832; Actenmäßige Gesch. der neuesten Unternehmungen einer Union 1833 u. s. w.

3) Sartorius, Generalsuperintendent in Königsberg, † 1859, hing der luth. Orthodoxie ganz an; der Union war er jedoch zugethan, weil ihm das Lutherthum als Union erschien. Von ihm: Die Lehre von Christi Person und Werk 1831 und 43; die Lehre von der h. Liebe 1840, 3 Bde.; Apologie der augsb. Confess. 1853; Ueber alt- und neutestamentl. Cultus u. s. w.

4) Guericke in Halle. Von ihm: de schola, quae Alexandriae floruerit catechetica 1824; A. H. Francke 1827; Allgem. christl. Symbolik; Lehrb. der kirchl. Archäologie u. s. w.

5) v. Harleß, Prof. in Erlangen, jetzt Consistorialrath in München. Von ihm: christl. Ethik 1847; Comm. zu d. Briefe an die Epheser 1834; die Ehescheidungsfrage 1861; Etliche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von der Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment, 1862.

6) Thomasius (Gottfried), Prof. in Erlangen, † 1875, ist der Hauptvertreter der Erlanger luth. Schule, deren Organ die Zeitschrift für Protestantismus und Kirche ist. Von ihm: Origenes 1837; Beiträge zur kirchl. Christologie 1845; de obedientia Christi activa 1846; Darstellung der luth. Dogmatik 1863; das Bekenntniß der luth. Lehre

von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. v. Hofmanns 1857. Auslegung des Briefes Pauli a. d. Colosser 1869 u. m. a.

7) Philippi in Rostock. Von ihm: Ueber den thätigen Gehorsam Christi 1841; Comm. z. Römerbrief 1856; kirchl. Dogmatik 1854 u. 57.

8) Harnack in Erlangen. Von ihm: der christl. Gemeindegottesdienst im apostol. und altkath. Zeitalter.

9) Kahnis in Leipzig. Von ihm: Gesch. d. Lehre vom h. Geist 1847; die Lehre vom Abendmahl 1851; der innere Gang des Protestantismus seit 1750.

10) Dieckhof, Prof. in Rostock. Von ihm: die Waldenser im M.-A. 1851; die ev. Abendmahlslehre im Ref.-Zeitalter 1854.

11) W. Löhe, Pfarrer in Neudettelsau in Baiern, der sein Diaconissenhaus in katholisirendem Sinne leitete, † 1874. Von ihm: drei Bücher von der Kirche 1852; Agende; der ev. Geistliche, Postille u. m. a.

12) O. Krabbe in Rostock. Von ihm: Die Lehre von der Sünde und vom Tode 1836; Vorlesungen über das Leben Jesu 1839; die ev. Landeskirche Preußens 1849; August Neander 1852; Savonarola 1862; H. Müller u. s. Zeit 1860.

13) Kliefoth, seit 1850 Oberkirchenrath in Schwerin. Als Kirchenfürst suchte er die kirchlich lutherische Orthodoxie zur Geltung zu bringen. Von ihm: Einleitung in die Dogmengesch. 1839; Theorie des Cultus der ev. Kirchen 1844; die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luth. Bekenntnisses 1847; Acht Bücher von der Kirche 1854; Liturgische Abhandlungen, 8 Bde. 1864.

14) v. Hofmann in Erlangen. Mit Thomasius redigirte er seit 1846 die Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Von ihm: die 70 Jahre des Jeremia und die 70 Jahrwochen des Daniel 1836; Weissagung und Erfüllung 1844, der Schriftbeweis 1857, 59 u. m. a.

15) Delitsch in Erlangen, seit 1867 in Leipzig. Von ihm: Neue Untersuchungen über Entstehung und Anlage der canonischen Evv. 1853; Bibl. Commentar zum A. Test. (Hiob 1864, Jes. 1865, Psalmen 1867); Commentar z. Br. an d. Hebräer.

16) Michael Baumgarten, seit 1850 Prof. in Rostock, aber 1858 als ein „gefährlicher Mensch" entsetzt und vielfach gerichtlich verfolgt, trat zuletzt in den Protestantenverein. Von ihm: Comm. zum Pentateuch u. m. a.

17) Luthardt in Leipzig. Von ihm: das johanneische Ev. nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt, 2 Bde. 1853.

18) Höfling in Erlangen, † 1853. Von ihm: die Composition des christl. Gemeindegottesdienstes 1837; das Sacrament der Taufe 1846; Grund-

sätze ev. luth. Kirchenverfassung 1853; die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer im Leben und Cultus der Christen 1851.

19) Keil, früher Prof. in Dorpat. Von ihm: der Tempel Salomo's 1839. Einl. ins A. Test. 1859. Bibl. Archäologie 1858 und Commentare zum A. Test.

20) Fr. Jul. Stahl, ein jüdischer Convertit, Prof. der Rechte zu Erlangen und Berlin, eine Zeitlang Mitglied des Oberkirchenraths in Berlin, führte seit 1849 mit v. Gerlach die hochkirchliche aristokratische Reactionspartei im preußischen Landtage. Von ihm: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht 1840. Er ist der Vertheidiger des unumschränkten Episcopalsystems.

## § 12.

## Secten und Schwärmer.

### a) Die Mormonen.

Vgl. Th. Ohlshausen, Gesch. d. Morm. Gött. 1856.
Mann in Herz. Realenc. X, 1.
Dixon, Neu=America, 1868.
Gelzers Monatsbl. 1868, Aug. Septr.

Die Mormonen oder „Heiligen des jüngsten Tages" führen ihren Namen von „Mormon", einer goldnen Bibel her. Dieses Buch enthält die Geschichte des Volkes Israel vom Thurmbau zu Babel bis zur Völkerwanderung. Nach diesem Buche sollen die Juden nach der Zerstörung des Zehnstämmereichs unter Levi nach America ausgewandert, dort aber wegen ihrer Sünden untergegangen sein. Die Geschichte des jüdischen Volks soll der letzte Prophet desselben auf eherne Tafeln verzeichnet und sie im Comorahügel am Ontariosee vergraben haben. Dieses Buch, angeblich in koptischer Sprache geschrieben, soll nun ein Abenteurer Joseph Smith aufgefunden und es mit Hülfe einer dabei vorgefundenen Brille übersetzt haben. Die Folge davon war die Gründung einer Gemeinde (Mormonen) zu Manchester 1830. Diese Gemeinde wurde verfolgt und Smith 1844 vom Volke ermordet. Immer mehr und mehr bedrängt, ließen sich die Mormonen endlich, nachdem sie mühevoll die Felsgebirge überschritten hatten, am Salzsee nieder, einem Thal, das sie „das Land der Honigbienen" nennen. Dort treiben sie Ackerbau und Gewerbe und stehen in großem Wohlstand. An ihrer Spitze steht ein Prophet, unter ihm stehen 12 Apostel, unter diesen eine große Priesterschaft, die Melchisedeks= und Aaronspriester. Auch die Vielweiberei, von der im Book of Mormon keine Rede ist, wurde eingeführt. Die Missionare der Mormonen haben viel Anklang in

England, weniger in Deutschland gefunden. Ihr dogmatisches System ist ein dualistisches. Gott (Jesus) stehe im Kampf mit dem Teufel. Gott hat die Welt geschaffen und die guten Seelen, der Teufel aber die bösen Seelen, die in die Neger, in die schwarzen Tabernakel gefahren seien. Der Taufe, die durch Untertauchen erst nach zurückgelegtem 8. Jahre geschieht und oft auch wiederholt wird, schreibt man eine heilsame Wirkung (Vergebung der Sünden) zu. — Die politische Verfassung der Mormonen kann man die theo-demokratische nennen.

### b) Die Irvingianer.

Vgl. Stockmeier, Nachricht über den Irvingianismus, Basel 1850.
Schulze, der Irvingianismus, Berlin 1856.
Köstlin in Herz. Realenc. VII, 74.

Eduard Irving, ein beliebter Prediger an der schottisch-presbyterianischen Kirche zu London, stieß bald auf Widerspruch, indem er behauptete, daß Christi Fleisch ebenso sündlich gewesen sei von Geburt an, wie das unsrige, und daß es erst unsündlich geworden sei durch die Kraft der göttlichen Natur und durch die Auferstehung. Christi Menschheit mußte versuchbar gewesen sein zur Sünde. Es kam vollends zum Bruche, als sich Irving einem Gebetskreis anschloß, in dem die Gaben des Zungenredens und des Weissagens nach apostolischer Art sich eingestellt haben sollten. Irving mußte 1832 sein Amt niederlegen. Er predigte nunmehr im Freien und dann in einer Kapelle und starb 1834 zu Glasgow. An der Spitze der Irvingianer, welche die Fortdauer der *χαρίσματα* behaupten, stehen die Apostel (12) und die Propheten (Licht und Recht). Jeder einzelnen Gemeinde steht ein Engel vor (Off. Joh. 1, 20). Unter diesem stehen die Aeltesten, Diaconen und Diaconissen. Neben diesem Kreise stehen die Säulen der Gemeinde, entsprechend den 60 Säulen um den Hof des alttestamentlichen Heiligthums. Auf den Kultus, der dem levitischen nachgebildet ist, wird viel Gewicht gelegt. Die Farben der liturgischen Kleidung haben ihre symbolische Bedeutung. Das Abendmahl ist ein Dankopfer und ein Act des gemeinschaftlichen Genusses. In dogmatischer Hinsicht findet sonst kein Unterschied statt zwischen der Lehre der Irvingianer und der orthodoxen Kirche, mit Ausnahme der Lehre von dem Fleische Jesu und dem Weltende (Chiliasmus). Uebrigens zeichnen sich die Irvingianer durch ihre Toleranz, durch ihre Milde und Liebenswürdigkeit, sowie durch ihren religiös sittlichen Ernst aus.

Zu den Irvingianern trat Thiersch über. Zu den Schriften, welche den Irvingianern angehören, zählen wir folgende: Zuschrift an die Patriarchen, Kaiser und Könige 2c.; die Ordnung der Feier der h. Eucharistie u. d. h. Communion; die mos. Stiftshütte als Vorbild für die christliche Kirche, Frankfurt 1847; die Entwickelung oder die Verwandlung der lebendigen Heiligen von

Hooper, Berl. 1847 u. a. m. In Deutschland wurden irvingianische Gemeinden zu Berlin, Stettin, Marburg, Basel und Königsberg gegründet.

c) Die Darbysten oder Plymouthsbrüder.

Vgl. Grunwald, die Darb. od. Plymouthsbr. in d. Jahrb. f. deutsche Theol. XV, 14. 706.
Herz. Realenc. XI, 764.

John Darby, ein Irländer, suchte das Heil der Kirche nicht im Aeußern, sondern in der Herstellung christlicher Aemter nach apostolischer Weise, nur im Dienst am Wort allein. Zu Plymouth, Paris, Genf und Lausanne bildete er kleine Gemeinden. Die Darbysten stellten einen einfachen Gottesdienst her; Kunst und Wissenschaft wurden verachtet. Der Versammlungsort ist nur ein einfacher Saal; jedes Mitglied könne predigen; die Taufe wird nicht für nothwendig erachtet. Das Abendmahl ist der Culminationspunkt im Gottesdienst. Auch die Darbysten, sonst im Ganzen calvinisch gesinnt, hangen am Glauben an die Zukunft des 1000jährigen Reiches.

d) Die Mucker in Königsberg.

Vgl. H. Ohlshausen, Lehre und Leben des Königsberger Theosophen J. H. Schönherr, Kbg. 1834.
v. Wegnern, Zuverläss. Mittheil. über Schönherrs Leben und Lehre in Illgens hist. theol. Zeitschr. 1838, II.
G. H. Diestel, ein Zeugenverhör im Criminalproceß gegen Ebel u. Diestel. Lpz. 1834.
G. v. Hahnenfeld, die relig. Beweg. zu Königsberg. Braunsb. 1858.

J. H. Schönherr, † 1826 zu Königsberg, lehrte, daß aus 2 Urwesen (Elohim), aus dem Urfeuer und Urwasser durch Begegnung und Begattung die Schöpfung hervorgegangen sei. Seine Schüler, die Prediger Ebel und Diestel zu Königsberg, eigneten sich diese Theosophie an. Nur im engsten abgeschlossenen Kreise von Männern und Frauen verbreiteten sie ihre Lehre. Dieser Kreis, der mit dem Namen „Mucker" bezeichnet wurde, kam bald in üblen Geruch. Man behauptete, daß die Mitglieder dieser Gemeinschaft sich in religiöser Weise der Wollust hingaben. In Folge der Klage eines Mannes, der die Sittlichkeit seiner Frau in diesem Kreise bedroht sah, wurden Ebel und Diestel vom Consistorium suspendirt und 1839 ihrer Aemter entsetzt und diese Entsetzung durch das Kammergericht in Berlin 1842 bestätigt.

## § 13.

## Dogmengeschichte.

Vgl. Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik.
Schleiermacher, der christl. Glaube.
Hegel, Philosophie der Religion.

### a) Theologie.

#### α) Gott im Allgemeinen.

Schleiermacher folgerte aus dem Selbstbewußtsein oder dem Abhängigkeitsgefühl den Beweis für das Dasein Gottes. An ihn hat sich seine Schule angeschlossen, während die speculative Theologie sich an Hegel (Vorlesungen über die Beweise vom Dasein Gottes, Anh. zum 2. Band der Rel. d. Phil.) anschloß. — Die Eigenschaften Gottes faßte Schleiermacher subjectiv; sie sind ihm nicht „etwas Besondres in Gott, sondern nur etwas Besondres in der Art, wie wir unser absolutes Abhängigkeitsgefühl auf Gott beziehen.“ Die Eigenschaften Gottes sind ihm demnach nur der Reflex des Gottesbewußtseins. Die speculative Schule dagegen legte den Eigenschaften Gottes eine gewisse Realität bei (Hegel, Encyclopädie I, § 36). In Bezug auf die Schöpfung sagt Schleiermacher: „Unsrem allgemeinen Abhängigkeitsgefühl von Gott widerspricht jede Lösung der Frage nach der Entstehung der Welt, durch welche deren gänzliche Abhängigkeit von Gott gefährdet würde, und ebenso jede, durch welche die Unabhängigkeit Gottes von allen erst in der Welt und durch die Welt entstandenen Bestimmungen und Gegensätzen gefährdet wird.“

#### β) Die Trinität.

Schleiermacher, der die Trinitätslehre noch nicht abgeschlossen hielt, und seine Schule schlossen sich mehr oder weniger an den Sabellianismus an und lehrten eine Offenbarungstrias. Die Rationalisten gaben die Trinität ganz auf (Wegschneider). Die Philosophen aber und speculativen Theologen heben mehr die Wesenstrias hervor. Schelling (Methode des academ. Studiums) sagt: „Von der Idee der Dreieingkeit ist es klar, daß sie nicht speculativ gefaßt, überhaupt ohne Sinn ist.“ „Die Menschwerdung Gottes ist eine Menschwerdung von Ewigkeit.“ Der Sohn Gottes, in welchem Gott sich selbst geoffenbart, sich selbst, sein eignes Wesen erkannt hat, erschien ihm als ein leidender, den Verhängnissen der Zeit unterworfener Gott. Indem Gott in dieser Selbstoffenbarung in sich selbst zurückkehrt, ist Gott — Gott der h. Geist. Gott ist das A und das O. Hegel (Religionsphil.) spricht auch von Vater, Sohn und h. Geist. Der Vater ist ihm die Idee an sich in ihrer einfachen Allgemeinheit,

die zum Urtheil oder zum Anderssein sich noch nicht aufgeschlossen hat. Der Sohn aber ist das Besondere, die Idee in der Erscheinung, in ihrer Aeußerlichkeit, in welcher die göttliche Idee sich selbst weiß. Gott der h. Geist ist das die Zweiheit von Vater und Sohn zur Einheit des Bewußtseins Vermittelnde. — Daub unterscheidet zwischen deus a quo, in quo et cui satis est deus (Theologumena 110). Marheineke (Dogmatik) urtheilt: Der Geist an sich (Vater) ist das göttliche Sein, welches nicht Denken ist. Um aber das denkende Sein wirklich zu sein, stellt er sich als ein Andres sich gegenüber und indem er in diesem Anderssein wieder für sich ist, ist er der Sohn. Das denkende Sein aber bezieht Gott wieder auf sich selbst und hebt den gesetzten Unterschied zwischen dem nicht denkenden und denkenden Sein auf. So wird Gott der an und für sich Seiende oder der Geist. — Den innern Widerspruch zwischen dieser speculativen Theologie und der biblisch kirchlichen Lehre hat Strauß (Dogm. I, 492) nachgewiesen. Ueber die Ansicht Rothes vgl. theol. Ethik I, 77.

### γ) Teufel und Engel.

Obgleich die Rationalisten den Glauben an die Einwirkungen des Teufels auf die Menschen zu beseitigen suchten, so wurden dennoch solche Teufelseinwirkungen in Verbindung mit der Hellseherei und den Erscheinungen des thierischen Magnetismus geglaubt. Auch die Dogmatik beschäftigte sich mit dem Teufel und den gefallenen Engeln. Schleiermacher betrachtete die Vorstellung von gefallenen Engeln als eine solche, die nicht zusammenhängend durchgeführt werden könne, denn die Schriften des Neuen Bundes stellen nirgends eine eigene Lehre vom Teufel auf oder verweben ihn irgendwie in unsre Heilsordnung. Das Einzige, das vom Teufel gelehrt werden könnte, ist das, daß seine Einflüsse im Reiche Gottes aufgehoben seien. — Marheineke dagegen erneuerte in seiner Schrift „Judas Ischarioth“ die aufgegebene Lehre vom Teufel und wies nach, wie das böse Princip als selbstständige, sich selbstbewußte Persönlichkeit Gott gegenüberstehe.

## b) Anthropologie.

Im Gegensatz zu den Philanthropisten und den Rationalisten, welche die Vortrefflichkeit des Menschen rühmten und die Erbsünde nur einen finstern Wahn nannten (Wegscheider), ferner im Gegensatz zu Kant, der im Menschen das radical Böse sah, und im Gegensatz zur speculativen Philosophie, die auch den Naturzustand des Menschen nicht für den normalen hielt, heben die Männer der pietistisch supranaturalistischen Richtung wieder die augustinische Auffassung vom Menschen hervor; so Tholuck in seiner Schrift: die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers, wenngleich er die

strenge historische Auffassung des Sündenfalls aufgab. Die Schleiermacher'sche Schule ging auch auf Augustin zurück, aber mit einigen Modificationen, so daß ebenfalls die streng historische Auffassung des Sündenfalls aufgegeben wurde. Schleiermacher behauptet, daß die Vorstellung von einem ursprünglichen Zustande des Menschen nicht zu einem bestimmten Lehrbegriff erhoben werden könne; es lasse sich daher auch die ursprüngliche Vollkommenheit des Menschen didaktisch nicht nachweisen. Die Sünde definirt Schleiermacher als den Gegensatz zwischen dem Fleisch oder demjenigen in uns, was Lust und Unlust hervorbringt und dem Geist oder demjenigen in uns, was Gottesbewußtsein hervorbringt. Die Sünde ist, wenn wir von dem Zusammenhang mit der Erlösung absehen, vollkommene Unfähigkeit zum Guten. Die Erbsünde, die die Schuld eines Jeden ist, könne am Besten als Gesammtschuld des ganzen Menschengeschlechts vorgestellt werden, woraus die Nothwendigkeit einer Erlösung folge. Aus dieser Erbsünde gehe die wirkliche Sünde hervor. Aehnlich hat de Wette (Dogm. § 56) die übertriebene Auffassung der Orthodoxen vermieden, aber dieses Lehrstück wiederum auch nicht ganz verflacht. — Die speculative Theologie ging nun darüber weit hinaus. Ihr war die Sünde des Menschen ein verschwindendes Moment. Nach Feuerbach war der Mensch „schon in Gott, was Gott selbst ist, ehe Gott Mensch wurde." — Julius Müller in seiner Lehre von der Sünde und Rothe in seiner Ethik haben dieses Lehrstück wieder von der richtigen Seite erfaßt.

### c) Christologie.

Nach Schelling (Methode des acad. Stud.) werde Gott Mensch; im Menschen komme Gott zum Bewußtsein. Diese Menschwerdung Gottes ist aber nicht eine empirische, so daß Gott zu einer bestimmten Zeit menschliche Natur angenommen habe, da Gott außer aller Zeit ist, sondern eine ewige und schreite fort in der Entwickelung der Welt. In Jesu sei sich Gott am vollkommensten bewußt, in ihm sei Gott zuerst „objectiv geworden, denn wer vor ihm hat das Unendliche auf solche Weise geoffenbart?" Ebenso setzte Hegel den Begriff Christi nicht in die Einheit Gottes und dieses einzelnen Menschen, sondern in die Einheit Gottes und der Menschheit überhaupt. Nur der niedere Standpunkt fasse diese Einheit als einzelne in der Person Jesu.

Die beiden Schulen, die von Hegel ausgingen, gingen in der Christologie auseinander. Die Einen (Marheineke) suchten den historischen Christus mit dem idealen zu vereinigen, während die Andern die Geschichte von Jesu entweder als einen Mythus, als ein Product absichtslos dichtender Sage (Strauß), in welcher die christlichen Ideen von der ersten Christengemeinde in ihrer frommen Begeisterung in geschichtliche Thatsachen eingekleidet wurden, oder (Feuerbach) als ein

Product absichtlicher Berechnung hinstellten. Strauß blieb als historischer Kern nur der fromme Jude aus Nazareth übrig, der durch Johannes die Taufe auf den künftigen Messias erhielt, der, sich anschließend an die vorhandenen Schwärmereien, sich für den Messias selbst hielt, sich in nichts über das A. Test. erhob und schließlich wegen seiner Predigt und seiner Sittlichkeit dem Hasse des Volkes anheimfiel. Baur in Tübingen hat Christi übernatürliche Geburt, seine Werke, seine Auferstehung, seine Verherrlichung nur als subjective Vorstellungen hingestellt. Die Auferstehung versteht er nicht thatsächlich, sondern rein idealistisch.

Die neuern vermittelnden Theologen suchten Göttliches und Menschliches in Christo in ihrem Zusammenhange zu fassen, wenngleich ihre Wege verschieden waren. De Wette erklärte sich entschieden gegen die speculativ mythische Fassung. In dem historischen Christus sah er die verwirklichte Idee. „Jesu Persönlichkeit, sein Leben und sein Tod und der Glaube an ihn machen den Mittelpunkt des Christenthums aus." „Der Geist der Religion werde in ihm persönlich und wirke von ihm aus auf die eines neuen religiösen Lebens bedürftige Welt, um sie zu schaffen (Dogm. § 66, Rel. u. Theol. S. 115)." — Schleiermacher ist hier am bedeutsamsten. Wenn die Rationalisten nur die Lehre Christi betonten, so nahm Schleiermacher wieder die Lehre von der Person Jesu auf. Grundlage für die Christologie wurde ihm der Gegensatz von Sünde und Gnade, wenngleich er diesen Gegensatz etwas anders formulirte, als die alte Dogmatik (Augustin), indem er den Ursprung der Sünde mehr psychologisch zu ergründen suchte und die Erbsündentheorie wesentlich modificirte. Christus war ihm nicht nur der Weise von Nazareth, sondern der schlechthin Sündlose, nicht der erst durch Bildung zum Sohne Gottes Gewordene, sondern der als Sohn Gottes Geborne. Er weiß daher auch nichts von einem idealen Christus. Es giebt keinen idealen Christus ohne den geschichtlichen. Geschichtliches und Urbildliches fallen in Eins zusammen. In Folge dieser Vereinigung ist Christus hinsichtlich der menschlichen Natur uns gleich, andrerseits aber ist er als Anfänger eines neuen Lebens von den Menschen dadurch unterschieden, „daß das in ihm wohnende Gottesbewußtsein ein wahres Sein Gottes in ihm war." In Jesu Person waren beide Naturen, die göttliche und die menschliche, zu einer Person vereinigt. Obwohl Schleiermacher an diesem Dogma festhielt, so schloß er doch alles das aus der Christologie aus, was nicht unmittelbar mit dem Bewußtsein zusammenhängt, sondern Sache des speculativen Denkens ist. Eine übernatürliche Geburt Jesu nimmt er zwar an, läßt jedoch in diesem Punkte der Kritik freien Spielraum. Christus kann das, was er geworden ist, auch sein, wenn er nicht blos vom Weibe geboren, sondern auch vom Manne erzeugt ist. Die Thatsache der Auferstehung ist nicht dogmatisch nöthig, ebenso die Himmelfahrt, weil sie weniger historisch und weniger begründet ist als jene. Diese Lehren stehen mit der Person

Jesu in keinem genauen Zusammenhange. Ueberhaupt hielt Schleiermacher die Präexistenz Jesu, wie dessen übernatürliche Geburt nicht für die Kriterien der Rechtgläubigkeit.

Irving lehrte, daß Jesu Fleisch, wie das unsrige, von Geburt an sündlich gewesen sei, denn Jesu Menschheit mußte versuchbar gewesen sein zur Sünde. Erst durch die Kraft der göttlichen Natur und durch die Auferstehung sei Jesu Fleisch sündlos geworden.

d) Soteriologie.

Kant hatte dem Tode Jesu eine moralisch symbolische Bedeutung gegeben, so auch de Wette, jedoch mit dem Unterschiede, daß, während Kant den Tod Jesu als ein Symbol für eine verständige Betrachtung hinstellt, de Wette den Tod Jesu vom Gemüth erfassen läßt. Die Versöhnungslehre ist ihm ein „ästhetisch religiöses Symbol, welches die wohlthuendste Wirkung auf das fromme Gemüth äußert. Das Bewußtsein der Schuld ist das religiöse Gefühl der Ergebung, in dem wir uns vor Gott beugen und wodurch uns die Ruhe des Gemüthes wiederkommt. . . . In dem Tode Jesu, dem höchsten Beweis der Liebe, kommt uns beides zur Anschauung, die Größe unsres Verderbens und die siegreiche Erhebung über dieses Verderben."

Schleiermacher, obwohl er am Tode Jesu mehr sah, als die Rationalisten, so verwarf er doch die Satisfactionstheorie, sowie die Blut- und Wundentheologie. Die erlösende Thätigkeit Jesu bestehe nach Schleiermacher in der Mittheilung seiner Unsündlichkeit und Vollkommenheit und der Lebensgemeinschaft mit Christo. In dieser Lebensgemeinschaft werde Jesu Gerechtigkeit und sein Gehorsam bis zum Tode unsre Gerechtigkeit. — Anders die Philosophie. Nach Schelling (Meth. d. acad. Stud.) ist die Welt selbst ein leidender Gott. In dem Bewußtsein hiervon vollziehe sich die Versöhnung des Endlichen mit dem Unendlichen. Aehnlich urtheilt Hegel (Phil. d. Rel. II, 191). Ihm ist die kirchliche Versöhnungslehre „nur die in eine Geschichte sich kleidende Form für die Idee der Versöhnung des Geistes mit sich selbst, wie sie sich im Bewußtsein der Menschen vollzieht." An Hegel schlossen sich Daub und Marheineke.

Die Supranaturalisten suchten die anselmische Theorie mit einer andern, schriftgemäßern Anschauung zu vertauschen. Göschel jedoch vertheidigte die juridische Auffassung.

e) Freiheit, Rechtfertigung, Heiligung, Prädestination.

Die neuere Theologie faßte den Begriff der Freiheit wieder mehr im augustinischen Sinne oder suchte zwischen Augustinismus und Pelagianismus zu vermitteln. Hegel nahm eine aus der Einheit mit Gott hervorgehende Freiheit an, in welcher das Thun Gottes als das unsre und umgekehrt erscheint.

Die Rechtfertigung verstand der Rationalismus dahin, daß Gott nicht auf die einzelnen Werke, sondern auf die Gesammtgesinnung der Menschen sehe und ihnen um der Gesinnung willen sein Wohlgefallen zuwende. Nach Schleiermacher besteht die Rechtfertigung in der Vergebung der Sünden und in der Anerkennung des Menschen zum Kinde Gottes. Die Bekehrung ist nach Schleiermacher der Uebergang aus der Gemeinschaft der Sünde in die Gemeinschaft der Gnade durch Buße und Glauben. Letzterer bestehe in der Aneignung der Unsündlichkeit und Seligkeit Christi. Durch die Aufnahme in die Gotteskindschaft entsteht im Wiedergebornen die Kraft, „ein der Unsündlichkeit und Seligkeit Christi verwandtes Leben zu bilden und das Wachsthum dieses Lebens ist der Stand der Heiligung."

Schleiermacher lehrte auch eine Prädestination, eine Vorherbestimmung zur Seligkeit in Christo. Diese beruht auf dem vorhergesehenen Glauben der Erwählten.

### f) Die Kirche.

Die neuere Theologie mußte auch dem Dogma von der Kirche eine andre Fassung geben. Nach Schleiermacher ist die Kirche die vom h. Geist beseelte Gemeinschaft der Wiedergebornen. Der h. Geist ist der Gemeingeist des von Christo gestifteten Gesammtlebens. Dadurch, daß die Welt auf die Kirche ihren Einfluß hat, entsteht der Unterschied zwischen einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Hegel hielt den Staat für die Gesammtheit der sittlichen Idee; wenn diese wirklich erreicht wäre, so dürfte die Kirche nicht mehr existiren. Zwischen Schleiermacher und Hegel trat Rothe (die Anf. d. christl. Kirche und ihre Verf.). Diesem ist der Staat auch die sittliche Gemeinschaft, die Kirche aber eine Gemeinschaft der Frömmigkeit als solcher, die, jemehr der Staat das Moment der Sittlichkeit oder Religiosität an sich trägt, in denselben überzugehen hat.

### g) Sacramente.

Vgl. Martensen, die christl. Taufe und die baptistische Frage. Hambg. 1843.
Höfling, d. Sacr. d. Taufe.
Scheibel, d. Abendm. d. Herrn. Bresl. 1823.
Sartorius, Vertheidigung der luth. Abendmahlslehre in d. dorpat. Beiträgen. 1832.

Schleiermacher suchte die Kindertaufe dadurch zu rechtfertigen, daß er die Confirmation als eine Ergänzung der Taufe hinstellte, denn „die Kindertaufe ist nur eine vollkommne Taufe, wenn man das nach erfolgtem Unterricht hinzukommende Glaubensbekenntniß als den letzten dazu gehörigen Act ansieht." Die strengen Lutheraner aber knüpften die geistige Wiedergeburt, indem sie die objective Bedeutung der Taufe behaupteten, an die Wassertaufe.

Die ins Leben getretene Union trennte die Altlutheraner von der Landeskirche. Schleiermacher, welcher der Union vorarbeitete, beseitigte in der Lehre vom Abendmahl einerseits das Magische, andrerseits die bloße Zeichenlehre, indem er Zwinglianismus, Calvinismus und Lutheranismus zu vereinigen suchte. Ihm ist das h. Abendmahl ein Genuß des Leibes und Blutes Christi nach der Einsetzung zur Stärkung der gegenseitigen Lebensgemeinschaft der Christen unter einander und zur Stärkung der Lebensgemeinschaft mit Christo.

### h) Eschatologie.

Vgl. Flügge, Gesch. des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung.

In der Eschatologie führte die moderne Speculation Einzelne zum Unglauben an das Jenseits. So Strauß (Glaubensl. II). Ihm ist das Jenseits der letzte Feind, der durch speculative Kritik zu bekämpfen und zu überwinden sei. Der modernen Speculation ist die Weltgeschichte das Weltgericht (Schiller). Nach Schleiermacher ist in dem Glauben an die ewige Fortdauer der Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in der Person des Erlösers zugleich der Glaube an die ewige Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit enthalten. Den Vorstellungen von den letzten Dingen (Vollendung der Kirche, Zustand des Menschen nach dem Tode) aber könne jedoch nicht, wie den übrigen Glaubenslehren, derselbe Werth beigelegt werden.

---

*Ἐξ αὐτοῦ καὶ δἰ αὐτοῦ καὶ εἰς αὐτὸν τὰ πάντα· αὐτῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας, ἀμήν.*

---

# Wort- und Sachregister.

## J.



## K.

## Berichtigungen.

S. 5 Z. 13 v. o. lies *χαρίσματα* statt *χάρισματα*.
" 15 " 6 v. o. " *φίλημα* st. *φίλεμα*.
" 48 " 19 v. o. " und st. oder.
" 49 " 1 v. o. " *χριστοτόκος* st. *χριστότοκος*.
" 68 " 7 v. u. " Lothar II. st. Lothar I.
" 121 " 14 v. u. " Friedrich V. st. Friedrich IV.
" 204 " 2 v. u. " Möhler st. Müller.

**Johann Huß, der Reformator des 15. Jahrhunderts.** Ein Geschichtsbild von Karl Friedr. Köhler, Sup. und Ephorus der Diöcese Eisenach. Preis 1 Mark 50 Pf.

Nach guten Quellen und Hülfsschriften, in sachlich angemessener Beleuchtung des Bedeutsamen und minder Bedeutsamen in Huß's Wesen, Wirken und Leiden und in liebevoller Anerkennung und evangelischem Verständnisse seines vorreformatorischen Berufes hat der Verfasser für weitere Kreise Gebildeter ein einfaches, treues und reiches Geschichtsbild gezeichnet, das in unserer Zeit nicht emsig und ernst genug betrachtet werden kann.

---

**Herbart's Regierung, Unterricht und Zucht,** dargestellt und in ihrem Verhältniß zu einander besprochen von Dr. Wilhelm Rein, Seminarlehrer in Weimar. Zweite Auflage. Preis 1 Mark.

Der Verfasser hat sich ganz in die Ideen seines, wir dürfen wohl sagen, Meisters vertieft und giebt den Inhalt seiner Pädagogik in einer klaren, kurzen und gedrängten Darstellung, der er eine Besprechung folgen läßt, in welcher er andere Theorien und die moderne Praxis nebenbei beleuchtet. Für Pädagogen und Studirende ein ganz vorzüglicher Wegweiser zur Einführung in Herbart's Pädagogik.

---

**Friedrich Fröbel. Die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben.** Nach authentischen Quellen dargestellt von Alexander Bruno Hanschmann. Zweite Ausgabe. Preis 4 Mark.

Das Werk giebt uns einen vollständigen, mit reichen Einzelheiten ausgeführten Ueberblick über das Leben Fröbel's, sowie über das Entstehen seiner Idee, deren Verwirklichung und Verbreitung durch seine Jünger und Nachfolger. Auf dem Gebiete der Pädagogik ist das Werk eine bedeutende Erscheinung, denn der Verfasser vereint hingebende Begeisterung an die Größe des Gegenstandes seiner Darstellung mit dem Streben nach vorurtheilsloser Kritik. Für Lehrer bietet es eine reiche Fundgrube neuer und fruchtverheißender Anschauungen, die in leichter, gefällig schöner Form dargereicht werden und manches Vorurtheil, das noch in weiten Kreisen gegen Fröbel herrschte, weil die Persönlichkeit dieses Pädagogen in ihrer Charakter-Entwickelung nicht genugsam bekannt war, wird vor diesem erwärmenden Bilde schwinden.

---

**Brod des Lebens, dargereicht in 400 biblischen Betrachtungen.** Ein Erbauungsbuch auf alle Tage des Jahres nach der Ordnung des Kirchenjahres von A. C. Bertoldy, Pastor. Preis 4 Mark. Eleg. geb. 5 Mark 50 Pf.

Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, daß nicht nur die Bibel in einem alljährlich wachsenden Maße verbreitet wird, sondern daß auch aus ihr geschöpfte und in ihr wurzelnde Erbauungsbücher uns von geisterfüllten und gediegenen Männern so häufig dargeboten werden. Erbauungsbücher rechter Art sind ein Zeugniß für die wunderbare Lebensfähigkeit des Wortes Gottes und — weit entfernt davon, der Lectüre desselben im Wege zu stehen — regen sie vielmehr dazu an und helfen den Leser sich darein zu vertiefen; eine Ausnahme wird es nur immer sein, wenn sie sich mißbräuchlich an die Stelle des göttlichen Offenbarungswortes setzen. Der besten Erbauungsbücher eines, das uns neuerdings entgegengetreten, ist Bertoldy's „Brod des Lebens", das in 400 Betrachtungen, die so gehalten sind, daß sich ihr Inhalt vom Hausvater bei der Familienandacht leicht in ein freies Gebet umsetzen läßt, empfänglichen Seelen Lebensbrod darbietet und dem man es anspürt, daß es unter Gebet um Gottes Geist niedergeschrieben und mit Gebet, an seinem Theile Gottes Reich bauen zu helfen, ausgesandt ist. Jede Tagesbetrachtung bildet für sich ein geschlossenes Ganzes, aber doch ist eine so an die andere gereiht, daß im Laufe eines

Jahres die Lesenden an der Hand der hl. Schrift durch das ganze Gebiet der christlichen Lehre und des christlichen Lebens geführt werden, daß also nicht zusammenhanglos Bibelspruch an Bibelspruch sich schließt, sondern eine zusammenhängende Schrifterklärung geboten wird. Im Allgemeinen schließt sich der Gang der Betrachtungen dem Kirchenjahre an, hebt also mit der ersten Adventwoche an, berücksichtigt auch die Festzeiten, nicht aber der Sonntagsperikopen, was sich um so weniger mißbilligen läßt, als in den verschiedenen deutschen Landeskirchen ganz verschiedene Perikopenreihen im Gebrauche sind. Durchweg ist auf das Leben und die Jetztzeit Bezug genommen, jedoch nie polemisch das Gebiet der Tagesfragen berührt. Wir wünschen dem Buche eine recht weite Verbreitung — als Familien- oder als Privat-Andachtsbuch wird es gleicherweise dienen können, und Allen, die es mit ernstem Sinne, gesammeltem Nachdenken und eigenem Gebet lesen, zum Segen gereichen. (Beweis des Glaubens.)

---

**Thesen über die schulmäßige Gestaltung und Behandlung des deutschen Sprachunterrichts,** gestellt von Rector Dr. Friedrich Otto und erörtert im deutschen evangelischen Schulvereine. Aus den Verhandlungen des Vereins herausgegeben von H. M. Friedr. Otto, Diakonus in Langensalza. Preis 2 Mark 50 Pf.

Otto und seine bahnbrechende Thätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts giebt Zeugniß, daß hier eine völlig reife Arbeit vorliegt, um so mehr, als die bedeutendsten Pädagogen aus Nord und Süd des deutschen Vaterlandes seit vielen Jahren, durch Beantwortung, Angriff und Vertheidigung der Thesen, ihre Anschauungen in dem Buche niedergelegt und ihm ein festes und dauerndes Gepräge gegeben haben.

---

**Das Bild eines Jüngers des christlichen Gottesreiches in Predigten über die Seligpreisungen.** Von Ernst Wilhelm Müller, weil. Superintendent in Bielefeld. Preis 75 Pf.

Die Bergpredigt gehört unstreitig zu den nicht blos in exegetischer, sondern auch in homiletischer Hinsicht schwierigsten Abschnitten der heiligen Schrift, was schon aus der verhältnißmäßig geringen Zahl ihrer praktischen Bearbeitungen hervorgehen dürfte. Zugleich ist aber die Bergpredigt etwas so Erhabenes und Vollendetes, ein solches Meisterstück der gediegensten Redekunst, eine solche Harmonie von Gesetz und Evangelium, eine solche Verwahrung vor Pharisäismus, Heidenthum und christlicher Unnatur, eine solche Lebensnorm — nicht nur für den einzelnen Christen als solchen, sondern auch für seine häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich so umfassend und inhaltreich, so ideal und real, so wortkurz und so gedankenreich wohl nirgends wiederfindet im Neuen Testament. Sie ist, wie Herder mit Recht sagt, die Magna charta des Reiches Gottes; daher sie auch durch Luther's geniale Erklärung, Tholuck's gründliche Monographie, Menken's unvergleichliche Homilien und auch durch Friedrich Arndt's tiefgehende „Betrachtungen" noch bei weitem nicht genügend erörtert worden ist, und — es hienieden auch wohl nie werden wird. „Man sieht in ihr, sagt Arndt, die Morgenröthe eines neuen Tages aufgehen; aber der große herrliche Tag selbst, den die Morgenröthe anmeldet, geht erst in der triumphirenden Kirche, in der Ewigkeit auf." Um so willkommener muß uns jeder weitere Beitrag von geweihter und berufener Hand sein zur Erschließung des richtigen Verständnisses jener „Predigt aller Predigten". Hier liegt uns nun aus dem Nachlaß eines treuen Gottesknechtes, dessen Andenken in reichem Segen steht, des weiland Superintendenten zu Bielefeld, E. W. Müller, eine treffliche homiletische Bearbeitung zwar nicht der ganzen Bergpredigt, aber doch des köstlichen Einganges derselben, der Seligpreisungen, in acht Predigten — gehalten in den Jahren 1867 und 1868 — vor, welche einen, durch fest geschlossenen Zusammenhang in sich abgerundeten, kleinen Cyclus bilden. Sämmtliche Predigten zeichnen sich aus durch demüthig-liebevolles Sich-Versenken in die Tiefe des Schriftwortes, durch kurze einfache Disposition des Gedankengehaltes und

— im schroffen Gegensatz zu jener sogenannten ciceronianischen Schönrednerei, wodurch der Rationalismus die Magerkeit und Armuth oder auch die Schriftwidrigkeit seines Inhaltes zu verhüllen sucht — durch edle Einfalt des Ausdrucks. Man merkt es dieser kleinen Predigtsammlung nicht an, daß sie ursprünglich nicht für den Druck bestimmt gewesen ist. Wir wollen diese schlichten, tief aus dem Herzen kommenden Zeugnisse den Geistlichen und Erbauung suchenden Lesern bestens empfohlen haben.

**Gesammeltes und Eigenes aus dem Tagebuche eines alten Schulmannes.** Ausgewählt, geordnet und herausgegeben von H. M. Friedrich Otto. Preis broch. 1 Mark 20 Pf. Eleg. geb. 2 Mark.

Wer nicht ganz unbekannt ist mit der neueren pädagogischen Literatur, wer insonderheit die neueren Fortschritte auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes kennt, der braucht blos zu hören, daß der alte Schulmann der Rector Dr. Otto zu Mühlhausen ist, um zu wissen, daß das genannte Büchlein gewiß die Zahl der Bücher nicht vermehrt, welche auch ganz gut hätten ungedruckt bleiben können. Es ist freilich ein bescheidener Titel, unter dem es herausgegeben ist. Aus der zahllosen Menge pädagogischer Werke Etwas zu sammeln, das erscheint zunächst nicht als eine Arbeit, zu deren Ausführung viel Geist nöthig ist. Und Eigenes als Erzeugniß einer augenblicklichen Stimmung oder einer zufälligen Erregung niederzuschreiben, das setzt im Allgemeinen eine klare Durchdringung und tiefgehende Verarbeitung auch nicht voraus. Wenn also der Titel hätte eine Lockspeise sein sollen, dann hätte ein hochklingenderer gewählt werden müssen. Wer aber verlernt hat, sich durch Lockspeise verleiten zu lassen, der wird auch aus dem bescheidenen Titel eine Ahnung gewinnen, daß hier eine Gabe geboten wird, die so viel innern Werth hat, daß sie auf jede äußere Empfehlung verzichten kann. Ein Buch, welches ein Schulmann benutzt, um aus seinen täglichen Erfahrungen Etwas niederzuschreiben, das ist gewiß ein Werk vieler und treuer Arbeit, in dem man gar manche Perle zu finden hoffen darf; und aus dem Tagebuche eines alten Schulmannes, dessen Urtheil unter viel Fleiß und Schweiß herangereift ist, eines Schulmannes, der durch langjährige praktische Schularbeit sein pädagogisches Verständniß gewonnen hat: — ja aus einem solchen Tagebuche Gesammeltes und Eigenes kennen zu lernen, das muß wohl Genuß und Gewinn sein für jeden Schulmann, der noch nicht in sich und mit sich und mit seiner Schule fertig geworden ist, sondern noch Werdelust in sich spürt. Ein systematisches Ganzes enthält es nicht, sondern lauter einzelne länger oder kürzer ausgesponnene Gedanken. Der Herausgeber hat aber doch ein geordnetes Ganzes daraus gemacht, indem er die einzelnen Gedanken nach den vier Abtheilungen: Bildung, Erziehung, Unterricht, Für das innere Leben des Lehrers, zusammengestellt hat. In dieser Zusammenstellung erscheinen die vier Abtheilungen selbst wieder von einem Gesichtspunkt aus zu einem Ganzen vereinigt. Jeder Lehrer, der seinen köstlichen Beruf noch mit Betheiligung seines inneren Lebens treibt, wird hierin viel Erquickung und Trost finden. Aber ebenso weht uns hier der sittliche Ernst an, von dem ein rechter Lehrer zur Ausrichtung seines Berufes allezeit getragen sein muß. Es ist das Pflichtgefühl, das im ganzen Büchlein sich ausspricht; und sich so ausspricht, daß es, wie der Herausgeber sagt, eine weckende und stählende Kraft auf den Leser übt. Wer aber unter diesem Eindruck das Büchlein bei Seite legt, wenn er es durchgelesen hat, der wird sagen: es hat mir viel Genuß und Gewinn gebracht; der wird sich freuen, wenn er aus der Vorrede ersieht, daß diesem ersten Heftchen noch einige andere aus gleicher Quelle folgen sollen.

**Vergleichung der Schriften Cicero's und Jacob Grimm's über das Alter.** Vortrag von Dr. K. H. Funkhänel. Preis 40 Pf.

**Zur Erinnerung an Karl Hermann Funkhänel.** Schulrede, gehalten am 22. August 1874 von Dr. Ludwig Weniger. Preis 60 Pf.

Harnoch, G. A.

Wegweiser in der Kirchen- und Dogmengeschichte Ein Hülfs- u. Wiederholungsbuch f. Theologie-Studirende, Geistliche u. Religionslehrer an höheren Lehranstalten

Eisenach (1875)